



Sächsischer Landtag

52. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dienstag, 11. April 2017, Plenarsaal

Schluss: 21:29 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4609	2	Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Absatz 1 der Geschäftsordnung Drucksache 6/9198, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	4610
	Bestätigung der Tagesordnung	4609		René Jalaß, DIE LINKE	4610
1	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“ Drucksache 6/9196, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	4609		Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	4610
				Thomas Colditz, CDU	4610
				Wahl – Ergebnis siehe Seite 4635	4610
			3	Aktuelle Stunde	4611
				Erste Aktuelle Debatte Familien in Sachsen – für eine generationengerechte Wohnraumförderung im Freistaat Antrag der Fraktionen CDU und SPD	4611
				Oliver Fritzsche, CDU	4611
				Albrecht Pallas, SPD	4612
				André Schollbach, DIE LINKE	4613
				Albrecht Pallas, SPD	4614
				Sebastian Fischer, CDU	4614
				Detlev Spangenberg, AfD	4615
				Wolfram Günther, GRÜNE	4616
				Peter Wilhelm Patt, CDU	4617
				Wolfram Günther, GRÜNE	4618
				Peter Wilhelm Patt, CDU	4618
				Jörg Urban, AfD	4618
				Peter Wilhelm Patt, CDU	4619
				Albrecht Pallas, SPD	4619
				André Schollbach, DIE LINKE	4620
				Dirk Panter, SPD	4621
				André Schollbach, DIE LINKE	4621
				Detlev Spangenberg, AfD	4622
				Patrick Schreiber, CDU	4622
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4623

Zweite Aktuelle Debatte		Abstimmungen und Änderungsanträge	4655
Keine Begegnungsstätten für		Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Demokratiefeinde – Asylsuchende		Drucksache 6/9246	4656
und deutsche Staatsbürger vor		Andrea Kersten, AfD	4656
Islamisten schützen		Abstimmung und Ablehnung	4656
Antrag der Fraktion AfD	4625		
Carsten Hütter, AfD	4625	Änderungsantrag der Fraktion	
Christian Hartmann, CDU	4626	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Lutz Richter, DIE LINKE	4627	Drucksache 6/9271, Ziffer 1	4656
Henning Homann, SPD	4628	Petra Zais, GRÜNE	4656
Valentin Lippmann, GRÜNE	4629	Lothar Bienst, CDU	4656
Uwe Wurlitzer, AfD	4630	Petra Zais, GRÜNE	4657
Valentin Lippmann, GRÜNE	4630	Lothar Bienst, CDU	4657
Carsten Hütter, AfD	4630	Cornelia Falken, DIE LINKE	4657
Christian Hartmann, CDU	4631	Sabine Friedel, SPD	4657
Carsten Hütter, AfD	4632	Andrea Kersten, AfD	4658
Sebastian Wippel, AfD	4632	Abstimmung und Ablehnung	4658
Christian Hartmann, CDU	4633		
Petra Köpping, Staatsministerin für		Änderungsantrag der Fraktion	
Gleichstellung und Integration	4633	DIE LINKE, Drucksache 6/9234	4658
Markus Ulbig, Staatsminister		Cornelia Falken, DIE LINKE	4658
des Innern	4634	Lothar Bienst, CDU	4658
		Andrea Kersten, AfD	4658
		Abstimmung und Ablehnung	4658
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	4635		
Wahlergebnis	4635	Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
René Jalaß, DIE LINKE	4635	Drucksache 6/9247	4658
		Andrea Kersten, AfD	4658
		Abstimmung und Ablehnung	4659
4 Zweite Beratung des Entwurfs			
Gesetz zur Weiterentwicklung des		Änderungsantrag der Fraktion	
Schulwesens im Freistaat Sachsen		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Drucksache 6/5078, Gesetzentwurf		Drucksache 6/9270, Ziffer 1	4659
der Staatsregierung		Petra Zais, GRÜNE	4659
Drucksache 6/9118,		Lothar Bienst, CDU	4660
Beschlussempfehlung des		Sabine Friedel, SPD	4660
Ausschusses für Schule und Sport	4635	Petra Zais, GRÜNE	4660
		Sabine Friedel, SPD	4660
Lothar Bienst, CDU	4635	Petra Zais, GRÜNE	4660
Cornelia Falken, DIE LINKE	4637	Sabine Friedel, SPD	4660
Sabine Friedel, SPD	4641	Abstimmung und Ablehnung	4661
Uwe Wurlitzer, AfD	4643		
Patrick Schreiber, CDU	4644	Änderungsantrag der Fraktion	
Uwe Wurlitzer, AfD	4644	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Petra Zais, GRÜNE	4644	Drucksache 6/9270, Ziffer 2	4661
Iris Firmenich, CDU	4645	Abstimmung und Ablehnung	4661
Andrea Kersten, AfD	4647		
Lothar Bienst, CDU	4647	Änderungsantrag der Fraktion	
Andrea Kersten, AfD	4647	DIE LINKE, Drucksache 6/9235	4661
Patrick Schreiber, CDU	4649	Heiko Kosel, DIE LINKE	4661
Cornelia Falken, DIE LINKE	4651	Lothar Bienst, CDU	4661
Patrick Schreiber, CDU	4651	Andrea Kersten, AfD	4662
Uwe Wurlitzer, AfD	4651	Abstimmung und Ablehnung	4662
Patrick Schreiber, CDU	4651		
Petra Zais, GRÜNE	4653	Änderungsantrag der Fraktion	
Patrick Schreiber, CDU	4653	DIE LINKE, Drucksache 6/9236	4662
Hanka Kliese, SPD	4653	Cornelia Falken, DIE LINKE	4662
Brunhild Kurth, Staatsministerin		Sabine Friedel, SPD	4662
für Kultus	4654	Abstimmung und Ablehnung	4663

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9248	4663
Andrea Kersten, AfD	4663
Abstimmung und Ablehnung	4663
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 1	4663
Petra Zais, GRÜNE	4663
Andrea Kersten, AfD	4663
Abstimmung und Ablehnung	4663
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9249	4664
Andrea Kersten, AfD	4664
Lothar Bienst, CDU	4664
Abstimmung und Ablehnung	4664
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9271, Ziffer 2	4664
Abstimmung und Ablehnung	4664
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/9237	4664
Cornelia Falken, DIE LINKE	4664
Sabine Friedel, SPD	4665
Cornelia Falken, DIE LINKE	4665
Sabine Friedel, SPD	4665
Andrea Kersten, AfD	4666
Abstimmung und Ablehnung	4666
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9250	4666
Andrea Kersten, AfD	4666
Lothar Bienst, CDU	4666
Abstimmung und Ablehnung	4666
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9272, Ziffer 1	4666
Petra Zais, GRÜNE	4666
Iris Firmenich, CDU	4667
Abstimmung und Ablehnung	4667
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9251	4667
Andrea Kersten, AfD	4667
Lothar Bienst, CDU	4668
Abstimmung und Ablehnung	4668
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9272, Ziffer 2	4668
Abstimmung und Ablehnung	4668
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9269	4668
Andrea Kersten, AfD	4668

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/9238	4668
Cornelia Falken, DIE LINKE	4668
Lothar Bienst, CDU	4669
Abstimmung und Ablehnung	4669
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9253	4669
Andrea Kersten, AfD	4669
Lothar Bienst, CDU	4669
Abstimmung und Ablehnung	4669
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9272, Ziffer 3	4669
Abstimmung und Ablehnung	4669
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9271, Ziffer 3	4669
Abstimmung und Ablehnung	4669
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/9239	4670
Cornelia Falken, DIE LINKE	4670
Sabine Friedel, SPD	4670
Andrea Kersten, AfD	4670
Abstimmung und Ablehnung	4670
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/9240	4670
Cornelia Falken, DIE LINKE	4670
Lothar Bienst, CDU	4671
Andrea Kersten, AfD	4671
Abstimmung und Ablehnung	4671
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9256	4671
Andrea Kersten, AfD	4671
Abstimmung und Ablehnung	4671
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9257	4672
Andrea Kersten, AfD	4672
Lothar Bienst, CDU	4672
Abstimmung und Ablehnung	4672
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 2	4672
Abstimmung und Ablehnung	4672
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9259	4672
Uwe Wurlitzer, AfD	4672
Lothar Bienst, CDU	4673
Abstimmung und Ablehnung	4673

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9263	4673
Andrea Kersten, AfD	4673
Abstimmung und Ablehnung	4674
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 3	4674
Abstimmung und Ablehnung	4674
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 4	4674
Abstimmung und Ablehnung	4674
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 5	4674
Abstimmung und Ablehnung	4674
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/9241	4674
Cornelia Falken, DIE LINKE	4674
Lothar Bienst, CDU	4674
Abstimmung und Ablehnung	4674
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9264	4674
Uwe Wurlitzer, AfD	4674
Abstimmung und Ablehnung	4675
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9265	4675
Uwe Wurlitzer, AfD	4675
Abstimmung und Ablehnung	4675
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/9242	4675
Cornelia Falken, DIE LINKE	4675
Abstimmung und Ablehnung	4675
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 6	4675
Abstimmung und Ablehnung	4675
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 7	4676
Abstimmung und Ablehnung	4676
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 8	4676
Abstimmung und Ablehnung	4676
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 9	4676
Abstimmung und Ablehnung	4676

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 10	4676
Abstimmung und Ablehnung	4676
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/9243, Ziffer 1	4676
Cornelia Falken, DIE LINKE	4676
Lothar Bienst, CDU	4676
Andrea Kersten, AfD	4677
Abstimmung und Ablehnung	4677
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/9243, Ziffer 2	4677
Abstimmung und Ablehnung	4677
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9266	4677
Uwe Wurlitzer, AfD	4678
Sabine Friedel, SPD	4678
Abstimmung und Ablehnung	4678
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 11	4678
Abstimmung und Ablehnung	4678
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9273, Ziffer 12	4678
Abstimmung und Ablehnung	4678
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9271, Ziffer 4	4679
Abstimmung und Ablehnung	4679
Abstimmung und Annahme des Gesetzes	4679
Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/9225	4679
Hanka Kliese, SPD	4679
Cornelia Falken, DIE LINKE	4680
Petra Zais, GRÜNE	4680
Sabine Friedel, SPD	4680
Petra Zais, GRÜNE	4680
Uwe Wurlitzer, AfD	4681
Abstimmung und Zustimmung	4681
Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/9226	4681
Sabine Friedel, SPD	4681
Cornelia Falken, DIE LINKE	4681
Petra Zais, GRÜNE	4681
Abstimmung und Zustimmung	4682

**5 Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zur Aufnahme der
deutschen Sprache als Kulturgut
in die Sächsische Verfassung
Drucksache 6/7209, Gesetzentwurf
der Fraktion AfD
Drucksache 6/9186,
Beschlussempfehlung des
Verfassungs- und Rechtsausschusses 4682**

Dr. Kirsten Muster, AfD	4682
Sebastian Fischer, CDU	4683
Martin Modschiedler, CDU	4683
Franz Sodann, DIE LINKE	4684
Detlev Spangenberg, AfD	4685
Harald Baumann-Hasske, SPD	4685
Katja Meier, GRÜNE	4686
Sebastian Wippel, AfD	4687
Dr. Kirsten Muster, AfD	4687
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	4689
Abstimmungen und Änderungsantrag	4689
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9220	4689
Dr. Kirsten Muster, AfD	4689
Abstimmung und Ablehnung	4689
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 6/7209	4690

**6 Umsetzungskonzept sächsischer
Naturschutzstationen
Drucksache 6/8984, Antrag
der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD 4690**

Jan Hippold, CDU	4690
Simone Lang, SPD	4692
Wolfram Günther, GRÜNE	4693
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4694
Jörg Urban, AfD	4694
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4695
Simone Lang, SPD	4696
Abstimmungen und Änderungsantrag	4696
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9275	4696
Jörg Urban, AfD	4697
Jan Hippold, CDU	4697
Wolfram Günther, GRÜNE	4697
Simone Lang, SPD	4698
Abstimmungen und Ablehnungen	4698
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/8984	4699

**7 Bleiberecht im Freistaat Sachsen für
Opfer rechtsmotivierter Straftaten
Drucksache 6/8238, Antrag der
Fraktion DIE LINKE, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 4699**

Juliane Nagel, DIE LINKE	4699
Christian Hartmann, CDU	4701
Albrecht Pallas, SPD	4702
Sebastian Wippel, AfD	4703
Petra Zais, GRÜNE	4704
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4704
Juliane Nagel, DIE LINKE	4705
Abstimmungen und Ablehnungen	4706

**8 Transparenz der Arbeit
des Kabinetts
Drucksache 6/9178,
Antrag der Fraktion AfD 4706**

Dr. Kirsten Muster, AfD	4706
Svend-Gunnar Kirmes, CDU	4707
Klaus Bartl, DIE LINKE	4708
Henning Homann, SPD	4709
Valentin Lippmann, GRÜNE	4711
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	4712
Dr. Kirsten Muster, AfD	4712
Abstimmung und Ablehnung	4713

**9 Alternativen zur Abschiebehaft und
zum Ausreisegewahrsam nutzen
Drucksache 6/7695,
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme
der Staatsregierung 4713**

Petra Zais, GRÜNE	4713
Christian Hartmann, CDU	4714
Juliane Nagel, DIE LINKE	4715
Albrecht Pallas, SPD	4717
Sebastian Wippel, AfD	4718
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4719
Petra Zais, GRÜNE	4719
Albrecht Pallas, SPD	4720
Petra Zais, GRÜNE	4720
Abstimmungen und Änderungsantrag	4720
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9274	4720
Abstimmung und Ablehnung	4720
Abstimmungen und Ablehnungen	4720

- 10 – 23. Tätigkeitsbericht 2014/2015 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**
 – Berichtszeitraum: 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 –
 Drucksache 6/5955, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik –
 Drucksache 6/9187, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses
- 24. Tätigkeitsbericht 2015/2016 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
 – Berichtszeitraum: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 –
 Drucksache 6/8832, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
 Drucksache 6/9188, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses **4721**
- Martin Modschiedler, CDU 4721
 Mirko Schultze, DIE LINKE 4722
 Hanka Kliese, SPD 4723
 André Wendt, AfD 4724
 Katja Meier, GRÜNE 4725
 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 4727
- Abstimmung und Zustimmung
 Drucksache 6/9187 4728
- Abstimmung und Zustimmung
 Drucksache 6/9188 4728

- 11 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen**
 Drucksache 6/8428,
 Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen
 Drucksache 6/9097, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses **4728**
- Abstimmung und Zustimmung 4728
- 12 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache –**
 Drucksache 6/9189 **4729**
- Zustimmung 4729
- Nächste Landtagssitzung 4729

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 52. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Abgeordnete entschuldigt: Herr Dulig, Herr Baum und Frau Lauterbach.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE

LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 42 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 52. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

Drucksache 6/9196, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Aufgrund des Ausscheidens des stellvertretenden Ausschussmitglieds Sebastian Scheel aus dem Sächsischen Landtag ist diese vakante Position neu zu besetzen. Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 6/9196 ein Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE vor. Zur Wahl vorgeschlagen wird der Abg. Herr René Jalaß.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Herr Wurlitzer, Widerspruch? – Das ist also der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Widerspruch gegen die Abstimmung durch Handzeichen. Damit findet die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses geheim statt.

Ich möchte jetzt noch folgenden Verfahrensvorschlag unterbreiten: In Tagesordnungspunkt 2 ist die Wahl eines Schriftführers vorgesehen. Dafür wäre gegebenenfalls auch die geheime Abstimmung zu erlangen. Deshalb würde ich, wenn sich kein Widerspruch erhebt, zunächst Tagesordnungspunkt 2 aufrufen, um in Erfahrung zu bringen, ob auch für die Wahl des Schriftführers geheime Abstimmung gewünscht wird. In diesem Fall könnten in einem Wahlauf Ruf die – verschiedenfarbigen – Stimmzettel für beide Wahlen verteilt werden, und wir könnten die Wahlen zusammenfassen. Die Wahlkommission könnte die Stimmzettel gemeinsam auszählen.

Besteht Widerspruch dagegen, dass ich jetzt Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, um zu erkennen, wie wir dort verfahren können? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 2**Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Absatz 1 der Geschäftsordnung****Drucksache 6/9198, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Die Abg. Frau Kerstin Lauterbach, Fraktion DIE LINKE, hat am 4. April 2017 mir gegenüber erklärt, das Amt der Schriftführerin niederzulegen. Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in einem solchen Fall einen Nachfolger als Schriftführer. Ihnen liegt ein entsprechender Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/9198 vor. Zur Wahl vorgeschlagen wird wiederum der Abg. Herr René Jalaß.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung kann über den Wahlvorschlag durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage daher – diesmal in Tagesordnungspunkt 2 –, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir könnten also jetzt offen abstimmen. Ich würde in Tagesordnungspunkt 2 verbleiben. Wer zustimmt, dass der Abg. Herr René Jalaß als Schriftführer gewählt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr René Jalaß als Schriftführer gewählt.

Ich frage nun: Nehmen Sie, Herr Kollege Jalaß, die Wahl an?

René Jalaß, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie nehmen die Wahl an.

Damit können wir Tagesordnungspunkt 2 verlassen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Ich kehre zurück zu Tagesordnungspunkt 1. Wir haben jetzt eine geheime Wahl vor uns; es hat Widerspruch gegen die Abstimmung durch Handzeichen gegeben. Wir kommen nun zur Durchführung der geheimen Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses auf der Grundlage des Wahlvorschlags der Fraktion DIE LINKE.

Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit Herrn Kollegen Colditz als Leiter, Herrn Sodann, DIE LINKE, Frau Raether-Lordieck, SPD, Herrn Wendt, AfD, und Frau Meier, GRÜNE.

Wir kommen jetzt zur Wahlhandlung. Ich übergebe das Wort an Herrn Kollegen Colditz. – Hier ist er auch schon.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Ich beginne gleich mit dem Namensaufruf – heute mit einer Besonderheit – mit dem Buchstaben B.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ist noch jemand von Ihnen im Saal, der nicht gewählt hat? – Das kann ich nicht erkennen. Wir müssen jetzt noch ein Weilchen warten, bis alle gewählt haben; dann schließe ich die Wahlhandlung.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich schließe jetzt die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

Damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, schlage ich Ihnen vor, in der Tagesordnung fortzufahren und das Ergebnis später bekannt zu geben. – Ich sehe, wir können so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3**Aktuelle Stunde****Erste Aktuelle Debatte: Familien in Sachsen – für eine generationengerechte Wohnraumförderung im Freistaat****Antrag der Fraktionen CDU und SPD****Zweite Aktuelle Debatte: Keine Begegnungsstätten für Demokratiefeinde – Asylsuchende und deutsche Staatsbürger vor Islamisten schützen****Antrag der Fraktion AfD**

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor.

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten,

DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 19 Minuten, GRÜNE 10 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte**Familien in Sachsen – für eine generationengerechte Wohnraumförderung im Freistaat****Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Als Antragssteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Es eröffnet Herr Kollege Fritzsche. Bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Familien in Sachsen – für eine generationengerechte Wohnraumförderung im Freistaat“. Ich möchte beginnen mit dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Dort steht geschrieben: „Ergänzend zu Maßnahmen der Städtebauförderung wollen wir die Wohnraumförderung intensivieren.“ Genau darüber wollen wir heute sprechen.

Es steht auch geschrieben: „Wir wollen den Anteil von selbst genutztem Wohneigentum weiter erhöhen und halten daran fest, den Erwerb zu fördern. Vor allem junge Familien ... wollen wir bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützen.“ Genau an diesem Punkt wollen wir ansetzen. Ich möchte Ihnen über einige Maßnahmen berichten, die bereits geschehen sind oder die in naher Zukunft noch geschehen werden.

Zum einen – dazu wurde auch eine Richtlinie erlassen – ist seit November 2016 die Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum in Kraft, die sogenannte Richtlinie gebundener Mietwohnraum. Diese ist für uns, das sage ich ganz deutlich, ein Wiedereinstieg mit Augenmaß in die Schaffung von sozialem Wohnungsbau im Freistaat Sachsen, und dies in Gemeinden, die einen entsprechenden Bedarf an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum verbindlich nachweisen und deren Wohnungsmarktsituation eine

zukünftige Gefährdung der Versorgung von einkommensschwachen Haushalten mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen erkennen lässt.

Wir haben am 17. März 2017 eine weitere Richtlinie in Kraft gesetzt, eine Richtlinie zur Förderung der Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern. Mittels dieser Richtlinie werden Zuwendungen in Form von Darlehen für Familien mit Kindern unter 18 Jahren zur Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum gewährt. Diese werden zu Konditionen ausgereicht, die wirklich sehr günstig sind. Vor allem gibt es eine 25-jährige Zinsbindung; es gibt nur eine nachrangige Grundbuchabsicherung. Die Zinshöhe ist insgesamt sehr niedrig, und alles wird gebührenfrei erlassen.

Die Familien müssen 20 % Eigenkapital mitbringen. Ich denke, das ist auch richtig, damit sichergestellt wird, dass diese Förderung nur an einen Personenkreis ausgereicht wird, welcher die Gesamtbelastung eines Immobilienerwerbs auch auf längere Sicht stemmen kann.

Insgesamt trägt insbesondere diese Richtlinie auch im Bereich der Familien zu einer Erhöhung der Eigentumsquote im Freistaat Sachsen bei.

(Beifall bei der CDU – Frank Kupfer, CDU: Gut!)

Eine weitere Richtlinie zur Wohnraumanpassung für ältere Menschen ist in Vorbereitung. Dahinter verbirgt sich der altersgerechte Umbau von Wohnungen, damit die Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Wohnum-

feld bleiben können, auch wenn es Mobilitätseinschränkungen gibt.

Außerdem haben wir in Sachsen ein Instrument, welches insbesondere bei der Eigentumsbildung unterstützt, welches aber auch hilft, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und Investitionen in energetische Modernisierung und altersgerechten Umbau zu unterstützen: Das ist eine moderate Grunderwerbsteuer. Diese Grunderwerbsteuer wirkt in der Stadt und auf dem Land, sie wirkt in Grund-, Mittel- und Oberzentren, sie wirkt für Jung und Alt, sie wirkt für alle Generationen.

(Beifall bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Markus Ulbig)

Die moderate Grunderwerbsteuer hilft, Wohneigentum mit guten Wohnbedingungen zu schaffen. Damit ist sie auch maßgeblicher Bestandteil der Altersvorsorge, denn Wohneigentum gibt auch im Alter Sicherheit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1998 sind alle Bundesländer einmal bei 3,5 % gestartet. Nur noch der Freistaat Bayern und wir in Sachsen konnten diesen Prozentsatz stabil halten. Einige Zahlen: Berlin zum 1. Januar 2014 Erhöhung auf 6 %; Brandenburg zum 1. Juli 2015 auf 6,5 %, Thüringen zum 1. Januar 2015 auf 6,5 %; Baden-Württemberg zum 5. November 2011 auf 5 %.

Aus meiner Sicht ist es alarmierend, wenn die Kaufnebenkosten im Jahr 2016 mehr als die Hälfte über dem Niveau von 2010 liegen. Dazu hat der rasante Anstieg der Grunderwerbsteuer in einigen Bundesländern nicht unerheblich beigetragen.

Wenn wir es uns einmal verdeutlichen: Als Familie, als jemand, der erwerben will, müssen Sie im Minimum 20 % Eigenkapital, also Eigenmittel, mitbringen. Wenn man davon ausgeht, dass Ihnen dann bis zu 6,5 % über die Grunderwerbsteuer wegbesteuert werden, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Oliver Fritzsche, CDU: – dann ist das für mich alarmierend. Es muss etwas getan werden. Wir sollten diese Steuer weiterhin hier in Sachsen bei 3,5 % stabil halten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die antragstellende Fraktion der CDU ergriff gerade Kollege Fritzsche das Wort. Ihm folgt jetzt für die ebenfalls antragstellende SPD-Fraktion Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich besonders über diese Debatte,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie haben sie ja auch beantragt!)

weil sich seit dem Jahr 2014 im Bereich der Wohnraumförderung in Sachsen einiges bewegt hat. Wir wollen den Fokus heute insbesondere auf Familien legen. Dabei ist es für mich als Sozialdemokrat gleich, von welcher Konstellation wir sprechen. Es gehören Paare dazu, ob mit oder ohne Kinder, ob mit oder ohne Trauschein, es gehören Alleinerziehende dazu, Patchwork- oder Regenbogenfamilien, es gehören Großeltern dazu oder eben auch Menschen, die für ihre pflegebedürftigen Eltern sorgen. Familie ist für uns dort, wo Menschen generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernehmen.

Die Politik ist in der Verantwortung, für die Keimzellen in unserer Gesellschaft gute Lebensbedingungen zu schaffen. Das ist der Koalition aus CDU und SPD wichtig. Deshalb haben wir uns – wir haben es gerade schon gehört – im Koalitionsvertrag dazu bekannt, auch im Bereich der Wohnraumförderung. Wir bekennen uns zu einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft und zu den notwendigen Maßnahmen, um Familien zu unterstützen.

Häufig geht es bei der Familienfreundlichkeit um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht zu Recht um viele Maßnahmen für Kinder, um Chancengleichheit für das Leben herzustellen. In den letzten Jahrzehnten hat sich vor allem bundespolitisch einiges getan, auch wenn es immer noch Baustellen gibt. Es wird immer Baustellen geben, aber die Frage heute ist: Welche Bedeutung hat die Wohnraumförderung in Sachsen für Familien?

Häufig stehen Familien finanziell stärker unter Druck als Alleinstehende. Die Kosten für den Wohnraum spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Wir konnten der Presse in den letzten Tagen entnehmen, dass die Mieten durchschnittlich in ganz Sachsen steigen. Das ist nicht neu, zeigt aber, dass wir weiter extrem ungleichmäßige Entwicklungen in den Regionen in Sachsen haben. Das erfordert natürlich das Handeln der Staatsregierung.

In zahlreichen Kommunen, insbesondere des kreisangehörigen Raums, haben wir nach wie vor einen teilweise erheblichen Wohnungsleerstand. Viele Kommunen müssen mit weiterer Abwanderung und fortschreitender Alterung der Bevölkerung umgehen. So wachsen die Ballungsräume, wenn man so will, zulasten des ländlichen Raums weiter.

Neu ist aber, dass auch kreisangehörige Kommunen im Umfeld der großen Städte zunehmend Mietsteigerungen und sinkenden Leerstand zu verzeichnen haben. Was sind also die Aufgaben? – Zunächst die Ballungsräume: Es geht darum, Mietsteigerungen und soziale Entmischung in den Griff zu bekommen. Dabei ist der soziale Wohnungsbau von entscheidender Bedeutung. Menschen, Familien mit knappem Geldbeutel sollen eben nicht gezwungen sein, ihre Wohnung in nur wenigen Stadtteilen finden zu können. Wir bewahren den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft nur, wenn wir bezahlbaren Wohnraum in möglichst vielen Stadtteilen bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bereits gehandelt. Im Juni 2016 hat dieser Sächsische Landtag beschlossen, dass wir in Sachsen wieder Förderung für sozialen Wohnraum einführen. Die entsprechende Förderrichtlinie – wir haben es vorhin schon etwas kryptisch gehört – trat im November des letzten Jahres in Kraft. Im Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 haben wir erhebliche Gelder für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt.

Die Städte Dresden und Leipzig haben ihre Fördermittelanträge gestellt und die ersten Projekte stehen bereits in den Startlöchern. Das ist eine Entwicklung, meine Damen und Herren, auf die ich als Sozialdemokrat besonders stolz bin.

(Beifall bei der SPD)

Wir tun etwas für die Familien, sowohl in den großen Städten als auch in den Landkreisen; denn – es wurde eben schon angesprochen –: Die Förderrichtlinie Familienwohnen mit der Kinderkomponente ist in der neuen Fassung seit Februar dieses Jahres in Kraft. Im Doppelhaushalt haben wir mit Blick auf die Förderrichtlinie bereits 12 Millionen Euro bereitgestellt.

Familien mit Kindern sollen also ein Darlehen zu besonders günstigen Konditionen bekommen. Dieses Förderinstrument ist bereits eine Erfolgsgeschichte. In der alten Fassung waren die Mittel schon immer sehr schnell aufgebraucht. Nun wird es auf den gesamten Freistaat Sachsen erweitert. Damit erreichen wir, dass Familien gerade mit mehreren Kindern überall bezahlbare eigene vier Wände finden können. Im ländlichen Raum kann diese Förderrichtlinie sogar dazu beitragen, dass weniger Menschen abwandern, sondern sich bewusst für ein Eigenheim im Heimatort entscheiden.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass SPD und CDU in Sachsen bereits aktiv familienorientierte, soziale Wohnraumförderung betreiben. In der zweiten Runde werde ich auf die jetzt noch anstehenden Aufgaben eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Pallas, der für die einbringende SPD-Fraktion gesprochen hat, geht es jetzt in der Rederunde wie folgt weiter: DIE LINKE, GRÜNE, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der üblichen Selbstbeweihräucherung von CDU und Co. möchte ich den Blick auf die Ursachen für die Probleme auf dem Wohnungsmarkt lenken.

(Frank Kupfer, CDU: Fassen Sie sich kurz! DIE LINKE ist die Ursache! Sie können sich wieder setzen!)

Wir haben nämlich einen immensen Wohnungsleerstand in weiten Teilen des Landes zu beklagen, etwa in der Lausitz, im Erzgebirge oder auch im Vogtland, und gleichzeitig steigen die Mieten in den Großstädten unaufhörlich. Bezahlbares Wohnen ist zu einer der zentralen sozialen Fragen unserer Gesellschaft geworden.

(Beifall bei den LINKEN)

Manche Menschen können sich ihre Wohnung nur noch mit Mühe leisten und jene, die in den vergangenen Wochen und Monaten in Dresden oder Leipzig auf Wohnungssuche waren oder noch sind, können ein Lied singen von Besichtigungsterminen, bei denen sie mit einem guten Dutzend anderer Leute um dieselbe Wohnung konkurrieren.

In verschiedenen Bereichen, meine Damen und Herren, herrscht bereits heute ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum. In Leipzig etwa sind allein von 2012 bis 2016 die Mieten für neue Wohnungen um sage und schreibe 21 % gestiegen. Innerhalb der vergangenen beiden Jahre hatte die Stadt Dresden den höchsten Mietanstieg des letzten Jahrzehnts zu verzeichnen.

(Patrick Schreiber, CDU: Weil Sie Wohnungsbau verbieten, Herr Schollbach!)

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Ursachen dieser Fehlentwicklung in den Blick nehmen, dann ist festzustellen, dass sie zum wesentlichen Teil die Folge gravierender politischer Fehlentscheidungen sind.

(Patrick Schreiber, CDU:
Im Dresdner Stadtrat, jawohl!)

Einer der wesentlichen Preistreiber für die Mieten in den Großstädten ist beispielsweise der jahrelang staatlich subventionierte Wohnungsabriss.

(Unruhe bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: So ein Unsinn!)

Allein in Leipzig wurden von 2001 bis 2014 mehr als 13 500 Wohnungen abgerissen,

(Christian Piwarz, CDU: ... die auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr anzubieten waren!)

subventioniert mit 50 Millionen Euro.

In Dresden waren es 8 000 Wohnungen für mehr als 28 Millionen Euro.

(Christian Piwarz, CDU: Das waren Ihre Kommunistenwohnungen! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren von der CDU! Sie sollten sich nicht so aufregen!

(Patrick Schreiber, CDU: Weil mich Ihre Anwesenheit aufregt, Herr Schollbach!)

Ich weiß, dass es wehtut, wenn man die eigenen Fehler vorgehalten bekommt.

(Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir von der LINKEN waren es, die in den Ballungsgebieten immer wieder Anträge für einen Abrissstopp gestellt haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU waren es, die die falsche Politik der Abrissbirne fortgesetzt und diese Anträge niedergestimmt haben – mit welchen Ergebnissen, das sehen wir heute.

Ich möchte auch einen zweiten Preistreiber für die Mieten benennen: Es ist die Privatisierung von Wohnraum, die wir in vielen Städten erlebt haben. In der Folge dieser Privatisierungen wurde kontinuierlich an der Preisschraube gedreht, was sich später natürlich auf das Mietniveau insgesamt auswirkt. Darunter haben dann alle Mieterinnen und Mieter zu leiden, von den aus der Hand gegebenen Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen gar nicht zu reden.

Aber damit nicht genug, meine Damen und Herren. Der Freistaat Sachsen hat unter Führung der glorreichen sächsischen CDU die für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Gelder des Bundes jahrelang für alles Mögliche zweckentfremdet, anstatt damit Sozialwohnungen zu bauen.

(Patrick Schreiber, CDU:

Das ist doch gar nicht wahr! –

Zuruf von den LINKEN: So ist es! –

Beifall bei den LINKEN)

Das Ergebnis will ich Ihnen auch sagen, Herr Kollege Schreiber. Das Ergebnis ist: Von 134 000 Sozialwohnungen in Sachsen im Jahr 2006 waren 2013 gerade einmal noch 7 000 übrig. Das ist mit 95 % der größte Rückgang –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schollbach?

André Schollbach, DIE LINKE: Nein, derzeit nicht, das tut mir leid. Ich möchte gern meinen Satz vollenden.

(Frank Kupfer, CDU: Angst vor der Wahrheit! –
Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist mit 95 % der größte Rückgang an Sozialwohnungen in ganz Deutschland. Sachsen hat damit die rote Laterne in der sozialen Wohnungspolitik.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Die Mieterinnen und Mieter wissen jetzt, bei welcher Partei sie sich für die nächste Mieterhöhung bedanken können. Ich bin mir sicher, die dicken Checks der Immobilienwirtschaft sind bereits in Form von Wahlspenden an die CDU unterwegs.

(Lachen und Zurufe von der CDU –
Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zum Abschluss der ersten Runde noch Folgendes sagen: Sachsen

darf kein Eldorado für Immobilienhaie und Wohnungsspekulanten werden.

(Unruhe)

Da helfen auch keine Placebos, und da genügen keine Alibis. Was wir brauchen, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

– ist endlich wieder eine soziale, konsequente Wohnungspolitik im Interesse der Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Schollbach. Er sprach für seine Fraktion DIE LINKE. Jetzt sehe ich eine ganze Anzahl von Kurzinterventionen. Wir beginnen mit Herrn Kollegen Pallas. Bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Ich möchte mich nicht der Polemik des Kollegen Schollbach anschließen. Ich möchte nur korrigierend anmerken, dass die Zahl der Sozialwohnungen tatsächlich gesunken ist, dass die Ursache dafür aber schlicht und ergreifend darin besteht, dass die Bindungsfrist bei den Wohnungen ausgelaufen ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jawohl!)

Die Förderrichtlinie für sozialen Wohnungsbau, die seit Ende letzten Jahres in Kraft ist, wird dafür sorgen, dass wieder gebundener Mietwohnraum entsteht. Damit werden auch die Zahlen der Sozialwohnungen wieder steigen. Man kann die Fakten zur Kenntnis nehmen, Herr Schollbach. Man kann hier wutschäumende Reden halten, aber es würde auch Ihnen gut zu Gesicht stehen, die Faktenlage zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Pallas. Sie könnten jetzt reagieren, Herr Schollbach.

(André Schollbach, DIE LINKE:
Ich mache das in der zweiten Runde!)

Eine weitere Kurzintervention trägt jetzt Herr Kollege Fischer für die CDU-Fraktion vor. Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Jenseits aller Ideologie ist es immer wichtig,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sachsen als Ganzes zu sehen. Ich bedauere sehr, dass hier wieder aus Sicht der Großstadt argumentiert wurde.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Deshalb kann ich Ihnen nur empfehlen, Herr Schollbach, fahren Sie doch einmal nach Leipzig, und zwar zum Quartiersmanagement im Stadtteil Grünau.

(Zurufe von den LINKEN)

Dort treffen Sie zwei sehr engagierte Leute, nämlich Herrn und Frau Kowski, und dann sprechen Sie einmal mit denen über das Thema sozialer Wohnungsbau.. Sie werden Ihnen – so wie mir – sagen, dass der soziale Wohnungsbau, wie Sie ihn sich vorstellen, weitere fünf 18-Geschosser dorthin zu stellen, ungünstig für die soziale Durchmischung dieses Stadtteils Grünau ist.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Und deshalb lassen wir es weg, oder was?!)

Weiterhin läuft diese wirre Ideologie, immer mehr, mehr, mehr auf Kosten des ländlichen Raums. Aber auch das blenden Sie aus, weil Ihre Wähler nicht im ländlichen Raum wohnen.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich sage Ihnen klar und deutlich: Wir machen das nicht mehr mit! An die Öffentlichkeit gerichtet sage ich: Lassen Sie sich von dieser wirren Linksfraktion nicht ins Bockshorn jagen, meine Damen und Herren, die Sie hier zuhören! Sie können sehr gut in Dippoldiswalde, in Delitzsch, in Penig oder in Großenhain wohnen!

(René Jalaß, DIE LINKE: Sie kommen bloß nicht hin! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Nutzen Sie die Gelegenheit! Sachsen ist schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Fischer. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir uns von hier aus nicht an die Öffentlichkeit wenden, sondern an dieses Plenum. Jetzt könnten Sie wieder reagieren, Herr Schollbach.

(André Schollbach, DIE LINKE: Zweite Runde!)

Wir gehen weiter in der Rednerreihe. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Familien in Sachsen – für eine generationengerechte Wohnraumförderung im Freistaat“. Meine Damen und Herren von der SPD und der CDU! Sie sind Gesetzgeber. Sie haben im Bund und im Land immer die Mehrheit. Ich weiß nicht, warum Sie das nun jetzt hier vortragen. Sie brauchen doch nur zu handeln! Wenn Sie meinen, hier fehlt etwas, brauchen Sie das nur umzusetzen.

(Albrecht Pallas, SPD: Machen wir doch!)

– Ja, ja, aber warum bringen Sie das jetzt hier herein?

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Lassen Sie mich erst einmal ausreden! Sie bringen das jetzt kurz vor der Wahl hier herein – also Wahlkampfgetöse.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: 2019, Herr Spangenberg!)

Sie hätten das schon längst machen können. Schon sehr lange hätten Sie diese ganzen Maßnahmen einleiten können.

(Zurufe von der CDU)

Seit 2007 haben Sie die Möglichkeit, das zu tun. Das wissen Sie auch. Es geht eigentlich nur darum, dass Sie jetzt deutlich machen wollen, wie gut Sie sind.

Generationengerechtigkeit ist grundsätzlich richtig. Die Verlängerung der Lebenszeit schafft natürlich Probleme.

(Zurufe und Lachen bei der CDU)

Das schafft dann im Alter Probleme. Vielleicht werden Sie gar nicht so alt, wie Sie hier lachen. Das kann auch sein. Dr. Viehweger hat bereits 2015 angemahnt, dass man die unteren Wohnungen vielleicht generell altersgerecht bauen sollte. Das heißt, dass man Türen, Stufen, Kücheneinrichtungen usw. entsprechend umbaut und gleich so in die Planung hineinnimmt.

Wichtigster Bestandteil allerdings ist der Eigentumserwerb von Wohnraum. Das wissen Sie auch. Hier liegt Sachsen mit 34 % unter den Flächenländern auf dem letzten Platz, und Deutschland liegt in Europa auch auf dem letzten Platz. Hier haben Sie gar nichts gemacht. Seit Jahren sind Sie in der Regierung. Es ist nichts passiert. Kurz vor der Bundestagswahl haben Sie die tollsten Ideen. Das ist wieder einmal ganz typisch dafür.

Ich will Ihnen einmal aufzeigen, was bisher gemacht wurde, ein kurzes Potpourri, ein kurzer Rückblick, wo meist CDU-Regierung oder die SPD oder beide zusammen gearbeitet haben. Es war schon immer ein Anliegen der Bundesregierung, Wohnraum zu fördern, weil er gerade für das Alter sehr wichtig ist. Erst einmal ist man dann frei, dass ein Vermieter einem nicht wieder kündigen kann, bzw. man kann in seiner Umgebung wohnen bleiben. Vor allen Dingen ist man frei von der Miete, sofern Sie nicht die Abgaben wieder erhöhen, wenn das Wohneigentum nicht in irgendeiner Form sehr hoch besteuert wird. Wir hatten zum Beispiel bis 1986 die 7b-Abschreibung, 5 % bis 250 000 D-Mark, danach 40 Jahre Abschreibung 2,5 % des Restwertes – abgeschafft 1986.

Dann hatten wir die Eigenheimzulage. Das war etwas sehr Schönes. Dabei ging es um eine Zulage, das heißt, es wurde Geld gezahlt. Das waren immerhin 1 250 Euro und pro Kind noch einmal 800 Euro. Das wurde abgeschafft. Das wurde sogar von Ihrem CDU-Kollegen Friedrich Merz kritisiert. Er sagte, die lächerlichen 6 Milliarden Euro, die Sie einsparen wollten, sind volkswirtschaftlich Unsinn. Die Schuldenaufnahme pro Woche durch Ihre Regierung damals war viel höher. Damals gingen die Bauanträge auch gleich um 30 % zurück.

Ich will Ihnen nur einmal sagen, wie viele Jahre Sie schon daran herumwursteln. Das hätten Sie alles schon machen können, was Sie jetzt auf einmal auf den Tisch legen. Wir

hatten zum Beispiel auch die 10e-Abschreibung, AfA, Absetzung für Abnutzung. Bis Ende 1995 hatten wir 6 %, höchstens 10 000, und dann vier Jahre lang noch einmal 8 000. Das wurde auch abgeschafft.

Jetzt kommen wir zu dem, was Herr Fritzsche so schön als moderat bezeichnet hat, der Grunderwerbsteuer. Das ist doch ein Verschiebeparkplatz. Auf der einen Seite wollen Sie fördern, und dann greifen Sie den Leuten wieder in die Tasche und holen sich die Grunderwerbsteuer heraus. 1983 gab es ein wunderbares Programm. Das kennen Sie natürlich nicht. Da gab es keine Grunderwerbsteuer auf selbst genutzten Eigenheimserwerb. Das war eine tolle Sache! Das hätten Sie machen können; denn das ist richtig viel Geld. Wenn Sie sich jetzt hier beweihräuchern, dass Sie 3,5 % haben und die anderen 6 %, ist das wirklich ein dicker Hund, dass Sie so etwas noch gut finden, wenn Sie den Leuten mit einer so harten Steuer in die Tasche greifen.

Also: Grunderwerbsteuerbefreiung für den Erwerb von Einfamilienhäusern wäre doch einmal eine ganz klare Botschaft, die Sie herausbringen könnten. Aber das sind 8 Milliarden Euro, die der Bundesrepublik damit insgesamt verloren gehen würden. Die brauchen wir natürlich für andere unsinnige Ausgaben. Das kennen wir ja. 1,4 % des Steueraufkommens werden dadurch gedeckt.

Meine Damen und Herren! Wir hatten noch eine schöne Förderung, die Sie auch wegfallen lassen haben. Alle Kosten, die mit dem Eigentumserwerb verbunden sind – Notarkosten usw. –, wurden nur mit 7 % besteuert. Diese hat man im Laufe der Jahre munter auf 19 % hochgezogen. Auch das wäre etwas gewesen, mit dem Sie wirklich den Familien helfen könnten; denn das ist richtig Bargeld, was sie zahlen müssen. Es wurde eben bestätigt, dass das viel Geld ist.

Wir haben zum Beispiel – um zu zeigen, wie Sie daran herumdrehen – auch noch die AfA auf die bescheinigten Denkmale. Bisher hatten wir bis 2010 zehn Jahre lang 10 %, was gerade auch für junge Familien sehr interessant war, die gern Denkmale erhalten wollen und gern ihre Eigenleistungen hineinstecken.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Detlev Spangenberg, AfD: Das wurde geändert auf acht Jahre 9 % und vier Jahre 7 %. Das ist in der Summe zwar das Gleiche, aber die Leute bekommen zwei Jahre später das Geld zurück.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Spangenberg; er sprach für die AfD-Fraktion. Als Letzter in dieser ersten Runde spricht jetzt Herr Kollege Günther für die GRÜNEN.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vielleicht noch einmal – weil wir hier schon viel davon gehört haben – etwas dazu, wo wir eigentlich herkommen und worin die Probleme bestehen bei der Förderung. Es ist richtig, dass wir seit 2001 schon viele Jahre keinen sozialen Wohnungsbau mehr gefördert haben, aber das waren eben auch die Zeiten, als wir wirklich eine demografische Delle hier in Sachsen hatten. Man muss es einmal ehrlicherweise zugeben: Da hat niemand gefordert, dass man in diesem Zeitraum massiv neue Wohnungen errichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Das kann man niemandem vorwerfen. Worin wir ganz einer Meinung sind, ist, dass sich jetzt die Zeiten geändert haben, dass wir jetzt tatsächlich wieder ein Problem haben, gerade in den großen Städten – aber nicht nur dort, sondern beispielsweise auch in Heidenau, was auch schon unter die neue Richtlinie fällt. Das Feld wird immer heterogener. Es wird für viele zur existenziellen Frage und es gibt tatsächlich Probleme, ob man sich Wohnen weiter leisten kann. Hier muss man dranbleiben. Wir sind froh, dass wir jetzt erst einmal wieder sozialen Wohnungsbau in Sachsen haben und darauf weiter aufbauen können. Wir haben schon mehrfach kritisiert, dass die Mittel, die wir vom Bund bekommen, nur zu Bruchteilen dafür verwendet werden, den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Hier muss man mehr machen. Ein erster Schritt ist getan, aber damit ist noch nicht alles erledigt.

Vielleicht noch ein Hinweis: Herr Kollege Fischer hatte auf die große Stadt-Land-Diskrepanz hingewiesen. Hier muss man aufpassen, dass man die Dinge nicht durcheinanderbringt. Es nützt einer jungen Familie, die etwa in Dresden einen Job hat und ihre Kinder hier in Schulen und Kindergärten untergebracht hat und keine Wohnung findet, weil sie vielleicht noch ein Kind erwartet, nicht viel, wenn Sie sagen: Schaut doch einmal nach Dippoldiswalde, vielleicht könnt ihr dort schön wohnen! Man muss die Probleme also dort lösen, wo die Leute leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Diskussion Stadt – Land ist da wirklich das Letzte, was wir gebrauchen können.

Ich habe schon vermutet, dass diese Aktuelle Debatte ein wenig auf die Förderrichtlinie „Familienwohnen“ abzielt. Es ist gut, dass es diese gibt. Wir hatten gerade die Zeiten des Stadtumbaus angesprochen. Man hat einiges gelernt; denn wir hatten Zeiten, wo noch richtig gefördert wurde, wo man aus gewachsenen Quartieren am Stadtrand nur noch einzelne Häuser ohne Sinn und Verstand bezüglich der Folgen für den Städtebau herausbrach. Das war teilweise schon hochdramatisch. Jetzt hat man es hinbekommen, dass diese Förderung nur dort umzusetzen geht, wo man eine Zentrenfunktion hat, und bei Zentren mit innerörtlicher Lage, ansonsten jedoch nur zur Auffüllung bestehender Lücken. Das möchte ich noch einmal herausheben, weil genau das gefehlt hat und man das erst beim

Stadtumbau herausgefunden hat. Hier kann man auch sagen: Man lernt dazu. Das darf man loben, aber man hat es damals ganz schön lange mit sich herumgeschleppt. Dabei sind teilweise große Schäden entstanden, an denen wir jetzt herumlaborieren. Das gilt auch für Städte, die jetzt schon wieder wachsen, beispielsweise Chemnitz, Leipzig usw. Es gibt da viele Beispiele. Hier kann man sagen: Schade, dass diese Häuser dort weg sind.

Was auch hier fehlt und nicht mitgedacht ist, wenn wir auf das Thema Familien abstellen – hier stellen wir ja die Aufgabe, die Eigentumsquote zu erhöhen –, sind Dinge wie Eigenhausgenossenschaften oder Mietshäusersyndikate, wo sich Leute zusammentun. Das ist auch nicht über den sozialen Wohnungsbau abgedeckt, weil es dort nur um Leute geht, die Kosten der Unterkunft erstattet bekommen. Solche Dinge machen auch andere Leute mit genau den Einkommensgrenzen, die in dieser Förderrichtlinie enthalten sind. Hier muss man bedenken, dass von solchen Projekten eine ziemlich große Ausstrahlungswirkung ausgeht – vor allem in solchen Quartieren, aber auch in den kleineren und mittleren Städten. Es wäre also sehr gut, wenn man das aufgreifen würde.

Ich darf daran erinnern: Auch wir GRÜNEN – das ist noch gar nicht so lange her – hatten dazu einen eigenen Antrag Nr. 6/5045, „Selbstbestimmt wohnen in jedem Alter – Programm zur Förderung generationengerechter, barrierefreier Quartiere in Sachsen schaffen“. Dieser wurde abgelehnt. Darin war der Ansatz etwas breiter. Wenn man nämlich tatsächlich das generationengerechte Wohnen im Blick hat, dann geht es nicht nur darum, dass die einzelnen Häuser und Wohnungen prima funktionieren, sondern um eine Einbettung ins Quartier. Wenn man im Alter selbstbestimmt leben will, dann muss auch alles, was sich ringsherum befindet, ordentlich funktionieren.

Das ist ein ganzheitlicher Ansatz. Auch hier kann man nur dazu einladen, dass man dort hinkommt. Da ist auch derzeit eine Meldung vieler Kommunen aus dem Förderdschungel: Dort gibt es Programme, die man zur Quartierentwicklung nutzen kann – die einen kann man parallel verwenden, die anderen nicht; manche laufen gerade wieder aus usw.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Manches ist schon vorhanden, aber wir müssen zu einer ordentlichen Strategie kommen, wie wir dort weiter verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Günther für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir eröffnen jetzt die zweite Rederunde. Das Wort erhält die einbringende CDU-Fraktion; Herr Kollege Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schollbach, nicht die

Wahrheit tut uns weh, wie Sie uns vorgeworfen haben, sondern dummes Gerede und fehlende fachliche Kenntnisse.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Vielleicht haben Sie als SED-Nachfolger verdrängt, wie es 1989/90 aussah – wie die Bestände aussahen, die Sie hinterlassen haben, mit Podesttoiletten usw. Stadtbildprägende Kulturbauten wurden systematisch dem Verfall preisgegeben. Ganze Viertel, ganze Städte sind nicht verwahrlost, sondern wurden verwahrlost. Dann haben Sie privatisiert.

(Rico Gebhardt, LINKE: Wir oder Sie?)

– Sie haben mit privatisiert, nämlich in der Übergangszeit. Sie haben sich große Immobilienbestände landauf, landab – das ist Gott sei Dank dokumentiert – unter den Nagel gerissen und sie Ihren Immobilientykonen von der Ostsee bis nach Sachsen klammheimlich zum Verkauf an eigene Genossen gegeben. Das muss man zur Wahrheit noch dazusagen.

(Ines Springer, CDU: So ist es! –
Widerspruch und Zurufe bei den LINKEN)

Nehmen Sie doch einfach mal ein paar Fakten zur Kenntnis, Herr Kollege Schollbach: Wenn wir heute 2 000 Euro pro Quadratmeter bei der Entstehung einer Immobilie inklusive Boden ausgeben – das ist kein besonders großer Betrag, weil man häufig sogar noch darüber liegt – und bedenken, dass 5 % davon notwendig sind für Finanzierung, Instandhaltung und nicht umlegbare Nebenkosten, dann liegen wir bei 100 Euro im Jahr reiner Kostenbelastung. Wenn wir das durch zwölf teilen – wir Financer können das, Herr Schollbach –, dann landen wir bei etwa 8 Euro pro Quadratmeter an reinen Kosten. Da ist also keine Gewinnmaximierung oder Ähnliches enthalten. Wenn Sie das einmal als Fakten zur Kenntnis nehmen, dann gelangen Sie zu einem ganz anderen Schluss, was Wohnungsbauförderung heute für die CDU und die Koalition bedeutet und warum das notwendig ist.

Was Ihre Wahlspenden betrifft: Sprechen Sie bitte mit Ihren Kollegen, die sich diese Luxusimmobilien an den verschiedenen Stellen, von Wandlitz bis an die Ostsee und auch hier in der Sächsischen Schweiz, an Land gezogen haben. Vielleicht können Ihnen diese etwas abgeben. Wenn Sie beneiden, dass Sie damals nicht davon profitiert haben, dann müssen Sie das mit sich ausmachen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei den
LINKEN – Vereinzelte Heiterkeit bei der CDU)

Nun möchte ich etwas zum Kollegen Spangenberg sagen: Herr Spangenberg ist Kandidat für den Deutschen Bundestag für die Partei „Ahnungslosigkeit für Deutschland“, auch AfD genannt.

(Och! bei der AfD –
Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Wir haben hier 2019 Wahlen, also nicht im kommenden Jahr und nicht in diesem Jahr. Ihr Ansatz, die Anzahl der

Bauanträge sei mit Beendigung der Wohnungsbauprämien um 30 % gesunken, ist schlicht falsch. Schauen Sie sich einmal die Konjunkturlage an, warum Bauanträge zurückgegangen sind oder der Bau nicht ausgeführt wurde. Und es haben genügend alte Bauanträge vorgelegen, die noch abgearbeitet wurden. Schauen Sie sich einmal an, was 2008/09 an Finanzkrise insgesamt über die Welt geschwappt ist und warum dann nicht gebaut wurde. Das sind die Ursachen, die allerdings Ihre Zahl von 30 % auch nicht begründen.

Also: Wenn Sie uns eines Tages – leider – im Bundestag vertreten, dann sollten Sie bitte auch darauf achten, dass wir mit würdiger Kompetenz dort auftreten und unserem Land Ehre machen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Das können wir nachher noch machen, dann ist dafür noch Zeit.

Ich möchte auch noch etwas über die durchschnittlichen Mieten sagen, Herr Schollbach. Herr Spangenberg hat ja in das gleiche Horn gestoßen. Aber wenn Sie von 21 % Steigerung sprechen, also wenn eine Miete von 5 auf 6 Euro je Quadratmeter steigt, dann ist da 1 Euro Unterschied. Bezogen auf 5 Euro sind das 20 %. Jetzt wüsste ich bei 6 Euro noch nicht, ob das unbezahlbar ist. Der durchschnittliche Mietsatz in Dresden und Leipzig liegt bei 5,67 Euro für die typische 2-Zimmer-Wohnung. Er liegt in Chemnitz allgemein bei deutlich unter 5 Euro und bei 5,80 Euro für eine 100-Quadratmeter-Wohnung. In den Städten Dresden und Leipzig geht es bis 8,30 oder 9,30 Euro hoch.

Wenn Sie das einmal zur Kenntnis nehmen und überlegen, wie man dazu Aufzug, Parkett, Abstellraum, Stellplatz oder Tiefgarage für 5 oder 6 Euro vermieten kann, dann erkennen Sie, dass das schon verdammt schwer wird.

Wir sind wirklich auf dem Boden der Tatsachen, wenn wir jungen Familien helfen, eine Wohnung im Bestand zu mieten oder sich eigenen Wohnraum zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Günther, Ihnen bliebe jetzt noch die Option einer Kurzintervention, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich werde dies jetzt nicht in eine Frage kleiden. Es gibt einfach einen Unterschied zwischen Durchschnittsmieten und Neuvermietungsmieten, und das ist das Problem. Viele, die eine Mieterhöhung um einen Euro noch verkraften könnten, finden aber, wenn sie eine neue Wohnung brauchen, keine mehr für 6 Euro, gerade hier in Dresden. Das ist ein Riesenproblem. Da ist man dann schnell mal bei 11 Euro.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention, die sich auf den Redebeitrag von Kollegen Patt bezog. Er kann jetzt reagieren und tut das am Mikrofon 7.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. Herr Kollege Günther hat ja auch sachlich schon zur Diskussion beigetragen. Damit hat er völlig recht. Aber es gibt halt nicht nur Neuvermietungen im Neubau, sondern es gibt genauso Neuvermietungen im Bestand. Wir haben eine entsprechende Fluktuation über alle Wohnraumgrößen. Es ist nicht nur so, dass neu gebaute Wohnungen auf den Wohnungsmarkt kommen, sondern auch im alten Bestand tut sich etwas.

Zu den hohen Mietkosten im Neubau tragen auch Sie bei, und zwar auf Bundesebene, weil es eine entsprechende Auflage gibt, insbesondere zum Wärmeschutz. Die Dämmmaßnahmen, die notwendig sind, die wir alle auch mittragen, weil dies ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, führen zu einer ständigen Verteuerung von Neubauten.

Für die heutigen Anforderungen, wenn wir barrierefreie Wohnungen bauen wollen, sind andere Aufwendungen, sind neue Techniken notwendig, und vieles andere trägt dazu bei, dass Bauen heute leider teurer wird. Hier müssen wir uns aber selbst in die Pflicht nehmen und uns fragen: Wie können wir als Staat das uns Mögliche dazu beitragen, die Kosten zu reduzieren, indem wir die Verordnungen mal abspecken, vielleicht auch an manchen Stellen einen Schritt zurückgehen und sagen: Es braucht einfach Zeit, bis sich die Gesellschaft das auch leisten kann, was sie will.

Wenn wir an bestimmte Gruppen Wohnraum oder Grundstücke zu Vorzugspreisen abgeben, haben wir viele Möglichkeiten in der Hand. Aber richtig ist: Der Neubau ist leider heute so teuer. Ich habe Ihnen vorgerechnet, wo das herkommt.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion von Herrn Kollegen Patt. Bevor es mit der zweiten einbringenden Fraktion weitergeht, zunächst eine weitere Kurzintervention durch Herrn Kollegen Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Patt, es ist verständlich, dass Sie uns aus Ihrer Sicht darauf hinweisen, dass es konjunkturelle Schwankungen gibt, was sicherlich auch dazu beiträgt, dass sich mehr oder weniger Leute für den Wohnungs- oder Hausbau entscheiden. Es ist sicherlich auch richtig, darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung mit der Energieeinsparverordnung die Preise für Neubauten immer weiter nach oben treibt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Urban, Sie müssen sich auf den Redebeitrag beziehen, nicht auf die Kurzintervention reagieren.

Jörg Urban, AfD: Die konjunkturellen Schwankungen waren Teil des Redebeitrags von Herrn Patt. Es wurde wiederholt, ich kann es auch nur wiederholen: Es war im Redebeitrag von Herrn Patt. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass, wie es Herr Spangenberg beschrieben hat, eben genau Ihre Steueranpassungen nach oben das sind, was die Häuslebauer belastet. Es ist Ihre Abschaffung der Eigenheimzulage, die die Preise nach oben treibt. Also lenken Sie bitte nicht von Ihrer Schuld daran ab, dass der Häuslebau teurer wird und dass wir deshalb heute auch höhere Mieten haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban. Jetzt reagiert, wie vorher schon, Herr Kollege Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Wenn wir auf der einen Seite die Baukosten und alles, was zu hohen Baukosten führt, und auf der anderen Seite die Subventionen und den Versuch, die Belastungen auf die Wohnkosten für die Mieter zu reduzieren, auseinanderhalten, dann wären wir schon ein ganz schönes Stück weiter. Dann würden wir uns vielleicht an dieser Stelle nicht mehr widersprechen. Aber dadurch, dass Subventionen abgeschafft worden sind, sind die Baupreise nicht gestiegen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt geht es in der Rednerliste weiter. Es kommt die zweite einbringende Fraktion, die SPD, zu Wort, und zwar durch Herrn Kollegen Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz bei dem letzten Thema verweilen, der Frage der Baukosten und auch der möglichen Kostenreduzierung. Wir haben an diesem Punkt auch bereits etwas getan. Wir haben vor einigen Monaten die Sächsische Bauordnung hier im Sächsischen Landtag debattiert und verändert und unter anderem die Stellplatzpflicht für die Kommunen in Sachsen abgeschafft. Wenn also Kommunen das wollen, können sie auf dieses Instrument verzichten und ganz aktiv dafür sorgen, dass Baukosten bei neuem Geschosswohnungsbau gesenkt werden können.

Ein zweiter Punkt, der mir aufgestoßen war, ist der scheinbare Widerspruch zwischen Stadt und Land oder das Gegeneinander von Stadt und Land. Ich finde es auch sehr wichtig, dass wir dem nicht erliegen, sondern versuchen, die Probleme für die Menschen in der großen Stadt und die Menschen auf dem Land gleichberechtigt ernst zu nehmen und auch zu lösen. Es bringt nichts, wenn wir argumentieren, die Mieten in den großen Städten sollten ruhig weiter wachsen, damit weniger Menschen in die großen Städte ziehen. Damit würde man sozusagen den ländlichen Raum auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter in den großen Städten fördern. Das kann es nicht sein!

Deswegen plädiere ich noch einmal dafür, ganz sachlich zu ergründen, was jeweils die Probleme sind, und vor Ort

daran zu arbeiten. Am Beispiel Familienwohnen habe ich vorhin dargestellt, dass es durchaus eine aktive Förderpolitik geben kann, die insbesondere Familien dazu bewegen kann, eben nicht in den Ballungsraum zu gehen, sondern im Heimatort, in der kreisangehörigen Gemeinde, zu bleiben.

Zu Herrn Spangenberg möchte ich nur noch ausführen, dass mir einerseits auffällt, dass er den einbringenden Fraktionen Wahlkampf vorwirft, aber auf der anderen Seite selbst Kandidat ist und auch nur bundespolitische Themen, aber auch wenig sachliche, eingebracht hat,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
der CDU und den GRÜNEN)

aber überhaupt nicht auf sächsische Entscheidungen, sächsische Wohnungspolitik eingegangen ist.

Dazu fällt mir nur noch ein Zitat von Gerhard Polt ein: „Ich weiß, wie es ist, ich habe nämlich auch schon einmal gewohnt.“ Genauso war Ihr Redebeitrag, Herr Spangenberg.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nun auf zwei weitere Gruppen eingehen, bei denen bei der Wohnraumförderung Handlungsbedarf besteht: Das sind ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Es ist eine besondere Herausforderung für Familien, mit dem Alter umzugehen, sowohl für die Seniorinnen und Senioren selbst als auch für deren Angehörige. Wir wollen, dass Menschen möglichst bis zum Lebensende in den eigenen vier Wänden leben können. Leider gibt es in Sachsen immer noch zu wenige Wohnungen, die barrierearm, geschweige denn barrierefrei, sind. Angesichts der wachsenden Zahl älterer Menschen ist die Schaffung barrierefreien Wohnraums eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Wohnraumförderung.

Ganz ähnlich ist es bei Menschen mit Behinderung. Es fühlen sich zwar offensichtlich sehr viele in ihrer jetzigen Wohnung wohl. Das ergab eine Studie im Auftrag des Innenministeriums, die kürzlich veröffentlicht wurde. Allerdings wohnen sehr viele auch in Wohnungen, die nicht an ihr Handicap oder ihre jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind. Nicht selten ist das mit Sicherheitsrisiken verbunden. Also auch für diese Gruppe ist es wichtig, barrierearmen Wohnraum zu schaffen, der auf die Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Bereits heute wird laut der Studie der Bedarf auf etwa 74 000 Wohnungen geschätzt. 2030 könnte er bei 77 000 Wohnungen liegen. Das hat die Staatsregierung erkannt und wird auch handeln. Es gibt aber ganz unterschiedlicher Erfordernisse. So haben wir beispielsweise in den großen Städten zwar sehr viel Neubauaktivität, aber in allen anderen Kommunen eben eher nicht. Deswegen ist es wichtig, den Umbau von Bestandswohnungen für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung zu fördern. Das ist insbesondere auch deshalb ein Problem, weil es wegen knapper Renten in Sachsen bei einem großen Teil der Rentnerinnen und Rentner nicht gegeben ist, dass sie

sich einen Teilumbau oder Umbau ihrer Wohnung selbst leisten können. Wir brauchen hier bezahlbare Lösungen, und wir müssen auch über entsprechende Förderungen sprechen.

Ich freue mich über die gemeinsame Studie des Innenministeriums und des Verbandes der sächsischen Wohnungsgenossenschaften über einen seniorengerechten Umbau von Wohnungen. Es gibt jetzt auch einige Modellprojekte an verschiedenen Standorten in Sachsen. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommen wird.

Ein weiteres Problem ist es, dass wir bei bezahlbaren Wohnungen häufig von Wohnungen in Plattenbauhäusern sprechen, die noch eine besondere Herangehensweise brauchen, weil sie eben nicht automatisch einfach barrierearm oder barrierefrei umgebaut werden können. Auch hier wird es Untersuchungen geben. Möglicherweise werden wir dann von Herrn Ulbig etwas mehr zu diesem Thema hören.

Die Koalition möchte die Wohnraumförderung in Sachsen familiengerechter, aber vor allem bedarfsgerecht machen. Ich finde, wir sind dabei auf einem guten Wege.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Beim sozialen Wohnungsbau und der Unterstützung von Familien bei der Schaffung von Wohneigentum sind wir bereits in der Umsetzung. Bei den anderen Dingen freue ich mich auf die kommenden Debatten zu den neuen Förderrichtlinien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt geht es weiter in unserer zweiten Rednerfolge. Wie angekündigt ergreift jetzt erneut Herr Abg. Schollbach das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen alle: Die CDU regiert in diesem Freistaat jetzt seit über einem Vierteljahrhundert, im Bund seit 2005.

(Steve Ittershagen, CDU: Kein Neid!)

Da stellt sich schon die Frage, ob die Fehlentwicklungen in unserem Land nicht etwa Konsequenz aus politischen Fehlentscheidungen dieser Partei sind. Ich möchte darauf eingehen.

(Patrick Schreiber, CDU: Wie oft willst du das eigentlich noch sagen?)

Wir haben heute schon mehrfach die Entwicklung betrachtet, dass aus – –

– Herr Schreiber, beruhigen Sie sich. Zu viel Aufregung ist ganz schlecht fürs Herz!

(Interne Wortwechsel zwischen der CDU und den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Wanderungsbewegung zwischen den ländlichen Regionen und den Städten hat doch Ursachen. Wenn man in den ländlichen Regionen nicht mehr vernünftig von A nach B kommt, weil einfach kein Bus oder keine Bahn mehr fährt oder nur noch einmal am Tag,

(Ines Springer, CDU: Wann waren Sie denn das letzte Mal in der ländlichen Region?)

dann ist das natürlich eine schwierige Situation. Wenn wir Sparkassenfilialen haben, die geschlossen werden, dann ist das nicht schön für die Menschen, die da wohnen. Wenn sie kilometerweit zum Arzt fahren müssen, ist das ein großes Problem.

Natürlich ist es dann so, dass die Großstädte attraktiver sind. Das ist kein Wunder, da regiert nämlich Rot-Grün-Rot. Da ist klar, dass man da gern wohnen will.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Meine Damen und Herren! Das hat auch noch einen anderen Grund. Ihre ganze Politik ist darauf ausgerichtet gewesen und ist immer noch darauf ausgerichtet, dass die Vermögenswerte unseres Landes von unten nach oben verteilt werden.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Das hat dann natürlich auch Konsequenzen. Denn wir haben jetzt die Spekulationen, wir haben die großen Hedgefonds,

(Steve Ittershagen, CDU: Das ist Salonbolschewismus, Herr Kollege!)

die mit Immobilien spekulieren. Deshalb haben wir in den Großstädten spekulationsgetriebene Mietsteigerungen. Auch das müssen wir im Blick haben, auch das ist Folge Ihrer Politik.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die aktuelle Situation zurückkommen und erstens etwas zu der Förderung sagen, für die Sie sich hier so feiern. Dazu muss man Folgendes klarstellen: Der Bund stellt dem Freistaat in den Jahren 2017 und 2018 jeweils etwas über 140 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Davon werden lediglich gerade einmal 40 Millionen Euro pro Jahr – das ist noch nicht einmal ein Drittel – tatsächlich für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt. Der Bedarf ist in Wahrheit viel höher.

Deshalb ist die Forderung der LINKEN dazu ganz klar und eindeutig: Die vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder müssen ohne Abstriche für den Zweck des sozialen Wohnungsbaus eingesetzt werden. Der Bedarf ist eindeutig da.

Die Sozialwohnungen fehlen nicht nur in den Großstädten Leipzig und Dresden; auch in deren Speckgürtel ist inzwischen eine Anspannung des Wohnungsmarktes zu beobachten. Darüber hinaus muss man inzwischen auch Chemnitz, Freiberg oder Meißen im Blick haben, wo es ebenfalls problematische Entwicklungen gibt.

Eine zweite Bemerkung. Die staatliche Förderung von Wohnungsabriss muss auf den Prüfstand. Was in einigen Städten und Gemeinden durchaus sinnvoll sein kann – das bestreiten wir nicht –, ist anderswo wohnungspolitisches Gift. Deshalb darf man da nicht einfach so weitermachen.

Ich will Ihnen eine Zahl nennen: Von 2000 bis 2014 hat der Freistaat Sachsen 440 Millionen Euro für die staatliche Förderung des Wohnungsabrisses ausgegeben. Ich behaupte: Wenn wir nur einen Teil dieses Geldes für die Sanierung und Modernisierung von Wohnungen eingesetzt hätten, dann hätten wir heute viele Probleme nicht in dieser Schärfe.

(Beifall bei den LINKEN –
Steve Ittershagen, CDU: Hätte, hätte! –
Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Drittens. Wir brauchen endlich eine wirksame Mietpreisbremse, die ihren Namen auch verdient. Das muss auf Bundesebene durchgeführt werden. Gerade bei den Neuvermietungen schlagen die Immobilienhaie gnadenlos zu und nutzen die Wohnungsknappheit in den Ballungsgebieten schamlos aus. Deshalb bedarf es der Deckelung für Neuvertragsmieten, und zwar ohne diese zahlreichen Ausnahmen für die Vermieter. Im Falle von Regelverletzungen muss es klare Sanktionen geben. Im Augenblick ist es doch so, dass sich die Immobilienhaie über die Mietpreisbremse kaputtlachen.

CDU und SPD sind auf Bundesebene nicht willens oder in der Lage, in diesem Sinne tätig zu werden. Deshalb, meine Damen und Herren, ist klar: Wer will, dass die Mietpreisbremse endlich zu einem scharfen Schwert

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende!

André Schollbach, DIE LINKE: in den Händen der Mieterinnen und Mieter wird, der muss DIE LINKE stark machen!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt sehe ich eine Kurzintervention an Mikrofon 1 durch Herrn Kollegen Panter.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident!

Herr Kollege Schollbach, ich möchte Ihnen gern zugestehen, dass Sie durch Ihren Vortragsstil und die Fakten, die Sie aneinanderzureihen versuchen, durchaus Wirkung erzielen könnten. Es wäre nur schön, wenn die Fakten wirklich stimmen würden,

(Patrick Schreiber, CDU: Wenn sie nicht von Herrn Schollbach wären!)

wenn es also nicht vermeintliche Fakten wären.

Ich möchte einen Punkt herausgreifen. Sie haben davon gesprochen, dass die Mietsteigerungen in Sachsen vor allem in den großen Städten durch Hedgefonds getrieben werden. Wenn dem so wäre, dann hätten wir in den 2000er-Jahren massive Mietsteigerungen sehen müssen. Das habe ich in Leipzig und Dresden nicht wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir haben jetzt deutliche Mietsteigerungen. Das möchte ich gern zugestehen. Das ist ein Punkt, an dem wir arbeiten. Deshalb machen wir diese ganzen Programme. Eine Ursache ist, dass wir eine deutlich gestiegene Bevölkerungszahl haben, sowohl in Leipzig als auch in Dresden. In Leipzig waren es in den letzten 15 Jahren etwa 100 000 Menschen mehr. Der Wohnungsbestand hat damit nicht Schritt gehalten. Deshalb steigen die Mieten. Das ist das ganz einfache System von Angebot und Nachfrage und hat mit internationalen Hedgefonds nichts zu tun. Aber das hat Ihnen gut hineingepasst, das möchte ich gern zugestehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Panter. Prompt reagiert Herr Schollbach darauf.

André Schollbach, DIE LINKE: Darauf reagiere ich gern.

Zum Ersten, sehr geehrter Herr Kollege, sind die Fakten, die wir hier vortragen, die Fakten, die uns die Sächsische Staatsregierung auf unsere vielen Kleinen Anfragen mitgeteilt hat. Dazu kann ich Sie also beruhigen.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Zum Zweiten will ich auf die Hedgefonds eingehen, Herr Kollege. Hier in Dresden ist, wie Sie wissen, die Städtische Wohnungsbaugesellschaft vor etwas über zehn Jahren privatisiert worden, rein zufällig natürlich an einen Hedgefonds.

Wissen Sie, was seitdem mit diesen Wohnungen passiert? Systematisch werden Jahr für Jahr die Mieten erhöht.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das war vorher auch schon so!)

Die nutzen jeden Spielraum aus und treiben damit die Mieten in dieser Stadt in die Höhe.

Diese Behauptung ist also durch die Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden bewiesen. Wir können uns auch in allen anderen Städten, in denen die Hedgefonds zugeschlagen haben, die Situation anschauen: Sie ist überall die gleiche.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzintervention und Reaktion darauf.

Wir gehen jetzt weiter in der Rednerreihe. Es spricht erneut Herr Kollege Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Patt, ob ich Ihre Politik im Bundestag vertrete, das halte ich für sehr zweifelhaft. Allenfalls vertrete ich sächsische Politik, aber nicht Ihre.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Wohnungsförderungspolitik nur für ein Bundesland betrachten, dann ist das sehr kurzsichtig, denn da wirken auch die Bundesgesetze hinein. Wir haben die Mietpreisbremse, die Kappungsgrenze, die auch für Dresden gilt. Es sind alles Gesetze, die teilweise Investitionen behindern. Wir haben den Energieausweis, der das Ganze ebenfalls verteuert. Insofern müssen wir dies insgesamt betrachten, wenn Sie zum Beispiel auch an die Energieeinsparungsverordnung und die Dämmung denken, die die Bauherren aufwenden müssen, und welche Bauschäden teilweise dadurch entstehen, weil keine Luft mehr durch die Häuser geht. Wer schon einmal gebaut hat, weiß das. All das verteuert den Bau. Insoweit kann man das nicht trennen.

Die KfW, Kreditanstalt für Wiederaufbau, fördert auch einbruchhemmende Maßnahmen. Das heißt, man bekommt Geld, wenn man den Bau sicherer macht. Ich habe das schon einmal vorgetragen. Dieses Geld könnte man natürlich auch den Familien geben, wenn man sich bemühen würde, die Ursachen zu beseitigen, die dazu führen, dass sich die Menschen einmauern bzw. einzäunen müssen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja! –

Weiterer Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Darüber bitte ich Sie einmal nachzudenken, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Staatsminister Markus Ulbig: Tatgelegenheiten zu reduzieren ist immer sinnvoll!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Spangenberg für die AfD-Fraktion. Nun könnten die GRÜNEN erneut das Wort ergreifen, aber ich sehe keinen Redebedarf bei Herrn Kollegen Günther. Wir sind also am Ende der zweiten Runde angekommen und eröffnen nun eine dritte Rednerrunde. Bitte, Herr Kollege Schreiber, für die einbringende CDU-Fraktion.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, der Märchenstunde von Herrn Schollbach sollte man etwas entgegenstellen. Zunächst, glaube ich, eint uns alle hier im Saal, dass wir etwas für die Familien tun wollen,

insbesondere dafür, dass sie sich Wohneigentum anschaffen oder bauen usw. Das ist alles überhaupt nicht der Punkt.

(Staatsminister Markus Ulbig: Genau!)

Aber die Situationsbeschreibung, die hier abgegeben wurde, insbesondere vom Fraktionsvorsitzenden der LINKEN im Dresdner Stadtrat, schlägt wirklich dem Fass den Boden aus. Deshalb muss man hier einmal mit einigen Fakten aufräumen.

Das Allererste, Herr Schollbach – das haben Sie anscheinend noch nie verstanden –, ist, dass es dann genügend Wohnungen gibt und sich die Preise so gestalten, dass sich jeder entsprechend seinem Portemonnaie eine Wohnung leisten kann, wenn das Angebot vorhanden ist, dass sich die Nachfragenden etwas aussuchen können. Das, was Sie in Dresden momentan tun – das sehen wir an allen Stellen, deshalb argumentieren Sie auch permanent mit Wohnungsknappheit –, ist, permanent zu verhindern, dass insbesondere in den großen Städten Wohnungsneubau stattfindet,

(André Schollbach, DIE LINKE:

Luxuswohnungen werden gebaut, in der Tat!)

weil das in Ihrem Kopf alles Heuschrecken, von Gewinnmaximierung getriebene Menschen sind. Das ist das eigentliche Problem: dass Sie qualitative Wohnbauten verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schollbach, was ist Ihr Konzept? Was ist bei den LINKEN, bei den Rot-Rot-Grünen in Dresden sozialer Wohnungsbau? Ich sage es Ihnen: Sozialer Wohnungsbau wird im Dresdner Stadtrat durch Sie beschlossen, durch Ihre Fraktion plus SPD plus GRÜNE. Sozialer Wohnungsbau ist eine in Höhe von 5,85 Euro subventionierte Kaltmiete. Das heißt, eine unsubventionierte Kaltmiete von 9 Euro ist in Ihrem Denken sozialer Wohnungsbau. Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn das sozialer Wohnungsbau ist – 9 Euro kalt –, Entschuldigung, aber dann scheint im Oberstübchen etwas nicht mehr ganz klar zu sein, erst recht, wenn Sie das mit Forderungen verbinden wie jener nach einem zweiten Bad, sobald fünf Personen in der Wohnung wohnen, nach einer Terrasse oder einem Balkon an den Wohnungen. Das ist bei Ihnen sozialer Wohnungsbau.

Wissen Sie, was das Ergebnis Ihres sozialen Wohnungsbaues ist? Dass wir dort, wo tatsächlich entsprechende Wohnungen vorhanden sind, Leerstand haben, auch in Dresden. Vielleicht sollten Sie einmal von Ihrer Wohnung am Dresdner Elbhang in die Stadtteile Prohlis und Reick hinunterfahren. Dort gibt es in diesen Wohnungen einen Leerstand von über 5 %. Das Problem ist nur, Herr Schollbach, dass in diesen Wohnungen niemand mehr wohnen will, auch niemand, der wenig Geld im Portemonnaie hat. Ihr Argument, dass hier alles weggerissen worden ist und wir deshalb dieses Problem hätten, zieht in keinsten Weise. Sie erzählen jedem, dass er in einer

Wohnung in Dresden-Blasewitz oder Dresden-Striesen wohnen kann, egal, was er verdient. Das ist bei Ihnen sozialer Wohnungsbau.

Der Punkt ist, womit Sie das Ganze dann überhaupt wirtschaftlich finanzieren. Das wollen wir ebenfalls nicht verschweigen: Sie gründen in Dresden eine Woba. Sie haben übrigens drei Jahre dafür gebraucht. Nachdem Sie 2014 den Wählerinnen und Wählern bezahlbaren Wohnraum für alle versprochen hatten, haben Sie im Stadtrat drei Jahre gebraucht, um überhaupt erst einmal den Beschluss zur Gründung einer neuen Woba herbeizuführen. Drei Jahre!

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Jetzt sage ich Ihnen, Herr Schollbach, wie sich Ihre neue Woba finanziert. Es ist ja auch logisch, wenn man sozialen Wohnungsbau für eine Kaltmiete von 9 Euro finanzieren will: Dann beauftragt man eben mal den Oberbürgermeister der Stadt, irgendwo 43 Millionen Euro zu finden, um Ihr Wohnkonzept für Dresden zu finanzieren.

(Zuruf des Abg. André Schollbach, DIE LINKE)

Da fragt man sich ganz ehrlich: Wie solide ist das? Kein Wunder, dass die Landesdirektion zu diesem Haushalt gesagt hat, er führe auf Dauer, spätestens 2019, definitiv in die Schulden.

Fakt ist also eines: Sie stellen sich hierher, schlechthin demagogisch, und haben keine Ahnung davon, wie der Markt funktioniert, argumentieren mit bösen Heuschrecken usw., verhindern aber in den Städten, in denen Sie das Sagen haben, dass überhaupt ein neues Angebot an Wohnraum geschaffen wird.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Moment mal!)

– Bitte? – Ich schätze einmal, in Chemnitz wird es nicht viel anders aussehen. Oder, Frau Schaper, wir leihen Ihnen Herrn Schollbach gern einmal für fünf Jahre nach Chemnitz aus.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da würde die Dresdner Bevölkerung endlich einmal aufatmen, weil sie nicht mehr so geknechtet wird.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Zurufe von den LINKEN: Ach!)

Zu diesen ganzen Argumenten – er kritisierte ja, dass die Woba an eine Heuschrecke verkauft worden sei – sage ich Ihnen einmal etwas: Mit den Milliarden, die der Woba-Verkauf Dresden gebracht hat – im Übrigen auch die Entschuldung –, finanziert man insbesondere im sozialen Bereich und in allen Bereichen, die Herr Schollbach –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Patrick Schreiber, CDU: – und seine Kollegen so gern haben, nämlich die komplette Infrastruktur, koste es, was es wolle, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz, bitte!

Patrick Schreiber, CDU: Letzter Satz. – und dann stellt er sich hierhin und spielt im Landtag Opposition mit angeblichen Konzepten, die eine Nullnummer sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Markus Ulbig –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich warte auf den Zwischenruf,
wie es dem Abbauand geht!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Schreiber hat für die einbringende CDU-Fraktion eine dritte Rederunde eröffnet. Gibt es in dieser Runde Redebedarf? – Die SPD-Fraktion, Kollege Pallas? – Nicht. Andere? – Herr Schollbach, möchten Sie noch einmal sprechen? – Nein. Damit sind wir am Ende der dritten Rederunde angekommen, und nun hat die Staatsregierung das Wort. Das ergreift Herr Staatsminister Ulbig, der „Bauminister“.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gern möchte ich in dieser Funktion als Minister für Bauen und Wohnen in der Aktuellen Debatte das Wort ergreifen.

Wir haben gerade gesehen und gehört, wie aktuell dieses Thema ist und wie unterschiedlich die Sichtweise auf die Dinge. Am Ende sprechen wir beim Wohnen über ein Grundbedürfnis der Menschen in unserem Lande, und unser Ziel ist, dass sich die Menschen in unserem Land in ihren eigenen vier Wänden wohlfühlen. Es geht um die Lebensqualität.

Dabei haben wir unterschiedliche Zielgruppen zu berücksichtigen: Es geht um Familien mit Kindern, um Menschen im Alter, die Krankheiten haben oder von Behinderungen betroffen sind, um Menschen sowohl in Großstädten als auch auf dem flachen Land. Wir wissen, dass es unterschiedliche Entwicklungen gibt. Deshalb ist die Strategie zur Wohnraumförderung im Freistaat Sachsen zur Unterstützung aller Generationen und Wohnräume ausgelegt. Wir wollen niemanden – anders, als es gerade teilweise von Vorrednern behauptet wurde – gegeneinander ausspielen, weder Jung noch Alt, weder die Stadt noch das Land. Daher haben wir als Staatsregierung drei wesentliche Herausforderungen am sächsischen Wohnungsmarkt identifiziert: erstens die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung, zweitens, dass die Sachsen – Gott sei Dank! – immer älter werden, aber dass wir dafür sorgen müssen, dass die Menschen länger in ihren Wohnungen bleiben können, und drittens nimmt die Zahl der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen kontinuierlich zu, und auch darauf müssen wir reagieren.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle sagen – nicht, weil es eine Verpflichtung ist, der wir unterliegen, sondern weil es mir ein Herzensanliegen ist –: Im Doppelhaushalt unseres gemeinsamen Haushaltsplanes haben Sie mir 165 Millionen Euro für das Thema Wohnraumförderung

in den ganz unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung gestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Daraus speist sich dieses Konzept zur Wohnraumförderung, mit dem unterschiedliche Handlungsfelder bedient werden.

Erstens: Die Wohnraumeigentumsquote ist zu erhöhen. Ja, es ist richtig: Der Freistaat Sachsen hat derzeit die niedrigste Wohnungseigentumsquote. Das bedeutet aber, dass wir an dieser Stelle ansetzen; denn wir wollen, dass es gerade jungen Familien – also denjenigen, die eine Zukunft haben – ermöglicht wird, sich Wohneigentum zu schaffen, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, egal, ob es in der Großstadt oder im ländlichen Raum ist.

Die entsprechende Förderrichtlinie setzt hier an: 25 Jahre Zinsbindung, damit Familien, unabhängig von steigenden Marktzinsen, langfristig planen können. Bis zu 50 000 Euro Darlehen je Kind unter 18 Jahren sind vorgesehen, und wir haben eine Einkommensgrenze eingeführt.

Die Richtlinie – wir haben es gehört – ist seit 17. März 2017 in Kraft. Ich kann Ihnen sagen: Das ist wirklich ein Erfolg, denn sie wird gut angenommen. Die Zahlen, die mir derzeit vorliegen, sagen Folgendes: Es gibt bereits 51 Anträge auf eine Förderung im Umfang von 5,5 Millionen Euro, und die ersten Bewilligungsbescheide werden noch in dieser Woche versandt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zweitens: Der Wohnungsbestand ist an die demografische Entwicklung anzupassen. Einerseits steigt die Zahl älterer Menschen und damit auch der Bedarf an seniorenfreundlichen bis hin zu pflegegeeigneten Wohnungen. Da wir – mit Ausnahme der Entwicklung in den Ballungsgebieten – weniger in diesem Bereich auf Neubau setzen können, gehen wir davon aus, dass eine Anpassung von vorhandenem Wohnraum entsprechend erfolgen muss. Eine praxisnahe Studie wurde mit dem Sächsischen Wohnungsverband erarbeitet und gibt am Ende Aufschluss darüber, wie die Anpassung von Wohnraum erfolgen kann und erfolgen sollte.

Es gibt derzeit an verschiedenen Modellstandorten entsprechende Erprobungen. Im Kern wird es eine Zuschussförderung für den modellhaften generationenfreundlichen Umbau von Gebäuden in Großtafelbauweise geben, insbesondere durch Einbau von Aufzügen, Schaffung von neuen Wohnungsgrundrissen und auch neue gemeinschaftliche Wohnformen für Personengruppen mit besonderen Bedarfen. Die Richtlinie „Seniorengerechtes Wohnen“ soll noch im III. Quartal dieses Jahres im Kabinett beschlossen werden, genauso wie die von mir gerade angesprochene Richtlinie zum Umbau von Gebäuden in Großtafelbauweise.

Als weiterer Punkt ist mir wichtig, dass wir im Bereich der behinderten Menschen weiterkommen. Die behinderten Menschen brauchen mehr passgenauen Wohnraum, meine sehr verehrten Damen und Herren. Seit Anfang

März liegt unsere Studie zum Bedarf von barrierefreiem Wohnraum in Sachsen vor. Als Erstes war für mich beeindruckend, dass 90 % mit ihrer Wohnung sehr oder überwiegend zufrieden sind. Aber die Studie zeigt gleichermaßen auf, dass die Wohnungen keineswegs passgenau sind. Das heißt, viele Menschen mit Behinderung akzeptieren deutliche Alltagseinschränkungen in ihrer Wohnnutzung, aber sie wollen keine Sicherheitsrisiken haben.

Die Studie zeigt auch, dass die Menschen großen Wert darauf legen, nach Eintritt einer Behinderung nicht das gewohnte soziale Umfeld verlassen zu müssen. Deshalb werden wir die Anpassung von Wohnungen an den Bedarf der aktuellen Nutzer mit Mobilitätseinschränkung fördern. Das ist die Besonderheit: An dieser Stelle soll der Mieter derjenige sein, der die Förderung bekommt, also passgenau und individuell auf die konkreten Gegebenheiten zugeschnitten.

Wie soll das aussehen? Ein Zuschuss bis 8 000 Euro und im Einzelfall, wenn es um eine rollstuhlgerechte Wohnung geht, bis zu 20 000 Euro ist vorgesehen, um diese Anpassungen an die Mobilitätseinschränkung vorzunehmen, bei 20 % Eigenanteil des Betroffenen. Es soll Beratung und Begleitung durch kompetente Stellen geben, und die Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich. Über diese Richtlinie wird noch im II. Quartal dieses Jahres im Kabinett entschieden werden.

Ich möchte das vierte Handlungsfeld ansprechen, das in der Diskussion schon eine große Rolle gespielt hat: Es geht um günstigen Wohnraum in Ballungsgebieten. Zunächst möchte ich einer Behauptung widersprechen, die Sie, Herr Schollbach, immer wieder hier im Plenarsaal vortragen. Ich werde dem immer wieder entgegentreten, wenn Sie behaupten, dass wir unsere Entflechtungsmittel – die Entflechtungsmittel, die dem Freistaat Sachsen zugeordnet worden sind – zweckwidrig verwendet hätten. Das ist eine falsche Behauptung, und das möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU –
Zuruf des Abg. André Schollbach, DIE LINKE)

Ich habe es Ihnen mehrfach, auch hier im Plenarsaal, in Kleinen Anfragen deutlich gemacht, in welcher Form die Mittel eingesetzt worden sind

(André Schollbach, DIE LINKE: Eben anders! –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

und dass es diesbezüglich keine Beanstandung bei der Mittelabrechnung gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben deshalb die Entwicklung in den Ballungsräumen aufgenommen. Die Richtlinie haben wir so geschnitten, dass keine Städte benannt worden sind, sondern es sind Kriterien definiert worden. An dieser Stelle sei nochmals gesagt: Bei der Neuvermietung in Leipzig liegt die Miete im Jahr 2016 laut der Empirica-Studie bei 6,03 Euro. Im Jahr 2012 waren es 5,14 Euro. Anders, als

Sie es behauptet haben, hat es in diesem Fall keine 21-prozentige Steigerung, sondern eine 17-prozentige Steigerung gegeben.

Wichtig ist aber, dass die Kommunen mit ihrem Konzept an dieser Stelle ansetzen. Ich bin gespannt, wie das Konzept aus der Landeshauptstadt Dresden aussehen wird.

Abschließend kann ich Ihnen sagen: In Sachsen leben und wohnen die Menschen gern. Die Förderstrategie der Staatsregierung setzt genau an diesen Stellen an, wo es notwendig ist, die Wohnraumförderung in Zukunft zielgenau auszusteuern und dafür zu sorgen, dass die Städte und

Gemeinden bei den Herausforderungen, vor denen sie stehen, entsprechend begleitet werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach der zuständige Staatsminister, Herr Kollege Ulbig. Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Wir sind am Ende der ersten Aktuellen Debatte angekommen und sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

Keine Begegnungsstätten für Demokratiefeinde – Asylsuchende und deutsche Staatsbürger vor Islamisten schützen

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion AfD das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor circa 14 Tagen erschien das Buch „Inside Islam“ von Constantin Schreiber. Constantin Schreiber hat sich die Arbeit gemacht, insgesamt 13 Moscheen und Gebetsräume in ganz Deutschland aufzusuchen und sich vor allen Dingen mit den Reden, die dort gehalten worden sind, auseinanderzusetzen. Er spricht hervorragend arabisch und ist zu dem Schluss gekommen, dass es einige Fragen aufwirft, was in diesen Moscheen gepredigt wird.

Was genau wird gepredigt? Wie viele Gemeinden gibt es in Deutschland überhaupt? Wer finanziert sie? Welche Kontakte haben diese Moscheen und Gebetsräume ins Ausland? Diese Fragen stellen sich nicht nur in Köln, Bremen, Dortmund und Hamburg. Nein, es reicht schon ein Blick nach Pirna, Riesa oder Meißen, um fragwürdige Netzwerke und Auslandskontakte aufzudecken zu machen.

Dort betreibt die sogenannte Sächsische Begegnungsstätte SBS unter anderem Gebetsräume. Wenn man sich mit SBS im Internet auseinandersetzt und danach googelt, hat man als ersten Treffer die Internetseite der SBS. Dort heißt es: Die SBS ist eine multikulturelle Begegnungsstätte für alle Menschen, unabhängig von ihrer Ethnie, Nationalität, Religion und Sprache. Ihr Ziel ist es, eine Verbindung zwischen der alteingesessenen Bevölkerung und den Migranten auf lokaler und regionaler Ebene herzustellen und einen aktiven Beitrag für ein besseres, friedliches Miteinander zu schaffen.

Sie betreibt unter anderem in Dresden, Leipzig, Meißen, Pirna, Zittau und Görlitz Gebetsräume. In Pirna und Görlitz hat sie Eigentum erworben; sie ist weiter auf Expansionskurs. – Das hört sich zunächst harmlos an –

Mieten, Kaufen, Pachten ist als solches ja nichts Verbotenes.

Sucht man aber weiter im Internet, so kommt man schnell auf gegenläufige und sehr interessante, eher schon besorgniserregende Artikel. Ich zitiere von mdr.de: „Muslimbrüder kaufen sich in Sachsen ein. Das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet einen zunehmenden Einfluss der radikal-islamischen Muslimbruderschaft in Sachsen. Laut Verfassungsschutzpräsident Gordian Meyer-Plath nutzt die Bruderschaft den Mangel an Gebetsstätten in Sachsen, um ihre Vorstellungen eines politischen Islam zu verbreiten und ankommende Flüchtlinge in Strukturen zu integrieren. Dies geschehe über Einrichtungen wie die Sächsische Begegnungsstätte SBS.“

Ich zitiere weiterhin: Verbindung zu Muslimbruderschaft – schwere Vorwürfe in der ZDF-Sendung „Frontal 21“ gegen Dresdner Muslime: Reicht der lange Arm der Muslimbrüder bis Dresden? – Ja, sagt der in Kairo geborene deutsch-ägyptische Politologe Hamed Abdel-Samad.

Weiter von sz-online: Islamische Organisation widerspricht Verfassungsschutz. In einem offenen Brief an Riasas OB räumt die SBS ein, bei einem Logo sehr ungeschickt gehandelt zu haben.

Weiterhin aus der „Sächsischen Zeitung“: Wir lassen uns nicht manipulieren. Die Verbindung zwischen SBS und den Muslimbrüdern wird auch unter Muslimen in Riesa kritisch diskutiert.

Weiterhin aus der „Frankfurter Allgemeinen“: Verfassungsschutz warnt vor Muslimbrüdern in Ostdeutschland. Die Muslimbruderschaft gibt sich in Deutschland weltoffen und tolerant. Der Verfassungsschutz warnt jedoch, dass die Organisation in Sachsen und Thüringen demokra-

tiefeindliche Strukturen aufbaut. Ziel sei die Durchsetzung eines politischen Islam.

Nächstes Zitat von Cicero Online: Integration als Sünde: Der Moschee-Islam verhindert die Integration der Muslime in Deutschland.

Weiterhin von mdr.de: Beratungsstelle KORA wird in Sachsen aktiv mit einer Personalstelle und 200 000 Euro Budget. – Frau Petra Köpping, ich weiß nicht, was Sie damit bewirken wollen.

(Staatsministerin Petra Köpping:

Das erzähle ich Ihnen noch! –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Jedoch stehe ich der Sache sehr positiv gegenüber, da wir ja 2014 auch als AfD schon gefordert haben, dass wir uns auch um den religiösen Extremismus in Sachsen kümmern müssen. – Es wäre schön, wenn Sie mich zu Ende reden ließen, Herr Lippmann, dann wäre klar, worauf ich hinauswollte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Das ist verlogen, was Sie machen!)

– Ja, natürlich, indem ich das zitiere, was die Medien bringen, ist es verlogen. Wahrscheinlich ist es für Sie sogar noch Hetze, Herr Lippmann.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Gut, ich werde in der zweiten Runde weiter darauf eingehen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Aktuelle Debatte ist durch die einbringende AfD-Fraktion eröffnet; es sprach gerade Herr Kollege Hütter. Es geht jetzt weiter mit CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU spricht Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Laie staunt – der Fachmann schweigt betroffen. Herr Hütter, so ganz war das Ziel Ihrer Reise nicht erkennbar; aber Sie haben sicherlich in der zweiten Runde Gelegenheit, uns noch etwas mehr teilhaben zu lassen.

In der Tat ist es so, dass wir uns auch in Sachsen mit den Herausforderungen des politischen Islam, mit Islamisten auseinandersetzen müssen. Wir müssen konstatieren, dass aktuell eine ganze Reihe von Aktivitäten der Muslimbruderschaft auch in Sachsen stattfinden. Nicht nur der Einfluss in Moscheen, in islamischen Gemeinden – auch der Erwerb von Immobilien gehört dazu. Zu Recht weist an der Stelle der Sächsische Verfassungsschutz und ihr Präsident auf die Problemstellung und die Gefahren hin – insbesondere auf die Gefahren einer politischen Einfluss-

nahme des Islam. Dabei spielt auch die sächsische Begegnungsstätte SBS eine Rolle.

Die Muslimbruderschaft versucht Einfluss auf muslimische Zentren zu erlangen, und sie versucht es auch über finanzielle Mittel, deren Herkunft zweifelsohne oftmals auch im arabischen Raum zu suchen ist. Sie versucht es auch mit freundlichen, wohlgesinnten, aber hervorragend geschulten Persönlichkeiten.

Im Übrigen ist diese Problemstellung auch in den muslimischen Gemeinden sehr bekannt. Sie sorgt nämlich auch da für sehr viel Unruhe und Verunsicherung. Das herauszuarbeiten ist das Wesentliche bei dieser Debatte, in der wir über Religionsfreiheit und den Islam reden und in der wir über politische und fanatisch-religiöse Strukturen von Islamisten sprechen. Das ist für diese Debatte nicht ganz unwesentlich,

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Markus Ulbig)

insbesondere, da nämlich ein Teil der Muslime, die in unserem Land leben, genau vor solchen politischen islamistischen Strukturen geflohen ist.

In der Debatte ist es ganz schwierig, den Spannbogen zu ziehen von einer sehr gemäßigten, rein religiös unserer Glaubensfreiheit entsprechenden Bewertung islamischer Gemeinden über Muslimbruderschaften, bis hin zu IS-Strukturen. Die Muslimbruderschaft strebt die schrittweise Umgestaltung aller arabischen Staaten islamistischer Prägung an. Es ist eine am Koran und der Sunna orientierte Staatsordnung. Dies gilt im Übrigen auch für Länder, in denen sunnitische Muslime leben. Die Muslimbruderschaft setzt aber – das kann man vor allem in der arabischen Welt sehr gut sehen – auf die Strategie der Einflussnahme in religiöse, politische und gesellschaftliche Bereiche.

Es handelt sich, wenn wir es auf Deutschland beziehen, um kein rein sächsisches Phänomen – wir beobachten es im gesamten Bundesgebiet; wir beobachten es auch in anderen europäischen Staaten. Nicht ohne Grund hat auch das Bundesamt für Verfassungsschutz auf diese Problemstellung hingewiesen. Laut dem Verfassungsschutz zählen die Muslimbrüder zu den sogenannten Legalisten. Das ist auch wichtig für die Bewertung. Legalisten sind Mitglieder islamischer Organisationen in Deutschland, die bestrebt sind, über islamistische Ideologie ihre Vorstellungen von Gesellschaft und Leben auf legalem Wege durchzusetzen – in Deutschland unter anderem über die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. Das ist ganz klar auch in den Strukturen zu trennen.

Allerdings – das bleibt hervorzuheben – sind die Ziele der Muslimbruderschaft mit unseren freiheitlich-demokratischen Werten, mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Zentrale Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wie Religionsfreiheit oder Geschlechterfreiheit werden abgelehnt.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird auch die Muslimbruderschaft, werden auch deren Strukturen zu Recht durch den Verfassungsschutz beobachtet. Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt an dieser Stelle auch die Sensibilisierung im Umgang mit den Muslimbruderschaften. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt auch für meinen zweiten Redebeitrag: Wir müssen auf der einen Seite einen verantwortungsvollen Umgang mit muslimischen Gemeinden, ihren Problemstellungen und Herausforderungen suchen – bis hin zu der Frage, wie wir auch für die Ausübung der Religionsfreiheit Räume schaffen können – und auf der anderen Seite müssen wir auch ganz klar über die Trennung von den islamistischen Strukturen, zu dem Einfluss der Muslimbruderschaft in Sachsen und in Deutschland sprechen, so wie wir auch die Frage der Finanzierbarkeit anders klären müssen.

Dazu gehört auch, meine sehr geehrten Damen und Herren – und damit schließe ich meinen ersten Redebeitrag –, dass wir uns darüber bewusst werden, was freie Religionsausübung ist und was islamistische Gefahr für unsere Gesellschaft bedeutet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Hartmann, CDU-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Einstieg in diese Debatte einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Ich will nicht auf einzelne Strukturen, Gruppen oder Ähnliches eingehen, sondern auf Demokratie in dem Zusammenhang, wie es im Debattentitel steht.

Sie haben in der ersten Runde eine Reihe von Zeitungszitaten gebracht; aber was am Ende gefehlt hat, sind Vorschläge zum Umgang. Der Debattentitel ist „Keine Begegnungsstätten für Demokratiefeinde – Asylsuchende und deutsche Staatsbürger vor Islamisten schützen“. Als ich den Titel las, habe ich mich ziemlich gewundert: Ausgerechnet Sie von der AfD wollen Asylsuchende vor Islamisten schützen?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der beste Schutz für Menschen, die zu uns fliehen, vor den Fängen bzw. dem Einfluss der Islamisten ist das deutsche Asylrecht. Der übergroße Teil der Menschen, die zu uns kommen, flieht genau vor einer Situation bzw. aus einer Region, in der Islamisten die Oberhand haben. Deswegen ist die Debatte, die Sie hier führen wollen, eine unehrliche; denn es geht Ihnen nicht um Geflüchtete und Asylsuchende – das ging es Ihnen noch nie –, erst recht nicht um deren Würde und deren körperliche Unversehrtheit.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Was macht eigentlich Demokratie aus? Die Bekämpfung von menschenfeindlichen Einstellungen, von Ausgrenzung, von religiöser und politischer Gewalt erfordert eine Debatte mit zwei wesentlichen Strängen. Der eine Strang betrifft die Aufrechterhaltung des demokratischen Rechtsstaates, das heißt, wir dürfen Freiheit und Demokratie nicht zulasten eines Sicherheitsgefühls schleifen. Auch den zweiten Strang finde ich sehr wichtig – darauf will ich jetzt näher eingehen –: die Notwendigkeit einer engagierten und gefestigten Zivilgesellschaft. Genau darauf kommt es an. Nur dort, wo eine starke, zivilisierte Bürgerschaft existiert und sich in gesellschaftliche Prozesse einbringt, finden Leute, die sich gegen ein friedliches, gegen ein demokratisches, gegen ein solidarisches Miteinander stellen, keine Anknüpfungspunkte.

Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass niemand als Demokratie- oder Menschenfeind geboren wird. Menschen werden dazu gemacht – durch das Umfeld, in dem sie leben, oder durch sonstige Umstände. Andererseits finden demokratiefeindliche Vorstellungen und menschenfeindliche Einstellungen dort besonders guten Nährboden, wo sich die Demokratie zurückzieht. Das ist meiner Ansicht nach der Punkt.

Deswegen ist es wichtig, dass diese Gesellschaft allen Menschen, die hierherkommen, die hier leben, gleichermaßen anbietet, sich in Diskussionsprozesse und in die Entwicklung dieses Landes einzubringen, und zwar mit all ihren Unterschieden und all ihren Vorstellungen. Es ist Aufgabe des Staates, diese Möglichkeiten für Partizipation und Teilhabe zu schaffen. Deswegen finde ich den Vorschlag von Frau Ministerin Köpping gut, interreligiöse Runde Tische in den Landkreisen einzurichten. Das ist ein erster wichtiger Schritt, ein wirklicher Beitrag zum richtigen Umgang mit Menschen, die zu uns kommen.

Wir LINKE haben ein anderes Menschenbild als Sie von der AfD; das ist vollkommen klar. Wir haben die Vorstellung von einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Dafür bieten Sie keinerlei Ideen an. Sie haben auch keine Idee vorgetragen, wie die Menschen, die das Bedürfnis nach Religionsausübung haben – manche Menschen wollen Religion ausüben, auch die muslimische Religion –, dabei unterstützt werden können. Für diese Menschen machen Sie keinerlei Angebot. Das überlassen Sie anderen.

(Carsten Hütter, AfD: Darum geht es doch gar nicht! Es geht um die Art der Predigten, die dort gehalten werden!)

Vielleicht sagen Sie uns in der nächsten Runde, wie offene Räume und demokratische Strukturen auch für Muslime entstehen können. Es müssen Räume und Strukturen sein, in denen sich die Menschen, die zu uns flüchten, wohlfühlen. Wenn Sie uns das erzählen könnten, wären Sie schon ein ganzes Stück vorangekommen.

Aber ich glaube nicht, dass es Ihnen darum geht. Sie wollen ausschließlich eine Angstdebatte führen. Dafür stehen wir LINKE nicht zur Verfügung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Richter, Fraktion DIE LINKE, folgt Herr Homann, SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen eine starke Demokratie. Unsere Demokratie und unsere Freiheiten zu beschützen erfordert auf der einen Seite, die Probleme und die Gefahren klar zu benennen. Auf der anderen Seite gilt auch das Gebot der Sachlichkeit. Notwendig sind der Verzicht auf Stigmatisierung und auf das Schüren von Angst.

Wenn wir heute über die Gefahr durch radikale Islamisten diskutieren, dann ist es ein Gebot der Fairness, die Feststellung voranzustellen, dass wir über eine kleine Minderheit von Muslimen in Sachsen sprechen. Die übergroße Mehrheit der Muslime in Sachsen hält sich an die Regeln und bemüht sich um Integration. Ihnen gilt unsere Unterstützung.

Stigmatisierung ist übrigens nicht nur ungerecht, sondern – Herr Hütter, jetzt genau hinhören! – mit Stigmatisierung spielen Sie radikalen Islamisten auch in die Hände. Sie machen es ihnen besonders einfach, indem Sie stigmatisieren. Deshalb werden wir heute differenziert und mit Respekt diskutieren – so, wie es sich gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer unsere demokratischen Werte infrage stellt – egal, aus welcher Motivation –, der hat mit unserem entschiedenen Widerstand zu rechnen. Das gilt auch für radikale Islamisten.

Diese Koalition folgt deshalb einem sehr klaren Grundsatz: Wir setzen auf ein Gleichgewicht aus Repression auf der einen Seite und Prävention auf der anderen Seite. Diese Koalition kann anhand vieler Beispiele belegen, dass wir mit dem Ziel der Stärkung der Sicherheit in diesem Land einiges auf den Weg gebracht haben. Dabei reden wir nicht nur von mehr Personal und vom Polizeilichen Abwehrzentrum gegen Extremismus und Terrorismus. Das Verhindern von Anschlägen zeigt, dass unsere Sicherheitsarchitektur im Grundsatz funktioniert. Das ist aber nicht der Hauptpunkt; denn wir sprechen von einer kleinen Minderheit, für die wir die repressiven Mittel in aller Entschiedenheit brauchen.

(Carsten Hütter, AfD: Immer schön
kleinreden! Das ist ganz wichtig!)

– Herr Hütter, wir wollten uns doch ausreden lassen. Zumindest haben Sie das gefordert.

Der Hauptpunkt ist die Prävention. Wir haben die Frage zu beantworten: Wie können wir verhindern, dass radikale Islamisten vor allem junge Menschen für ihre Zwecke instrumentalisieren? Ich sage bewusst „instrumentalisie-

ren“. Ich glaube, die beste Prävention ist eine gute Integrationspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dies hat diese Koalition zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht. Wir haben Programme aufgelegt, mit denen wir soziale Arbeit fördern. Mit anderen Programmen unterstützen wir die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wir zeigen, dass wir bereit sind, die Herausforderung der Integration in Sachsen anzunehmen.

Wir tun aber noch ein Zweites im Sinne der Prävention – es wurde schon erwähnt –: In einer großartigen Zusammenarbeit zwischen der Ministerin für Integration und Gleichstellung, Petra Köpping, dem Innenminister, Herrn Ulbig, und dem Justizminister, Herrn Gemkow, haben wir es geschafft, eine gemeinsame Deradikalisierungsstrategie auf die Beine zu stellen. Im Rahmen des Demokratiezentrum im Freistaat Sachsen wollen wir mit einem breiten Beratungsangebot helfen, wenn irgendwo Beratungsbedarf besteht.

(Carsten Hütter, AfD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Henning Homann, SPD: Nein, danke. – Wenn Beratungsbedarf besteht zu den Fragen, was passiert eigentlich bei mir im Verein, was passiert eigentlich bei mir in der Familie, dann sind wir da, um diese zu beantworten. Damit haben wir einen wichtigen Grundstein gelegt und eine zusätzliche Möglichkeit im Rahmen unseres Präventionsangebots auf den Weg gebracht.

Die Frage, die damit noch steht, lautet: Wie können wir verhindern, dass radikale Islamisten Gebetsräume für ihre Zwecke missbrauchen? – Auch die SPD-Fraktion blickt mit Sorge auf die Aktivitäten der Muslimbruderschaft.

Aber die eigentliche Strategie muss darin bestehen, dass wir die anständigen Muslime in Sachsen als unsere Partner begreifen und mit ihnen gemeinsam für unsere Demokratie werben. Es hat Sinn, mit ihnen zusammenzuarbeiten, um auf diesem Weg ausreichend Gebetsräume zu organisieren. Damit graben wir zum Beispiel den Muslimbrüdern das Wasser ab, und wir geben ihnen keinen Spielraum für ihre Politik.

Ich komme zum Abschluss, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sachsen ist in dieser Auseinandersetzung im Grundsatz gut aufgestellt. Wir haben die entsprechenden Sicherheitsstrukturen. Wir bieten Prävention durch gute Integrationspolitik. Wir verfügen über eine eigene Deradikalisierungsstruktur. Wir sind stets um einen fairen Umgang bemüht. Das ist aus meiner Sicht die Hauptsache.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Petra Köpping)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Homann hatte für die SPD-Fraktion das Wort. – Für die Fraktion GRÜNE schließt sich Herr Kollege Lippmann an.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über ein sehr sensibles Thema. Lassen Sie mich vorausschicken: Natürlich ist es auch für uns GRÜNE ein massives Problem, wenn es in Deutschland Orte gibt, in denen unter dem Deckmantel der Religionsausübung gegen Andersgläubige gehetzt wird, zu Gewalt aufgerufen wird oder Menschenrechte infrage gestellt werden. Dies gilt grundsätzlich, egal, um welche Religion oder Glaubensgemeinschaft es geht. Für uns ist klar: Wir brauchen Wachsamkeit gegen antidemokratische und antipluralistische Umtriebe in unserer Gesellschaft.

Aber in Richtung des Initiators der heutigen Aktuellen Debatte: Eine Partei, in der nicht nur antiislamische, sondern zunehmend auch antisemitische Tendenzen einen neuen Hort gefunden zu haben scheinen, sollte sich in der Frage der Religionsausübung eher schweigend verhalten und erst im eigenen Laden kehren, bevor sie hier solche stigmatisierenden Debatten anzettelt.

Wir müssen bei dieser Debatte die Kirche im Dorf lassen. Warum debattieren wir heute über dieses Thema? Weil es in unserer Gesellschaft eine Parallelwelt mit einer eigenen Auffassung von Wirklichkeit und einer Abschottung von der Realität gibt. Diese Parallelwelt heißt Landesamt für Verfassungsschutz. Der „Sächsischen Zeitung“ und auch dem MDR war bereits zu entnehmen, dass man sich Sorgen wegen des zunehmenden Einflusses der Muslimbruderschaft in Sachsen macht. Das ist so weit okay. Über Organisationen wie die Begegnungsstätte SBS würden derzeit massiv Gebäude gekauft, um Moscheen oder Begegnungsstätten für Muslime einzurichten. Herr Innenminister, Ihr Verfassungsschutzchef wird mit den Worten zitiert: „Die gehen mit einem Haufen Geld durchs Land und kaufen Liegenschaften.“

Tatsächlich ist es aber nicht so, dass die Sächsische Begegnungsstätte durch die Lande zieht und massiv Liegenschaften kauft. Meyer-Plath verwendet die Mehrzahl, obwohl er es besser weiß. Der SBS hat keine umfassende Zahl von Liegenschaften gekauft. Eine Vielzahl der Räumlichkeiten ist gemietet. Ich kann nur sagen, Herr Innenminister: Fake News vom Verfassungsschutz. Ich habe mal wieder das Gefühl, dass wir in einer Debatte sind, bei der die Politik beim Verfassungsschutz nach dem Motto stigmatisierende Übertreibung beim Thema Einfluss der Muslimbruderschaft auf der einen Seite oder gnadenlose Untertreibung, wenn es beispielsweise um den Einfluss von Neonazis und deren Liegenschaftsankauf in der Vergangenheit ging, auf der anderen Seite geht.

Prompt passiert das, was zu erwarten war: Die AfD springt auf und versucht, das Thema auszuschlachten. Herr Wippel, ich konnte lesen, dass Sie die SBS deshalb bereits verbieten wollen. An Sie gleich die Frage: Wann wollten Sie zuletzt eine rechtsextreme Organisation

verbieten? Das würde mich mal grundsätzlich interessieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE gilt ganz klar Artikel 19 der Sächsischen Verfassung: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Die Gebetsräume, die in Sachsen eingerichtet werden, dienen vorrangig den Gemeinden vor Ort für den sozialen, kulturellen und religiösen Austausch und eben dem gemeinsamen Gebet. Kollege Hartmann hat gerade darauf hingewiesen, dass das nicht unumstritten ist. Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die SBS durchaus transparent mit ihren Begegnungsstätten umgeht. Es gibt den Tag der offenen Moschee und Veranstaltungen, die Nicht-Muslimen offen stehen. Der Mitbegründer der Sächsischen Begegnungsstätte gab umfassende Interviews und Stellungnahmen ab. Es ist also auch nicht so, dass hier vollständig klandestin operiert wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen! 10 000 Muslime leben in Sachsen. Da muss man sich fragen, welche Bestrebungen die Staatsregierung unternimmt, dieser Religion ihren Platz in der Gesellschaft einzuräumen, anstatt stets zu behaupten, der Islam gehöre nicht zu Sachsen. Warum gibt es keine Überlegungen, einen Staatsvertrag mit den muslimischen Verbänden zu schließen, um Regelungen zum Verhältnis von Land und Religionsgemeinschaften zu schließen? Ich nehme auch sonst zu wenige Bestrebungen der Staatsregierung wahr, die ein Zugehen der Gesellschaft auf muslimische Verbände befördern. Das wäre vor dem Hintergrund der geäußerten Kritik notwendig, um die demokratischen und liberalen Kräfte unter den Muslimen zu stärken.

(Mikrofonausfall)

– Herr Präsident, das Mikro ist ausgefallen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit bekommen Sie dann draufgeschlagen, Herr Kollege.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich würde Sie bitten, dass Sie bei der Redezeit jetzt etwas großzügiger sind.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie hatten zwar nur noch 45 Sekunden, ich gebe Ihnen aber wegen der außergewöhnlichen Umstände zwei Minuten.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident, das ist aber ein Angebot!

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Vielen Dank für die Großzügigkeit, ich werde sie aber nicht brauchen. Zum Schluss bleibt mir noch eine wesentliche Feststellung, die auch schon von Kollegen gemacht worden ist: Wir brauchen darüber hinaus eine wirksame Prävention gegen Radikalisierung. Ich muss in Richtung der AfD-Fraktion feststellen, die heute diese Aktuelle

Debatte beantragt hat, Sie haben vor zwei Monaten unseren Antrag für ein wirksames Präventionsprogramm in Bezug auf radikalen Islamismus – welche Überraschung – abgelehnt. Ich konstatiere: Es gibt in diesem Haus Fraktionen, die bestrebt sind, Probleme zu lösen, und es gibt die AfD, die immer dann, wenn es konkret wird und um eines ihrer angstschießenden Themen geht, den Schwanz einzieht. Natürlich! Ihre größte Angst ist, dass die vermeintlichen Probleme, die Sie tagtäglich populistisch ausschachten, eines Tages tatsächlich gelöst würden. Dann würde die Basis Ihrer angstgeleiteten Politik endlich mal wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen.

Mehr gibt es zu dieser Aktuellen Debatte, die in ihrer Grundtendenz durchschaubar ist, nicht zu sagen.

Vielen Dank, auch für die Interaktion mit diesem Mikro hier vorn.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Lippmann, Fraktion GRÜNE. Wir sind jetzt am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Wir hoffen jetzt, dass wir mit unseren beiden Ersatzmikrofonen fortfahren können.

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Jetzt sehe ich Bedarf an einer Kurzintervention. Herr Kollege Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Lippmann, wir haben einen ähnlichen Antrag gestellt, und zwar das Ablehnen jedweder Gewalt. Den haben Sie hier im Haus alle abgelehnt. Also kommen Sie jetzt nicht um die Ecke, dass wir einen Ihrer Anträge abgelehnt hätten. Sie haben das im Vorfeld auch schon einmal gemacht. Und wenn Sie gerade dabei sind, dann brauchen Sie das auch nicht so populistisch auszuschlachten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt besteht die Möglichkeit zu reagieren. – Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank für die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu reagieren. Herr Wurlitzer, vielleicht hören Sie Ihrem eigenen Fraktionskollegen zu. Der hat gerade Frau Staatsministerin Köpping wegen ihres Präventionsprogramms kritisiert.

(Jörg Urban, AfD: Gratuliert!)

Wir haben damals ein umfassenderes Präventionsprogramm vorgelegt, als das jetzt aus unserer Sicht die Staatsregierung gemacht hat. In Ihrer Logik hätten Sie folglich damals zustimmen müssen. Das hat weder etwas mit Populismus zu tun noch mit etwas anderem, sondern einfach mit der Klarheit, dass Sie immer dann, wenn es konkret wird, wenn es um die Lösung von Problemen

geht, nicht bereit sind, dafür einzustehen. Das unterscheidet Sie vom Rest dieses Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzintervention und Reaktion darauf. Wir sind jetzt am Ende der ersten Rednerrunde.

Ich informiere Sie jetzt über eine kleine technische Pause. Wir müssen die Mikrofonanlage einmal kurz herunterfahren, das könnte 5 bis 10 Minuten dauern. Ich bitte Sie um Geduld. Es dauert maximal 10 Minuten und ich bitte Sie alle, im Raum zu bleiben. Wir hoffen, es geht deutlich schneller. Wir fahren jetzt runter und dann wieder hoch.

(Kurze Unterbrechung)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Technik ist wieder im Einsatz. Wir führen die Sitzung jetzt fort und können – das passt auch recht schön – gleich mit der zweiten Runde beginnen. Als Antragsstellerin hat wieder die AfD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kurz vorab: Herr Richter und Herr Homann, wir führen hier keine Angstdebatte. Uns geht es auch nicht darum, dass Muslime in Sachsen ihren Glauben nicht ausführen können sollten. Uns geht es lediglich darum, dass es dort eine gefährliche Minderheit gibt, die gegen die Integration der Asylbewerber predigt. Das ist der Punkt, an dem wir ansetzen wollen.

Sehr geehrter Herr Lippmann, vielleicht haben Sie es vorhin falsch verstanden. Es ging mir bei dem kurzen Gespräch mit Frau Ministerin Köpping nicht darum, dass die AfD mit der Beratungsstelle ein Problem hätte; ich habe lediglich bemängelt, dass es nur eine Stelle gibt, und diese mit einem Budget von 200 000 Euro. Das ist ein feiner Unterschied, Herr Lippmann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Hätten Sie unserem Antrag zugestimmt,
dann hätten Sie das Problem nicht!)

– Hätte, hätte – Fahrradkette! Sie haben unsere Anträge genauso abgelehnt, hören Sie doch auf!

Ich will noch auf zwei Kleine Anfragen an die Staatsregierung eingehen, einmal von Herrn Wippel, Drucksache 6/8424, und von Frau Nagel, Drucksache 6/8492. In der Antwort zur letztgenannten Kleinen Anfrage heißt es, ich zitiere: „Nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung erschienen die Aussagen der SBS, einen unpolitischen Islam vertreten zu wollen und sich zu demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien zu bekennen, nicht glaubhaft. Insbesondere unter Berücksichtigung der bekannten Doppelstrategie ..., nach der in der Öffentlichkeit jegliche Verbindungen zur MB verschleiert und wenn nötig auch geleugnet werden, sind die in der Frage wiedergegebenen Aussagen strategischer Natur und können als Schutzbehauptung betrachtet werden.“

Da stellt sich also die Frage, was denn nun stimmt und was nicht. Besonders verwirrend wird die gesamte Angelegenheit, wenn wir auf der Internetseite der SBS weiterblättern und dort zu der Einladung des Geschäftsführers Elgazar zum Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten Bilder sehen und des Weiteren Bilder mit dem Oberbürgermeister der Stadt Dresden.

Herr Elgazar ist nicht nur Geschäftsführer der SBS, er ist auch Vorsitzender des Elsherbiny-Zentrums. Dort wurden zum Tag der offenen Tür am 3. Oktober 2016 unter anderem verbotene Schriften von einem salafistischen Autor angeboten. Jetzt muss hier ja einmal Klartext geredet werden. Vor allem interessiert uns die Meinung des Ministerpräsidenten und des Innenministers: Wie stehen Sie denn nun zu diesem Thema? Legen Sie bitte die Karten auf den Tisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Hütter für die einbringende AfD-Fraktion. Als Nächster spricht erneut Herr Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, das Kartenlegen lassen wir für heute, das ist nicht Thema dieses Hohen Hauses. Dafür kann man sich einen Skat-tisch suchen.

Aber zurück zum Thema. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass man dieses Thema nicht verniedlichen sollte. Das Thema sollte man sehr ernst nehmen,

(Frank Kupfer, CDU: Genau!)

insbesondere, weil wir es auch mit Menschen zu tun haben, die mit einer Zwei-Gesichts-Strategie unterwegs sind. Sie haben eine Vernetzung in die Strukturen der Muslimbruderschaft bis hinein in Strukturen in der arabischen Welt. Auch darüber gibt es Geld- und Transferleistungen, da sollten wir uns nichts vormachen.

Diese Menschen treten bei uns durchaus gemäßigt, liberal und sehr freundlich auf. Deswegen ist es auch keine Debatte, ob ein politisch Verantwortlicher einmal mit irgendjemandem fotografiert worden ist – das passiert, glaube ich, jedem von uns regelmäßig bei vielen Veranstaltungen; manchmal fragt man sich, mit wem man sich hat ablichten lassen dürfen. Das ist etwas, was ich, zumindest lebenswirklich, mit zum Berufsrisiko zählen würde.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Aber zum Thema des Umgangs mit der Muslimbruderschaft und muslimischen Zentren: Wir brauchen vor allem eines: Wir brauchen Aufklärung – Aufklärung im Umgang mit dem, was dort passiert, und Informationen darüber, was dort geschieht. Wir brauchen auch eine vernünftige Strategie des Umgangs, denn das ist nicht ganz so leicht.

Auf der einen Seite wollen wir vermeiden, dass Menschen, die als Asylbewerber und Flüchtlinge zu uns kommen, in solche Strukturen eingebunden werden, vor denen sie – da wiederhole ich mich – zum Teil auch geflohen sind. Auf der anderen Seite gibt es kaum Möglichkeiten, auf Gebetsstrukturen, auf muslimische Zentren zurückzugreifen. Insoweit besteht da ein Spannungsbogen, an dessen Auflösung wir mitwirken müssen. Ja, ich will es deutlich sagen: auch im Bereich des Erwerbs von Immobilien und im Umgang vor Ort mit den Kommunen.

Ich weiß – insoweit, Herr Richter, auch zu Ihrer Ausführung –, dass wir sehr weltoffen und die meisten von uns auch sehr liberal sind und viel Gutes im Menschen sehen. Ich glaube, an dieser Stelle gehört zur Wahrheit aber auch die Selbstreflexion, auch zu fragen: Wo beginnt man, uns zu missbrauchen? Wo versucht man auch, Verantwortungsträger zu instrumentalisieren?

(Beifall bei der AfD)

Deswegen ist es wichtig, diesen Menschenfängern nicht auf den Leim zu gehen, aber auch – klar – nicht jeden Muslim, der hierherkommt, unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Insoweit ist es auch nicht die Frage, ob der Islam zu Sachsen gehört oder nicht. Unstrittig dürfte in jedem Fall sein: Die Religionsfreiheit gehört zu Sachsen.

Das Recht des einzelnen Menschen, seine Religion auszuüben oder, wie es einmal ein preußischer König gesagt hat, nach seiner Fassung selig zu werden – lieber Marko Schiemann, damit kommst du nicht so recht klar, mit preußischen Zitaten –,

(Heiterkeit bei der CDU)

das ist ein elementares Recht in unserer Gesellschaft. Es findet dort seine Grenzen, wo unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und unser gesellschaftliches Zusammenleben gefährdet werden und wo andere Religionsgemeinschaften versuchen, uns Glaubenszwänge aufzudrücken oder unsere Gesellschaft nachhaltig zu verändern und die Werte unserer Gesellschaft wie Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung auszuhebeln.

Deswegen komme ich, Herr Lippmann, auch zu einer anderen Bewertung. Ich glaube nicht, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in einer anderen Welt und auf einem anderen Planeten unterwegs ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch, doch!)

Ich glaube, dass das Landesamt für Verfassungsschutz über die öffentlichen Informationsquellen verfügt – das macht uns auch so betroffen, dass vieles von dem auch nachvollziehbar ist, wenn man sich einmal die Mühe macht zu recherchieren, bis hin zu den Netzwerken, die auch versuchen, in die Vielzahl unserer muslimischen Gemeinden hineinzudrücken –, dass der Verfassungsschutz eher gestärkt werden muss

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

und dass der Verfassungsschutz auch weiter an der Aufklärung mitwirken muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mittel- und langfristig werden wir die Frage beantworten müssen, wie wir solchen Organisationen wie der Muslimbruderschaft nachhaltig den Boden unter den Füßen wegziehen, ihnen also die Handlungsgrundlage in unserem Land nehmen können.

Wir müssen vermeiden, dass islamistische radikale Ideologien Nährboden in diesem Land finden. Insoweit lade ich Sie ein, an diesen Strategien mitzuwirken, um diesen Sumpf trockenzulegen, aber das in einem zweigleisigen Verfahren: Anerkennung von Freiheit der Religionsausübung und Grenzen ziehen, rote Linien ziehen, konsequentes Handeln, wo es um Islamismus, um islamistische Strukturen geht; das eine vom anderen trennen, aber klarmachen, dass wir unsere Freiheit auch verteidigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Kollegen Hartmann – er sprach gerade für die CDU-Fraktion – folgt jetzt für die Fraktion DIE LINKE – – Kein Redebedarf mehr. SPD? – GRÜNE? – Nicht. Wir könnten eine dritte Runde eröffnen. – Ja. Herr Kollege Hütter, Sie eröffnen eine dritte Rederunde. Sie haben noch 4 Minuten und 45 Sekunden.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! – Entschuldigen Sie, ich habe die Reihenfolge durcheinandergebracht. Ich hoffe, Sie können mir verzeihen. – Es kann doch nicht sein, dass die SBS und andere Einrichtungen tatsächlich mit der Muslimbruderschaft verbandelt sind und sich so hier in Sachsen über die Hintertür der Islamismus manifestiert. Darin besteht doch das Problem. Darauf wollen wir doch hinweisen.

Es geht doch gar nicht darum, dass die Muslime ihre Gebete in Gebetsräumen oder auch in Moscheen ausführen können. Es geht uns darum, dass es hier Kräfte gibt, die letztlich dafür sorgen, dass die Integration nicht angenommen werden soll. Es geht in eine völlig falsche Richtung. Es sind hier gefährliche Prediger unterwegs. Genau darauf möchten wir einfach hinweisen.

Vielen Dank, Herr Hartmann, für Ihre Ausführungen, was den Verfassungsschutz betrifft. Darin sind wir absolut d'accord.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf in dieser dritten Runde aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich nicht erkennen. Jetzt erhält die Staatsregierung das Wort. Die Staatsministerin

hat sich mit dem Staatsminister darauf geeinigt, dass sie zuerst das Wort ergreift. Bitte, Frau Köpping.

(Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident, ich würde kurz die Zeit noch nutzen wollen!)

– Entschuldigung. Eine Kurzintervention, bitte.

(Sebastian Wippel, AfD: Nein!

Ich wollte eine vierte Runde! –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vierte Rederunde!)

Ich hatte gefragt, gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen. Sie wollen eine vierte Rederunde eröffnen? – Gut. Okay.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich möchte einfach die Zeit nutzen, die wir noch haben, um auch in Richtung GRÜNE und LINKE noch ein paar Worte zu verlieren,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Ach! Sparen Sie sich das!)

mit wem wir es eigentlich zu tun haben.

Wir wissen, dass die Sächsische Begegnungsstätte quasi angegliedert ist an die Islamische Gemeinschaft in Deutschland. Diese wiederum hängt an den Muslimbrüdern. Wer ist das? – Das ist kein Spaßverein. Wenn Sie hier davon reden, sie müssten sich ausbreiten können, um hier Demokratie zu leben und der Integration irgendwie das Wort zu reden – nein, das machen sie nicht. Das möchten sie auch gar nicht. Sie haben ganz andere Ziele.

Die Muslimbrüder sind eine islamistisch-fundamentalistische Organisation. In Ägypten sind sie nicht ohne Grund verboten. Sie haben sich in den 1920er-Jahren gegründet, weil man damals gesagt hat, der arabische Raum ist benachteiligt. Er war einmal am stärksten gewesen, als man sich besonders eng an der Auslegung des Koran und der Hadithen orientiert hat. Darauf ist man bei den Muslimbrüdern, bei den Fundamentalisten zurückgegangen. Das ist das, was sie auch hierzulande wollen.

Der Weg, den sie einschlagen, ist ein legalistischer. Das heißt nicht, wir nutzen legale Mittel und wollen Deutschland irgendwie noch demokratischer machen und als Muslime unseren Platz in der Gesellschaft finden, sondern es geht darum, dass man sich demokratischer Mittel bedient, um das System zu überwinden. Das ist das eigentliche Ziel und das macht diese Menschen so gefährlich.

Wenn sie sagen, wir betreiben Nachhilfe, wir bilden Menschen aus und wir engagieren uns an Hochschulen, dann ist das einzige Ziel, das man dahinter immer sehen muss, den Islam auszubreiten und den Durchbruch für die Scharia zu schaffen. Das ist das Ziel der Muslimbrüder. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen, damit hier keine Missverständnisse aufkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Wippel für die AfD-Fraktion. Damit ist eine vierte Rede-
runde eröffnet worden. Herr Kollege Hartmann ergreift
die Gelegenheit für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsi-
dent! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So einfach
kann man das nicht stehen lassen. Der Islam ist nicht so
einfach zu differenzieren und einfache Thesen über die
Struktur der Muslimbruderschaft sind nicht so einfach zu
setzen.

Das Problem mit dem Islam ist doch, dass wir ihn in
einem riesengroßen Spannungsbogen allein in unserem
Land erleben. Ich will das einmal an Prof. Khorchide
festmachen, einem Islamwissenschaftler, islamischen
Theologen an der Uni Münster, der für einen sehr gemä-
ßigten Islam in unserer Gesellschaft steht, dann den
Spannungsbogen über die Muslimbruderschaft bis zum IS
zieht. Dann wird das ein breites Spektrum und ist eine
Frage der Perspektive, an welcher Stelle es unter Aner-
kennung unserer zivilisatorischen Rahmenbedingungen
um Islamausübung geht, wo es um Grenzen geht, wo es
um die Frage geht, wie man die Scharia auslegt.

Im Übrigen kann ich die Scharia in einen islamtheologi-
schen Kontext setzen. Dann ist sie eigentlich nur die
Definition eines Regelwerkes bis hin zur Frage, wie ich
aktuelle Veränderungen für mich definiere. Ich kann sie
aber – und das ist die Gefährlichkeit – als politisch-
weltliches Steuerungs- und Rechtsinstrument verstehen.
Dann komme ich dahin, was wir auch hier als Scharia
definieren.

Dieser Spannungsbogen findet nicht nur in unserer
Gesellschaft im Umgang mit dem Islam statt. Er findet in
der gesamten islamischen Welt statt. Übrigens: Die
Muslimbruderschaft hat ihre Steigerungsform vor allen
Dingen durch die Destabilisierung der Strukturen vor Ort
erfahren – bis hin zu der Destabilisierung über IS-
Strukturen. Wir haben auch in der islamischen Welt einen
riesigen Spannungsbogen.

Kurzum: Ich bitte wirklich darum, dass wir, wenn wir
diese Debatte führen, sie ernster führen, dass wir die
Grenzen dort ziehen, wo die Werte unserer Gesellschaft,
unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bedroht
sind. Das ist in der Tat als Zielsetzung der Muslimbruder-
schaft zu erkennen. Wir haben die Probleme auch in den
muslimischen Gemeinden. Deshalb müssen wir genau
dort ansetzen. Wir haben keine Muslimbruderschaften als
Gemeinden in Sachsen.

Insoweit bitte ich, das Handeln Einzelner und die Instru-
mentalisierung einer Gruppe als das Problem herauszuar-
beiten, die Grenze zu ziehen, sich mit denen auseinander-
zusetzen und gleichzeitig zu diskutieren, wie es auch
unser Ausländerbeauftragter tut, nämlich zu fragen: Wie
kann ich vor Ort diesen muslimischen Gemeinden den
Spielraum dafür geben, sich neben diesen Strukturen zu
entwickeln? Hierbei ist beispielsweise die Frage Imam-
ausbildung in Deutschland ein möglicher, aber nicht der

abschließende Schritt. Insoweit lassen Sie uns ernsthaft
über ein ernsthaftes Thema diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe jetzt wirklich
keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Damit
hat endlich die Staatsministerin die Gelegenheit, hier den
Standpunkt der Staatsregierung vorzutragen. Bitte, Sie
haben das Wort, Frau Köpping.

**Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung
und Integration:** Herzlichen Dank. Sehr verehrter Herr
Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe
Abgeordnete! Da ich sehr wenig Redezeit habe und wir
vereinbart haben, dass der Innenminister und ich uns die
Redezeit teilen, würde ich gern auf das Thema der Prä-
vention und der Information eingehen. Ich glaube, dass
das die Voraussetzung ist, um dann zum zweiten Teil,
nämlich der Bedrohungs- und Erkenntnislage, zu kom-
men.

Es wurde heute angesprochen, was der Islam ist. Ich
möchte auf eine Veranstaltung hinweisen, bei der ich am
Sonntag war, und zwar in Leipzig. Das war das Maulid-
Fest der Takva Gemeinde. Dort war es genau so, lieber
Kollege Hartmann, wie Sie es gerade angesprochen
haben, nämlich dass man dort zum Beispiel eine Predigt
in Deutsch, in Türkisch und in Kurdisch gehalten hat. Die
Texte wurden übersetzt. Selbst Kinderlieder wurden in
Deutsch, in Türkisch und in Kurdisch vorgetragen. Es
wächst an Verständnis, was wir vielleicht manchmal, ohne
die Sprache zu verstehen, nicht wissen oder kennen.

Trotzdem sind gegenseitige Information und gegenseiti-
ges Verständnis für eine wirklich ausgewogene Debatte
notwendig. Hier glaube ich, dass es keine Panikmache zu
machen gilt, dass wir keinen Alarmismus haben dürfen,
sondern dass wir vor Ort rechtzeitig aufklären und infor-
mieren möchten. Das müssen wir nicht nur mit Bürgerin-
nen und Bürgern machen – das ist ganz wichtig –, son-
dern auch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern,
mit Landräten, haupt- und ehrenamtlichen Asyl- und
Integrationshelfern, Vereinen, Initiativen, Behörden, eben
auch mit der Polizei und den Feuerwehren. Ich glaube,
dass es sehr wichtig ist, dass wir uns in dieser Richtung
verstärken.

Nun haben Sie, sehr geehrter Herr Hütter, gemahnt, dass
wir nur 200 000 Euro für die sogenannte KORA – ich
möchte es noch einmal aussprechen: KORA heißt Koor-
dinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungspräven-
tion – im Jahr ausgeben. Dass es dafür nur eine Person
geben soll, wäre nicht ausreichend. Das ist bei Weitem
nicht so, sondern wir haben 200 000 Euro für Personal-
stellen, aber auch 450 000 Euro für Projekte, für Aufklä-
rungs- und Schulungsmaßnahmen, was die Aufgabe der
KORA sein soll. Diese KORA-Stelle gibt es, um Fragen
zum Thema Islamismus und Salafismus zu klären, dass

wir unterscheiden lernen, was die freiheitliche Religion ist und was Islamismus und Salafismus sind.

Wir können bei der KORA über eine Hotline, über E-Mail-Adressen Fragen von Bürgern beantworten. Seit wir sie gemeinsam mit dem SMI und dem SMJus öffentlich miteinander beraten und bekannt gegeben haben, hatten wir bisher drei Fälle, wo Menschen dieses Beratungsangebot angenommen haben. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass man dort zum Beispiel bei salafistischen Weltverschwörungstheorien oder bei gewaltverherrlichenden Filmen oder wenn man merkt, dass sich in der Nachbarschaft, in Schulen, in Einrichtungen Menschen verändern, Kontakte aufnehmen und sich beraten lassen kann.

Gleichzeitig haben wir Partner, die fachlich sehr fundamentiert und deutschlandweit unterwegs sind, wie zum Beispiel Violence Prevention Network, die das Gespräch mit Betroffenen suchen, um Beratungsangebote zu liefern. Gleichzeitig haben wir im Innenministerium das Aussteigerprogramm, das ebenfalls Fachleute hat, die dort tätig werden können.

In unserer KORA selbst haben wir übrigens auch Fachleute. Wir haben einen Friedens- und Konfliktforscher. Das ist ein Berufszweig, den man nicht alltäglich findet. Wir haben auch einen Menschen, der Arabistik studiert hat. Ich glaube, dass wir damit für den Beginn in Sachsen gut aufgestellt sind. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass wir gerade in den Gemeinschaftsunterkünften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren, damit man erkennt, wann es eine Radikalisierung gibt, wie man dort vorgehen und mit wem man die Gespräche finden kann.

Es ist meine Aufforderung hier in die Runde, dass sich diese Menschen melden können, wenn es Fragen gibt. Erste aus dem Parlament haben bei der KORA schon nachgefragt, um sich zu informieren, welche Informationsmöglichkeiten es dort gibt. Dennoch ist es mir wichtig, dass wir keine Stigmatisierung einer Religionsgemeinschaft vornehmen, dass es uns um Einzelfälle und um Prävention geht und dass es nicht geht, die Religionsgemeinschaften unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist mir an dieser Stelle noch einmal wichtig. Kollege Lippmann hat die Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinden kritisiert. Wir sind dort am Aufbau. Wir haben in Sachsen circa 15 muslimische Gemeinden. Wir sind im engen Kontakt. Ich nehme Veranstaltungen wahr, wenn ich eingeladen bin. Wir laden sie in unseren Geschäftsbereich ein, damit wir mit ihnen ins Gespräch kommen. Sie haben jetzt und auch im vergangenen Jahr sehr viel an Integrationsarbeit in Sachsen geleistet. An solch einer Stelle darf man auch einmal sagen: Herzlichen Dank für die positive Arbeit unserer muslimischen Gemeinden.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Hier werde ich enden und Kollegen Ulbig das Wort übergeben. Er hat noch fünf Minuten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Staatsministerin Köpping spricht jetzt Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Kollegin Köpping und ich uns die Redezeit teilen, macht deutlich, dass wir Prävention und Repression, die Arbeit von Leuten im präventiven Bereich und die Sicherheitsbehörden als zwei Seiten ein und derselben Medaille sehen und die Staatsregierung ganz klar und konsequent jeder Form von Extremismus entgegentritt. Wir werden uns dort wehren, wo unsere Demokratie und unser Rechtsstaat bekämpft werden – entschlossen, konzentriert, aber vor allem sachlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dazu gehört auch, dass wir uns sehr viel intensiver, als das in der vergangenen Zeit notwendig war, mit dem Thema und den Entwicklungen im Bereich des islamistischen Terrorismus beschäftigen.

Ich werde in Kürze den Verfassungsschutzbericht des Jahres 2016 vorstellen. Ich will aber die Fakten und die Zahlen zu diesem Punkt kurz ansprechen. Insgesamt bewegt sich das islamistische Personenpotenzial bei uns im Bundesvergleich weiterhin auf niedrigem Niveau, aber mit 350 Islamisten verzeichnete es 2016 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 17 %. Das bedeutet, 2015 waren es 300 Islamisten. Darunter befanden sich circa 190 Salafisten.

Was nun die hier thematisierte Muslimbruderschaft betrifft, will ich eines deutlich sagen: Klar hat Herr Meyer-Plath vor einiger Zeit vor deren wachsendem Einfluss gewarnt. Denn es ist seine verfassungsmäßige Aufgabe,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

meine sehr verehrten Damen und Herren, und die Pflicht, die Bestrebungen gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beobachten und darüber zu informieren. Diesen Auftrag nimmt der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz entsprechend ernst.

(Beifall bei der CDU)

Tatsächlich sieht unser Landesamt für Verfassungsschutz die Entwicklung der Muslimbrüder im Speziellen, aber auch anderer islamistischer Gruppierungen im Allgemeinen mit Sorge. Es geht um derartige ideologische Einflussnahmen bis hin zur Unterwanderung, die häufig für die Öffentlichkeit völlig unbemerkt vonstattengeht und somit auch für einzelne Beobachter nicht erkennbar ist. Das ist der Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Natürlich wird bei uns die Religionsausübung nach Artikel 4 Grundgesetz vorbehaltlos gewährt, aber

eben nicht schrankenlos, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Anlass für die Anhaltspunkte, wonach bestimmte Gruppen eine an Koran und Sunna orientierte Lebensweise auch in Deutschland einführen wollen, sind folgende zentrale Gründe, wo die freiheitlich-demokratische Grundordnung abgelehnt wird. Hier geht es um Grundrechte, wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit von Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte. Wer das nicht anerkennt, der akzeptiert Grundfeste unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht und der muss mit konsequenter Gegenwehr rechnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen führt das Landesamt für Verfassungsschutz vielfältige Informationsveranstaltungen und Vorträge in Behörden oder Schulen durch und ergänzt oder unterstützt diese Angebote. Ich erinnere unter anderem an das Faltblatt „Islamistische Radikalisierung unter Flüchtlingen erkennen“.

Neben dieser Aufklärungsarbeit sind wir natürlich im repressiven Bereich, in der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden, besonders aktiv. Hier geht es um den ständigen anlassbezogenen Austausch von Informationen im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum und mit den anderen Polizeibehörden. Ganz klar ist: Repression ist und bleibt ein wichtiges Mittel unserer Demokratie. Deswegen ist unser OAZ, welches zum polizeilichen Terrorismusabwehrzentrum weiterentwickelt wird, so wichtig und maßgeblich. Deshalb schauen wir nicht nur hin, Herr Hütter, sondern, wenn beispielsweise von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien Dinge als jugendgefährdend eingestuft und uns bekannt werden, gehen auch konsequent dagegen vor, das heißt, dann werden diese eingezogen und die entsprechenden Verfahren eingeleitet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit sind die Aktuellen Debatten beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl auf der Grundlage des Wahlvorschlages der Fraktion DIE LINKE zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Ersten Untersuchungsausschusses vor:

Abgegeben wurden 122 Stimmen, davon waren null ungültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: 56 Jastimmen, 28 Neinstimmen und 38 Enthaltungen. Damit ist der im Wahlvorschlag genannte Abg. René Jalaß als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich frage Sie, Herr Abg. Jalaß: Nehmen Sie die Wahl an?

René Jalaß, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich zur Wahl als Mitglied und wünsche Ihnen bei dieser Arbeit viel Erfolg.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/5078, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/9118, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion, dann folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE sowie die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Bienst hat das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Beratung zum Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen könnte man meinen, ein langer Meinungsbildungsprozess, ja ein

intensiver Diskussionsprozess gehe dem Ende entgegen. Wenn ich auf die vergangenen mehr als zwölf Monate zurückschaue, dann ist dem auch so. Da sehe ich die vielen Gesprächsrunden und Klausurberatungen mit Schulleitern, Lehrern, Lehrerverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, SSG und SLKT, Kammervertretern von IHK und HWK, dem VSW, Gewerkschaften, Vertretern der Behindertenverbände, Landeselternrat, Landes-schülerrat und vielen anderen mehr. Ich sehe weiter die öffentlich geführten Diskussionen im Land, aber auch die

Beteiligung in den öffentlichen Anhörungen, im Schulausschuss und die vielen Diskussionen der Fachpolitiker in der CDU-Fraktion und letztendlich auch in der Koalition.

Unser Selbstverständnis ist, dass die Erfolge sächsischer Bildung auf Stabilität und Kontinuität in der sächsischen Bildungspolitik basieren. Wir stellen die Qualität des Unterrichts in den Mittelpunkt, nicht die Frage der Strukturen. Bisher gab es keine Bildungsexperimente mit der sächsischen CDU, und es wird auch zukünftig keine Experimente mit der sächsischen CDU geben.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch gibt es Gründe, auf veränderte Rahmenbedingungen mit einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu reagieren, ohne die Eckwerte der Bildungsstrukturen in Sachsen zu verändern. Unser parlamentarischer Geschäftsführer Christian Piwarz hat anlässlich der Pressekonferenz zur Änderung des Schulgesetzes formuliert – ich zitiere –: „Die Veränderungen im neuen Schulgesetz stehen für eine Evolution statt für eine Revolution.“

Ich denke, treffender kann man die vorliegende, zukunftsorientierte Gesetzesnovelle mit den von der Koalition vorgetragenen Änderungsanträgen nicht beschreiben. Dass es so umfangreiche Veränderungen zum Gesetzentwurf gab, zeigt, dass wir den zu Beginn bereits erwähnten Anhörungsprozess und die gemachten Vorschläge und Anregungen ernst nehmen. Dass sich nicht jeder Vorschlag im Gesetz wiederfindet, ist, so denke ich, selbstverständlich. Ein Gesetz muss die verschiedenen, für sich genommen sicher berechtigten Interessen der einzelnen Akteure zusammenführen. Dass dies oft in einen Kompromiss mündet, halte ich nicht für halbherzig, wie uns sicherlich in späteren Reden noch vorgeworfen wird, sondern für eine logische Konsequenz.

Mit dem Koalitionsvertrag hatten wir zudem eine wichtige Grundlage, die jenseits aller finanziellen Fragen die politischen Rahmenbedingungen für diese Gesetzesänderungen gesetzt hat. Damit war auch klar, dass es bestimmte Änderungen – Stichwort Gemeinschaftsschule – nicht geben wird. Das hat nichts mit ideologischer Verbohrtheit zu tun, sondern mit den Grundlagen der gemeinsamen Arbeit in einer Koalition. Richtig ist, dass seit 2004 das Sächsische Schulgesetz fast unverändert geblieben ist. Dass aber in einer modernen Gesellschaft, in der sich Bildungsansprüche ändern, auch Gesetze angepasst werden müssen, um Strukturen zu stabilisieren, qualitativ weiterzuentwickeln, zu modernisieren und zukunftsorientiert zu fassen, ist selbstverständlich. Dies haben wir getan.

Notwendig war die separate Änderung des § 34 Schulgesetz zur Neuregelung der Bildungsempfehlung, die am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Mit dieser aufgrund eines Gerichtsurteils notwendig gewordenen Veränderung wird dem Elternwillen stärker Rechnung getragen und die Wahl des Bildungsweges an eine weiterführende Schule verändert. Die Bildungsempfehlung ist

nun eine tatsächliche Empfehlung, die eine Entscheidungshilfe für Schüler und Eltern ist. Darüber haben wir bereits im Februar diskutiert. Schließlich wird dieser bereits beschlossene § 34 in das Gesetz implementiert.

Nachfolgend möchte ich wesentliche Änderungen im Gesetz benennen und damit auch einbringen sowie anschließend auf deren Inhalte eingehen:

Erstens. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag im § 1 ist moderner gefasst.

Zweitens. Die Schulstrukturen in ländlichen Räumen werden durch dieses Gesetz gefestigt; Schulen werden erhalten.

Drittens. Die Schulart Oberschule wird gestärkt und nun begrifflich im Gesetz verankert. Das Herzstück sächsischer Bildungslandschaft erfährt eine weitere Aufwertung.

Viertens. Die Planung beruflicher Schulen erfolgt zentral und trägt somit zu einem stabilen Schulnetz über ganz Sachsen bei.

Fünftens. Schulen können mit dem neuen Schulgesetz verlässlicher planen, erhalten mehr Freiheiten und mehr Eigenverantwortung.

Sechstens. Alle am Bildungsprozess Beteiligten erhalten mehr Mitwirkungsspielräume – sowohl Schüler als auch Eltern und Bildungspartner.

Siebtens. Das Gesetz trägt zur Stärkung kommunaler Selbstverwaltung bei.

Achtens. Mit dem Gesetz begeben wir uns auf einen Weg hin zur Inklusion, der zunächst freiwillig beschritten werden soll und mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet wird.

Mit diesem letzten Punkt möchte ich keine Wertigkeit andeuten; inhaltlich wird meine Kollegin Iris Firmenich in der zweiten Runde dazu weitere Ausführungen machen. Doch nun zu den Inhalten, zunächst zum Erziehungs- und Bildungsauftrag:

Mit dem § 1 werden fachübergreifende schulische Erziehungs- und Bildungsaufgaben gesetzlich verankert. Die Vermittlung von Alltags- und Lebenskompetenz, die Auseinandersetzung mit Politik, Wirtschaft, Umwelt und Kultur, die Stärkung von Kommunikation und Medienbildung, die Herausbildung von Demokratiebewusstsein und Toleranz sowie die Festigung der interkulturellen Bildung bilden wesentliche Schwerpunkte und stellen zukunftsorientierte Bildungsgrundlagen dar. Dazu notwendige Ressourcen müssen nicht zuletzt aus einer intensiven Diskussion zu veränderten Stundentafeln und damit verbundenen Lehrplanüberarbeitungen gewonnen werden.

Zu den Schulstrukturen insbesondere im ländlichen Raum: Wir schreiben das derzeit geltende Schulschließungsmoratorium ins Gesetz. So kann die kleinste Grundschule in Sachsen bei jahrgangsübergreifendem Unterricht schon mit 30 Schülern Bestand haben, und Grundschulen bei mindestens 60 Schülern können auch Klassen mit zwölf statt bisher 15 Schülern bilden. Ebenso können

Oberschulen vorübergehend und dauerhaft einzügig geführt werden. Gymnasien haben erstmals die Möglichkeit, jährlich alterierend zwei- bzw. dreizügig mit 20 Schülern pro Klasse zu laufen. Diese Ausnahmeregelungen für Grundschulen und Gymnasien gelten für ländliche Räume außerhalb von Mittel- und Oberzentren, die für Oberschulen sogar außerhalb der Oberzentren.

Zur Stärkung der Oberschulen: Der bewährte Praxisberater wird nach Auslaufen der ESF-Förderung durch ein Landesprogramm finanziert, und es wird ihn zukünftig an allen Oberschulen geben. An allen derzeit 283 Oberschulen wird es einen Schulsozialarbeiter, der durch Landesmittel zu 100 % finanziert wird, geben. Dieser wird den Bildungsprozess unterstützen – übrigens eine oft gemachte Förderung im Beteiligungsprozess. Um die Schulleitung zu stärken, werden Fachleiter an Oberschulen installiert.

Zur Berufsschulnetzplanung: Um in Sachsen bedarfsgerecht flächendeckend Fachkräfte auszubilden und um ein ausgewogenes, unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot zu sichern, schreibt das Gesetz eine zentrale Berufsschulnetzplanung fest. Diese wird durch das sächsische Kultusministerium geführt. Eine sorgfältige Planung setzt natürlich intensive Abstimmungsprozesse aller Betroffenen und das Einvernehmen mit den Schulträgern voraus. Berufsschulzentren sollen eine Mindestschülerzahl von 550 Schülern haben. Damit wird erstmals überhaupt eine Mindestschülerzahl für Berufsschulzentren eingeführt. Ausnahmen bei überregionaler Bedeutung sind auch hier zulässig.

Zur Stärkung der Eigenverantwortung: Ebenfalls eine Forderung aus den Beteiligungsprozessen war das unbürokratische Einrichten eines Schulkontos im Namen des Freistaates. Das vorliegende Gesetz regelt dies. Dort werden zukünftig Gelder für Klassenfahrten oder Exkursionen sowie eingeworbene Geldmittel verwaltet. Nicht zuletzt hat der Gewinn aus Kuchenbasaren oder Ähnlichem einen Platz gefunden.

Doch die Eigenverantwortung, die wir uns vorstellen, geht natürlich noch weiter. Schulen sollen auch pädagogisch und organisatorisch freier sein als bisher, wenn sie dies denn auch möchten. So können Schulen beispielsweise mit einem pauschalisierten Lehrerarbeitsvermögen eigenverantwortlich Klassen oder Kurse einrichten. Ein Modellprojekt vor einigen Jahren hat gezeigt, dass dies gut angenommen wurde. Oder Schulen können eigenverantwortlich Lehrpläne ausgestalten und damit innerhalb eines Schuljahres für Epochenunterricht oder Ähnliches die Stundentafel umgestalten. Damit kann eine Schule ihr eigenes Profil schärfen und stärker leben als bisher.

Zur Stärkung der Mitwirkungsprozesse: Beratende Mitwirkung von Schulsozialarbeitern und Vertretern von Schulfördervereinen und des Horts an Schulkonferenzen ist neu im Gesetz geregelt. Auch sorgt eine Verbesserung der Aufgabenverteilung von Schüler- und Elternvertretern für Entlastungen. Nicht zuletzt möchte ich auf die Stärkung der Kooperation von Schulen mit anderen Schulen,

Unternehmen, sozialen Einrichtungen und anderen Bildungseinrichtungen hinweisen.

Zur kommunalen Selbstverwaltung: Kommunen legen auch weiterhin in Eigenverantwortung Grundschulbezirke fest. In sogenannten Campuslösungen können Schulträger verschiedener Schularten örtlich zusammengefasst werden, um Synergien zu heben. Dies stärkt darüber hinaus die Kooperation zwischen einzelnen Schulen und Schularten und erhöht damit die Durchlässigkeit innerhalb des Schulsystems.

Eine weitere Forderung aus dem Anhörungsprozess bezog sich auf das Einbeziehen der Schulträger bei der Bestellung von Schulleitern, bei der Berufsschulnetzplanung und der Schulkonferenz. Dieser Forderung wird mit dem Gesetz Rechnung getragen.

Grundsätzlich treten die Änderungen zum 1. August 2018 in Kraft, und trotzdem wird das Gesetz bereits zum kommenden Schuljahr 2017/2018 seine Wirksamkeit in einigen Punkten entfalten. Dies betrifft beispielsweise den geänderten Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Schulnetzplanung oder die Lehrmittelfreiheit. Gleichzeitig sind umfangreiche Anpassungen von Verordnungen erforderlich. Diesen Prozess werden wir politisch aktiv begleiten.

Wenn ich meine Eingangsbemerkung noch einmal aufgreifen darf: Nein, der Prozess zu unserem Schulgesetz endet eben nicht mit dem heutigen Tag. Ich denke, mit dem Beschluss beginnt ein wichtiger neuer und intensiver Arbeitsprozess. Ein Prozess der Umsetzung des Schulgesetzes beginnt gerade jetzt. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Prozess erfolgreich meistern werden, und ich bitte jetzt schon um Zustimmung zu diesem zukunftsorientierten Gesetz.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
sowie der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Änderung des zurzeit existierenden Schulgesetzes ist seit Jahren überfällig. Eine Forderung, die wir als LINKE über viele, viele Jahre hier im Parlament gestellt haben, soll nun ihren Niederschlag finden. Es betrifft ein Schulgesetz, das über Jahre aufgrund von Gerichtsverfahren, die in der Regel Eltern oder Schulträger geführt haben, geändert werden muss, wobei Schulmatorien schon in der letzten Legislaturperiode sichergestellt haben, dass nicht weitere Schulschließungen durchgeführt worden sind. Es besteht also schon seit Langem die Notwendigkeit, dieses Schulgesetz im Freistaat Sachsen zu verändern. Dem wurde jetzt endlich Rechnung getragen.

Allerdings – ich möchte das gleich zu Beginn meiner Rede nennen – ist es Ihnen leider nicht gelungen, mit diesem Gesetz die Voraussetzungen für eine Reform im Bildungssystem im Freistaat Sachsen zu schaffen. Das

alte Gesetz entspricht nicht mehr den Anforderungen. Ich meine, dass ich das mit dem, was ich Ihnen gerade dargestellt habe, sowohl bezogen auf die Gerichtsurteile als auch auf die Festlegungen innerhalb des Parlaments, belegen konnte.

Die Koalitionsvereinbarung hat festgelegt, dass die Koalitionspartner CDU und SPD schon 2015 eigentlich zumindest einen Entwurf vorlegen wollten. Das ist leider nicht gelungen, sonst wären heute schon möglicherweise ein Gesetz und vor allem die nachfolgenden notwendigen Verwaltungsvorschriften und Schulordnungen in Kraft.

(Zurufe von der CDU)

Es ist in dieser Legislaturperiode nach meiner Meinung und nach Meinung meiner Fraktion – ich glaube, Sie stimmen mir zu – das größte Projekt, ein neues Schulgesetz zu erarbeiten und zu beschließen. Die Staatsministerin hat einen Weg beschritten, vor dem ich damals große Hochachtung hatte, und zwar Bürgerforen durchzuführen, also nicht nur Gespräche mit den gewählten Gremien unterschiedlicher Art und Weise zu führen – was auch sehr wichtig ist, wie Herr Bienst gerade dargestellt hat – sondern vor allem auf die Bürger zuzugehen und mit den Bürgern zu sprechen. Das fand ich damals großartig.

Allerdings muss man ganz klar sagen, dass sich die Erwartungshaltung, die die Bürgerinnen und Bürger entwickelt haben, mit dem Entwurf der Staatsregierung – ich betone das noch einmal – überhaupt nicht erfüllt hat. Die vielen Stellungnahmen, die eingegangen sind – es waren weit über tausend, ich habe die genaue Zahl nicht im Kopf, aber Frau Staatsministerin, Sie werden es nachher sicher noch sagen –, haben nicht dazu geführt, dass sie im Entwurf der Staatsregierung einen Niederschlag gefunden oder den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger entsprochen hätten. Sie, Frau Staatsministerin, haben damals – Sie werden sich daran erinnern – im Parlament erklärt, nachdem Sie die Bürgerforen durchgeführt hatten, dass Sie mit dem zufrieden sind, was Sie dort gemacht haben, bezogen auf den von Ihrem Haus vorgelegten Entwurf.

Allerdings ist es nicht entscheidend, ob Sie, Frau Staatsministerin zufrieden sind. Ich bin gespannt, was Sie heute dem Parlament dazu mitteilen werden. Entscheidend ist vielmehr, dass wir ein Gesetz haben, das den heutigen Ansprüchen genügt und das vor allen Dingen in die Zukunft weist.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Natürlich bin auch ich der Auffassung, dass man ein Schulgesetz nicht alle zwei oder drei Jahre neu schreiben kann. Das ist nicht das Ziel eines Gesetzes, sondern in der Schule muss es Stabilität geben. Das ist gar keine Frage, dazu stehe ich auch. Aber die Chance, die wir jetzt gehabt hätten, wenn nach so vielen Jahren – 13, 14 Jahren – nun dieses Gesetz in Kraft treten wird, endlich eine Bildungsreform anzutreten und diese Reform mit einem Gesetz zu untermauern, haben Sie ganz klar vertan.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Anspruch der Staatsregierung, einen zukunftsfähigen Entwurf vorzulegen, ist jämmerlich im Sande verlaufen. Ich muss ehrlich sagen – und will das auch ganz deutlich betonen –, dass wir es als Fraktion – ich persönlich und viele andere auch – beschämend finden, wenn eine Regierung, die auch durch die SPD geführt wird, einen solchen Entwurf vorlegt. Ich will das auch ganz deutlich an Frau Stange und Herrn Dulig festmachen, weil dieser Entwurf, der aus dem Kabinett hinausgegangen und in die Diskussion des Parlaments gekommen ist, es nicht wert ist, über ihn zu diskutieren. Wir haben uns damals ganz klar in der Fraktion positioniert und gesagt: Ziehen Sie diesen Entwurf zurück und schreiben Sie ein neues, zukunftsweisendes Gesetz! Das ist nicht passiert.

Selbst ein Schulgesetz zu verabschieden, das nicht besser ist als das von 2004, nach nunmehr 13, 14 Jahren, war den Fraktionen der SPD und CDU zu viel. Ich glaube, Sie hätten sich geschämt, wenn Sie dieses Gesetz so verabschiedet hätten. Also gab es heftige und intensive Diskussionen innerhalb der Fraktionen, auch mit uns – keine Frage. Diese Diskussionen haben dazu geführt, dass 52 Änderungsanträge von CDU und SPD gemeinsam im Schulausschuss vorlagen, um ein Gesetz zu ändern, das 45 Paragraphen hat. Das ist gelinde gesagt –

(Patrick Schreiber, CDU: Demokratie!)

– Das mag aus Ihrer Sicht, Herr Schreiber, ganz sicher Demokratie sein, zeigt aber, wie schlecht dieser Gesetzesentwurf der Staatsregierung gewesen ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie wissen – ich habe es mehrfach in nicht öffentlichen Sitzungen, aber auch öffentlich in der Bevölkerung dargestellt –, dass ich anerkenne, was Sie da geleistet haben, weil ich weiß und es Ihnen glaube, dass die Arbeit nicht leicht war. Trotzdem müssen wir feststellen, dass dieses Gesetz von vorn bis hinten aus Kompromissen besteht.

(Steve Ittershagen, CDU: Das ist Normalität!)

Herr Bienst hat vorhin selbst gesagt, dass dieses Gesetz in vielen Punkten aus Kompromissen besteht. Wir brauchen aber ein Gesetz, das vernünftig vor Ort in den Schulen, aber natürlich auch bei den Schülern, Eltern und anderen Gremien wie den Schulträgern anwendungsfähig ist und nicht aus Kompromissen besteht.

(Beifall bei den LINKEN)

Übrigens, Frau Staatsministerin, wie müssen Sie sich eigentlich fühlen – vielleicht können Sie uns das einmal sagen –,

(Steve Ittershagen, CDU:
Na, na, das geht zu weit!)

wenn Sie hier feststellen, dass Sie mit Ihrem Entwurf ganz klar versagt haben? Das zeigen sowohl die Reaktio-

nen der Fraktionen, die Sie tragen, als auch die der Opposition.

(Sören Voigt, CDU: Auch da klatscht keiner!
Hören Sie das? – Lachen bei der CDU)

Ich gehe davon aus, Frau Staatsministerin, dass Sie in Ihrer Rede – wir werden es gleich hören – diesen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf besonders loben werden, wohl wissend, dass Sie an diesem vorliegenden Gesetzentwurf mit den vielen Änderungen von CDU und SPD nicht wirklich einen Anteil haben.

(Patrick Schreiber, CDU: Anmaßend!)

Es werden viele Themen, bei denen es zwingend notwendig wäre, sie in einem Gesetz zu regeln – und hierzu brauchen wir einen Gesetzesanspruch –, in diesem Gesetz entweder gar nicht – Herr Bienst hat das jetzt selbst dargestellt – oder nur halbherzig angefasst.

Ich will nur einige Punkte benennen, weil ich leider nicht so viel Redezeit habe, wie ich brauchen würde. Meine Kollegen schmunzeln schon.

Da ist als Erstes das Thema „Längeres gemeinsames Lernen über das 4. Schuljahr hinaus“. Hier haben wir eine große und wesentliche Chance verpasst, die mehrheitlich im Parlament sogar erreicht werden könnte, wenn die SPD nicht in den Zwängen der Koalition mit der CDU wäre, sondern selbst entscheiden könnte, wie sie es wollte.

Drei Viertel der Eltern, Schüler, die Wirtschaft, Gewerkschaften und viele andere Gremien haben klar signalisiert, dass sie das längere gemeinsame Lernen wollen und es fordern.

Wir haben in vielen Anhörungen, die wir zu diesem Schulgesetz durchgeführt haben, was auch vernünftig und richtig war, zahlreiche Sachverständige gehabt, die uns dargelegt haben, dass das längere gemeinsame Lernen ein erster Schritt wäre, um ein verbessertes Schulsystem und den Einstieg in eine Bildungsreform im Freistaat Sachsen zu gestalten.

Sie werden sich erinnern, da es noch gar nicht so lange her ist, dass wir zur letzten Anhörung den Bürgermeister aus Jena, Herrn Schenker, hier bei uns hatten, der ausführlich mit klaren Zahlen dargelegt hat, dass sich die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsschulen durch das längere gemeinsame Lernen in seiner Stadt sehr positiv entwickelt hat. Dieser Bürgermeister ist kein linker Bürgermeister, ist kein SPD-Bürgermeister, sondern ein Bürgermeister der CDU. Das heißt, dass es in Thüringen die Gesetzesänderung in der letzten Legislaturperiode unter Führung von SPD und CDU ermöglicht hat, eine Gemeinschaftsschule neben den anderen Schulformen zu gestalten, was sich eindeutig ausgezahlt hat.

Wir werden nachher auf unseren diesbezüglichen Änderungsantrag, den wir natürlich einbringen werden, eingehen. Mit diesem Antrag werden wir vorschlagen, einen ersten Schritt zur Gemeinschaftsschule über eine zusätzliche Schulform innerhalb des jetzt vorhandenen Systems

zu gehen. Das ist ein sehr freundlicher Schritt der LINKEN, da Sie wissen, dass wir eigentlich ein flächen-deckendes System beim längeren gemeinsamen Lernen im Freistaat haben wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

Es kommt mir ein bisschen wie eine Gnade vor, dass es einen Paragraphen in diesem Gesetz gibt, in dem wenigstens das Chemnitzer Schulmodell und die Nachbarschaftsschule in Leipzig in einem Konzept erhalten bleiben dürfen, das sich seit der Wende bewährt hat. Durch die Tätigkeit dort ist dieses Konzept eigentlich bestätigt. Es ist gut, dass wenigstens diese beiden Schulen in einem Paragraphen erfasst werden.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass ich das für eine Selbstverständlichkeit halte und finde, dass man sich dafür nicht besonders loben muss. Sie bauen allerdings in diesem Paragraphen sofort Hürden auf.

Ich möchte einige andere Themen ganz kurz anreißen.

Ein weiteres Thema, das Sie nach unserer Auffassung nur halbherzig im Gesetz anfassen, ist das der Inklusion. Man kann nicht einfach die Integration zur Inklusion machen, weil das zwei unterschiedliche Begriffe mit unterschiedlichen Inhalten sind. Man muss nach unserer Auffassung in diesem Gesetz klare und eindeutige Regelungen treffen. Dass Sie das zum Beispiel erst einmal versuchsweise auf freiwilliger Basis durchführen wollen – darüber haben wir im Schulausschuss debattiert –, ist dem Gesetz überhaupt nicht zu entnehmen. Dieses Gesetz, das wir jetzt haben, sieht diesen Bereich überhaupt nicht vor. Man muss klare Bedingungen und die Voraussetzungen dafür schaffen, um an den sächsischen Schulen eine inklusive Beschulung der Kinder und Jugendlichen wirklich durchzuführen.

(Beifall bei den LINKEN)

Unsere klare Forderung, die ich hier kurz benennen möchte, weil wir nachher noch den Antrag einbringen werden, ist: Der zweite Bildungsweg soll im Freistaat Sachsen auch an Volkshochschulen möglich sein.

Ich habe in Ihrem Entschließungsantrag gesehen, dass Sie das dort auch wollen. Da können Sie heute unserem Änderungsantrag ganz locker zustimmen, weil wir es dann in Form einer Rechtsvorschrift im Gesetz haben, womit sich ein Rechtsanspruch begründet.

Wir haben im Freistaat Sachsen zurzeit vier Einrichtungen, an denen man den zweiten Bildungsweg gehen kann.

Das ist insbesondere für die im ländlichen Raum lebende Bevölkerung eindeutig eine Katastrophe; denn wir schneiden sie vom zweiten Bildungsweg ab, einen Abschluss zu machen, egal ob es ein Hauptschul-, ein Real-schul- oder ein Gymnasialabschluss ist. Es muss also zwingend etwas passieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Das Thema Schülerbeförderung – ich weiß, das ist ganz heiß – haben Sie ebenfalls nicht angefasst. Die Schülerbeförderung muss nach unserer Auffassung klar in dem Gesetz geregelt werden, und zwar eine kostenfreie Schülerbeförderung. Das schwebt immer noch in der Luft. Keiner weiß, wie es wird. Keiner weiß, wie es weitergeht. Schade, dass der zuständige Minister heute nicht anwesend ist, vielleicht könnte er sich noch in die Debatte einbringen. Hier muss schnell und zwingend etwas passieren.

Wir haben im Vogtland inzwischen auch die kostenpflichtige Schülerbeförderung. Wir wissen, dass die Schülerbeförderung im Landkreis Sächsische Schweiz/Ostergebirge in den nächsten Jahren teurer werden soll. Das ist genau der falsche Weg, denn wir müssen genau in die andere Richtung gehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein wesentliches Thema sind Schulen im ländlichen Raum. Herr Bienst, ich finde es sehr gut, dass Sie das hier noch einmal dargestellt haben. Damit sind wir total bei Ihnen. Es ist zwingend notwendig, dass wir im Gesetz klare Regelungen zum Erhalt der Schulen im ländlichen Raum haben. Aber Sie setzen das Moratorium um.

Herr Bienst, haben Sie einmal geschaut, wann wir das Moratorium im Landtag beschlossen haben?

(Lothar Bienst, CDU: 2010!)

Eigentlich hätten wir das bereits in ein Gesetz schreiben müssen, um einen Rechtsanspruch zu haben. Leider kommt es jetzt heraus. Aber da sind wir bei Ihnen.

Bei den Berufsschulen sind wir aber nicht bei Ihnen. Ins Gesetz eine Mindestgrenze für Schüler innerhalb der Berufsschulen zu schreiben und für die Klassenbildung auch noch 16 Schülerinnen und Schüler zu haben, das wird für viele Berufsschulen nicht wirklich realistisch sein. Hierbei sehen wir sehr große Probleme. Wenn das Kultusministerium, also die oberste Schulaufsichtsbehörde, nicht vernünftig in den Erhalt der Berufsschulen eingreift, dann wird das eine große Katastrophe. Sie haben das Ziel vorsichtig im Entschließungsantrag formuliert – man muss es zwischen den Zeilen lesen, aber das können wir ja –, und die Ministerin hat sogar zugesagt, dass wir mehr und nicht weniger staatliche Berufsschulen im Freistaat Sachsen bekommen werden. Dieses Ziel sollte nach wie vor für uns alle stehen.

Das Thema Lernmittelfreiheit werde ich später einbringen, dazu will ich jetzt nicht weiter ausführen.

Uns ist es ebenfalls sehr wichtig, dass die Vertreter des sorbischen Volkes bei allen Entscheidungen, die in diesem Bereich – bezogen auf die Schulen – passieren, ein entsprechendes Mitspracherecht haben.

(Lothar Bienst, CDU:

Das war aber abgesprochen!)

– Das mag sein, dass Sie es abgesprochen haben, aber es muss auch im Gesetz stehen. Es ist schön, dass Sie es

abgesprochen haben. Aber was im Gesetz steht, ist das, was unterm Strich dann gilt.

(Lothar Bienst, CDU: Sicher!)

Ja, Sie haben es gemerkt. Wir haben einen umfangreichen Änderungsantrag zur Eigenständigkeit von Elternvertretungen im Freistaat Sachsen eingebracht. Ja, das ist ein Antrag, der eigentlich von Ihnen, Herr Bienst, initiiert worden ist. Sie werden sich erinnern, dass Sie Herrn Becker als Landeselternratsvorsitzenden in der Anhörung – es steht im Protokoll, das ist ja normal – ausdrücklich aufgefordert haben, sich etwas zu überlegen. Das haben die Eltern umfangreich getan. Sie haben sich sehr viele Schulgesetze in ganz Deutschland angeschaut. Da Sie dies abgelehnt haben oder vielleicht gar nicht mit ihnen gesprochen haben – so genau weiß ich es nicht –, haben wir heute diesen Änderungsantrag das erste Mal eingebracht; denn das wäre ein Antrag, zu dem wir sagen: Die Eltern wollen das, und wir als Politiker stützen genau diesen Änderungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ich weiß, mir läuft die Zeit davon, aber zwei Punkte möchte ich noch kurz ansprechen.

Sie wollen im Freistaat Sachsen eine neue Struktur innerhalb der Verwaltung einbauen. Das neue Landesamt für Schule und Bildung steht jetzt im Gesetz, und keiner im Parlament weiß, was das eigentlich ist und welche Aufgaben es hat. Welche Strukturen hat es? Werden sie so belassen, werden sie anders werden? Keiner weiß es. Wir haben die Ministerin mehrfach sowohl in geschlossenen Sitzungen als auch in öffentlichen Gesprächen oder hier im Parlament aufgefordert – Sie werden sich erinnern –, dass sie uns doch erklären möge, wie das funktionieren soll, was es ist und welche Aufgaben es hat.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir sind die Gesetzgeber. Ein Abgeordneter,

(Zuruf von der CDU: Ach was?)

der ein Gesetz beschließt und nicht einmal weiß, wie diese neue Struktur ist und welche Aufgaben sie hat, ist eigentlich für mich ein Parlamentarier, der das Verfahren des Parlamentarismus nicht verstanden hat.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein vorletzter Punkt, der § 40 Abs. 5. Dass zukünftig mit diesem Gesetz als Gesetzesgrundlage das sächsische Ministerium für Kultus im Freistaat Sachsen die wöchentlichen Pflichtstunden von Lehrerinnen und Lehrern festlegen kann, halten wir für total falsch. Sie verhindern damit – oder Sie schränken ein –, dass es zukünftig zu diesem Bereich tarifliche Gespräche und Verhandlungen geben wird, um die Beschäftigten einzubeziehen. Das halten wir für absolut falsch. Das geht gar nicht mit uns.

(Patrick Schreiber, CDU: Für Beamte! – Zuruf von der CDU: Sie müssen es schon richtig lesen!)

– Ich habe es gelesen.

(Patrick Schreiber, CDU: Für Beamte!)

– Ach Gott, na das ist ja toll, Herr Piwarz. Das finde ich großartig. Es gibt überhaupt kein Recht im Gesetz für die Lehrerinnen und Lehrer, sondern es gibt nur das Beamtenbesoldungsgesetz und das Beamtengesetz, und Lehrer werden im Beamtengesetz mit geführt und auch wie Beamte an sehr vielen Stellen behandelt.

(Sabine Friedel, SPD: Das ist das Problem des Tarifvertrags und nicht des Gesetzes!)

Das gilt genau für die Lehrerinnen und Lehrer, egal, ob sie Beamte sind oder nicht. Schauen Sie es sich einmal an. Da bin ich doch gleich bei Ihnen, das machen wir doch nachher noch extra; denn so nicht!

(Steve Ittershagen, CDU: So nicht!)

Ein Problem aus meiner Sicht ist der Paragraph Inkrafttreten. Dazu müssen wir in der Öffentlichkeit noch eine ganze Menge leisten. Herr Bienst hat es kurz angesprochen; ich werde es ebenfalls nur kurz ansprechen. Wenn man es sich jetzt anschaut, dann stellt man fest: Oh Gott, welcher Paragraph tritt denn jetzt in Kraft und welcher nicht?

(Christian Piwarz, CDU:
Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Bei sehr vielen Gesprächsrunden ist mir genau diese Frage gestellt worden. Das heißt, Eltern, Lehrer oder Schüler sind zurzeit nicht in der Lage zu sagen: Dieser Paragraph kommt jetzt, dieser Paragraph kommt dann und dieser Paragraph kommt später.

(Patrick Schreiber, CDU:
Für beamtete Lehrer. Hier steht's!)

– Ja, es steht hinten drauf, wunderbar, sehr schön.

(Zuruf von der CDU)

Diesen Paragraphen hätte es so nicht geben müssen, wenn wir hier im Parlament zeitig genug einen Gesetzentwurf gehabt hätten, der zukunftsweisend ist und den wir zumindest vor zwei Jahren hätten verabschieden können. Dann hätte man diesen Gesetzentwurf komplett in Kraft treten lassen können und nicht scheinbarweise, so wie es jetzt passiert.

Einem Gesetz, das weder heute noch zukünftig den Anforderungen in der Gesellschaft im Freistaat Sachsen gerecht werden kann, können wir als Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU:
Das ist wenig überraschend!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel; bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Medaille hat immer zwei Seiten.

Liebe Cornelia Falken, die eine Seite haben wir gerade gehört: ein schlechter Gesetzentwurf der Staatsregierung, so viele Änderungsanträge, und das sei doch alles ein Armutszeugnis.

Ich finde die andere Seite interessanter.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wir hatten einen Gesetzentwurf der Staatsregierung, der so breit und so öffentlich wie noch wie zuvor irgendein Gesetzentwurf diskutiert worden ist, und zwar auf Veranlassung der Staatsregierung. Das fand ich sehr spannend.

Dann hatten wir ein Parlament, das gesagt hat: Okay, wenn es unsere Aufgabe ist, die Hinweise, Anregungen und Ideen der Leute aus dem Verteidigungsprozess aufzunehmen, dann kommen wir dieser Aufgabe auch nach und stellen 52 Änderungsanträge. Diese Zahl kann man als eine Niederlage verstehen. Ich verstehe sie eher als wirklich positives Signal aus diesem Parlament heraus. Diese Aufgabe, die wir alle miteinander haben, so ernst zu nehmen, dass sie bei einem so großen und so viel diskutierten Gesetz in 52 Änderungsanträgen mündet, ist kein Armutszeugnis, sondern im Gegenteil: Es ist eine gute Leistung, die wir alle gemeinsam miteinander vollbracht haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Patrick Schreiber, CDU: Qualitätsmerkmal!)

Deswegen habe ich immer gesagt: Dieser Gesetzentwurf ist ein Gemeinschaftswerk, in das sowohl die Perspektiven der Staatsregierung als auch die Perspektiven der Fraktionen in diesem Landtag – weil: wir reden alle miteinander – Eingang gefunden haben. Vor allem sind aber die Perspektiven derer eingeflossen, die am Ende mit dem Gesetz umgehen: Eltern, Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen. Diese Perspektiven sind in hohem Maße berücksichtigt worden.

Das geschah auch in Form von Kompromissen, das ist klar. Aber so muss es doch auch sein, wenn man verschiedene Interessen hat. Die Interessen von Schülern und Lehrern sowie von Kultus- und Finanzpolitikern sind nicht immer deckungsgleich. Wenn man verschiedene Interessen hat, muss man schauen, wie man diese zusammenbringt, sodass am Ende für jeden etwas Gutes dabei herauskommt und die Lösung ein sinnvoller Weg sein kann. Das ist uns gelungen. Es ist ein Gemeinschaftswerk, dabei bleibe ich, und das halte ich für gut.

Ich will zwei, drei Punkte ansprechen, die uns in dem Gesetzentwurf besonders wichtig waren, und ich will auch erklären, warum sie uns wichtig sind. Inhaltlich haben wir schon viel gehört. Die Umsetzung des Schulschließungsmoratoriums und die Sicherheit besonders für die Schulstandorte im ländlichen Raum waren uns sehr wichtig. Wir haben gesagt: Natürlich braucht Schule Kontinuität. Das ist nicht nur eine Strukturfrage, sondern das ist vor allem – darüber können wir dann wieder herzlich streiten – längeres gemeinsames Lernen, das es

natürlich gäbe, wenn wir nicht in den Zwängen der Regierung stecken würden. Aber dann gäbe es vielleicht kein anderes Schulgesetz. Wenn die SPD nicht in den Zwängen der Regierung stecken würde, dann gäbe es viele andere Dinge, von denen wir heute schon gehört haben, nicht.

(Patrick Schreiber, CDU:
Wir sind bei „Wünsch dir was!“)

Kontinuität und Stabilität sind nicht nur eine Frage von Schulstrukturen, sondern auch eine Frage, ob die Schule überhaupt vorhanden ist, vorhanden bleibt und somit eine Sicherheit hat, auch wenn die Schülerzahlen sinken bzw. steigen. Das ist uns gelungen, indem wir die Schulen im ländlichen Raum mit einer besonderen Bestandsfestigkeit ausgestattet haben. Das wird uns auch gelingen – da bin ich zuversichtlich –, wenn wir die Berufsschulnetzplanung aus einer Hand bekommen und dort gemeinsam mit dem Landesausschuss für berufliche Bildung ein Netz schaffen, das ähnlich stabil ist und den Auszubildenden in den nächsten Jahren Sicherheit bezüglich ihrer Ausbildung am Wohnort gibt.

Ich will einen dritten Punkt nennen. Schule ist: Da gehen Menschen hin, lernen etwas, kommen wieder heraus und haben etwas in den Kopf bekommen. Das schreibt man in ein Gesetz, die Wissensvermittlung. Ich glaube, es ist uns gut gelungen, ein ganzheitliches Bild von Schule in dieses Gesetz zu bringen. Wir reden nicht nur von Unterricht, wir reden nicht nur von Lehrkräften, sondern wir reden auch von Ganztagsangeboten, die jetzt im Gesetz verankert sind. Wir reden auch von Schulsozialarbeit, die jetzt als integraler Bestandteil des Systems Schule, insbesondere der Oberschule, im Gesetz verankert ist. Wir reden über Praxisberater, deren Tätigkeit fortgeführt und ausgebaut werden muss. Wir reden auch über einen neuen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der besagt: Lernen und Wissen sind keine Dinge, die allein von Fakten abhängen, sondern die Schule ist auch ein Ort für Persönlichkeitsbildung.

Die Schule ist ein Ort, an dem kleine Menschen reifen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

– Doch! Auch Kinder sind schon Menschen, Frau Köditz. Sie sind meistens kleiner.

(Patrick Schreiber, CDU:
Kleiner als Frau Köditz! – Heiterkeit)

Die Schule ist ein Ort, an dem junge Menschen etwas für ihr Leben mitnehmen, an dem nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch Charakterbildung erfolgt. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die zum einen die Lehrkräfte und zum anderen das Personal, das wir zusätzlich an den Schulen haben – Stichworte Schulsozialarbeit, GTA –, gemeinsam lösen.

Wir haben die Position der Eltern und der Schüler gestärkt. Dabei rede ich nicht nur von den Mitwirkungsthemen und darüber, dass die Schulkonferenz jetzt mehr entscheiden kann und vor allem eine sichere Grundlage

hat. Wir haben die Position der Eltern und der Schüler in zwei wesentlichen Punkten gestärkt, nämlich dort, wo es darum geht, den Bildungsweg selbst zu wählen: zum einen bei der Bildungsempfehlung. Hier kommen wir endlich dem verfassungsgemäßen Recht der Eltern nach, den weiteren Bildungsweg des Kindes selbst zu bestimmen. Zum anderen haben wir die gleiche Stärkung des Elternwahlrechts bei dem Thema Inklusion, indem es keine Förderschulpflicht mehr gibt und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, einen Rechtsanspruch auf eine inklusive Beschulung an der Regelschule zu erhalten.

Ich komme zum letzten Punkt. Ich habe hier schon oft über den Begriff „Ermöglichungsgesetz“ gesprochen. Wir möchten gern, dass die Schulen mehr Eigenverantwortung und mehr Freiheit erhalten. Wir haben diesen Gedanken in vier Punkten durchtragen können: ob das jetzt die Möglichkeit ist, von der vorgegebenen Stundentafel abzuweichen, ob das die Möglichkeit ist, in der Oberschule auf die Differenzierung in Haupt- und Realschule zu verzichten, ob das die Möglichkeit ist – es klingt etwas sperrig –, mit pauschalisiertem Lehrer-Arbeitsvermögen selbst an der Schule zu entscheiden: Mache ich den Leistungskurs noch, obwohl es eigentlich zu wenig Anmeldungen dafür gibt, wenn ich das irgendwie anders ausgleiche, oder nicht?

Das alles sind Möglichkeiten, die das Gesetz den Schulen bietet und wo pfiffige Schulleiterinnen und Schulleiter in Abstimmung mit ihren Lehrern und den Eltern sowie den Schülern so viel gestalten können, wie es in Sachsen niemals zuvor möglich war. Ich halte das für einen sehr guten Weg, den wir diesbezüglich einschlagen. Es ist ein Weg hin zu mehr dezentraler Verantwortung vor Ort, hin zu einem Bildungssystem, bei dem die Akteure entscheiden und dabei von der Verwaltung unterstützt werden. Es ist aber auch ein Geist, der gelebt werden muss sowohl von den Schulen als auch von der Schulaufsicht. Das ist völlig klar.

Insofern hat Kollege Bienst absolut recht, wenn er sagt: Die Umsetzung und die eigentliche Arbeit beginnen jetzt, weil es jetzt darum geht, die Feinheiten – ich denke, dabei wird auch der Schulausschuss ein Wort mitzureden haben – der Rechtsvorschriften und der nachgeordneten Verordnungen so zu stricken, dass Schulen diese Möglichkeiten nutzen können.

Wir haben immer gesagt, dass wir die Oberschule in besonderer Weise stärken wollen. Wenn ich mir das alles anschau, was wir jetzt aufs Papier gebracht haben und was hoffentlich mit Leben erfüllt werden wird: die GTAs, die in der Oberschule einen besonderen Ausgabensatz haben, die Schulsozialarbeit, die an der Oberschule garantiert ist, die Einzügigkeit mit einer abgesenkten Klassenstärke im ländlichen Raum exklusiv für die Oberschulen in dieser Größe, die pädagogischen Freiheiten, die Campuslösungen, die wir ermöglichen – und jetzt mache ich noch einen kleinen Schlenker zum Lehrerpaket –, und die schulscharfe Ausschreibung – damit kann man in zwei, drei, vier, fünf Jahren eine Oberschule in

Sachsen machen, wenn ich es richtig auf den Weg bringe, die schulpreisverdächtig ist. Das sage ich jetzt mal so keck. Hier kann ich Konzepte umsetzen, mit denen ich eine tatsächliche Bildungsreform mache. Eine Reform mache ich doch nicht mit einem Gesetzestext.

Wenn wir über Bildungsreformen reden, dann reden wir über pädagogische Konzepte, und wir beschließen doch mit einem Gesetzestext keine pädagogischen Konzepte. Wir müssen die Voraussetzung für die Schulen schaffen, dass sie ihre pädagogischen Konzepte auch wirklich umsetzen können.

Ich denke, das haben wir mit den Themen Stabilität, Freiheit, Eigenverantwortung und Sicherheit halbwegs gut hinbekommen. Deswegen freue ich mich, dass wir jetzt am Ende eines langen Prozesses sind und über ein zustimmungsfähiges Gemeinschaftswerk, wenn es dann so weit ist, abstimmen lassen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die AfD Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Dass das Schulgesetz nicht der große Wurf ist, haben wir gerade gehört. Darauf möchte ich jetzt nicht eingehen, das wird nachher Frau Kersten machen.

(Lachen bei der SPD –
Zurufe von der CDU und der SPD)

Ich möchte ein Stück weit auf die Entstehungsgeschichte eingehen. Es hat Anfang 2015 seinen Lauf genommen. Wir als AfD haben uns damals überlegt, dass wir als Allererstes an die Betroffenen herantreten wollen, nämlich an die Lehrer und Direktoren, und hatten dazu einen Brief an alle Schulen geschickt in der Hoffnung, dass wir dort in einen Dialog treten können.

Wir sind dazu vom Kultusministerium relativ schnell auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt worden, indem es eine Anweisung an die Schulen gab, dass das mit uns nicht stattfinden solle, also nicht nur mit uns, sondern generell nicht mit Parteien.

Wir haben dann ein Gespräch mit Frau Kurth geführt – ein sehr angenehmes Gespräch –, in dem Frau Kurth uns erklärt hat, warum das so nicht funktioniert. Das habe ich zwar bis heute nicht verstanden, weil ich der festen Überzeugung bin, dass man mit den Leuten, die letztendlich von dem Gesetz betroffen sind, in den Dialog treten muss.

(Zuruf von der CDU)

Aber eines hat Frau Kurth an der Stelle verstanden, nämlich wie wichtig es ist, dass man in einen Dialog tritt; denn wenige Monate später gab es diese Bürgerforen – es waren neun Stück an der Zahl –, in denen genau das passiert ist.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz und
Patrick Schreiber, CDU)

– Doch, doch! Natürlich! – Man ist mit Bürgern, mit Lehrern und mit Direktoren ins Gespräch gekommen. Am Ende gab es über tausend Hinweise zu diesem Schulgesetz, die zum Teil auch in das Gesetz eingepflegt worden sind.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das fand ich ganz gut. An der Stelle möchte ich mich noch einmal in aller Deutlichkeit bedanken, dass das in dieser Form stattgefunden hat.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Aber weiter. Es ist von Anfang an relativ viel Druck aufgebaut worden, damit das Gesetz tatsächlich bis Ende 2016 verabschiedet werden konnte. Man ist da nur so durchgesprungen. Es gab vier Anhörungen, eine davon zum längeren gemeinsamen Lernen. Bei dieser Anhörung ist herausgekommen, dass der Großteil der Sachverständigen für ein längeres gemeinsames Lernen gewesen ist. Es hat leider Gottes keinen Eingang gefunden. An der Stelle habe ich mich ein Stück weit gefragt: Warum lade ich mir Sachverständige ein, warum höre ich die an und gebe dafür Geld aus,

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

wenn ich dann auf die Meinung, die dort zutage gefördert wurde, pfeife? – Aber gut, das mag halt so sein.

Aber weiter. Es gab im Oktober bzw. im November eine Ausschusssitzung, in der die Behandlung des Schulgesetzes kurzfristig von der Tagesordnung genommen worden ist. Warum dies geschah, ist uns bis zum heutigen Tage nicht plausibel erklärt worden, außer mit der lapidaren Aussage, dass es noch Gesprächsbedarf gebe.

(Lothar Bienst, CDU:
Das haben wir doch besprochen!)

Ich frage mich, was Sie das Jahr zuvor gemacht haben.

Das hat Ende des Jahres nicht dazu geführt, dass es eine Abstimmung gegeben hat. Deshalb sitzen wir auch heute hier zusammen. Es hat Anfang dieses Jahres einen sehr umfangreichen Antrag der Koalition mit sehr vielen Änderungsanträgen gegeben.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Dabei habe ich mich gefragt, wie vorher dazu die Abstimmungsergebnisse gewesen sind. Aber geschenkt!

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Was für mich aber viel schlimmer war, ist: Dass wir hier im Plenum nur zum Teil konstruktiv zusammenarbeiten, ist das eine, aber dass wir im Ausschuss nicht wirklich konstruktiv zusammenarbeiten, hat die letzte Ausschusssitzung gezeigt. In dieser Ausschusssitzung ist durch diese Änderungsanträge relativ schnell durchgegangen worden. Vielleicht ist das so.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben an der Stelle noch kein Schulgesetz verabschiedet.

Danach hat es eine Abstimmung über 60 Änderungsanträge gegeben, bei denen am Ende kein einziger Antrag der Opposition durchgegangen ist, obwohl viele Anträge ähnlich bzw. zum Teil deckungsgleich gewesen sind. Konstruktive Arbeit stelle ich mir anders vor.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, bitte.

(Probleme mit der Mikrofonanlage)

Patrick Schreiber, CDU: Ich versuche es ohne Mikrofon. Erste Frage: Herr Wurlitzer, waren Sie bei der Obleiterberatung, als wir das Verfahren, wie wir im Schulausschuss das Schulgesetz und die Änderungsanträge behandelt haben, anwesend?

Uwe Wurlitzer, AfD: Nein.

Patrick Schreiber, CDU: Zweite Frage: Hat Ihnen Frau Kersten, die anwesend war, mitgeteilt, dass sie das Verfahren kennt und sich mit dem Verfahren einverstanden erklärt hat?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja.

Patrick Schreiber, CDU: Und die dritte Frage: Ist es für Sie eine nicht Ihren Vorstellungen entsprechende Behandlung eines Schulgesetzes im Schulausschuss, nur weil die Anträge der AfD keine Mehrheit gefunden haben?

Uwe Wurlitzer, AfD: Lieber Herr Schreiber, es ging nicht ausschließlich um die Anträge der AfD.

(Patrick Schreiber, CDU: Mir geht es aber nur um Ihre Anträge!)

Wir sind es mittlerweile gewöhnt, dass sie abgelehnt werden, egal, wie gut oder wie schlecht sie sind. Dabei geht es nicht nur um die Anträge der AfD. Es sind alle Anträge der Opposition abgelehnt worden. Sie werden mir sicherlich recht geben, dass bei so umfangreichen Änderungsanträgen, wie die Ihrer Fraktion und der anderen Fraktionen, im Normalfall in einer Ausschusssitzung nicht so hätte durchgaloppiert werden müssen. Man hätte sich die Zeit nehmen können und auch sollen, dort in aller Einzelheit –

(Patrick Schreiber, CDU: Könnten Sie die zweite Frage beantworten!)

– Ich habe Ihnen die zweite Frage beantwortet!

(Zuruf von der CDU: Haben Sie nicht!)

– Natürlich!

(Zurufe von der CDU)

Und selbst wenn: Hätten Sie an dieser Stelle in aller Ruhe und Gemütlichkeit eine neue Sitzung anberaumt? – Das hätten Sie nicht. Also sparen Sie sich es doch. Das ist doch totaler Quatsch.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe die Frage beantwortet. – Ich würde mir an der Stelle wünschen, dass wir, wenn wir von Konstruktivität sprechen, es tatsächlich auch mal leben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe trotz alledem immer das Gefühl, da wir alle einen Eid auf das Land und auf die Bevölkerung abgelegt haben, dass es hier vorrangig nach Fraktion und Parteibuch geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es geht nach Mehrheitsverhältnissen! Das müssten Sie eigentlich wissen, Herr Wurlitzer!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind hier im Parlament, und im Parlament hat jeder so seine Aufgabe. Liebe Sabine Friedel, es ist nicht die Aufgabe der Opposition, Kompromisse innerhalb der Regierung auszuhandeln, sondern es ist die Aufgabe der Opposition, den Finger in die Wunde zu legen. Es ist nicht unser Job, sozusagen Mitglied in der Smiley-Gruppe von SPD und CDU zum Schulgesetz zu werden. So viel vorab.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Seit dem Jahr 2015 haben nicht nur die von bildungspolitischen Entscheidungen direkt Betroffenen – dazu gehören Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, aber auch die Kommunen als Schulträger – mit großer Hoffnung auf das neue Schulgesetz gewartet, sondern auch – das ist dieses Mal tatsächlich das Besondere gewesen – die sächsische Wirtschaft, die Wissenschaft, die Lehrgewerkschaften und viele Interessen- und Zweckverbände haben den Prozess der Erarbeitung verfolgt und ihre Vorstellungen von künftiger zukunftsfähiger Bildungspolitik in einer Vielzahl von Stellungnahmen eingebracht.

Die erste große Enttäuschung kam dann im Mai 2016 in Form des von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzesentwurfs. Ich stehe bis heute zu meiner Einschätzung von damals: Dieser Gesetzesentwurf war mutlos, kraftlos und stellte sich keinem der im Diskussionsprozess und in den Bürgerforen stringent vorgebrachten Änderungswünsche. Dazu gehört – ich wiederhole mich auch hier, mache das gern und immer öfter – natürlich die Möglichkeit des längeren gemeinsamen Lernens, ohne Bewährtes aufzugeben, die Forderung nach gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einschließlich der dafür notwendigen Ressourcen ebenso wie

bei den zu schaffenden Bedingungen für den Umgang mit zunehmender Heterogenität an Sachsens Schulen; auch hier natürlich einschließlich der dafür nötigen Ressourcen, zum Beispiel für die Schulsozialarbeit.

Darüber hinaus erhielt der Gesetzentwurf Regelungen, die – das wurde heute hier schon genannt – an manchen Stellen eher wie ausgewürfelt daherkamen. Als Beispiel nenne ich diese 750 Schüler in Bezug auf die Berufsschulzentren.

Nach dem ersten Schock setzte erneute die Hoffnung ein – hier insbesondere auf die Lernfähigkeit der Bildungspolitik von CDU und SPD, das sage ich aus ehrlicher Überzeugung –, aus den vielen Anhörungen und Stellungnahmen – wir hatten sehr gute, ausgezeichnete Anhörungen, vier an der Zahl, das ist schon etwas Besonderes bei einem Gesetzentwurf – tatsächlich die dringendsten Botschaften aufzunehmen. Diese Hoffnung – auch das muss ich sagen – wurde bis auf wenige Ausnahmen enttäuscht.

Sachsens Schulen sind mit Herausforderungen konfrontiert, auf die die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport zur Novellierung des Schulgesetzes nur wenige Antworten liefert. Wachsende Disparitäten bei den Bildungschancen für junge Menschen aufgrund der sozioökonomischen und regionalen Herkunft, Migration und Inklusion, Urbanisierung und damit einhergehende Gefährdung von Schulstandorten – auch in den Mittelzentren –, Digitalisierung und die Frage nach neuen Lernmitteln, gestiegene Erwartungen an politische und gesellschaftliche Bildung – dies alles sind Punkte, die nur ansatzweise oder, wie im § 1, in überbordender Prosa im Gesetzentwurf Berücksichtigung gefunden haben.

Tatsächlich fehlt es – ich sage das noch einmal ausdrücklich – an substantziellen Antworten auf Fragen, die die Zukunft des sächsischen Bildungssystems betreffen.

Wir begrüßen – das sage ich aus vollem Herzen – den Erhalt von Grundschulstandorten im ländlichen Raum. Wir GRÜNE haben immer – nicht nur im Landtag, sondern auch in den Kreistagen, in den Gemeinderäten – für den Erhalt dieser Grundschulen gekämpft.

Wir begrüßen den Wegfall der Förderschulpflicht, und wir begrüßen auch die Möglichkeit, dass Schulsozialarbeit insbesondere an den Oberschulen ermöglicht werden soll. Anzumerken ist hierbei der Umstand, dass sich bezüglich der Schulsozialarbeit im Gesetz kein gesetzlicher Anspruch findet. Je nach Kassenlage kann demnach eine Entscheidung für oder gegen die Schulsozialarbeit getroffen werden. Das ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Hierzu sollte sich der Freistaat ein Beispiel an Niedersachsen nehmen. Das Land Niedersachsen hat im Dezember 2016 entschieden, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen in den Landesdienst einzustellen. Ob es der richtige Weg ist – wir werden heute noch über einen Entschließungsantrag „Festlegungen für künftige Haushalte“ sprechen – und ob das Parlament der nächsten

Legislaturperiode das so treffen wird, wagen wir zu bezweifeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Koalitionsantrag fehlt es an vielen Stellen an gesetzlicher Bestimmtheit. Wir haben dazu im Ausschuss und auf vielen Veranstaltungen schon unsere Meinung gesagt.

Ich möchte abschließend resümieren: Das neue Schulgesetz ist kein zukunftsorientiertes Gesetz, wie es Kollege Bienst vorhin dargestellt hat. Es regelt in großem Umfang Selbstverständlichkeiten oder Auflagen, die wir durch die Gerichte bekommen haben. Was als Kontinuität und Bewahrung verkauft wird, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist und bleibt Stillstand. Es ist – das ist unsere Einschätzung – ein Gesetz der vergebenen Chancen. Leider!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Firmenich für die CDU-Fraktion, bitte.

Iris Firmenich, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im neuen Schulgesetz gibt es einen § 4 c. Dieser regelt das Thema Inklusion in besonderem Maße neu. Deshalb möchte ich heute zu diesem Thema speziell etwas sagen.

Ich könnte Ihnen dazu jetzt eine Stunde lang einen Vortrag halten, aber ich glaube, das würde zu weit führen. Ich möchte mich deshalb auf das Wesentlichste beschränken.

Am Thema Inklusion scheiden sich die Geister. Die einen würden die Förderschulen gern komplett abschaffen und alle Kinder gemeinsam in die Gemeinschaftsschule schicken, und die anderen würden am liebsten gar keine Inklusion machen und alles so belassen, wie es ist, weil es so am besten ist.

CDU und SPD – –

(Probleme mit der Mikrofonanlage –

Zuruf: Wenn alle ruhig sind, hören wir Sie gut!)

Die Koalitionspartner haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, Inklusion schrittweise und mit Augenmaß voranzutreiben. Ich glaube, damit sind wir gut beraten. Inklusion steht als Ziel der Schulentwicklung für alle Schulen im Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Wir, CDU und SPD, haben uns in dem parlamentarischen Verfahren intensiv damit beschäftigt. Ich glaube, Frau Friedel und Frau Kliese, am Ende sind wir sehr zufrieden damit, was dabei herausgekommen ist.

Was waren für uns die wichtigsten Leitlinien? Erstens. Wir haben gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten. Da gibt es die UN-BRK, die den Anspruch der Betroffenen regelt, und natürlich unsere Sächsische Verfassung, die das Mitbestimmungsrecht der Eltern beim Zugang zu den verschiedenen Schularten festschreibt.

Zweitens. Wir wollen Inklusion nicht um jeden Preis. Für uns gilt, für jedes einzelne Kind den richtigen Bildungsort

herauszufinden. Das kann eine inklusive Unterrichtung an einer Regelschule sein oder genauso gut die Förderschule. Das heißt, unsere Förderschulen werden neben den Regelschulen auch zukünftig Bestand haben.

Drittens. Inklusion geht nur mit den Pädagogen, den Erziehern, den Schulträgern und den Eltern. Nur wenn sie sich diesem Thema öffnen, wenn sie eine positive Haltung entwickeln und sich ausreichend qualifiziert fühlen, kann Inklusion gelingen. Es galt dabei ebenfalls, die Fülle der Aufgaben, die Lehrer an unseren Schulen derzeit zusätzlich zu leisten haben, zu berücksichtigen.

Viertens geht es natürlich auch um Ressourcen, um Personal und um Geld, was beides nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Wir wissen aber auch: Inklusion ist kein Sparmodell. Es braucht sowohl zusätzliches Personal als auch eine entsprechende sächliche Ausstattung.

Doch nun konkret zu den Inhalten des § 4 c. Was hat uns angetrieben? Rund 7,7 % der sächsischen Schülerinnen und Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf, von denen etwa ein Drittel inklusiv an Regelschulen und zwei Drittel an Förderschulen unterrichtet werden. Damit steht der Freistaat Sachsen im Bundesvergleich nicht schlecht da, allerdings haben wir im Förderschwerpunkt Lernen großen Nachholbedarf. Dort lernen nämlich im Bundesdurchschnitt fast 40 % der Kinder an Regelschulen. Bei uns sind es lediglich 5 %. Das betrifft 10 600 Kinder. Ich glaube, das sind eindeutig zu viele.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für diese Kinder stellt sich nämlich die Frage, wie es nach der Förderschule weitergeht und welche Ausbildungschancen ihnen offenstehen. Unser Ziel ist es, die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss deutlich zu senken, möglichst viele zu einem Schulabschluss zu führen und sie in einer beruflichen Ausbildung zu begleiten.

Diese Kinder sind auch für unsere Wirtschaft ein wichtiges Potenzial. Sie haben ihre Stärken, sind meistens handwerklich sehr geschickt oder sehr sozial veranlagt. Diese Kinder stehen für uns im besonderen Fokus des § 4 c.

Was ist nun neu an diesem Paragraphen? Es ist unser Ziel, ab dem Schuljahr 2023/2024 grundsätzlich – bis auf begründete Ausnahmen – alle Kinder in eine Regelgrundschule einzuschulen. Auf eine vorschulische Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderbereichen Lernen und emotional soziale Entwicklung wird verzichtet. Sollte ein Kind eine Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen, so sollte das erst im Verlauf der 2. Klasse passieren und das 1. Schuljahr in die Beurteilung einbezogen werden.

In der Übergangszeit bis zum Schuljahr 2023/2024 läuft eine Pilotphase, in der Schulen, die das wollen, sich freiwillig schon eher auf den Weg machen können. Sie erhalten zur Unterstützung ab dem Jahr 2019 zusätzliche pauschalisierte zweckgebundene Zuweisungen, die sie eigenverantwortlich einsetzen können. Frau Falken, das

steht bei den Übergangsregelungen in § 64 des Änderungsantrages unter den Ziffern 8 bis 10.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Aber es funktioniert nicht! Die können nicht einfach so Leute einstellen!)

– Dazu kommen wir noch.

(Zuruf von der CDU)

Wir stärken die Elternmitbestimmung, denn den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen grundsätzlich alle Schularten. Zukünftig können auch Oberschulen lernzieldifferent unterrichten, aber mit dem Ziel, möglichst viele der Schülerinnen und Schüler zu einem Hauptschulabschluss zu führen. Wir wollen, dass Schulen aller Schularten in einer Region gut zusammenarbeiten. Dazu sollen sie sich zu Kooperationsverbünden zusammenschließen. Schulen in freier Trägerschaft sind eingeladen, freiwillig mitzuarbeiten.

Einen Rechtsanspruch auf die Aufnahme an einer konkreten Schule besteht nicht, weil nicht an jeder Schule für jeden Förderschwerpunkt die räumlichen und personellen Voraussetzungen vorgehalten werden können. Die Schulen sind darüber hinaus gehalten, auf eine ausgewogene Klassenbildung zu achten; denn wir wollen ausdrücklich keine Konzentration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung an einer Schule.

Schulen, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten, erhalten je nach Bedarf zusätzliches Lehrerarbeitsvermögen unterstützend zur Verfügung gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser § 4 c beschreibt die Situation, die wir bis zum Schuljahr 2023/2024 erreicht haben wollen. Ganz bewusst geben wir unseren Schulen diese Zeit, um Pädagogen, Erzieher, Eltern und Schulträger auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft mitzunehmen, wovon Schule zwar ein wichtiger, aber eben nur ein Teil ist.

Ich sage es noch einmal: Inklusion kann nur dann gelingen, wenn die handelnden Personen davon überzeugt sind und motiviert mitarbeiten, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, das heißt, wenn ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und die Schulen über die notwendige Ausstattung verfügen. Da sind wir heute noch nicht, und das braucht Zeit. So ehrlich müssen wir miteinander sein.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen ist hilfreich, um zu erkennen, welche Fehler wir nicht machen dürfen. Dort hat man ideologisch motiviert die Förderschulen abgeschafft und alle Kinder in die Regelschule geschickt, allerdings ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und die notwendigen Ressourcen mitzugeben. Dieses Experiment ist gescheitert. Wir haben uns deshalb darauf verständigt, dass bis zum 30. September 2021 eine

Evaluation durchzuführen ist und uns deren Ergebnisse vorzulegen sind.

Wir werden dann nochmals draufschauen, ob sich unser Konzept in der Praxis bewährt oder welche Anpassungen gegebenenfalls notwendig sind. Vor der Verallgemeinerung für alle Schulen wird dieses Hohe Haus bis zum 30. Juni 2022 erneut über die verbindliche und flächendeckende Einführung entscheiden. Ich wünsche mir, dass wir dann guten Gewissens sagen können: Das Konzept funktioniert, und wir gehen gemeinsam auf diesem Weg weiter voran.

Um dies zu erreichen, haben wir unsere politischen Forderungen in einem sehr speziellen Entschließungsantrag festgeschrieben. Meine Kollegin Hanka Kliese wird noch erklären, was uns dazu bewogen hat.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. Wird das Wort gewünscht? – Nein. Dann bitte ich nun die SPD-Fraktion. – Auch nicht. Die AfD-Fraktion? – Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass es mehr als lange gedauert hat, bis man heute das neue Schulgesetz beschließen wird, hat mein Kollege Uwe Wurlitzer in seinem Redebeitrag bereits dargelegt. Nun könnte man meinen: „Was lange währt, wird gut.“ Doch weit gefehlt!

(Christian Hartmann, CDU: Na!)

Das neue Schulgesetz passt sich dem politisch korrekten Zeitgeist im Bildungsbereich schon im § 1 an. Es atmet das Wort „Kompetenz“ – ein Begriff, der alles und nichts bedeutet, ein Begriff, welcher suggeriert, dass es nichts ausmacht, wenn man nichts weiß. Wichtig ist nur, dass es niemand merkt.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Im neuen Schulgesetz geht es um Orientierungen, um Unverbindlichkeit, also eben um Kompetenzen – und das, ohne zu berücksichtigen, was Gesellschaften weiterentwickelt. Das nämlich sind nicht Gleichmacherei, Angst vor Bewertungen, Beurteilungen oder Leistungserhebungen. Es sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, also Wissen – all jene Begriffe, die von der CDU und der SPD aus dem Schulgesetz verbannt wurden. Horst Köhler, ehemaliger Bundespräsident, hat einmal gesagt: „Wissen ist der einzige Rohstoff, der auf unserer Erde unbeschränkt zur Verfügung steht und der sich durch Gebrauch nicht abnutzt, sondern vermehrt.“

Doch von Wissen will das neue Schulgesetz nichts mehr wissen. Leistung – um Himmels willen! Vergleiche zwischen Schülern – aber nicht doch! Dann schon lieber lernziendifferenzierter Unterricht. Explizite, bestmögliche

Förderung und Unterstützung bei Defiziten – nein, nein, nein! Stattdessen lieber Inklusion.

(Lachen bei der CDU –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ergebnisse einer solchen Bildungspolitik können wir in den Bundesländern sehen, in denen es kein Sitzenbleiben mehr gibt oder die bei der Inklusion schon viel weiter sind als Sachsen: Bremen, Hamburg und Berlin. Mit diesen Ländern will Sachsen doch nicht wirklich in Zukunft um die letzten Plätze bei den Bildungstests konkurrieren?

Belege? Gern! In Hamburg wurde jüngst eine Vorab-Abi-Klausur mit bundeseinheitlichen Mathematikaufgaben geschrieben. Das Ergebnis: katastrophal! Ein Notendurchschnitt von 4,1; 43 % der Schüler hatten die Note 5 oder schlechter, und damit dann doch nicht alles ganz so schlimm erscheint, wie es tatsächlich war, wurden kurzerhand alle Noten um eine Notenstufe heraufgesetzt. Eigentlich merkwürdig, denn noch im vergangenen Jahr verkündete Hamburg einen Rekord an Abiturienten. Kann man quasi über Nacht dümmen werden? Offensichtlich ja. Nicht zu vergessen sei, dass die Bildungspolitik in Hamburg von einem SPD-Mann verantwortet wird. Wir werden zukünftig also nicht so tun können, als hätten wir es nicht gewusst. Der neue § 1 weist also den neuen Weg des sogenannten Paradigmenwechsels von der Wissenszur Kompetenzvermittlung – für uns der falsche Weg.

Gleichwohl enthält das neue Schulgesetz einzelne Regelungen, die auch wir begrüßen und die teilweise Vorschläge der AfD-Fraktion aufgreifen. So wurde unser bereits im Sommer 2015 in den Landtag eingebrachte Antrag „Moratorium zur Klassenzusammenlegung von 10. Klassen“ aufgegriffen und, modifiziert, im Gesetz verankert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, bitte? – Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Entschuldigen Sie, Frau Kersten, dass es so spät kommt, aber ich stehe schon eine Weile hier. – Ist Ihnen bekannt, dass die Wissensvermittlung, die ja Teil einer Kompetenzvermittlung ist, in den Lehrplänen eindeutig geregelt ist und dass das Schulgesetz die Rahmenbedingungen dafür klärt? Aber das hatten Sie, glaube ich, auch schon im Ausschuss nicht richtig beantwortet. – Danke schön.

(Christian Hartmann, CDU: Dann
hat sie jetzt noch einmal die Chance!)

Versuchen Sie es einmal!

Andrea Kersten, AfD: Warum schreiben Sie es dann nicht ins Gesetz hinein? Natürlich ist mir das klar. In den Lehrplänen steht vieles, aber wir müssen doch Prioritäten setzen: Was ist Schule? Was ist Schulziel? Was ist Schulaufgabe? Das kann doch nicht eine Kompetenz sein, sondern das muss doch in erster Linie Wissen sein. Kompetenzen, Herr Bienst, entwickeln sich aus Wissen, nur aus Wissen.

(Beifall bei der AfD –
Lothar Bienst, CDU: „Rahmenbedingungen“
habe ich gesagt, Frau Kersten! –
Patrick Schreiber, CDU:
Im Gegensatz zu Ihrer Fraktion!)

– Gut. – Ich war aber bei unserem Antrag „Moratorium zur Klassenzusammenlegung von 10. Klassen“ stehengeblieben und hatte gesagt, diese Thematik sei im Schulgesetz aufgegriffen und, entsprechend modifiziert, eingebracht worden. Wir haben also damals schon gefordert, dass keine 10. Klassen zusammengelegt werden sollen. So erfreulich die neuen Regelungen sind, so erstaunt sind wir doch über den Sinneswandel in der Koalition. Herr Bienst von der CDU schilderte damals in seinem Redebeitrag zu unserem Antrag sehr eindrucksvoll, wie gut die derzeitigen Regelungen funktionieren, und sah keinen Änderungsbedarf. Herr Bienst, woher kommt denn jetzt dieser Sinneswandel? Oder: Herr Mann von der SPD lehnte unseren Antrag ab, weil es dafür keine Notwendigkeit gebe. Herr Mann, warum gibt es jetzt diese Notwendigkeit?

Gleichwohl die AfD-Fraktion die neuen Regelungen hinsichtlich der Klassenzusammenlegungen begrüßt, gehen uns diese nicht weit genug, deshalb werden wir unseren Änderungsvorschlag später noch vorstellen.

Unsere Zustimmung erfährt auch die Übernahme des Teilschulnetzplanes für berufsbildende Schulen durch das SMK. Diese Änderung setzt eine der häufigsten Forderungen von Wirtschaftsverbänden und kommunalen Vertretungen um. Wir sind optimistisch, dass sich die damit verbundenen Hoffnungen auf eine bessere Abstimmung zu Bildungsgängen, den Erhalt von Landesklassen und damit auch den Erhalt von Berufsschulstandorten erfüllen können. Auch das Bemühen von Staatsregierung und Regierungskoalition, Schulstandorte im ländlichen Raum zu erhalten, erkennen wir an. Diese Problematik dürfte allen in diesem Hohen Hause bewusst sein.

Da sich allerdings der typische ländliche Raum mit seinem ihn kennzeichnenden Infrastruktur- und Bevölkerungsverlust mehr und mehr vergrößert, verstehen wir nicht, warum die Regelungen zum Standorterhalt so diffizil und von allerhand Bedingungen geprägt sind. Das sogenannte Schwarmverhalten in Städte wie Dresden und Leipzig macht es geradezu notwendig, auch Mittelzentren in die Regelung für den ländlichen Raum aufzunehmen. Eine klare Positionierung für den ländlichen Raum sieht aus unserer Sicht anders aus; und unser Änderungsantrag wird genau auf diese Positionierung zielen.

Kritisch sehen wir auch die Absenkung der Mindestschülerzahlen an den Berufsschulzentren von 750 auf 550. Wir sehen hier die Gefahr einer zunehmenden Ausdünnung des Berufsschulnetzes, denn bei dieser Mindestschülerzahl werden immer noch 18 Berufsschulzentren von einer Schließung bedroht sein. Mit dem Blick auf den entstehenden Bedeutungsverlust der dualen Berufsausbildung ist dieses Szenario dann doch als unklug zu bewerten.

Mit großem Bedauern haben wir darüber hinaus festgestellt, dass die ursprünglich vorgesehene Regelung bezüglich der Nutzung von Schulgebäuden für schulische Zwecke in § 23 aus dem Gesetzentwurf nicht in die Beschlussempfehlung übernommen wurde. Abgesehen davon, dass diese Forderung einen AfD-Antrag umgesetzt hätte und man nun trefflich darüber streiten könnte, warum diese Formulierung wieder verschwunden ist, lässt diese Streichung Raum für Spekulationen. Welchen Stellenwert schreibt die Regierungskoalition einem störungsfreien Unterricht zu?

Als Begründung der Streichung der genannten Formulierung wird gesagt, dass es in der Eigenverantwortung der Schulträger liegen solle, anderweitige Nutzungen zuzulassen, sofern schulische Zwecke nicht beeinträchtigt sind. Genau diese Einschränkung gibt der Gesetzestext aber nicht her. Mit keiner Silbe ist nämlich erwähnt, dass eine Beeinträchtigung schulischer Zwecke zu vermeiden ist.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich zum Thema Inklusion kommen. Frau Firmenich hat es schon gesagt: Hier scheiden sich die Geister. Im neuen Schulgesetz wird also der Inklusion die Tür weit geöffnet. Die Vokabel „Kritik“ reicht für die geplanten Änderungen im Schulgesetz nicht mehr aus. Ich möchte von fatalen Entscheidungen sprechen.

Aber fangen wir von vorn an: Begründet wird die Implementierung der Inklusion in unser Schulsystem mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland unterzeichnet hat. Doch was steht tatsächlich im Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung? In Artikel 24 findet sich nicht ein einziges Mal das Wort „Inklusion“. Es geht um einen Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Schulen für Menschen mit Behinderung. Es geht darum, Menschen mit Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen, und es ist ein Umfeld erwähnt, das die bestmögliche schulische Entwicklung gestattet.

(Frank Kupfer, CDU: Das passiert ja wohl an den Förderschulen, oder?!)

Wir halten also fest: Es geht um Qualität des Unterrichts. Es geht um Hochwertigkeit, um das Bestmögliche. Und genau das garantieren unsere Förderschulen. Das Bestmögliche für ein Kind mit Förderbedarf wird eine Regelschule niemals leisten können.

Doch das ist bei Weitem nicht alles, was an Ignoranz nunmehr auch von Sachsen aufgeboten wird. Alle hier im Hause – außer natürlich unsere Fraktion – spielen eine Vogel-Strauß-Politik. Sie wissen um die Erfahrungen anderer Bundesländer, in denen Inklusion schon länger praktiziert wird, tun aber weitestgehend so, als gäbe es sie nicht. Sehenden Auges soll sich auf eine Spielwiese begeben werden, die nicht bespielbar ist. Jene, die versucht haben, darauf zu spielen, sind bisher alle gescheitert.

(Patrick Schreiber, CDU: Blödsinn!)

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie einmal versucht haben, Inklusion bis zum Ende zu denken, die Inklusion, die Deutschland und nun auch Sachsen zum Ziel hat. Ich habe das für mich einmal versucht und bin zu folgendem Entschluss gekommen: Inklusion, wie sie jetzt verfolgt wird, bedeutet, dass diejenigen, die weder beeinträchtigt noch behindert sind, Beeinträchtigungen in Kauf nehmen müssen, damit jene, die welche haben, ihre nicht wahrnehmen.

(Albrecht Pallas, SPD: Das nennt man Solidarität!
– Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie haben ein falsches Weltbild!)

Meine Damen und Herren, das ist dumm, das ist fahrlässig und das wird auf lange Sicht die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft schmälern.

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist der
soziale Zusammenhalt der Gesellschaft!)

Das ist mit der AfD nicht zu machen.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie
sollten öffentlich über das Thema reden!)

Wir werden deshalb dem neuen Schulgesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich einsteige, möchte ich mich als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport für die vielen Beratungen zum Schulgesetz, für den intensiven Austausch unter den Fraktionen – manchmal bei einer Zigarette und einem Kaffee, zwischen Tür und Angel –, aber vor allem mit den vielen Menschen außerhalb dieses Hauses sehr herzlich bedanken.

Ich sage deutlich, auch wenn es von Herrn Wurlitzer hier etwas anders dargestellt worden ist: Ich bedanke mich auch ein ganzes Stück weit für die Qualität unserer Diskussionen im Schulausschuss. Ich denke, darin sind wir auch einer Meinung: Das Gesetz, welches wir heute hier verabschieden, ist eines der zentralsten Gesetzesvorhaben der 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtags. Aus meiner Sicht ist es auch ein historischer Tag. Dieses Gesetz, das bis jetzt noch Gültigkeit hat, ist 13 Jahre alt und wurde zuletzt im Jahr 2004 geändert. Das zeigt vor allem nicht nur die negative Seite dieses Gesetzes, sondern es zeigt insbesondere, wie gut dieses Gesetz im Jahr 2004 gemacht worden ist und dass es so lange hält – auch wenn es in der Zwischenzeit über Gerichtsurteile zu verändernde Angelegenheiten gibt; das ist gar nicht die Frage.

Zunächst möchte ich deutlich machen: Der Erfolg eines Schulgesetzes, umgesetzt in Bildung, in Ergebnisse und Qualität in den Schulen, in die Qualität, die Schüler letztendlich leisten, um zu Abschlüssen zu kommen und ihr Leben zu gestalten, hängt nicht vom Gesetzestext ab, sondern dieser Erfolg hängt vor allem von jenen ab, die Schule machen. Das sind die Lehrerinnen und Lehrer hier im Freistaat mit allen anderen Systemen, die zur Schule gehören.

Es gilt zunächst, ein herzliches Dankeschön zu sagen, auch wenn wir an der einen oder anderen Stelle sicherlich Verbesserungsbedarf haben. In diesem Sinne einen ganz herzlichen Dank für die Leistungen, die hier seit vielen Jahren gebracht werden. Dass wir grundsätzlich ein gutes Schulgesetz hatten und haben, zeigen auch die Leistungen, wenn man uns deutschlandweit, europaweit und OECD-weit vergleicht. Einen herzlichen Dank an die Lehrerinnen und Lehrer!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Nun möchte ich noch einmal auf die AfD zu sprechen kommen. Herr Wurlitzer, Sie beschwerten sich darüber, dass die Art und Weise, wie beraten wird, Ihnen nicht schmeckt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Von Ihnen persönlich habe ich im Zusammenhang mit dem Schulgesetz noch nicht einen einzigen inhaltlich konkreten oder sinnvollen Vorschlag in der Argumentation und Diskussion erfahren.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU
– Beifall bei den GRÜNEN)

Sich hier hinzustellen und Diskussionsmoral zu verlangen ist schon ein starkes Stück.

Fakt ist eines – und das sage ich so deutlich, damit es auch bekannt ist –: Das, was von der AfD im Zusammenhang mit der Beratung des Schulgesetzes gekommen ist, war die Frage, ob es überhaupt nötig wäre, ihre Änderungsanträge vorzustellen. Sie würden sowieso abgelehnt werden und man könne sich die Diskussion sparen. Das ist die Aussage Ihrer Fraktion im Schulausschuss und insbesondere der Grund für die Aufforderung an Sie, natürlich Ihre Änderungswünsche zu erklären und miteinander ins Gespräch zu kommen. Das haben wir dann auch diskutiert.

Ich will auch deutlich sagen, worüber wir diskutiert haben, wenn es um AfD-Änderungsanträge geht. Wir haben darüber diskutiert, dass es doch sinnvoll wäre, Schulen zu beflaggen. Wir haben schon das letzte Mal darüber gesprochen, dass es sicherlich schön wäre, den Fahnenappell wieder einzuführen, wenn es nach der AfD ginge.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Totaler Käse!)

Das ist eine Priorität der AfD. Frau Kersten hat es gerade deutlich dargestellt: Inklusion wollen Sie komplett streichen. Sie wollen keine Inklusion.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Solche nicht, in der Tat nicht!)

– Das ist die Aussage Ihrer Fraktionskollegin Kersten, nicht nur hier. Sie wollen keine Inklusion.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Solche nicht, richtig!)

Sie wollen sich über die UN-Behindertenrechtskonvention hinwegsetzen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist ja Blödsinn! –
Uwe Wurlitzer, AfD: Schwachsinn!)

– Frau Petry, zuhören lernen!

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Differenzieren müssen Sie können! –
Uwe Wurlitzer, AfD: Ja, genau!)

Wussten Sie, Frau Petry, dass schon heute, auch in den Schulen Ihrer vier Kinder, 37 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult werden und dass Inklusion im Freistaat Sachsen schon heute ziemliche Normalität ist?

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Diese Inklusion macht keinen Sinn!)

Frau Petry, wussten Sie das?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja, Herr Schreiber!)

Nein, Sie wussten es nicht, sonst würden Sie nämlich so überhaupt nicht diskutieren.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Schön,
wie Sie sich angreifen lassen!)

– Ja, ja, ja.

Der nächste Schwerpunkt, den die AfD ganz deutlich gelegt hat, ist: Zuschuss von 4 Euro zum Mittagessen pro Tag pro Schüler.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist ja ganz furchtbar!)

Das haben wir übrigens schon zu den Haushaltsberatungen abgelehnt. Dass das über 400 Millionen Euro im Jahr kostet –

(Uwe Wurlitzer, AfD: Nein!)

– Doch, Herr Wurlitzer. Ich komme gleich zu den Zahlen. Dass das über 400 Millionen Euro im Jahr kostet, haben wir schon bei den Haushaltsverhandlungen festgestellt. Damit nehmen Sie den Eltern die Verantwortung ein ganzes Stück weit ab, der sie zuallererst gerecht werden müssen. Diese Verantwortung, dass es sich gehört, dass jedes Kind, das in die Welt gesetzt wird, auch das Recht auf eine warme Mahlzeit am Tag hat, wollen Sie dem Staat überhelfen. Auf der anderen Seite sagen Sie, der Staat solle sich doch bitte schön nicht in die Kindererziehung einmischen. Sie müssen sich schon irgendwann einmal darüber klar werden, was Sie eigentlich wollen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wir wissen das,
Sie können nicht differenzieren!)

Zum Geld. Herr Wurlitzer, ich komme zur nächsten Forderung von Ihnen: Absenkung des Klassenteilers auf 24 als maximale Obergrenze. Das ist eine wunderbare Sache. Fakt ist nur eines: Auf die Frage im Schulausschuss, wie Sie das alles finanzieren und wie viel es überhaupt kostet, hatten Sie nicht einmal eine Antwort.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

So sehr haben Sie sich mit Ihren Änderungsvorschlägen beschäftigt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Deswegen ist die Forderung falsch, Herr Schreiber, oder was?!)

Sie gehen nur mit populistischen Forderungen nach außen,

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Inhaltlich fällt Ihnen nichts ein!)

und wenn es hart auf hart kommt, wie Sie es eigentlich bezahlen wollen, da kommt null, niente, zero.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Und Frau Kersten – – Nein, Herr Wurlitzer, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ja, wie immer, klar! –
Unruhe bei der AfD – Heiterkeit bei der CDU)

– Ja, Herr Wurlitzer, das müssen Sie sich schon mal anhören, wenn Sie solche Reden hier schwingen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wir hatten in den Haushaltsverhandlungen genau gesagt, woher wir das Geld nehmen! –
Gegenrufe von der CDU und der SPD)

Frau Kersten, – –

(Starke Unruhe – Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, meine Damen und Herren, jetzt versuchen wir, wieder ein bisschen Ordnung reinzubekommen.

Patrick Schreiber, CDU: – Jetzt kommt endlich mal Schwung in die Bude hier.

Frau Kersten, Wissen und Können sind Kompetenzen,

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Kompetenzen, die leider in Ihrer Fraktion sehr, sehr mangelhaft ausgeprägt sind. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN
– Zurufe von den LINKEN und der AfD)

– Herr Hütter, Sie auch.

Ich schließe mich an dieser Stelle sehr, sehr gern meinem Kollegen Jan Rethmann aus Brandenburg an. Der hat Sie gestern oder vorgestern umgetauft. Er hat aus der AfD die HfD gemacht: die „Heulsusen für Deutschland“. Also, heulen Sie bitte weiter. Gute Reise damit!

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Ich finde das total klasse, weil Sie ja immer nur rumheulen, dass man mit Ihnen nicht spielt und nichts.

So, jetzt kommen wir mal zum Inhalt zurück, vor allen Dingen zu Frau Falken.

Frau Falken, manchmal – ich meine, wir verstehen uns ja persönlich gut, das weiß ja jeder –

(Allgemeine Heiterkeit)

Manchmal bräuchte es – genauso wie wir für die AfD einen eigenen Paragraphen bräuchten – auch für die LINKEN einen eigenen Paragraphen: politische Bildung für die entsprechenden Fraktionen des Landtags. Bei dem Verständnis, wie man hier herangeht – auf der einen Seite so, auf der anderen Seite so –, dass man sagt, die Frau Kurth ist an irgendetwas gescheitert oder sonst irgendetwas: Was sich hier abgespielt hat – im positiven Sinne –, Entschuldigung, das ist ein völlig normales Gesetzgebungsverfahren und erst recht für ein Gesetz wie das Sächsische Schulgesetz von so einer hohen Wertigkeit. Die Staatsregierung macht einen Vorschlag, die Staatsregierung setzt sich vorher, nachdem es einen ersten Entwurf gibt, mit externen Experten und allen Möglichen zusammen und irgendwann gibt es einen Referentenentwurf bzw. dann einen fertigen Gesetzentwurf an den Landtag. Wir sind der Gesetzgeber. Ich will gar nicht eins zu eins das beschließen, was mir die Staatsregierung vorgibt. Dafür bin ich gewählt worden, Frau Falken, und das sollten Sie irgendwann einmal begreifen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Aber vielleicht ist das Ihr zentralistisches Staatsdenken bei den LINKEN; dass bei Ihnen so Gesetze entstehen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schreiber?

Patrick Schreiber, CDU: Natürlich.

(Allgemeine Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Recht herzlichen Dank, Herr Schreiber. Herr Schreiber, ich bin da ganz nah bei Ihnen, bei der Argumentation, die Sie gebracht haben. Das ist doch ganz logisch. Das haben wir, glaube ich, noch nie wirklich gehabt. – Doch, in meinen ersten Jahren hatten wir das. Als ich hier 2004 angefangen habe, ist mehreres von den Fraktionen so durchgewunken worden.

Dass man einen Gesetzentwurf kritisch betrachtet, ist keine Frage. Dass man auch Änderungsanträge macht – bin ich dafür. Aber – jetzt die Frage: Wie haben Sie denn den Regierungsentwurf, der durch die Staatsregierung vorgelegt wurde, bewertet?

Patrick Schreiber, CDU: Das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten, Frau Falken. Ich bin froh darüber, dass uns dieser Gesetzentwurf noch so viel Spielraum zu Änderungen gegeben hat. Natürlich,

(Allgemeine Heiterkeit)

selbstverständlich, Frau Falken – und wissen Sie auch, warum? Weil ich dafür gewählt werde. Nicht die Verwaltung drüben im Ministerium wird dafür gewählt, sondern wir als Abgeordnete werden dafür gewählt und müssen uns dafür verantworten und abrechnen, was wir in diesem Hause tun.

Man muss sich doch einmal deutlich fragen: Wenn wir diese Arbeit nicht machen würden – weil wir sie gar nicht machen müssten –, dann könnte man sich auch irgendwann fragen, wofür dieses Parlament eigentlich noch da wäre, wenn wir alles durchwinken würden, was eine Staatsregierung sagt.

(Unruhe – Zurufe)

In diesem Sinne ist es doch wunderbar: Die Regierung macht einen Vorschlag und das Parlament entscheidet und bringt sich entsprechend ein. Besser kann es überhaupt nicht laufen. Entscheidend ist, dass das, was wir politisch wollen, von der Verwaltung im Umkehrschluss auch umgesetzt wird. Deswegen werden wir als Koalition insbesondere zu den künftigen Verordnungen – wohl wissend, dass wir dafür keine Zuständigkeiten haben – in einem sehr intensiven Austausch mit dem Kultusministerium stehen, wenn es darum geht, diese Verordnungen umzusetzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wurlitzer?

Patrick Schreiber, CDU: Damit er nicht heult, lasse ich sie jetzt zu. Entschuldigung, aber –

(Allgemeine Heiterkeit)

Uwe Wurlitzer, AfD: Herr Schreiber, Sie werden nicht erleben, dass ich heule, ganz sicher nicht! Aber habe ich Sie jetzt gerade richtig verstanden, dass Sie froh sind, dass die Staatsregierung einen so schlechten Entwurf gemacht hat, damit Sie eine Daseinsberechtigung haben, um diesen zu korrigieren?

Patrick Schreiber, CDU: Dann haben Sie wieder falsch zugehört, Herr Wurlitzer. Erstens habe ich das Wort „schlecht“ nicht in den Mund genommen – das haben Sie hineingedeutet –; und nur weil diese Koalitionsfraktionen an der einen oder anderen Stelle inhaltlich, politisch, fachlich vielleicht eine andere Meinung haben, als die Verwaltung möglicherweise vorgeschlagen hat, heißt das –

Uwe Wurlitzer, AfD: 52 Änderungsanträge bei 80 Paragraphen – hallo!

Patrick Schreiber, CDU: Herr Wurlitzer, jetzt stellen Sie sich doch einmal vor, wenn wir überhaupt keinen Ände-

rungsantrag gestellt hätten, wie Sie uns hier gegrillt hätten. Ich bitte Sie, bleiben Sie doch einmal auf dem Boden der Tatsachen! Wir sind eine parlamentarische Demokratie. Was wir hier machen, ist unsere ureigenste Aufgabe, und dieses Recht nehme ich mir heraus!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Und wenn wir hier 155 Änderungsanträge stellen würden – was wäre daran so schlimm?! Wir müssen es draußen verantworten, und wir werden gemeinsam schauen, ob dieses Gesetz, diese Änderungen im Gesetz gut oder schlecht sind. Warten Sie es doch erst einmal ab, bevor Sie wieder losheulen!

(Uwe Wurlitzer, AfD: Nicht anfangen zu heulen, Herr Schreiber!)

– Nein, ich nicht, ich bin doch nicht die Heulsuse für Deutschland, das sind Sie!

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich würde gern weitergehen und zu dem kommen, was Frau Falken gesagt hat. Eines ist mir ganz wichtig zum längeren gemeinsamen Lernen – ich finde es auch schwierig; ich habe heute Morgen wieder einen sehr interessanten Artikel eines Sachverständigen gelesen, der in unserer Anhörung zum Thema längeres gemeinsames Lernen war –

(Petra Zais, GRÜNE: Prof. Melzer!)

– Ich darf das Publikum nicht ansprechen, Frau Zais. Fakt ist eines: Die Frage, ob wir längeres gemeinsames Lernen haben wollen, wie auch immer es sich die Fraktionen vorstellen, ist am 31. August 2014 beantwortet worden – nämlich damit, wie die Wählerinnen und Wähler des Freistaates Sachsen ihre Stimmen bei der letzten Landtagswahl verteilt haben. Wenn diese Frage das Wichtigste in diesem Lande gewesen wäre, dann hätte die CDU nicht 39 % und damit einen größeren Anteil an Bildungspolitik in diesem Land, sondern dann hätte es vielleicht die SPD oder eine andere Partei. Wir haben von vornherein ganz deutlich gesagt, was CDU-Bildungspolitik ist, und dazu stehen wir.

(Petra Zais, GRÜNE:
Etwas haben Sie aber verloren!)

– Ich wäre jetzt vorsichtig damit, wer verloren hat. Ich glaube, wir haben weniger verloren als Sie, Frau Zais.

Entscheidend ist für uns nicht – und das ist mein eigentlicher Punkt, Frau Falken –, wann wir die Kinder voneinander trennen, weil es keine einzige wissenschaftliche Studie belegt, ob es nach der 4. oder nach der 6. Klasse sinnvoll ist –; entscheidend ist, dass unser System für jeden Schüler zur richtigen Zeit seiner Schullaufbahn die richtige Schulform und den richtigen Schulweg gewährleistet. Das ist die große Herausforderung, an der wir gemeinsam arbeiten müssen, damit die Durchlässigkeit im System besser wird und damit man sich nicht dafür schämen muss, dass man vom Gymnasium auf die Oberschule wechselt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Das ist aber nicht mit dem Gesetz zu machen!)

– Doch, das kann man mit dem Gesetz machen, Frau Falken. Deswegen noch ein Satz zum Thema Oberschule – das geht nämlich damit einher –: Hören wir endlich auf, die Oberschule schlechtzureden! Hören wir endlich auf, so zu tun, als wäre das Abitur das Bestmögliche und Supertollste, was man erreichen kann. Nein, die Oberschule und der Realschulabschluss mit 1,0 oder mit 2,0 und eine anschließende Berufsausbildung; jemand, der arbeiten geht, seinen Meister macht oder sonst irgendetwas, ist teilweise mehr wert als jemand, der das Abitur gemacht und studiert hat und dann zu Hause sitzt.

(Starker Beifall bei der CDU und der SPD)

Fangen wir doch einmal an, den Wert der Oberschule als solchen wieder zu begreifen und nicht permanent schlechtzureden! Das ist das Entscheidende! Es muss in einem Staat nicht nur Häuptlinge geben, es muss auch ab und zu ein paar Indianer geben, sonst funktioniert der Staat nicht.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Das ist ein Fakt, da können Sie darum herumreden, wie Sie wollen. Frau Falken, ich würde Sie bitten, noch einmal den § 40 Abs. 5 zu lesen. Dort steht wortwörtlich „der verbeamteten Lehrer“ drin und nicht der angestellten Lehrer, und Ihre Erklärung, die Sie dazu abgeben, zieht an dieser Stelle nicht.

Ein letzter Satz zu Frau Zais. Frau Zais, wir werden die Schulsozialarbeiter definitiv nicht beim Freistaat Sachsen anstellen – ich sage Ihnen auch, warum: weil sie das gar nicht wollen; weil sie nämlich bei freien Trägern angestellt sein wollen und weil sie insbesondere vor Ort in der Kommune bestimmt haben wollen, an welcher Schule Schulsozialarbeit vonnöten ist. Deswegen sage ich Ihnen deutlich: Das, was wir bei der Schulsozialarbeit erreichen – auch mit diesem Schulgesetz –, ist ein Quantensprung. Ich sage auch selbstkritisch: Wenn Sie mich persönlich vor einem Jahr gefragt hätten, ob es möglich ist, verpflichtende Schulsozialarbeit an einer Oberschule zu machen und zusätzlich ein Landesprogramm mit 15 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit für den Rest der Schulformen, dann hätte ich Sie ausgelacht.

Abschließend noch ein Wort zu Ihrem Antrag, Frau Falken, was den Landeselternrat angeht. Wenn wir schon aus der Anhörung zitieren, dann sollten wir fair bleiben. Herrn Becker vom Landeselternrat wurde nicht die Frage gestellt, ob er einen kompletten Vorschlag unterbreiten könne. Herr Bienst fragte ihn vielmehr, in welcher Form der Institution er sich den Landeselternbeirat wünsche, wenn er sich denn so geknechtet fühle.

Sie dagegen beantragen Folgendes – ich erwähne es, damit es allseits bekannt ist –: Der Landeselternrat soll 2 Euro pro Schüler und Schuljahr plus Personalstellen bekommen. Haben Sie einmal ausgerechnet, was das bedeuten würde? Der Landeselternrat bekäme knapp eine

Million Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Da ist mir irgendwann nicht mehr ganz so.

Ich bitte Sie, unserem Schulgesetz zuzustimmen. Besser machen kann man etwas immer. Aber – positiv gedacht – wir haben wirklich ein gutes Gesetz erarbeitet. Es wird auch für die Zukunft wirken.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte für meine Fraktion ausdrücklich Folgendes feststellen – und Herrn Schreiber insoweit energisch widersprechen –: Schule und Bildung sind nicht dafür da, Häuptlinge und Arbeitsindianer auszubilden. Schule und Bildung sind nicht dafür da, eine Vorauswahl vorzunehmen und sozusagen festzulegen, welche Schule für welche Fähigkeiten besser geeignet sei.

Wir betonen immer – das macht auch die CDU –, dass wir ein durchlässiges Schulsystem haben. Ich fände es sehr, sehr rückschrittlich, wenn jetzt argumentiert würde, die Oberschule solle ausschließlich für den Bedarf der Wirtschaft ausbilden. Das ist fahrlässig und hat mit einem Schulgesetz, das eine gute, ausgewogene Bildung und gleiche Zukunftschancen für alle Kinder anstrebt, herzlich wenig zu tun.

Zu einem zweiten Punkt möchte ich noch etwas sagen; es geht um die Schulsozialarbeit. Ja, lieber Patrick Schreiber, die Schulsozialarbeiter wollen nicht dem Schulleiter unterstellt sein. Das kann ich nachvollziehen. Das ist auch ganz klar; denn sie sind bei einem freien Träger angestellt. Aber dass wir wirklich die gesetzlichen Grundlagen für einen Anspruch auf Schulsozialarbeit schaffen, das wäre das Mindeste.

Wenn Sie in einem Jahr gelernt haben – vorher hatten Sie es anscheinend nicht für möglich gehalten –, dass wir Schulsozialarbeit in diesem Umfang an Sachsens Schulen auf der Grundlage eines Förderprogramms einführen müssen, dann werden Sie vielleicht in einem Jahr begriffen haben, dass es dafür gesetzliche Grundlagen braucht. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, Kollege Schreiber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Ich werde nur auf den ersten Punkt eingehen. – Ich will es sehr deutlich sagen: Ich bin es leid, dass man für das, was man sagt, immer gleich in irgendeine Ecke gedrängt wird.

(Lachen bei der AfD und den GRÜNEN)

– Nein, nein, nein. Ich habe definitiv nicht gesagt, die Oberschule sei minderwertig oder führe zu einem nicht

gleichwertigen Abschluss. Wir müssen endlich aufhören, so zu tun, als ob das Abitur oder sogar das Studium das Allheilmittel für gute Zukunftschancen und einen erfolgreichen Lebensweg eines jungen Menschen in unserem Land sei.

(Petra Zais, GRÜNE:
Aber das entscheiden nicht wir!)

Das ist einfach Blödsinn. Ein junger Mensch, der einen Realschulabschluss erwirbt, eine Ausbildung anschließt und den Meister oder etwas Ähnliches macht, kann genauso Häuptling sein. Das ist gar keine Frage.

(Petra Zais, GRÜNE: Aber
wir entscheiden das nicht!)

– Nein, natürlich entscheiden wir das nicht. In der gesellschaftlichen Diskussion wird aber oft so getan, als ob an der Oberschule nur noch die Looser ausgebildet würden. Das ist der Fehler, den Sie machen.

(Petra Zais, GRÜNE: Nein! – Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt kein Redebedarf mehr vor. Ich schaue noch einmal in die Fraktionen. – Frau Kliese, ich hatte Sie vorhin aufgerufen. Wollen Sie nun doch noch reden?

(Hanka, Kliese, SPD: Ja!)

– Dann bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte ursprünglich im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag darauf eingehen; aber aufgrund der Kritikpunkte, was das Thema Inklusion angeht, möchte ich die Zeit, die mir in der Debatte zur Verfügung steht, gern nutzen, um einige Worte dazu zu sagen.

Die AfD geriert sich als letzte Bastion, die ganz tapfer der Verblödung der Menschheit durch Inklusion entgegensteht. Dabei legen Sie sehr deutlich Zeugnis von Ihrem Menschenbild ab.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Menschenbild, das die Würde des Menschen in Abhängigkeit von seiner Leistungsfähigkeit stellt. Ich danke Ihnen sehr, dass Sie uns das heute noch einmal gezeigt haben. Es hätte keines weiteren Beweises bedurft; aber Frau Kersten war am Ende sehr deutlich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Wir haben zu dem Thema Inklusion einen höchst differenzierten und sehr ausführlichen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten geführt. Das Ergebnis bezeichnen Sie von der AfD als „fatale Fehlentscheidung“. Dabei steht dieses Ergebnis am Ende einer bedachtsamen, schrittweisen Vorgehensweise. Mit einer Fehlentscheidung hat es aus meiner Sicht überhaupt nichts zu tun, vielmehr mit einem differenzierten, teilweise sehr langsamen Prozess. Aber es

zeigt den Fatalismus Ihrer Politik, dass Sie das so pauschal und rundweg ablehnen.

Sie haben uns aufgefordert, das Thema Inklusion zu Ende zu denken. Auch das zeigt, wie wenig Sie mit dem Thema vertraut sind; denn Inklusion kann man nicht zu Ende denken. Inklusion ist ein niemals endender Prozess.

Sie haben gesagt, das Bestmögliche werde an einer Regelschule niemals möglich sein. Eine Regelschule werde niemals das Bestmögliche für ein Kind leisten können. Das ist eine sehr starke These. Es gibt schon viele lebende Beispiele, die diese These widerlegen. Ein Beispiel ist ein Junge mit Downsyndrom, dem es gelungen ist, an einer Oberschule einen Realschulabschluss zu machen. Diesen hätte er so an einer Förderschule nicht erzielen können.

Sie sehen mit Einführung der Inklusion die PISA-Ergebnisse in Gefahr. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Eine funktionierende Gesellschaft besteht aus deutlich mehr als aus guten PISA-Ergebnissen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Eine funktionierende Gesellschaft besteht aus gegenseitiger Rücksichtnahme, aus dem Mitnehmen von Starken und Schwachen und aus Werten, die Ihnen fremd sind, zum Beispiel Solidarität. Mir ist es wichtig, dass wir auch an dieser Stelle zeigen, dass uns allen – auch den anderen Fraktionen – diese Werte eines gemeinsamen Miteinanders in unserem Schulwesen, ob an einer Regel- oder an einer Förderschule, wichtig sind.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Heute verabschieden wir ein novelliertes Schulgesetz – ein gutes novelliertes Schulgesetz –, nachdem unser noch gültiges Schulgesetz 13 Jahre lang Bestand hatte. Auf der heutigen Tagesordnung steht damit eines der bedeutendsten Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislatur.

Die Bildungswissenschaftler sind sich einig darüber, dass das Wichtigste für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler guter Unterricht ist. Guter Unterricht steht im Zentrum von Schulqualität. Guter Unterricht im Freistaat Sachsen – das heißt, dass er auf der Umsetzung unserer Lehrpläne basiert.

Vorhin ist viel von Wissen und von Kompetenzen gesprochen worden. Unsere sächsischen Lehrpläne, die übrigens wegen ihrer Qualität von den anderen Bundesländern hoch geachtet werden, basieren auf einem Dreiklang aus Wissensvermittlung, Kompetenzerwerb und Wertevermittlung. Die AfD hat vorhin behauptet, wir würden die Wissensvermittlung vernachlässigen. Mitnichten! –

Dieser Dreiklang der Lehrpläne zieht sich durch den Unterricht und den Schulalltag unserer Schülerinnen und Schüler. Das ist gut so. Diese Qualität werden wir bei uns im Freistaat Sachsen beibehalten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Guter Unterricht braucht Rahmenbedingungen, und zwar solche, die flexibel gestaltet werden können. Nur so, meine Damen und Herren Abgeordneten, kann den unterschiedlichen Bedarfen und den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort entsprochen werden. Das ist einer von vielen Aspekten – meiner Meinung nach der wesentliche –, denen ein Schulgesetz genügen muss. Das novellierte Schulgesetz tut das.

Gesellschaftliche Veränderungen, neue Anforderungen einer Wissens- und Informationsgesellschaft, aber auch vorliegende Gerichtsurteile – diese wurden schon erwähnt – haben eine Weiterentwicklung unseres Schulgesetzes überfällig gemacht. Der Fokus dieses Prozesses lag dabei immer auf einem modernen Schulgesetz, das nicht nur heute und morgen, sondern auch übermorgen Rahmenbedingungen und vor allem Rechtssicherheit auf der Grundlage unserer Sächsischen Verfassung für eine zukunftsfähige Schule bietet. Meine Damen und Herren! Ich spreche heute als Ministerin nicht über Gefühle, sondern über die Herausforderungen, die dieses Schulgesetz bestehen muss.

Erstens. Schulqualität muss mit Blick auf den demografischen Wandel und unabhängig von strukturellen Herausforderungen in der Fläche gewährleistet werden. Das heißt, wir sichern chancengerechte Bildung in Stadt und Land. Das Schulgesetz hat darauf eine Antwort. Die Schule gehört zum öffentlichen Leben. Sie ist eingebettet in die unmittelbare wohnortnahe Umgebung der Schülerinnen und Schüler. Deshalb erhalten wir die Schulen im ländlichen Raum. Das betrifft sowohl die Schulen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft.

Zweitens. Bei aller zunehmender Heterogenität der Schülerschaft müssen ein optimaler Lernerfolg und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten ermöglicht werden. Die Grundschulen und vor allem die Oberschulen werden durch die Neuregelungen im Schulgesetz gestärkt. Ich möchte noch auf die Oberschulen eingehen. In Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern, Praxisberatern und Fachleitern können die Schulen den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler unterstützen, sie auf die Berufsausbildung vorbereiten oder auch den Weg zu einem studienqualifizierenden Abschluss ermöglichen. Wir betonen als CDU im Besonderen den Weg in die Berufsausbildung oder zu einem studienqualifizierenden Abschluss. Das ermöglichen unsere Oberschulen.

Drittens. Mit der Globalisierung und den gesellschaftlichen Veränderungen geht auch ein wachsender Bildungs- und Erziehungsanspruch an die Schule einher. Dieser Anspruch wurde im Schulgesetz berücksichtigt. So ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag im Gesetz ausführlich und unmissverständlich formuliert. Schüler, Eltern und

Schulträger werden noch stärker in die Entscheidungsprozesse bei der Gestaltung von Schule einbezogen. Indem sich Schule regional öffnet, kann der gemeinsame, in die Gesellschaft wirkende Auftrag mit allen an Schule Beteiligten besser umgesetzt werden, wenn sich die an Schule Beteiligten engagieren.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit Blick auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag werden wir uns alle Lehrpläne und Stundentafeln noch einmal ansehen müssen, um die Unterrichtsbelastung unserer Schülerinnen und Schüler zu senken, denn hier sind wir im Bundesländervergleich fast Spitzenreiter.

Viertens. Auch gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben ist Ziel der sächsischen Bildungspolitik. Das novellierte Schulgesetz stärkt das Elternwahlrecht und hebt die Förderschulpflicht auf – und ich betone –, wobei die Förderschulen im Freistaat Sachsen erhalten werden. Sie sind erforderlich und bieten für viele Schülerinnen und Schüler den notwendigen geschützten Raum. Mit den in der Beschlussempfehlung des Schulausschusses vorliegenden Änderungen wurde ein guter Kompromiss zwischen der unbestrittenen Notwendigkeit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Inklusion einerseits und den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie dem notwendigen zeitlichen Vorlauf für eine erfolgreiche flächendeckende Einführung andererseits erzielt.

Fünftens. Unsere Kinder und Jugendlichen kommen aus sehr verschiedenen Lebenswelten. Lehrerinnen und Lehrer müssen mit dieser Komplexität umgehen können und veränderungsbereit sein. Das ist eine große Herausforderung, denn sie werden mit digitaler Bildung, Umgang mit Flüchtlingskindern und kultureller Vielfalt in ihrem beruflichen Alltag konfrontiert. Auch politische Bildung und Demokratieerziehung rücken stärker in den Fokus der Schule.

Das novellierte Schulgesetz bietet den Schulen durch die Bereitstellung von pauschalisiertem Lehrervermögen – das hat Frau Friedel bereits erwähnt –, eigenen Haushaltsmitteln und Schulkonten mehr Freiheit und Eigenverantwortung, auch für professionelle Fortbildungs- und Unterstützungsangebote.

Sechstens. Meine Damen und Herren! Der Rückgang und der Alterungsprozess der Bevölkerung sind für ganz Deutschland bezeichnend. Besonders betroffen sind allerdings die ostdeutschen Länder, da hier demografischer Wandel und struktureller Umbruch nach 1989 zusammenfielen. Wir haben in Sachsen nicht genügend grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, um die vielen Altersabgänge in den nächsten Jahren zu kompensieren. Das Schulgesetz sichert Schulen im ländlichen Raum. Gleichwohl erwächst daraus auch ein zunehmender zusätzlicher Lehrbedarf. Hier muss ausgesprochen werden, dass durch einige Regelungen im Schulgesetz die Möglichkeiten des effizienten Lehrereinsatzes verringert werden. Exemplarisch sei von meiner Seite dazu erwähnt, dass die Nicht-Zusammenlegung von

Abschlussklassen, die Senkung der Mindestschülerzahl für Berufsschulzentren sowie einzügige Oberschulen in Mittelzentren ressourcenrelevant sind und große Herausforderungen für uns darstellen werden.

Siebtens. Unser gemeinsames Ziel, meine Damen und Herren, muss es sein – und hier wird sicher kein Widerspruch erhoben –, den Unterricht in allen Schularten und an allen Standorten fachgerecht abzusichern. Dafür werden wir in den nächsten Jahren auf Seiteneinsteiger zurückgreifen und sie entsprechend qualifizieren. Seiteneinsteiger, das zeigen alle Erfahrungen, sind ganz überwiegend eine Bereicherung für unsere Schulen. Sie müssen allerdings so qualifiziert werden, dass sie die Anforderungen an guten Unterricht erfüllen können. Ich habe eingangs erwähnt, dass Lehrpläne und Stundentafeln wegen der Unterrichtsbelastung der Schülerinnen und Schüler geprüft werden müssen. Klar ist aber auch, meine Damen und Herren, dass bei allen Maßnahmen die Ressourcenfrage zentral in den Blick genommen werden muss.

Meine Damen, meine Herren! Ich habe Ihnen dargelegt, dass das novellierte Schulgesetz Antworten auf veränderte Bedingungen und aktuelle Fragen bereithält. Es ist zeitgemäß, es setzt einen Rahmen für zukunftsfähige Schule und lässt Gestaltungsspielraum für die individuelle Schulentwicklung unter Einbeziehung aller Bildungspartner. Dabei richtet es den Fokus auf den optimalen Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler und stärkt in großem Maße die Eigenverantwortung von Schule. Schule kann vor Ort individuell gestaltet werden.

Im Vergleich der Bildungssysteme der deutschen Bundesländer, meine Damen und Herren, ist Sachsen seit zehn Jahren an der Spitze. Sachsen hat nachweislich ein erfolgreiches, ein leistungsfähiges und ein anerkanntes Bildungssystem. Dieses haben wir stetig weiterentwickelt und dabei die bewährte Struktur niemals infrage gestellt. Das wird auch mit dem novellierten Schulgesetz so bleiben. Ich kann Ihnen vor diesem Hintergrund empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen und möchte mich abschließend bei allen bedanken, die an der Erarbeitung dieses Gesetzes mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Sie wissen, dass das Änderungsgesetz nach Nummern aufgebaut ist. Deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir zu den Artikeln nummernweise abstimmen. Wir haben die Änderungsanträge den einzelnen Nummern zugeordnet, um den Überblick zu behalten, weil es eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen gibt. Die Nummern, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, würde ich in der Abstimmung gleich zusammenziehen. Können wir so verfahren? – Gut.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport, Drucksache 6/9118. Ich beginne mit der Überschrift und Artikel 1, Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, und nehme gleich noch Punkt 1 dazu, weil es keine Änderungsanträge gibt. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme. Damit ist der Überschrift unter Nummer 1 zugestimmt.

Ich rufe Nr. 2 von Artikel 1 auf, Drucksache 6/9246, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wird Einbringung gewünscht? Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Unser Begehren ist eingebracht. Es geht hier nur um die Überschrift.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich noch jemand zu diesem Änderungsantrag äußern? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag jetzt abstimmen. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmen dafür, keine Stimmenthaltungen, die Mehrheit waren Gegenstimmen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/9271 zu Artikel 1 Nr. 2 auf – Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Antrag an dieser Stelle ein und werde ihn bei den weiteren Punkten dann nicht noch einmal einbringen.

In unserem Änderungsantrag geht es um das Thema Gemeinschaftsschulen. Wir haben in der heutigen Generaldebatte schon an vielen Stellen darüber gesprochen. Nach unserer Auffassung gibt es bei objektiver und nüchterner – aber weniger emotionaler – Betrachtung viele Gründe, die tatsächlich für ein längeres gemeinsames Lernen an Sachsens Schulen sprechen.

In der Anhörung wurden Anfang März gute und erfolgreiche Beispiele unserer Nachbarn aus Thüringen vorgestellt. Gemeinschaftsschulen verhindern mitnichten Leistung. Dieses immer wieder zu hörende schräge Vorurteil über Gemeinschaftsschulen konnte in der Anhörung klar widerlegt werden.

Wir sind der Auffassung, dass sich Sachsens CDU ein Beispiel nehmen sollte an den konservativen Kolleginnen und Kollegen in Thüringen, die einem nachgewiesenen erfolgreichen Bildungsansatz mit erfrischender Offenheit begegnen.

Gemeinschaftsschulen erweitern die Schulvielfalt, eröffnen neue Spielräume und bieten durch den Verzicht auf die frühe Selektion in die Schularten mehr Chancen, Entwicklungspotenziale tatsächlich auszuschöpfen.

(Christian Piwarz, CDU: Warten wir einmal die PISA-Ergebnisse im nächsten Jahr ab!)

Sie sind auch eine Antwort auf die wachsende Heterogenität in den Klassenzimmern.

Überall dort – und das ist im Grunde Inhalt unseres Antrags –, wo das Einverständnis der Beteiligten, nämlich der Schulträger, der Schulkonferenz etc. vorliegt, soll entsprechend unserem Antrag Gemeinschaftsschule möglich sein. Darauf zielt unser Antrag. In den Folgeparagrafen werden dann die entsprechenden Bedingungen formuliert.

Uns geht es nicht darum – wie uns so häufig unterstellt wird –, flächendeckend Gemeinschaftsschulen zu verordnen. Wir wissen, wie wichtig der Schulfrieden ist. Aber der Schulfrieden ist auch gefährdet – das hat Prof. Melzer in seinem Interview heute hier noch einmal deutlich gesagt –, wenn eine größere Gruppe von Eltern ihre Vorstellungen von Schule und Bildungskonzepten nicht im Rahmen öffentlicher, staatlicher Schulen umsetzen kann.

In Chemnitz – Sie wissen, ich komme aus dieser Stadt – gehören der Elterninitiative „Gute Schule“ mittlerweile fast 200 Eltern an, die sich immer wieder fragen, warum dieses bestimmte Schulkonzept, das auch Gemeinschaftsschule ist, nicht im Rahmen einer Regelschule in Sachsen möglich sein kann. Ich habe, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, darauf mittlerweile keine Antwort mehr.

Abschließend bleibt zu sagen: Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, haben mit Ihrer bisherigen strikten Ablehnung – dafür gibt es für mich überhaupt kein nachvollziehbares Argument mehr, es sei denn, Ihre Ablehnung ist wirklich ideologischer Natur – die Möglichkeiten für längeres, gemeinsames Lernen in Sachsen erneut verbaut. Sie haben jetzt noch einmal die Chance, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bienst das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, sowohl meine Kollegen als auch ich haben in unseren Ausführungen eindeutig formuliert, dass wir mit unserer Grundstruktur in Sachsen bisher Erfolg hatten, im momentanen Zustand Erfolg haben und mit dieser Struktur auch in Zukunft Erfolg haben werden.

Das heißt also, wir sehen uns nicht veranlasst, aufgrund einer Anhörung oder aufgrund eines Beispiels – der Jenaplan-Schule, historisch gewachsen – die Struktur zu verändern. Wir werden an dieser Struktur auch in Zukunft, solange wir hier regieren und das Sagen haben, festhalten, weil – ich möchte die Ausführungen meines Kollegen Patrick Schreiber nicht wiederholen – es auch keine fundierten wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, die

beweisen würden, dass eine frühzeitige Trennung nicht zum Erfolg führen kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr verehrter Kollege Bienst, glauben Sie wirklich, dass es nur ein einziges erfolgreiches Beispiel in der Anhörung gegeben hat, nämlich die Jenaplan-Schule? Es gibt mehrere solcher Schulen, ganz abgesehen davon, aber wie schätzen Sie denn das Chemnitzer Schulmodell ein? Das ist das erfolgreichste Gemeinschaftsschulmodell, das wir in Sachsen haben, auch wenn Sie das nicht so nennen, sondern „Schule besonderer Art“. Wissen Sie das?

(Zurufe von der CDU und der
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Lothar Bienst, CDU: Sicher, Frau Kollegin Zais. Sie hatten die Jenaplan-Schule erwähnt, auch das Chemnitzer Schulmodell. Deshalb wollte ich darauf eingehen.

Ich möchte trotzdem noch einmal betonen, dass wir in der Vergangenheit genau aufgrund unserer Schulstruktur mit unserem langjährigen Wirken in der Schule genau diese Erfolge bei allen Wissenswettbewerben erzielt haben, in denen wir vordere Plätze belegt haben. Dazu brauche ich nicht PISA heranzuziehen, sondern einfach nur Vergleichbarkeit herzustellen.

Letztendlich – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – möchte ich das finanzielle Problem zwar nicht in den Vordergrund stellen, aber natürlich hören wir auch die kommunalen Spitzenverbände, die wir auch befragen würden, wenn wir – einmal angenommen – diesen Weg gehen, da diese in finanzielle Problemlagen hineinmanövriert würden; denn wenn eine solche Struktur verändert wird, zieht das natürlich auch enorme finanzielle Folgen nach sich. Ich glaube, auch das sollte man hier jederzeit bedenken. Wir halten an unserem zweigliedrigen Schulsystem fest. Wir wollen auch in Zukunft Erfolge haben. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich möchte mich natürlich ebenfalls zu diesem Änderungsantrag der GRÜNEN äußern. Sie wissen, dass wir einen ähnlichen Antrag haben, auch wenn er etwas anders ist. Wenn ich das jetzt richtig verstehe, werte Kollegen von der CDU, werden Sie die nächste Wahl im Jahr 2019 an der Frage festmachen: Längeres gemeinsames Lernen oder nicht?

Dann schauen Sie sich doch bitte einmal an – ich weiß, dass Frau Friedel und auch Herr Bienst ständig mit dieser Prognose draußen sind –, wie die Bevölkerung im Freistaat Sachsen dies zurzeit sieht. Drei Viertel der Eltern wollen das längere gemeinsame Lernen – das alles sind Wählerinnen und Wähler.

(Christian Piwarz, CDU: Wie man
Umfragen glauben kann, haben Sie ja gesehen!)

Auch die Wirtschaft will es – eindeutig, dazu gibt es ganz klare Aussagen. Die Gewerkschaften wollen es. Die Spitzenverbände haben in den Anhörungen nicht gesagt, dass sie das längere gemeinsame Lernen nicht wollten. Sie brauchen dafür natürlich nur eine ordentliche, solide Finanzierung; das ist doch selbstverständlich. Natürlich muss man sich das genau anschauen, gar keine Frage.

Aber wenn Sie das zur Wählerfrage machen, wird das eine ganz spannende Geschichte. Da schaue ich einmal zu meiner Fraktion: Herr Fraktionsvorsitzender Gebhardt, dann wissen wir ja schon, welches große Thema wir haben.

(Zustimmung des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir werden das entsprechend vorbereiten. Es ist nicht mehr lange bis zur Wahl, noch zweieinhalb Jahre. Demzufolge können wir das natürlich sehr gut verwenden, in allen Gremien, die wir haben.

Ich möchte hier noch einmal ganz klar sagen: „Einzelfälle“ zum längeren gemeinsamen Lernen gibt es in Deutschland inzwischen extrem viele. Wir haben mit Jena natürlich bewusst nur ein einzelnes Beispiel herausgenommen, gar keine Frage. Das haben wir sehr bewusst getan; Herr Bienst, das wissen Sie auch. Wir haben genau dieses Beispiel ausgewählt, aber es gibt inzwischen ganz, ganz viele Beispiele – in Thüringen und auch in sehr vielen anderen deutschen Bundesländern. Wir brauchen gar nicht mehr nach Europa zu schauen, sondern können uns auch schon in Deutschland umschaun.

Studie hin oder Studie her: Die Ergebnisse, die hier vorgestellt worden sind, sind so eindeutig und klar, dass man diesen Schritt eigentlich nur gehen kann. Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Friedel. Bitte sehr.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist der eine Punkt, der uns in diesem Gesetzgebungsverfahren schmerzt; aber das ist eben so. Inhaltlich sind wir sehr nahe bei Ihnen, liebe Fraktion GRÜNE, und sehr nah bei dem Anliegen der Fraktion DIE LINKE. Das ist ein uraltes sozialdemokratisches Herzensanliegen. Wenn ich vor ein paar Minuten oder vor einer Stunde davon gesprochen habe, dass wir ein Ermöglichungsgesetz wollten und wollen – und an

vielen Stellen auch geschaffen haben –, dann ist es umso bedauerlicher, dass uns das in jenem Punkt nicht gelungen ist.

Man muss aber eben auch feststellen: So ist das Leben. Koalition heißt: Wenn beide etwas wollen, dann geht es voran, wenn einer von beiden etwas nicht will, dann passiert das nicht. Das hat in diesem Fall negative Auswirkungen. Das hat in anderen Fällen auch positive Auswirkungen. Vorhin ist einmal die Rede gewesen von den Ressourceneffizienzen im System, die im Gesetzentwurf der Staatsregierung bestanden haben, aber jetzt nicht mehr bestehen. Manchmal ist das Nein eben auch gut, auch aus unserer Perspektive heraus.

An diesem Punkt müssen wir aber sagen: Wenn der Koalitionsvertrag sagt, wir stimmen gemeinsam, dann bleibt es auch dabei. Wir lehnen diese Anträge mit dem Arm, aber nicht mit dem Herzen ab.

(Oh-Rufe bei der CDU)

Danke.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Frau Zais, wir lehnen Ihren Änderungsantrag ab, aber nicht aus ideologischen Gründen. Wir haben einen eigenen Antrag zum längeren gemeinsamen Lernen gestellt, den wir Ihnen noch vorstellen. Er geht nicht so weit wie Ihre Vorschläge. Von daher...

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 2 in Gänze auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist Nr. 2 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 1 Nr. 3, Drucksache 6/9234, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wird die Einbringung gewünscht? – Bitte, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin. Natürlich wollen wir den Änderungsantrag einbringen. Dieser Änderungsantrag beschäftigt sich mit § 1, in dem es um die Aufgaben und Ziele geht, die wir aus Sicht der Fraktion noch einmal klar formuliert haben: Fähigkeiten und Neigungen von Schülerinnen und Schülern, keine Ausgrenzung und Ähnliches.

Wir wollen – das wissen Sie, schon im Jahr 2004 hat mein Kollege Herr Hahn hier gestanden und das erklärt –, dass Abs. 2 Satz 2 ganz klar zu streichen und aufzugeben ist.

Wir wollen in einem Schulgesetz keine christlichen Traditionen formuliert haben, in welcher Form auch immer, weil es eine klare Trennung zwischen Staat und Kirche gibt. Deshalb sind wir der Auffassung, dass dies nichts im Schulgesetz zu suchen hat.

Wir möchten in diesem Paragraphen auch das Diskriminierungsverbot ganz klar formulieren. Das Leben an den Schulen mit den Schülerinnen und Schülern und natürlich auch mit den Lehrern und Eltern soll diskriminierungs- und vorurteilsfrei durchgeführt werden. Das ist unsere Vorstellung und unser Ziel für § 1.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte bitte zum Antrag sprechen? – Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Da wir auch hier wieder das längere gemeinsame Lernen haben und vor allen Dingen auch die christlichen Werte entfallen, auf die wir ganz großen Wert legen, müssen wir diesen Antrag der Linksfraktion ablehnen. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir lehnen auch diesen Antrag ab, aus zweierlei Gründen. Zum einen ist die inklusive Bildung als Ziel der Schulentwicklung benannt worden. Das lehnen wir ab. Das wissen Sie. Zum anderen gehen wir nicht konform mit Ihrer Forderung, dass die christliche Tradition gestrichen werden soll.

Besonders eigenartig finden wir Ihre Argumentation. Sie schreiben, dass es sich nur um eine Minderheit handeln würde, die der christlichen Konfession angehörte. Das mag richtig sein, ist aber insofern eigenartig, da genau bei vielen anderen Forderungen Ihrer Fraktion der Fokus auf genau diesen Minderheiten liegt, zum Beispiel bei sexuellen Identitäten, bei Migration oder auch bei Inklusion. Es ist nicht schlüssig. Von daher lehnen wir das ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer gibt die Stimme dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Drucksache 6/9247, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wird die Einbringung gewünscht?

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um § 1. Sie sehen schon an der Überschrift, an der Reihenfolge von „Bildung“ und „Erziehung“, was wir mit dem Auftrag von Schule implizieren. Bei uns heißt es also „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“.

In allererster Linie sind Schulen für uns Bildungsstätten. Ich habe es vorhin schon gesagt. Es geht um Wissen, Werte, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es geht um Praxiswissen, um anwendungsbereites Wissen, um Wissenschaftlichkeit.

Mit unserer Formulierung in § 1 wird genau diesem Anspruch Rechnung getragen. Es geht uns eben nicht um Kompetenzen und es kann auch nie richtig sein, dass der Erziehungsauftrag, wie es in der Beschlussempfehlung formuliert ist, vor den Bildungsauftrag der Schule gestellt wird. Erziehung ist – das wissen wir eigentlich alle – zuvörderst Aufgabe der Eltern.

Es gibt übrigens eine sehr interessante Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung aus dem Jahr 2016, die sicher vielen bekannt ist und uns alarmieren sollte. In dieser Studie wurde die Ausbildungsreife und Studierfähigkeit unserer Jugend untersucht. Erschreckendes Fazit: Die politisch gewollte Inflation der Abschlüsse wurde mit einer dramatischen Absenkung der Anforderungen erkaufte. Ein Grund: Akademisierungswahn. 53 % aller Schulabgänger haben mittlerweile eine Studienberechtigung. Das einst elitäre Gymnasium ist zur beliebtesten Schulart avanciert.

Als zweiten Grund für das Absinken des Standards wird genannt, dass nicht mehr der Fachunterricht die Lehrpläne dominiere, sondern das neue Leitbild des kompetenzorientierten Unterrichts. Komme jedoch der Unterricht zu kurz, flüchteten sich die Schüler in die Geschwätzigkeit. Im gesamten Bildungssystem habe sich eine Kultur des Durchwinkens etabliert.

Die Folgen des kompetenzorientierten Unterrichts sehen zum Beispiel so aus: Germanistikstudenten können nicht mehr richtig schreiben, jeder dritte IHK-Betrieb und auch die meisten Hochschulen erteilen nachholenden Schulunterricht und es gibt Brückenkurse in Mathematik und Naturwissenschaften. Der Freistaat Sachsen geht mit dem neuen Schulgesetz genau diesen Weg. Das kann aus unserer Sicht nicht richtig sein. Besinnen wir uns also wieder auf den Bildungsauftrag der Schule, wie es in unserem § 1 formuliert worden ist.

Ein gutes, solides und abrufbares Wissen ermöglicht automatisch Kompetenzentwicklung. Eine Kompetenz führt aber nicht automatisch zu Wissen.

Stimmen Sie deshalb unserem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden.

Drucksache 6/9270, Punkt 1 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben Ihnen in einem Änderungsantrag einen neu formulierten § 1 vorgelegt. Wir haben sozusagen geprüft, inwieweit der bisherige Paragraph tatsächlich den Bedürfnissen und Lebenslagen junger Menschen entspricht. Das ist das Ausschlaggebende: Er muss Ausgangspunkt und sozusagen Endpunkt aller Betrachtungen sein.

Einbezogen haben wir den Bildungsbericht 2016, der durch die Kultusministerkonferenz Ende des letzten Jahres vorgelegt wurde, und die Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Beide Berichte haben Ende 2016 deutlichen Handlungsbedarf zur Umsetzung des diskriminierungsfreien Zugangs zu Bildung diagnostiziert.

Das Ergebnis unserer Neuformulierung liegt Ihnen vor. Die Begründung können Sie nachlesen.

Auch ich möchte in meiner Rede zur Einbringung dieses Änderungsantrags noch etwas zu einer Streichung sagen, die wir vorgenommen haben. Wir kennen es aus den Anhörungen und den Stellungnahmen. Unter anderem die GEW Sachsen, aber auch der Landesschülerrat haben zu Recht gefordert, die Verknüpfung zwischen den christlichen Traditionen im europäischen Kulturkreis und dem Bildungsauftrag der Schule zu streichen. Wir bedauern sehr, dass sich die SPD hier nicht durchsetzen konnte und dass es nach wie vor so im Koalitionsentwurf steht.

(Zuruf von der CDU: Warum?)

Artikel 4 des Grundgesetzes verweist auf die Freiheit des Glaubens und des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Da der Staat aber – und das muss unser Ausgangspunkt sein – nicht Grundrechtsträger, sondern an das Neutralitätsgebot gebunden ist und die Schule nach Artikel 7 Grundgesetz unter Aufsicht des Staates steht, hat der Verweis auf konfessionelle Tradition im Bildungsauftrag der Schule nichts zu suchen. Man muss noch einmal ein Wort an die SPD und die Kollegin Sabine Friedel richten: Es ist eben nicht der Punkt, ob es schädlich ist oder nicht, dass christliche Traditionen verankert sind – wie das auf der Website der SPD nachzulesen ist –, es hat an dieser Stelle nichts zu suchen!

(Beifall bei den LINKEN)

Kollege Bienst, selbstverständlich sind christliche Werte und Traditionen gut. Die können Sie in Ihr Arbeitszimmer hängen und sich jeden Morgen selber vorsagen, aber sie haben im Schulgesetz ganz klar nichts zu suchen!

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Beifall bei den LINKEN)

Zum Abschluss noch: In der Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird dazu klar ausgeführt, dass die ausschließliche Erwähnung der Vermittlung von Werten, die auf christlichen Traditionen beruhen, als Bildungsziel – und das machen Sie – tendenziell diskriminierend gegenüber Angehörigen –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Petra Zais, GRÜNE: – anderer Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen ist.

Danke.

(Zuruf von der CDU: Schön vorgelesen! –
Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst, zum Antrag?

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Zais! Sie haben es gerade gehört. Wir sehen das ein wenig anders. Im Morgengebet bringen wir natürlich unsere christlichen Werte zum Ausdruck. Ich denke, das ist auch gut so. Letztendlich haben wir eine Verfassung, und das Bildungsrecht ist Landesrecht. Wir halten uns an diese Verfassung. Ich glaube, es hat niemandem geschadet, wenn wir christliche Werte vermitteln. Wir werden das auch in Zukunft tun, und ich bitte deshalb darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Das ist verrückt, jetzt komme ich wegen der christlichen Traditionen hier vor, liebe Frau Kollegin Zais, und das als Atheistin. Aber sei es drum.

(Zuruf von der CDU: Was soll das jetzt heißen?)

Worüber reden wir? Wir haben einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, dessen alter Teil seit 27 Jahren besteht und in diesem Schulgesetz steht. Wir reden über die Formulierung. Da heißt es, die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie den Schülern, insbesondere anknüpfend an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis, Werte wie Ehrfurcht, vor allem Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt usw. vermittelt.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Cornelia Falken, DIE LINKE: Da hätten Sie
auch die Atheisten hineinschreiben können!)

Wo ist das Problem? Da bin ich einmal sehr pragmatisch. Entschuldigung, ich kann legal juristisch argumentieren, aber wozu diesen Kampf gegen eine Tradition führen, die doch zu unserem Land gehört?

(Petra Zais, GRÜNE: Richtig!)

Das kann man doch nicht abstreiten! Das ist ein Fakt.

(Zurufe von den LINKEN)

Was ist so schlimm, wenn Werte aus historisch vorhandenen Traditionen abgeleitet werden? Kämpfe ich dort? Dort kämpfe ich doch nicht! Ich fange dort an, zu kämp-

fen, wo es Auswirkungen auf das konkrete Leben von Menschen hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sabine Friedel, SPD: Das ist Text. Das ist Tradition. Das ist Prosa. Der kann doch da bleiben. Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Nein jetzt ist es zu spät.

Sabine Friedel, SPD: Ich bin noch nicht fertig mit meinem Redebeitrag. Jawohl.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also, Sie reden dann weiter?

Sabine Friedel, SPD: Ich rede dann weiter.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Landesrecht kann sich nicht über das Grundrecht stellen. Das hat im Schulgesetz nichts zu suchen. Meine Frage ist: Natürlich gehören christliche Traditionen zu unserem Land. Jüdische nicht?

Sabine Friedel, SPD: Doch!

Petra Zais, GRÜNE: Warum stehen die dann nicht drin?

Sabine Friedel, SPD: Wenn man schon so legalistisch herangeht, weil wir es hier mit einer „insbesondere“-Formulierung zu tun haben, die andere Traditionen nicht ausschließt.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Cornelia Falken, DIE LINKE:
Aber das Besondere hervorhebt!)

– Ja, natürlich wird da etwas Besonderes hervorgehoben.

(Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sabine Friedel, SPD: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Wenn diese Debatte jetzt als legalistisch diffamiert wird, muss ich wirklich fragen: Was ist das Wesen von Diskriminierung?

(Zurufe von der CDU)

Sabine Friedel, SPD: Ich muss mir doch anschauen, was eine solche Formulierung im Alltag bewirkt.

(Petra Zais, GRÜNE: Das ist ein Gesetz!)

Genauso gut könnte ich doch an der Formulierung, Schülern soll Ehrfurcht vermittelt werden, Anstoß nehmen. Ist Ehrfurcht immer eine positive Eigenschaft? Ist

das nicht auch ein wenig autoritär oder Ähnliches? Was bewirkt diese Formulierung konkret im Alltag von Schulen? Sie bewirkt nicht, dass irgendwo Kreuze aufgehängt werden.

(Petra Zais, GRÜNE: Wenn sie nichts bewirkt, hat sie erst recht nichts darin zu suchen!)

Sie bewirkt nicht, dass irgendwo gebetet wird. Sie bewirkt nicht, dass irgendjemand wegen seines religiösen Glaubens oder wegen seiner weltanschaulichen Vorstellungen diskriminiert wird.

(Unruhe)

Wenn all das nicht der Fall ist, spricht nichts dagegen, keinen geschichts- und sinnentleerten Text zu haben, sondern zu sagen, wo wir herkommen. Das kann man auch in ein solches Gesetz schreiben. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe von Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über Artikel 1 Nr. 3, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch ist Nr. 3 mit Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe auf Nr. 3 a des Artikels 1, die Drucksache 6/9270, Ziffer 2 des Änderungsantrages Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist eingebracht. Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 3 a auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch ist Nr. 3 a mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nr. 4, Drucksache 6/9235, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und bitte um Einbringung, wenn gewünscht. – Herr Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zur Begründung unseres Änderungsantrages einleitend auf ein aktuelles Pressezitat von Frau Staatsministerin Stange, die innerhalb der Regierung für Angelegenheiten des sorbischen Volkes zuständig ist, Bezug zu nehmen. Frau

Ministerin Stange hat „eine Unzufriedenheit in Teilen der sorbischen Bevölkerung ausfindig gemacht. Im Kern betreffe das die Sorge um den Fortbestand der sorbischen Kultur und Sprache.“ Dieser Erkenntnis der Staatsministerin ist durchaus zuzustimmen.

Leider wird der vorliegende Gesetzentwurf dieser Erkenntnis nicht gerecht. Vielmehr führt der Koalitionsantrag dazu, dass die Vertreter der Sorben nicht mit allen ihren Sorgen gehört werden, sondern nur mit den „grundsätzlichen“. Was aber ist in diesem Zusammenhang „grundsätzlich“, und wer entscheidet, was „grundsätzlich“ ist? Ist es der zuständige Sachbearbeiter, der Abteilungsleiter, der Staatssekretär oder doch die Ministerin, und, wenn ja, welche? Die aus dem SMK oder die aus dem SMWK?

Herr Kollege Bienst, Sie haben in der Eingangsdebatte einen Zwischenruf getätigt, den ich so verstanden habe, es hätte Absprachen dazu gegeben. Herr Kollege, die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden und nicht an Absprachen. Also ist es wichtig, was im Gesetz steht.

Meine Damen und Herren! Hier drohen willkürliche Ermessensanwendungen und Zuständigkeitschaos, die der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Vertretern des sorbischen Volkes und des Freistaates Sachsen beträchtlichen Schaden zufügen können. Meine Damen und Herren, wenn der Dialog zwischen Freistaat Sachsen und Sorben gelingen und die Unzufriedenheit unter den Sorben nicht noch weiter wachsen soll, müssen die Vertreter der Sorben das Recht haben, mit allen ihren Sorgen angehört zu werden. Nur so wird dieser Dialog, der gerade im schulischen Bereich dringend nötig ist, die nötigen Erfolge zeigen und unserem verfassungsrechtlich gebotenen Umgang mit dem sorbischen Teilstaatsvolk entsprechen.

Auch würde das Hohe Haus mit der Annahme unseres Änderungsantrags mit dem minderheitenrechtlichen Niveau in Brandenburg gleichziehen, wo es zur Anhörung der sorbischen Vertreter ausreicht, wenn ein Beratungsgegenstand die Rechte der Sorben „berührt“.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst von der CDU, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Kosel! Wenn ich von Absprachen spreche, heißt das, dass wir die sorbischen Belange bzw. die Vertreter der Sorben in diesen Prozess aktiv mit eingebunden haben. Wir haben lange Gespräche sowohl mit der Domowina als auch mit dem Sorbischen Kulturverein geführt, auch mit sorbischen Menschen, die hier in diesem Haus sitzen. Im Ergebnis gab es eine Anhörung. Das, was jetzt im Schulgesetz steht, ist eins zu eins – Maria Michalk hat es ja hier

bekannt gegeben, das können wir auch im Protokoll nachlesen – mit diesen Gremien abgestimmt.

Ich bitte einfach nur darum, Ihren Antrag erst einmal abzulehnen und unserem Antrag zuzustimmen. Damit werden wir den Belangen der sorbischen Bevölkerung auch gerecht.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Wir werden dem Antrag zustimmen. Aus unserer Sicht macht es schon Sinn, dass man bei Angelegenheiten, die die Sorben betreffen, auch die Vereinigungen einbezieht, die letztlich deren Interessen vertreten.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist doch überhaupt nicht die Frage des Antrags! –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt jetzt keinen weiteren Redebedarf. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer erteilt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung ist der Änderungsantrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt Artikel 1 Nr. 4 auf. Wer der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist Artikel 4 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt Artikel 1 Nr. 5 auf. Ich sehe keine Änderungsanträge. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung. Wer erteilt dieser seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 5 dennoch mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe jetzt Artikel 1 Nr. 6 auf. Es geht um die Drucksache 6/9236, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir wollen mit diesem Änderungsantrag erreichen, dass es eine verpflichtende Schulsozialarbeit gibt, und zwar in allen Schularten, also nicht nur vielleicht, eventuell und möglicherweise, oder vielleicht haben wir auch gerade nicht genügend Geld, und deshalb kann es auch nicht stattfinden. Beispielsweise haben wir jetzt die Variante, dass für die Mittelschulen dies nicht wirklich verpflichtend ist; Frau Zais hat es vorhin erklärt.

(Christian Piwarz, CDU: In den Oberschulen!)

– Herr Piwarz, wir haben uns das genauer angeschaut. Es gab im Ausschuss auch eine Diskussion dazu. Ja, Sie haben recht, dieser Absatz des Paragraphen wird erst im

Jahre 2018 zum 01.08. eingeführt. Da wir aber wissen, dass Schulsozialarbeit eine ganz wichtige Größe ist, bin ich sehr froh, dass wir uns da einig sind. Ich weiß auch, dass es viele Leute bei Ihnen in der Fraktion gegeben hat, die sehr dafür gekämpft haben, Schulsozialarbeit an den Schulen anzubieten. Gerade deshalb wäre es notwendig, Herr Piwarz, dass wir auch in diesem kommenden Schuljahr Schulsozialarbeit wirklich verpflichtend anbieten.

(Zurufe von der CDU: Das kostet mehr als 15 Millionen Euro!)

Natürlich muss man dafür noch einmal Geld in die Hand nehmen, weil die 15 Millionen Euro nicht ausreichen werden – gar keine Frage. Das wäre nach unserer Auffassung auch möglich.

Also: Wir wollen den Rechtsanspruch im Gesetz und die verpflichtende Möglichkeit der Schulsozialarbeit. Damit haben dann auch die Spitzenverbände kein Problem mehr; denn diese haben es ganz klar angemahnt, dass es, wenn es Schulsozialarbeit gibt – sei es verpflichtend oder nicht –, dann auch wirklich durch den Freistaat finanziert wird. Nur dann wird das auch passieren. Deshalb sind wir für verpflichtende Schulsozialarbeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Der Antrag gibt die Gelegenheit, das Thema Schulsozialarbeit, das manchmal etwas missverstanden wird, noch einmal ganz kurz aufzufächern: Wir haben bereits mit dem Doppelhaushalt 2017/18 ein Landesprogramm Schulsozialarbeit geschaffen, das mit 15 Millionen Euro ausgestattet ist und woraus ab dem Schuljahr 2017/18 Schulsozialarbeit an vielen Schulen finanziert wird.

(Christian Piwarz, CDU: Aber nicht an allen!)

– Richtig, aber nicht an allen Schulen. Das war auch nie Ziel des Programms. Wir haben es ja immer noch mit einer kommunalen Aufgabe zu tun und sind sehr froh, dass wir trotzdem als Land so viel dazu beitragen.

Wir haben das zweite Thema „Schulsozialarbeit an Oberschulen“, das sogar im Schulgesetz verankert ist und wo wir sagen: Wenn wir das als Ausstattungsmerkmal einer Oberschule definieren, dann muss das auch zu 100 % vom Land finanziert werden. Wir sollten das daher mit dem Schulgesetz verabschieden. Das Schulgesetz tritt im August 2018 in Kraft – und das auch nicht ohne Grund, nämlich weil wir gesagt haben, dass es ein großes Gesetz mit vielen Verordnungen ist. Wir möchten nicht, dass die Einführung schnell zwischen Abitur, Prüfungszeit und Sommerferien geschieht.

(Zurufe von der CDU)

Da wäre Frau Kollegin Falken die Erste, die hier vorn stehen und sagen würde, es sei eine Zumutung, das so schnell zu machen. Auf diese Zumutung wollten wir

verzichten. Dass es dann an der einen oder anderen Stelle auch erst 2018 zur Einführung kommt – sprich, auch die Schulsozialarbeit an Oberschulen –, muss man dann in Kauf nehmen. Das ist aber gar nicht schlimm, weil wir ab 2017 schon das Landesprogramm haben, aus dem wir Schulsozialarbeit finanzieren können. Insofern gibt es auch inhaltlich keinen Grund, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer erteilt diesem seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Zu Artikel 1 Nr. 6 gibt es des Weiteren die Drucksache 6/9248, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wird Einbringung gewünscht? – Bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! In unserem Änderungsantrag geht es hier um zwei Dinge.

Wir sind erst einmal froh, dass das Thema Evaluation jetzt im Gesetz verankert ist. Allerdings sind wir mit der Formulierung, dass eine regelmäßige Durchführung der Evaluation stattfinden soll, nicht ganz zufrieden. Wir möchten das etwas konkreter formulieren und daher gern eine Frist einführen, alle wie viele Jahre eine Evaluation durchzuführen ist. Unser Vorschlag lautet hier: mindestens alle vier Jahre.

Die zweite Änderung, um die es in diesem Änderungsantrag geht, ist, dass Schulträger für den laufenden Lehr- und Lernmittelbedarf Anträge zur Bewirtschaftung übergeben können, also nicht sollen. Hier soll die Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Kommunen im Vordergrund stehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer erteilt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Drucksache 6/9273, Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Ich bringe jetzt einen Sammelantrag ein. Unter anderem bezieht sich dieser Antrag auf den § 3 b, aber auch auf weitere Änderungen in § 26, § 37 und in der Folge auf die Paragraphen, die sich mit den Rechten der Schulkonferenz befassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang etwas zu wenigen Punkten sagen, unter anderem zu den uns vorgeschlagenen Neuformulierungen in § 26, also dem Paragraph, der unter „Allgemeines“ firmiert. Er befasst sich unter anderem auch mit der Schulpflicht. Wie so viele andere bildungspolitische Sprecherinnen und Sprecher aus den Fraktionen wurde auch ich im Zusammenhang mit dem Prozess der Erarbeitung des Schulgesetzes mit Eltern konfrontiert, die der Auffassung sind, dass das System Schule für ihr Kind nicht das richtige System ist; vielen sind sie auch unter dem Begriff „Freileerner“ bekannt.

Wir möchten, selbst wenn es aus unserer Perspektive keinerlei Abstriche an der Schulpflicht gibt – ich bin selbst eine große Verfechterin der Schulpflicht –, doch mit dieser Neuformulierung dazu beitragen, dass diese Eltern künftig weniger kriminalisiert werden und dass es ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren gibt.

Der § 37 ist der Paragraph, der sich tatsächlich mit dem Thema Umwelterziehung befasst. Im Beschlussvorschlag des Ausschusses wird er gestrichen. Wir sind der Auffassung, dass es nicht ausreicht, das Thema Umwelterziehung als ein Thema unter vielen Themen im § 1 zu nennen. Wir sind der Auffassung, dass der Erhalt der natürlichen Umwelt ausdrücklich als wichtig im Bewusstsein auch der Schülerinnen und Schüler verankert werden muss. Wir messen dem Paragraphen zur Umwelterziehung eine so hohe Bedeutung bei, dass wir ihn nicht missen möchten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Wir werden bei einzelnen Ziffern, zum Beispiel bei den Ziffern 1, 2 und 4, zustimmen; bei Ziffer 3 sieht es dann schon etwas anders aus. Sie haben aus dem Paragraphen „Sexualerziehung“ die Bedeutung von Ehe und Familie für Staat und Gesellschaft herausgestrichen, das missfällt uns. Daher werden wir bei dieser Ziffer dagegenstimmen. Bei allen weiteren Ziffern werden wir uns enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir stimmen jetzt zunächst über die Drucksache 6/3273, Ziffer 1, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Trotz Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 1, Nr. 6, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Trotz einer Reihe von Gegenstimmen ist der Nr. 6 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 1, Nr. 7, Drucksache 6/9249, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Ich bitte um Einbringung. Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier geht es, wie schon von mir angesprochen, um unseren Vorschlag für ein längeres gemeinsames Lernen. Das ist, wie heute schon mehrfach gehört, eine der großen Forderungen im Anhörungsverfahren gewesen, und damit haben Sie, Frau Zais, auch recht: Die meisten Sachverständigen hatten sich letztlich positiv in dieser Richtung geäußert.

Wir stellen uns aber den Schritt nicht ganz so weit vor. Unser längeres gemeinsames Lernen soll von der 1. bis zur 7. Klasse im sächsischen Schulsystem etabliert werden, und das bis 2020/2021: Vier Jahre gemeinsames Lernen an der Grundschule, dann weitere drei Jahre gemeinsames Lernen an der Oberschule. Erst nach der 7. Klasse sollen sich Eltern und Kinder entscheiden müssen, wie der weitere Bildungsweg aussehen soll.

Für uns ist also eine Trennung nach der 4. Klasse zu früh, denn Lehrstoff und Anforderungen verändern sich eben mit dem Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Deshalb lohnt sich schon ein Blick auf die Leistungen in der 7. Klasse. Wir sind auch der Meinung, dass die weitere Bildungswegentscheidung dann möglicherweise leistungsgerechter und auch unter Einbeziehung der Kinder erfolgen kann.

Wir sehen auch im längeren gemeinsamen Lernen eine Stärkung unserer Oberschulen. Auch das haben wir heute schon an verschiedenen Stellen gehört. Unsere Oberschulen haben nicht mehr den Ruf, den sie bräuchten. Sie sind nicht mehr die tragende Säule unseres Schulsystems.

Ich weiß nicht, ob die anderen Fraktionen das auch wahrnehmen: Es gibt immer mehr die Tendenz, dass die duale Berufsausbildung nicht mehr diesen Ruf hat, den sie eigentlich haben sollte. Gerade mit diesem Blick ist es für uns auch wichtig, die Oberschulen zu stärken. Auch in diesem Sinne ist unser Änderungsantrag zu verstehen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand dazu sprechen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Wir haben uns diesbezüglich bereits ausgetauscht. Dieser Vorschlag der AfD-Fraktion ist organisatorisch schwer realisierbar. Zum Inhaltlichen haben wir bereits heute mehrfach Stellung genommen. Aus den genannten Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der AfD zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Nr. 7, Drucksache 6/9271, Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist eingebracht worden. Gibt es dazu noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen gibt es nicht. Trotz Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 7, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen gibt es nicht, aber eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch wurde der Nr. 7 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Nr. 8 unter Artikel 1, Drucksache 6/9237, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: In diesem Änderungsantrag geht es uns um die Zahlen für die Berufsschulen, einmal um die Zahl der Schüler, um überhaupt eine Berufsschule erhalten zu können, weiter um die 16 Schüler, um eine Klasse bilden zu können. Das halten wir für falsch. Das hat bisher auch keine Rolle im Gesetz gespielt. Klar ist es in der Verwaltungsvorschrift fixiert gewesen. Allerdings sehen wir schon noch einen Unterschied zwischen einer Verwaltungsvorschrift und einem Gesetz. Wir glauben, dass die Gesetzesfassung mit einer Verwaltungsvorschrift nicht mehr auszuhebeln wäre, ganz logisch, das kann auch nicht mehr sein.

Wir werden große Probleme haben, wenn wir im Schulgesetz festschreiben, dass es 16 Schüler im Berufsschulbereich sein müssen in einer Klasse von unterschiedlichen Berufszweigen, in denen ausgebildet wird. Wir wollen auf keinen Fall, dass Klassen nicht mehr gebildet werden können, weil sie nicht auf die vorgeschriebenen 16 Schüler kommen und wir damit auch länderübergreifend Klassen bilden müssten. Wir wollen, dass die Möglichkeit besteht, Handwerksberufe oder ähnliche Berufe nach wie vor im Freistaat Sachsen zu erhalten und auch mit kleineren Klassen solche Ausbildungen durchzuführen.

Sie kennen die Kleine Anfrage, die ich, als dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt wurde, zu der Problematik der Grenze innerhalb der einzelnen Berufsschulen gestellt habe. Dabei haben Sie genau wie wir festgestellt, dass dies zahlreiche Berufsschulen betrifft, insbesondere im ländlichen Raum und nicht in den Städten, selbst mit der neuen Zahl, die jetzt durch die Koalition eingebracht worden ist. Hier möchte ich daran erinnern – wie vorhin schon gesagt –, dass wir auf jeden Fall anstreben, mehr Schülerinnen und Schüler ins staatliche System der Berufsschulen zu bekommen, nicht nur in Berufsschulen der freien Träger.

In diesem Antrag haben wir auch die Schülerobergrenzen fixiert: von 28 auf 25. Im Freistaat Sachsen hat es zahlreiche Diskussionen über die vergangenen 13 Jahre hinweg gegeben, seit 2004, nachdem im neuen Gesetz die Zahl von 28 Schülern festgelegt worden ist. Wir glauben, es sind zu viele. Deshalb möchten wir gern, dass es eine Obergrenze von 25 gibt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf?

Sabine Friedel, SPD: Zum ersten Thema, zur Mindestklassengröße bei Berufsschulen: Wir sind uns, glaube ich, relativ einig, was die Zielsetzung angeht. Es kann nicht sein, dass an einzelnen Standorten Berufe verschwinden, obwohl sie dort gebraucht werden. Das ist auch tatsächlich nicht die Intention, sondern das, was wir hier beschreiben, ist eine Planungsgrundlage. Wir haben gleichzeitig, wie Sie in Abs. 5 lesen, die Vorschrift, die es bereits bisher gab, dahin gehend ergänzt, dass von diesen Schülerzahlen in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Es wird sogar eine Reihe von Ausnahmefällen benannt, insbesondere aus landes- und regionalplanerischen Gründen – darüber kann man schon diskutieren, weil ein Berufsschulnetz innerhalb des ländlichen Raumes natürlich eine ganz wesentliche regionalplanerische Größe ist – oder bei überregionaler Bedeutung der Schule, was man bei Berufsschulen recht oft haben dürfte, oder des Ausbildungsberufes, aus besonderen pädagogischen Gründen usw.

Sie kennen diese Ausnahmeregelungen auch, und das wird eine Ausnahmeregelung sein, die – denke ich – im Bereich Berufsschulen durchaus ab und an Anwendung finden wird, erst recht, wenn wir die Berufsschulplanung tatsächlich zentralisieren und aus einer Hand haben, weil dann auch das Ermessen bei solchen Ausnahmegründen viel einfacher auszuüben ist.

Zum Thema Klassenteiler: Wir haben das selbst sehr intensiv diskutiert, weil sich natürlich zahlreiche Hinweise und Anregungen von Eltern, Lehrkräften, Schülern auf den Klassenteiler bezogen. Ich verstehe, dass man das beantragt. Ich verstehe nicht, dass man es vorher nicht durchdenkt, ehe man es beantragt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Frau Kollegin Zais hat erfreulicherweise mal eine schöne Kleine Anfrage gestellt über alle Oberschulkassen, die wir in Sachsen haben. Da gibt es eine schöne Liste. Wir haben überlegt, wie wir denn die Oberschulen stärken können. Vielleicht können wir nur in der Eingangsklasse, nur in der 5. Klasse, die Klassengröße auf 25 absenken. Wenn dann einer dazukommt oder zwei im Laufe der nächsten Schuljahre, dann ist es eben so, aber ab der 5. Klasse 25. Wir haben das anhand der schönen Liste von der Kleinen

Anfrage durchgerechnet und stellen fest, wir brauchten im ersten Jahr 117 neue Klassen, 220 neue Lehrer. Im zweiten Jahr wachsen die mit, und dann brauchen wir wieder 117 neue Klassen, 220 neue Lehrer. Nach fünf Jahren haben wir allein durch die Absenkung der Eingangsklasse Oberschule einen zusätzlichen Lehrkräftebedarf von 1 300 Lehrkräften,

(Zuruf von der CDU: Nur Oberschule!)

nur Oberschule. Dann machen wir den ganzen Spaß vielleicht noch einmal am Gymnasium und sagen: Über den Daumen werden wir noch mal –

(Interne Wortwechsel zwischen der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE, und Abgeordneten der CDU)

– Ich rede kurz zu Ende. Stellen Sie eine Zwischenfrage, dann bekommen Sie Redezeit!

In den Gymnasien brauchen wir das, an den Grundschulen brauchen wir das auch. So sind wir ganz schnell bei 5 000 zusätzlichen VZÄ..

(Cornelia Falken, DIE LINKE, steht am Saalmikrofon.)

– Endlich kommt die Zwischenfrage, und ich beantworte sie gern. Ich habe nur noch eine Sekunde.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zwischenfrage, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Friedel, sind Sie auch meiner Auffassung: Wenn man 2004 diese Regelung bereits getroffen und den Vorschlag der Eltern 2004 im neuen Gesetz ganz schnell aufgenommen hätte, bevor die neue Regierung gebildet wurde, als wir zumindest rechnerisch einen großartigen Überhang an Lehrerinnen und Lehrern hatten, dann hätte man ganz anders ausbilden können.

(Christian Piwarz, CDU: Hätte, hätte, Fahrradkette!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen! Keine Kurzintervention, nur eine Frage.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sind Sie der Auffassung?

Sabine Friedel, SPD: Liebe Frau Kollegin Falken, wenn Sie jetzt den Antrag zurückdatieren und mir zusichern, dass wir dann im Jahr 2004 landen, dann würde ich dem Antrag zustimmen. So ist das wirklich theoretisch und vergossene Milch.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir können doch trotzdem etwas tun!)

Wir können an dieser Situation jetzt nichts ändern. Ihr Antrag produziert einen zusätzlichen Lehrkräftebedarf von 4 000 bis 5 000 VZÄ in den nächsten fünf Jahren, wo wir ohnehin nicht wissen – Sie reden morgen darüber in der Aktuellen Debatte –, wie wir den aktuellen Unterrichtsausfall reduzieren können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit ist um!

Sabine Friedel, SPD: Dann so einen Antrag zu stellen, ist ausgesprochen weltfremd. Das finde ich wirklich ärgerlich.

(Starker Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen, da er ähnliche Forderungen unserer Fraktion aufgreift, die wir dann noch einbringen werden. Wir fordern zwar eine Absenkung der Mindestschülerzahl auf 24, sind aber nicht so kleinlich und würden uns freuen, wenn es wenigstens 25 wären. Von daher stimmen wir zu.

(Christian Piwarz, CDU:
Gleich 20, das ist dann auch egal!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/9250, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Ich bitte um Einbringung, Frau Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte es eben angekündigt, dass auch wir zu dieser Nummer einen Änderungsantrag beisteuern. Es geht hier um drei Dinge.

Einmal möchten auch wir die Mindestschülerzahl an Berufsschulzentren gestrichen haben. Dann – ich hatte es eben erwähnt – möchten wir eine Absenkung der Klassenobergrenze von 28 auf 24. Wir haben übrigens einen Mehrbedarf von 1 000 Lehrern ermittelt. Das sind circa 60 Millionen Euro im Jahr. Wie Sie auf die 4 000 bis 5 000 kommen, ist uns doch ein wenig schleierhaft.

(Christian Piwarz, CDU: Haben Sie in die Glaskugel geschaut oder was?)

Drittens geht es – ich hatte es in meinem Eingangsstatement bereits erwähnt – um die Klassenzusammenlegungen an Gymnasien. Das entspricht unserem Antrag vom Sommer 2015. Wir wollen, dass die Regelung auch für Gymnasien gilt, dass Klassen nicht beim Übergang von der 9. zur 10. Klasse zusammengelegt werden sollten. Dabei sollten wir auch den Blick auf unsere Lehrkräfte richten, denn für diese ist es auch eine ziemliche Strukturveränderung, ein ziemlicher Stress, wenn sie kurz vor Beginn des Kurssystems ihre ganzen Klassen neu strukturieren müssen.

Von daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Frau Präsidentin! Ich greife nur noch einmal die Absenkung auf 24 heraus und betrachte das einmal rein fiskalisch. Ich möchte auch der AfD nur noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir momentan noch ein Nehmerland sind. Nennen Sie mir einmal ein Geberland, das eine solche geringe Schülerzahl hat. Da gibt es keines. Wir würden dann Vorreiter sein. Ich denke, es wäre unfair, von anderen Ländern Geld zu bekommen, um hier großzügig damit zu arbeiten.

Genau aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dem AfD-Antrag zustimmen? – Wer möchte dagegen stimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Drucksache 6/9272, Ziffer 1, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ist der schon eingebracht gewesen? – Noch nicht. Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Hiermit bringe ich den letzten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Er bezieht sich auf die im Antrag angegebenen Ziffern.

Es geht um das Thema Inklusion. Ich habe heute schon in der Eingangsrede gesagt, dass wir bei dem auf der Grundlage des Koalitionsvorschlages angenommenen Beschluss im Ausschuss für Schule und Sport kritisiert haben, dass es beim Thema Inklusion tatsächlich an einer rechtlichen Bestimmtheit fehlt. Wir haben dazu entsprechende Änderungen eingebracht. Insbesondere, sagen wir, darf die Einführung der Inklusion nicht an Soll- oder Kannvorschriften scheitern. Wir brauchen einen verbindlichen Rahmen, verbindliche Regelungen zur Schaffung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Natürlich wissen wir, dass hier nicht alle Blümenträume mit einem Mal reifen. Wir haben in der Debatte durchaus wahrgenommen, dass insbesondere Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer erhebliche Probleme mit dem Tempo der Einführung der Inklusion hätten. Ich finde auch, dass man das bedenken muss. Aber es geht natürlich nicht, dass man die Weigerung einer Lehrergruppe zum Anlass nimmt, verbindliche Regelungen über das Tempo und den Umfang der Einführung oder Durchsetzung der Inklusion zu vermeiden.

Wir haben errechnet, Kollege Piwarz, dass durch den Wegfall der Förderschulpflicht und der Diagnostik in

zwei Lernfeldern tatsächlich freie Kapazitäten im Bereich der Grundschule entstehen. Deswegen haben wir den Antrag gebracht, den Klassenteiler in der Grundschule auf 25 zu reduzieren, wenn – und es ist ja freiwillig, diesen Schritt zu gehen – in dieser Grundschule mindestens ein inklusives Kind in der Klasse unterrichtet wird.

Was bisher sozusagen untergesetzlich geregelt ist, wollen wir verbindlich im Gesetz regeln. Der zusätzliche Lehrerbefehl für diese Forderung – das haben wir berechnet – beträgt im Saldo aus dem Minderbedarf durch entfallende Diagnostik – ich hatte darauf verwiesen – in zwei Förderschwerpunkten in Höhe von circa 90 VZÄ und dem Mehrbedarf durch Absenkung der Klassenobergrenze in der 1. Klasse, wie wir es gefordert haben, in Höhe von 140 VZÄ etwa 50 Lehrerinnen und Lehrer, und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine Summe zwischen 3,5 –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Petra Zais, GRÜNE: – und 4 Millionen Euro. Wir sind der Auffassung, dass das machbar ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Frau Abg. Firmenich.

Iris Firmenich, CDU: Wir haben uns natürlich in unserem Inklusionskonzept ebenfalls Gedanken darüber gemacht, wie wir die Schulen unterstützen, wenn sie sich auf den Weg machen.

Wenn man freiwillig auf eine Diagnostik verzichtet, dann weiß man ja überhaupt nicht, ob es überhaupt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der 1. Klasse gibt, da sie eben noch nicht diagnostiziert sind. Für diesen Zweck haben wir vorgesehen, dass den Schulen in Abhängigkeit von der Zügigkeit zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um individuell zu helfen. Am besten weiß der Lehrer, der die Kinder in der Klasse hat, was er dort benötigt. Die Schulen sollen die Unterstützung eigenverantwortlich organisieren.

Für die späteren Jahre, wenn die Kinder dann diagnostiziert sind, wird es in Anlehnung an die Schulintegrationsverordnung, wie es jetzt ist, eine angepasste, am individuellen Bedarf des Kindes ausgerichtete zusätzliche Bereitstellung von Ressourcen geben. Ich halte das für wirksamer als nur die Absenkung der Klassenobergrenze. Es ist, um ehrlich zu sein, auch eine Frage der Ressourcen. Wir waren in Bayern und haben uns angeschaut, wie dort Inklusion praktiziert wird, Frau Zais. Dort senkt man die Klassenobergrenze auf 25 ab, wenn mindestens sieben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Klasse sitzen.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört! –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir werden das, was an zusätzlichen Ressourcen vorhanden ist, in das System geben. Wir werden Schwerpunktschulen schaffen und die Kompetenzen allen zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie, dass wir diesen Weg begleiten und 2022 schauen, ob es funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf dazu? – Somit lasse ich nun über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Nr. 8, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen. Damit ist Nr. 8 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 1 Nr. 9, Drucksache 6/9251, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Ich bitte um Einbringung.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Änderungsantrag, der hier zur Debatte steht, betrifft die §§ 4 b und 4 c. Es geht uns dabei um drei Dinge:

Erstens geht es um die Ausnahmeregelung für Schulstandorte im ländlichen Raum. Diese soll auch für Grundschulen in Mittelzentren gelten.

Darüber hinaus soll es – zweitens – ausreichen, wenn in einer Grundschule mindestens 60 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Die Bedingung, dass zu jeder Klassenstufe mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler gehören sollen, wollen wir streichen.

Beide Forderungen sollen die ländlichen Schulstandorte stärken und vor einer weiteren Ausdünnung schützen. Der Erhalt möglichst aller Schulstandorte sollte in Sachsen Priorität haben. Dies möchten wir mit unserem Änderungsantrag untersetzen.

Ich hatte gesagt, es geht um drei Dinge. Der dritte Punkt befasst sich mit dem Thema Inklusion. Frau Kliese, Sie hatten uns ein eigenartiges Weltbild vorgeworfen. Ich denke, wir haben schon ein wenig Realitätssinn. Wir haben bei der Inklusion den Vorteil, dass es verschiedene Bundesländer gibt, die dabei schon einen Schritt weiter sind. Daher sehe ich es durchaus als legitim an, wenn man solche Probleme nicht nur anspricht, sondern sie auch berücksichtigt.

Deshalb beantragen wir die Streichung des § 4 c, Sonderpädagogischer Förderbedarf. Dazu hatte ich mich schon entsprechend geäußert. Ich möchte aber nochmals die Möglichkeit nutzen, um den Blick auch auf die Förderschulen zu richten. Die AfD-Fraktion sieht Förderschulen als aktive Teilhabeinstrumente an. In Ihrem Sinne könnte

man auch sagen: Wir sehen sie als Inklusionsinstrumente an; denn unser Fokus hinsichtlich der Kinder mit Beeinträchtigungen ist darauf gerichtet, dass sie ein möglichst eigenständiges und eigenverantwortliches Leben führen sollen, und dieses findet eben zum größten Teil außerhalb der Schule statt. Es bedarf daher einer Förderung, die so früh wie möglich beginnt. Wir vertreten den Standpunkt, dass dies nur unser Förderschulsystem leisten kann. Wir haben bestens qualifizierte Lehrkräfte und eine sehr gute schulische Infrastruktur.

Was Sachsen noch nicht hat, ist ausreichend pädagogisches Personal. Das sollte unsere Baustelle sein, an der aktiv gearbeitet wird. Ziel kann es aus unserer Sicht nicht sein, Sonderpädagogen zu Wanderarbeitern zu machen, wozu letztlich die Kooperationsverbände führen würden.

Meine Redezeit ist nun zu Ende,

(Oh-Rufe von der CDU)

und ich kann den letzten Passus nicht anbringen, bitte aber dennoch um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Ganz kurz: Wir werden unser Förderschulsystem nach wie vor halten. Das wurde auch schon mehrfach in diesem Hohen Hause bekannt gegeben. Zu den Grundschulstandorten brauchen wir keine zusätzliche Bestandsschutzregelung aufzunehmen. Das, was wir im Schulgesetz geregelt haben, ist ausreichend, um unser Schulnetz auch in ländlichen Räumen zu halten. Was Sie vorschlagen, führt zu einer deutlichen Unterschreitung der Mindestschülerzahlen. Das hatten Sie auch ausgeführt. Das ist wiederum mit einer Ressourcenbindung verbunden, die wir momentan nicht haben und sicher auch in Zukunft nicht haben werden.

Letztlich sage ich ganz ehrlich: Schule sollte dort stattfinden, wo auch Schüler vorhanden sind. Wenn wir in den ländlichen Regionen keine Schüler mehr haben, dann müssen wir uns ganz tief in die Augen schauen und auch einmal über eine Verlagerung von Schülern in eine Nachbarschule sprechen. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit lasse ich über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/9272 auf, Ziffer 2, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Er ist schon eingebracht!)

Er ist schon eingebracht. Gibt es dazu noch Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Somit lasse ich nun über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 9 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen. Nr. 9 wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Zu Artikel 1 Nr. 10 gibt es keine Änderungsanträge, daher gleich die Abstimmung darüber, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 10 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Nr. 11 auf, Artikel 1, Drucksache 6/9269, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wird Einbringung gewünscht? – Frau Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung eines Änderungsantrages von uns. Da er abgelehnt wurde, ziehen wir ihn zurück.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Antrag ist zurückgezogen worden, daher brauchen wir keine Abstimmung durchzuführen.

Ich rufe Nr. 11 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen. Damit ist Nr. 11 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Nr. 11 a auf. Es gibt keine Änderungsanträge, deshalb können wir sofort darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 11 a mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/9238, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einer neuen Nr. 11 b. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir bringen hier einen Änderungsantrag zum Thema Gemeinschaftsschule ein. Ich hatte vorhin in meinem Redebeitrag kurz dargestellt, dass wir eine zusätzliche Schulform – neben den anderen, die wir bereits haben: den Oberschulen, Gymnasien, Grundschulen, Berufsschulen und Förderschulen – einführen wollen.

Mit der neuen Schulform Gemeinschaftsschulen wollen wir die Möglichkeit schaffen – was Frau Friedel vorhin versucht hat darzustellen –, dass auch im Freistaat Sachsen Gemeinschaftsschulen entstehen können, sowohl gebildete Gemeinschaftsschulen – aus der Grundschule mit einer anderen Schulart, Oberschule oder Gymnasium

– als auch die Neugründung von Gemeinschaftsschulen, die sozusagen dann von unten nach oben hochwachsen. Wir wollen mit diesem Änderungsantrag auch einführen, dass es Kooperationsmöglichkeiten mit der gymnasialen Oberstufe und den Gemeinschaftsschulen gibt, das heißt alle Varianten, die ein längeres gemeinsames Lernen im Freistaat Sachsen ermöglichen. – Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Aus den genannten Gründen, die wir bereits hier diskutiert haben, lehnen wir den Antrag natürlich ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür. Dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 1, Nr. 12, Drucksache 6/9252, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wird Einbringung gewünscht?

(Andrea Kersten, AfD:
Wird ebenfalls zurückgezogen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird zurückgezogen. Dann kommen wir zur Abstimmung über Nr. 12, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen. Dennoch ist Nr. 12 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Nr. 13, Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/9253. Wie sieht es damit aus? – Er wird eingebracht.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Nur kurz zwei, drei Sätze zu diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Hier geht es um die Streichung der Nr. 13, so unser Änderungsantrag. Es geht hier um das gestreckte Berufsvorbereitungsjahr. Uns liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass eine Verlängerung des Berufsvorbereitungsjahres auf zwei Jahre effiziente Ergebnisse hätte. Von daher bitte ich um Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst möchte dazu sprechen; bitte.

Lothar Bienst, CDU: Man sollte vielleicht einmal mit Betroffenen sprechen. Gerade im gestreckten BVJ sehen wir eine Chance, auch diese Schüler in Lohn und Brot zu bekommen, um länger als in einem Jahr bestimmte Erkenntnisse reifen zu lassen. Aus diesem Grund legen wir Wert darauf, dass dieses gestreckte BVJ im Gesetz Niederschlag findet, und werden Ihren Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zum Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen, wenigen Stimmen dafür ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 13, wie in der Beschlussempfehlung vorgesehen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 13 mit Mehrheit zugestimmt.

Zu Nr. 14 und 15 gibt es keine Änderungsanträge. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dennoch beiden Nummern mit Mehrheit zugestimmt.

Nr. 16. Es gibt einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/9254.

(Andrea Kersten, AfD: Wird zurückgezogen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Antrag wird zurückgezogen. Ich rufe auf die Drucksache 6/9272, Ziffer 3, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ist eingebracht!)

Er ist eingebracht. Wenn es keine Diskussion darüber geben soll, dann lasse ich über ihn abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Nr. 16, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch ist Nr. 16 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Nr. 17, Drucksache 6/9255, Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

(Andrea Kersten, AfD: Zurückgezogen!)

Er ist zurückgezogen.

Wir kommen zu Drucksache 6/9271, Ziffer 3, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ist eingebracht!)

Ist eingebracht. Gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen?

– Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Nr. 17, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Nr. 17 wurde dennoch mit Mehrheit beschlossen.

Zu Nr. 18 gibt es keine Änderungsanträge. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Nr. 18 dennoch mit Mehrheit beschlossen.

Drucksache 6/9239, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einer neuen Nr. 18 a. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Das ist jetzt Ihre Stunde –

(Zuruf von der CDU: Was?)

denn das ist der Änderungsantrag der LINKEN, in dem es um den zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen geht –, wenn Sie in Ihrem Beschlussantrag, den Sie nachher vorlegen und worüber wir noch diskutieren werden, ein ähnliches Ansinnen haben, werden Sie auch festgestellt haben, dass der zweite Bildungsweg im Freistaat Sachsen zurzeit nicht flächendeckend möglich ist.

Wir wissen, dass die Volkshochschulen dazu bereit wären. Natürlich muss man dort auch ein System einbauen – das ist gar keine Frage –, um den zweiten Bildungsweg erfolgreich durchführen zu können. Es gibt die Bereitschaft und es gibt die Notwendigkeit. Dann wollen wir auch einen Rechtsanspruch für die jungen Leute und die nicht mehr ganz so jungen Leute, um den zweiten Bildungsweg an den Volkshochschulen durchzuführen.

Selbstverständlich kann man schauen, ob es wirklich notwendig ist. Wir haben es ja in der Anhörung von den Sachverständigen gehört. Ist es wirklich notwendig, dass wir die Volkshochschulen in Leipzig, Dresden und Chemnitz dabei berücksichtigen, oder führen wir es nach wie vor an den Abendgymnasien und Abendmittelschulen durch? Selbstverständlich kann man darüber reden; das ist gar keine Frage.

Aber die Volkshochschulen überhaupt in dieses System zu nehmen, da wir im Freistaat Sachsen nur vier Ausbildungsstätten haben und alle anderen Bundesländer diesen zweiten Bildungsweg auch an Volkshochschulen anbieten, wäre es aus unserer Sicht jetzt möglich.

Stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Liebe Frau Kollegin Falken, jetzt kommt der Grund, warum wir dieses Anliegen in den Entschließungsantrag aufgenommen haben und nicht in den Gesetzentwurf: weil die Dinge auf den zweiten Blick etwas komplizierter sind, als sie auf den ersten erscheinen.

Folgen wir dem Antrag, dann tun wir den Volkshochschulen nichts Gutes, sondern berauben sie ihrer soeben erhöhten Mittel. Es sind immerhin 7 Millionen Euro, die wir im sächsischen Haushalt bereitgestellt haben. Sie kommen den Volkshochschulen nur dann zugute, wenn sie Weiterbildungseinrichtungen sind. Sobald sie allgemeinbildende Schulabschlüsse anbieten, fallen sie nicht mehr unter das Weiterbildungsgesetz.

Deshalb sind die Dinge etwas komplizierter, und das, was man beantragt, funktioniert nicht so, wie man es sich wünscht. Das ist ein Grund, weshalb wir gesagt haben: Das ist ein Thema, das wir eindringlicher diskutieren müssen. Wir müssen schauen, wie wir die Konstellation so hinbekommen, dass wir den zweiten Bildungsweg im ländlichen Raum erreichbarer machen, auch unter Einbeziehung der Volkshochschulen, aber gleichzeitig den Bestand des gesamten Systems der Erwachsenenbildung nicht gefährden – deshalb im Entschließungsantrag und nicht im Gesetz.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Wir werden den Antrag ablehnen. Für uns sind die vorhandenen Strukturen für weiterführende Schulabschlüsse ausreichend. Es kam jetzt auch kein Vorschlag, wo die Lehrer herkommen sollen, die das Ganze an den Volkshochschulen umsetzen sollen; da haben wir ja nun gerade in Sachsen ein großes Problem. Von daher Ablehnung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wenn es keinen Redebedarf mehr gibt, dann werde ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen lassen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt worden.

Zu den Nrn. 19 bis 25 von Artikel 1 gibt es keine Änderungsanträge. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dennoch Nr. 19 bis Nr. 25 mit Mehrheit zugestimmt.

Zu Nr. 26 gibt es den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/9240. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: In diesem Antrag geht es uns um die Schülerbeförderung. Wir wollen, dass für die Schülerbeförderung kein Eigenanteil erhoben wird. Ich habe in meinem Redebeitrag vorhin schon darauf hingewiesen und mich dazu schon intensivst geäußert. Wir

glauben, es darf die Spirale nicht einsetzen, dass die Landkreise oder in anderen Regionen ja ganz andere Personen dafür sorgen, dass der Eigenanteil der Eltern für die Schülerbeförderung immer höher und höher wird. Wir brauchen eine kostenlose Schülerbeförderung. Da es offensichtlich nicht so richtig weitergeht mit der Problematik des Bildungstickets, sind wir der Auffassung, muss es klar im Gesetz geregelt werden, damit es hier einen Rechtsanspruch gibt.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Auch dieses Problem haben wir lang und breit diskutiert. Wir haben unterschiedliche Verkehrsverbünde, wir haben unterschiedliche Strukturen in Sachsen. Schon aus diesen Gründen heraus wird es schwierig sein, hier eine kostenfreie Schülerbeförderung anzubieten. Trotzdem wollen wir uns dieser Herausforderung stellen, und genau aus diesem Grund haben wir im Entschließungsantrag dazu einen Verweis gemacht und werden das noch diskutieren. Im Gesetz hat es momentan nichts zu suchen, und deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Wir werden diesem Antrag zustimmen. Aus unserer Sicht wäre es schon schön, wenn es eine kostenlose Schülerbeförderung gäbe. Das wird zwar erst einmal eine Vision bleiben, aber wir denken, wir können uns durchaus auch einmal zu einer Vision bekennen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/9256, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir jetzt noch einmal ein ganz großes Herzensbedürfnis, zu diesem Änderungsantrag zu sprechen; denn es geht hier unter anderem um die Beflaggung.

Es hat sich gezeigt, dass immer noch nicht jeder verstanden hat, dass es einen Unterschied zwischen einer Beflaggung und einem Fahnenappell gibt. In diesem Änderungsantrag geht es um zwei Punkte: zum einen um die tägliche Beflaggung unserer sächsischen Schulen mit der Bundes- und der Landesflagge und zum anderen um die Nutzung von Schulgebäuden für außerschulische Zwecke nur im Katastrophenfall. Zum letztgenannten Punkt hatte ich mich bereits in meinem Eingangsstatement geäußert;

darauf will ich nicht noch einmal eingehen. Ich werde mich deshalb nur zur Beflaggungsänderung äußern.

Wer von Ihnen weiß denn, ob heute die sächsische und die deutsche Flagge vor dem Landtag wehen?

(Zurufe)

Ja, meine Damen und Herren, sie wehen, und das nicht nur heute. Und wissen Sie, warum beide täglich wehen? – Die Frage geht vor allem an Sie, Frau Zais, von den GRÜNEN,

(Zuruf: Weil der Wind weht!)

Sie werden es nicht glauben: weil die Hausverwaltung diese gehisst hat.

(Petra Zais, GRÜNE: Ach, toll! – Weitere Zurufe)

Sie sehen also, es gibt eine Hausverwaltung, die das macht. Man braucht keinen extra teuer bezahlten angestellten Beflaggungshausmeister.

(Anhaltende Unruhe – Zurufe)

Aber es gibt auch noch andere Gründe, warum wir für diesen Änderungsantrag plädieren: Es geht um Identität. – Ja, das kennen Sie nicht, aber Beflaggung stärkt die nationale und Landesidentität unserer Schüler, also das Zugehörigkeitsgefühl zu unserem Bundesland und zu Deutschland.

(Dirk Panter, SPD: Bisschen Niveau!)

Solche Zugehörigkeiten kennen wir von sportlichen Großveranstaltungen, und dort ist das selbstverständlich. Sportinteressierte unter Ihnen werden sich vielleicht erinnern: Wir hatten Anfang des Jahres die Biathlon-WM, wir hatten die WM der Nordischen Kombination, und ganz selbstverständlich haben Sportler wie Laura Dahlmeier, wie Johannes Fizek oder wie unser Eric Frenzel am Ende die Deutschlandfahne vor dem Zieleinlauf genommen, und genau diese Geste bewirkt letztendlich, dass es eben nicht nur ein Sieg für den einzelnen Sportler ist, sondern dass wir alle irgendwie gewonnen haben.

Genau diese Selbstverständlichkeit im Umgang mit den Landessymbolen wollen wir an sächsischen Schulen auch haben. Von daher haben Sie also ein wenig Mut zu Sachsen und ein wenig Mut zu Deutschland und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Ich sehe keinen Gesprächsbedarf. Somit lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 26, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen

Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 26 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Nr. 27 hat keine Änderungsanträge, daher kann ich darüber abstimmen lassen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 27 dennoch mit Mehrheit beschlossen worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/9257, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu einer neuen Nr. 27 a. Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch das ist mir eine Herzensangelegenheit, auf diesen Änderungsantrag von uns hinzuweisen. Es geht hier noch einmal um die kostenlose Schulspeisung. Wir hatten es schon im Haushalt, wir hatten es auch schon als Antrag, aber ich möchte Ihnen hier noch einmal ans Herz legen und Sie ermuntern, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Fokus liegt hier also auf einer täglichen kostenlosen warmen Mahlzeit, aber vor allem auch mit dem Schwerpunkt einer gesunden, zertifizierten Mahlzeit für unsere Kinder. Die gesunde Ernährung wird ja immer wichtiger – die Koalition hat es letztlich auch in ihrer Beschlussempfehlung im Schulgesetzentwurf verankert. Wir wissen auch, dass Übergewicht immer stärker zunimmt. Von daher halten wir diese Position für sehr wichtig und ich hoffe natürlich – Herr Neubert von den LINKEN ist jetzt allerdings nicht anwesend –, dass die LINKEN hier zustimmen, denn Herr Neubert will genau mit diesem Thema in den Bundestagswahlkampf gehen. Mal sehen, wie Sie Gesicht zeigen.

(Zuruf von den LINKEN: Macht er immer!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Ganz kurz, Frau Präsidentin. Ja, wir sind für gesunde Ernährung – ich denke, wir alle hier in diesem Hause –, aber wir sind gegen eine staatliche Verordnung.

Zum anderen möchte ich noch einmal an die Kosten erinnern. Wir gehen davon aus, dass wir in Zukunft circa 450 000 sächsische Schülerinnen und Schüler im Schulsystem haben werden. Frau Kersten, wir haben nicht nur staatliche Schulen, sondern auch Schulen in freier Trägerschaft, und diese müssen wir genauso mit bedenken.

Wenn Sie einmal 4 Euro pro Tag rechnen, dann sind das 1,8 Millionen Euro pro Tag. Wenn wir fünf Tage pro Woche rechnen, dann sind das rund 9 Millionen Euro in der Woche, und wenn wir mit circa 40 Unterrichtswochen rechnen, dann sind das 360 Millionen Euro – an einer Stelle investiert, wo wir nicht wissen, ob der einzelne Schüler dieses auch annimmt. Hören Sie bitte mit Ihrem Populismus auf! – Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Mario Pecher, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag abgelehnt.

Zu Nr. 28 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 28 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu Nr. 29 liegt in Drucksache 6/9258 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor.

(Andrea Kersten, AfD:
Ich ziehe den Antrag zurück!)

Der Antrag ist zurückgezogen worden. Daher stimmen wir über die Nr. 29 in der Fassung des Beschlussvorschlages ab. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dagegen; dennoch ist der Nr. 29 zugestimmt worden.

Jetzt rufe ich unter Nr. 30 einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Er ist eingebracht.

(Niesen der Abg. Petra Zais, GRÜNE –
Zurufe: Gesundheit!)

– Und bekräftigt.

(Heiterkeit)

Wird dazu noch eine Diskussion gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Nr. 30 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen; dennoch ist die Nr. 30 mit Mehrheit angenommen worden.

Zu Nr. 31 liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/9259 vor. Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beantragen mit diesem Änderungsantrag, dass in § 26 a Abs. 3 Nr. 4 die Wörter „mit Einwilligung der Eltern“ gestrichen werden. Es gibt eine ganze Reihe von Schuluntersuchungen, denen die Eltern auch nicht zustimmen müssen. Wir gehen fest davon aus: Wenn die Schulleitung und die Lehrer der festen Überzeugung sind, dass es notwendig ist, das Kind zu untersuchen, dann muss es möglich sein, dass diese Untersuchung auch ohne Einwilligung der Eltern erfolgt. Ich glaube, wir sollten unserem Lehrpersonal vertrauen, dass sie zum Wohle des Kindes handeln. Man muss auch

sagen, dass das Lehrpersonal die Kinder teilweise wesentlich mehr Stunden am Tag sieht als die Eltern.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Welcher Untersuchung müssen
denn die Eltern nicht zustimmen?)

– Bitte?

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Kennen Sie eine Untersuchung, der
die Eltern nicht zustimmen müssen?)

– Natürlich, die Eingangsuntersuchung. Auch diese erfolgt letztlich ohne Zustimmung der Eltern.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Die Eltern sind anwesend!)

– Lassen Sie mich doch ausführen! Sie können doch dagegen stimmen oder vorher aufstehen und noch etwas dazu sagen.

Das ist jedenfalls unsere Meinung. Ich finde, dass es richtig ist, an dieser Stelle den Lehrern und auch der Schule zu vertrauen. Wenn sie der Meinung sind, dass das Kind verhaltensauffällig ist, soll es auch ohne Einwilligung der Eltern untersucht werden dürfen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst zu dem Antrag.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Wurlitzer, es geht – erstens – nicht um eine Regeluntersuchung. Zweitens möchte ich bemerken: Ich weiß nicht, welche Beziehung Sie zu Menschen haben und wie Sie mit Menschen umgehen. Drittens. Das Elternrecht ist im Grundgesetz verankert; wir können ihm nicht entgegenwirken. Daher haben die Eltern auch bei den Untersuchungen ein Mitspracherecht, sie dürfen es ausüben. Wenn Sie Artikel 22 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung lesen, dann wissen Sie, dass wir nicht gegen den elterlichen Willen eine solche Untersuchung vornehmen lassen können. Das ist dort festgeschrieben. Aus den genannten Gründen und weil wir verfassungstreue Gesetze verabschieden wollen, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Danke schön.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wie bei der
Bildungsempfehlung 25 Jahre lang?
Finde ich richtig gut, diese Einstellung!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür; der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen über Nr. 31 in der Fassung der Bildungsempfehlung ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dagegen. Der Nr. 31 ist dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu Nr. 32 liegen keine Änderungsanträge vor. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Nr. 32 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu Nr. 33 liegt in Drucksache 6/9260 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor.

(Andrea Kersten, AfD: Zurückgezogen!)

Damit können wir sofort zur Abstimmung über Nr. 33 kommen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es keine, aber eine Reihe von Gegenstimmen. Dennoch ist Nr. 33 mit Mehrheit angenommen worden.

Zu Nr. 34 liegen keine Änderungsanträge vor. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist die Nr. 34 dennoch mit Mehrheit angenommen worden.

Zu Nr. 35 liegt in der Drucksache 6/9261 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor.

(Andrea Kersten, AfD: Wird zurückgezogen!)

Damit stimmen wir über Nr. 35 ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, aber Gegenstimmen; dennoch mit Mehrheit beschlossen.

Zu den Nrn. 36 bis 38 liegen keine Änderungsanträge vor. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen sind die Nrn. 36 bis 38 dennoch mit Mehrheit beschlossen worden.

Zu Nr. 39 liegen Änderungsanträge der AfD-Fraktion in den Drucksachen 6/9262 und 6/9263 vor. Wollen Sie gleich beide einbringen?

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Änderungsantrag in der Drucksache 6/9262 ist hiermit zurückgezogen.

Ich beziehe mich also auf den Änderungsantrag in der Drucksache 6/9263. Hier geht es noch einmal um unseren Antrag zur Bildungsempfehlung, den wir auch in die Ausschussberatungen eingebracht haben.

Wenn jeder Schüler Abitur hat, hat am Ende keiner Abitur. Auf diese einfache Formel ließe sich das Ergebnis der neuen Bildungsempfehlung reduzieren. Wir haben uns klar dagegen positioniert und erneuern daher in unserem Änderungsantrag die Forderung, den Zugang zum Gymnasium von Noten abhängig zu machen.

Mangelnde Leistungen der Schüler können nicht durch gute Gespräche mit Schulleitern oder unverbindliche Leistungstests ausgeglichen werden. Das Abitur soll nicht

nur eine Studierberechtigung, sondern auch ein Nachweis der Studierfähigkeit sein. Wie weit es mit Letzterer her ist, kann allorten beobachtet werden. Die Abbruchquoten der Studenten steigen stetig an. An jeder Uni werden für Abiturienten Vorbereitungskurse angeboten, weil manchmal noch nicht einmal der Elementarstoff der Sekundarstufe I beherrscht wird.

Das alles ist Ergebnis der Abkehr vom Leistungsgedanken und des Weges hin zur Kompetenzvermittlung. Daher bedarf es wieder einer verbindlichen Bildungsempfehlung auf der Grundlage der Zeugnisnoten einschließlich der Kopfnoten. Entscheiden Sie sich für einen Leistungsnachweis, für einen Leistungsvergleich und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Antrag sprechen? – Ich sehe keinen Bedarf. Dann lasse ich über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/9263 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 39 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und einige Stimmen dagegen; dennoch mit Mehrheit beschlossen.

Zu den Nrn. 40 bis 42 liegen keine Änderungsanträge vor. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen sind die Nrn. 40 bis 42 dennoch mit Mehrheit beschlossen worden.

Zu Nr. 43 liegt in der Drucksache 6/9273 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Er ist eingebracht. Gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 43. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch die Nr. 43 angenommen.

Zur Nr. 44 liegen die beiden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Sie sind beide eingebracht worden. Gibt es dazu noch Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Drucksache 6/9273, Ziffer 4, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür sind dennoch die Anträge abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/9273, Ziffer 5, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Ziffer 5 dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 44. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch die Nr. 44 mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe die Nr. 45 auf, Drucksache 6/9241, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin. Das ist der Antrag zum Schulgeld und zur Lernmittelfreiheit. Das ist ein Antrag, mit dem wir uns im Parlament schon über viele Jahre beschäftigen, den wir schon mehrfach eingebracht haben. Wir wollen im Gesetz eine Regelung zur Schulgeld- und Lernmittelfreiheit haben und keine Verwaltungsvorschrift, weil wir es als Parlament aus der Hand geben in das entsprechende Ministerium, hier in das Kultusministerium. Das wollen wir nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Frau Präsidentin. Weil wir es schon mehrfach behandelt haben, möchte ich mich kurzfassen. Wir sehen gerade in diesem Punkt: Wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden, wäre dies ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, was eventuell eine MBA-Pflicht hervorrufen würde. Wir sehen auch eine Einschränkung der Flexibilität, zum Beispiel bei Lehrplanänderungen. Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich noch jemand zum Antrag äußern? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/9264 auf. Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Im Volksmund sagt man: Wer bestellt, der bezahlt. Wenn die Landesregierung bestellt, nämlich in einer Verordnung festlegt, was Lernmittel sind und was nicht, dann soll sie nach unserer Meinung auch die Kommunen entsprechend unterstützen. Die Aussage, dass die kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt wird, Herr Bienst, ist albern. Das Kultusministerium legt am Ende fest, was Lernmittel sind und was nicht, und die Kommunen werden mit der Finanzierung allein gelassen.

(Lothar Bienst, CDU: MBA-Pflicht!)

– Das hat damit nichts zu tun. Das ist doch Quatsch. Eine Stadt wie Grimma hat durch so eine Sache Mehrausgaben von 100 000 Euro, die sie nicht decken kann. Nun ist Grimma keine große Stadt. Gehen wir in die anderen Gemeinden und sehen uns das dort an. Hier wird festge-

legt, ohne dass das Parlament einen Einfluss hat, was Lernmittel sind und was nicht, und die Gemeinden müssen es bezahlen. Sie können es teilweise nicht bezahlen. Das halten wir für nicht richtig. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Nr. 45. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, eine Reihe von Gegenstimmen, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu den Nrn. 46 und 47. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen sind dennoch beide Nummern mit Mehrheit angenommen worden.

Ich komme zu Nr. 48, Drucksache 6/9265, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Wir wollen mit unserem Änderungsantrag das mittlerweile aus dem Fokus verlorene Nachsitzen wieder einführen. Das hat es früher in der Schule gegeben.

(Unruhe im Saal)

Das ist eine Sache, die durchaus funktioniert hat. Der Kuschkurs, der teilweise geführt wird – hier mal ein bisschen sprechen, dort mal ein bisschen sprechen –, ist offensichtlich nicht so wegweisend. Es ist eine ganz einfache Geschichte. Wenn sich jemand in der Schule daneben benimmt, ist es ganz vernünftig, diesen nachsitzen zu lassen. Das wird heutzutage nicht mehr gemacht. Man kann das auch als Ableisten von gemeinnütziger Tätigkeit im Schulalltag benennen. Wir halten das für sehr sinnvoll. Es ist eine Sache, die nichts kostet.

(Christian Piwarz, CDU: Und das Absingen der Hymne ist auch dabei!)

– Das ist immer Ihr Beitrag.

Wir wollen das Nachsitzen als Erziehungsmaßnahme wieder einführen. Wir bitten an der Stelle um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD –
Widerspruch bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keinen Gesprächsbedarf zum Änderungsantrag, außer in den Reihen. Ich lasse nun abstimmen über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer gibt die Zustimmung? – Die

Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmen dafür, keine Stimmenthaltung. Somit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 48, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung, eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist Nr. 48 beschlossen.

Ich rufe Nr. 49 auf. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/9242 vor. Frau Falken, ich bitte um Einbringung.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Eigentlich wollte ich es kurz machen, aber ich muss Herrn Piwarz noch einmal aufklären.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wir möchten im § 40 den Abs. 5 streichen, weil dieser Absatz nicht nur für die verbeamteten Lehrer, also die Schulleiter, gilt, sondern natürlich für alle Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen. Wenn es nicht so wäre, könnten wir ganz locker das mit den Überstunden hier klären, nicht wahr?

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt! Hier!)

– Wenn Sie meinen, dass man das Gesetz dabei nicht ändern muss, wenn es um die Mehrarbeitsstunden der Lehrerinnen und Lehrer geht. Das ist ähnlich zu betrachten wie das, was Sie hier haben. Sie müssen schon ins Beamtengesetz und Beamtenbesoldungsgesetz gehen. Das ist nun mal leider so. Sie haben auch die Eingruppierung des Eingangsamtes im Mittelschulbereich nur lesen können, indem wir im Haushaltsbegleitgesetz, genau im Beamtengesetz – – Ich sehe, Sie haben es verstanden. Wir möchten das also streichen und fordern Sie auf, das auch wirklich zu tun.

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch keine Mehrheit gefunden und ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/9273, Ziffer 6, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser ist schon eingebracht. Es gibt keinen Gesprächsbedarf. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch hat auch dieser Antrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse über die Nr. 49 wie im Beschlussvorschlag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei

Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist die Nr. 49 dennoch beschlossen.

Ich rufe Nr. 50 auf, auch ein Folgeantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ist das richtig? –

(Petra Zais, GRÜNE: Ja.!

Drucksache 6/9273, Ziffer 7, eingebracht und damit auch kein Diskussionsbedarf. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag abgelehnt.

Somit stimmen wir über die Nr. 50 wie im Beschlussvorschlag ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen hat Nr. 50 dennoch eine Mehrheit gefunden.

Zu Nr. 51 liegt mit Ziffer 8 der Drucksache 6/9273, eingebracht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wieder ein Folgeantrag vor. – Kein Diskussionsbedarf. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt mit nein? – Wer will sich enthalten? – Bei Stimmenthaltungen und bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Wir stimmen über Nr. 51 des Gesetzentwurfs ab. – Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen dennoch mehrheitlich angenommen.

Zu Nr. 52 liegt ebenfalls ein Folgeantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Ziffer 9 der Drucksache 6/9273 vor. – Kein Diskussionsbedarf. Damit komme ich gleich zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Nr. 52 des Gesetzentwurfs. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen hat Nr. 52 dennoch eine Mehrheit gefunden.

Zu Nr. 53 liegen keine Änderungsanträge vor. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen hat Nr. 53 dennoch eine Mehrheit gefunden.

Zur Abstimmung steht nun Drucksache 6/9273, Ziffer 10, des Änderungsantrags. – Kein Diskussionsbedarf mehr hierüber. Dann lasse ich abstimmen über den Antrag. Wer möchte Ziffer 10 zustimmen? – Wer möchte dagegen stimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Zu Nr. 54 liegt noch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, Drucksache 6/9243, Ziffer 1. Bitte, Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. – Ich werde den Antrag gleich komplett einbringen, auch

wenn wir darüber noch in verschiedenen Abschnitten abstimmen werden.

Ich hatte in meiner Eingangsrede heute schon sehr ausführlich dargestellt, dass wir mit diesem umfangreichen Änderungsantrag für die Elternvertretungen im Freistaat Sachsen zu Elternmitwirkungen einen Antrag im Gesetz berücksichtigt haben wollen, der ausführlich und umfangreich ist – wesentlich umfangreicher als das, was wir bisher in diesem Gesetzentwurf haben oder auch schon gehabt hatten.

Wir wollen die Vorstellungen und Überlegungen der Eltern aufgreifen. Wir haben heute im Parlament ja schon von unterschiedlichen Abgeordneten, die hier gesprochen haben, gehört, dass dies ein Vorschlag der Elternvertreter ist. Diesen wollen wir hier aufgreifen und ihnen umfangreiche Möglichkeiten und Rechte geben, insbesondere auch die Eigenverantwortung hinsichtlich der Möglichkeiten, die sie erhalten sollen, bezogen natürlich auch auf die finanziellen Mittel, damit sie selbst darüber entscheiden können, sich eine Geschäftsordnung zu geben oder auch nicht – das liegt im freien Ermessensspielraum. Damit erhalten sie in vielfältiger Art auch die Möglichkeit, Einfluss auf Positionen innerhalb des Freistaates Sachsen zu nehmen, aber auch darüber hinaus.

Wir haben uns das angeschaut und das auch geprüft. Wir haben in die Gesetze anderer Bundesländer geschaut, ob es ähnliche oder angepasste Varianten gibt. Solche gibt es, und nach unserer Auffassung ist es möglich, diesen Gesetzentwurf so umzusetzen – natürlich auch auf Wunsch der Eltern.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst möchte dazu noch sprechen.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Thema ist mir zu wichtig, um das vom Saalmikrofon aus zu beschreiben. Es wäre schön gewesen, wenn Herr Becker und der Landeselternrat bei der Anhörung genau diese Punkte, die hier vorliegen und die die Fraktion DIE LINKE eins zu eins übernommen hat, hier angebracht hätten. Wir hätten dann genügend Zeit gehabt, diese zu diskutieren. Aber im Gegenteil – was wir in der Anhörung gehört haben, habe ich einmal analysiert –: Es gab ungefähr zwei Drittel bis drei Viertel Zustimmung zu dem ursprünglich vorliegenden Gesetzentwurf.

Deshalb kann ich auch nicht verstehen, dass ein so umfangreiches Werk zu spät bei uns eingegangen ist, um im parlamentarischen Prozess der Fraktionen dann auch fachlich diskutiert werden zu können.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie hätten sich die Zeit schon nehmen können! Sie haben sich für ganz andere Sachen Zeit genommen!)

– Nein, die hatten wir dazu einfach nicht.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Natürlich!)

Aber ich möchte den Landeselternrat mit der Ablehnungsempfehlung an die Fraktion auch schützen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das ist Demokratie!)

Wenn Sie, liebe Frau Kollegin Falken,

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Bitte?)

§ 49 – ich ziehe jetzt nur einmal einen einzigen Paragraphen heraus – Abs. 5 einmal intensiv gelesen hätten –

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Habe ich!)

Damit möchte ich den Landeselternrat tatsächlich auch schützen. Dort steht unter anderem – die anderen Kolleginnen und Kollegen werden das vielleicht nicht vorliegen haben –, ich zitiere: „Zur Wahrung der Mitwirkungsrechte der Eltern bei wesentlichen Entscheidungen der schulischen Bildung und Erziehung auf Landesebene hat das Staatsministerium für Kultus das Benehmen mit dem Sächsischen Landeselternrat herzustellen“ – jetzt geht es los – „vor dem Erlass von Richtlinien über den Inhalt des Unterrichts, Regelungen zum Schuljahr, zu den Ferien und den wöchentlichen Unterrichtstagen, Regelungen zur Einführung von Schulbüchern, Schul- und Prüfungsordnungen aller Schularten ...“ Ich könnte das fortführen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das machen die Bayern auch!)

Ich sage einfach einmal: Diese Aufgaben – ich spreche wirklich aus Erfahrung – in dieser Fülle bei allen Schularten zu leisten, ist einfach gar nicht möglich – Punkt 1.

Punkt 2: Da steht an irgendeiner Stelle in einem Paragraphen auch etwas zur Finanzierung geschrieben.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja!)

Zur Finanzierung lese ich, dass wir 2 Euro pro Schüler zum Ansatz bringen sollen. Der Landeselternrat ist sowohl für die staatlichen als auch für die freien Schulen zuständig. Wenn wir im Land Sachsen perspektivisch mit 450 000 Schülern rechnen und bedenken, dass das Schulgesetz nicht nur für dieses und nächstes Jahr gültig ist, sondern ein zukunftsorientiertes Schulgesetz sein soll, dann legen wir zunächst einmal eine knappe Million Euro hin, nämlich genau 900 000 Euro plus ein VZÄ, um Landeselternarbeit zu organisieren. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde in diesem Gesetzentwurf keine Untersetzung für diese Summe, die hier zum Ansatz gebracht worden ist. Ich hätte das gerne ausführlich diskutiert, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Lothar Bienst, CDU: – aber Sie haben das leider zu spät eingereicht. Deshalb werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

Danke schön.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Spät eingereicht!
So viel einmal zur Demokratie, liebe Kollegen
von der CDU! Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Der Änderungsantrag der LINKEN umfasst ja mehr oder weniger eins zu eins die Formulierung, die der Landeselternrat allen Fraktionen zugesandt hat. Es sind also explizit die Forderungen und Wünsche, die der Landeselternrat äußert.

Sosehr wir das natürlich verstehen, dass der Landeselternrat mehr Befugnisse und mehr Rechte haben möchte – auch mit Blick auf die Differenzen, die der Landeselternrat mit dem SMK hat – und wir verschiedenen Forderungen auch zustimmen können, gehen uns einige Forderungen hier doch ein wenig zu weit, so zum Beispiel, dass der Landeselternrat das Recht haben soll, zu klagen, wenn sein Aufgabenbereich oder seine Informations-, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte betroffen sind. Das ist ein sogenanntes Verbandsklagerecht.

Auch sehen wir eine gewisse Gefahr bei der Voraussetzung der Zustimmung des Landeselternrats – dies könnte mittelbar auch Entscheidungen des Landtags blockieren.

Der dritte Punkt – es wurde schon angesprochen – sind die finanziellen Forderungen, die der Landeselternrat stellt – mit 2 Euro je schulpflichtigem Kind. Solch eine Forderung von fast 1 Million Euro ist schon recht sportlich.

Wir werden uns daher enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung zu Drucksache 6/9243, Ziffer 1, geben? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Ziffer 1 des Änderungsantrags abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 54 des Gesetzentwurfs auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen hat Nr. 54 dennoch eine Mehrheit gefunden.

Ich lasse nun über Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/9243 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Nrn. 55 bis 57 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen haben die Nrn. 55 bis 57 eine Mehrheit erhalten.

Nr. 58, Drucksache 6/9266, Antrag der AfD-Fraktion. Ich bitte um Einbringung.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Um Demokratie begreifen und leben zu können, ist ein gewisser Grad an Reife, Wissen und auch Erfahrung erforderlich,

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Ja! Damit haben Sie recht! –
Heiterkeit bei den LINKEN)

insbesondere auch um die Ernsthaftigkeit von Demokratie erkennen zu können.

Nach der Beschlussempfehlung soll schon Grundschulern ab der 1. Klasse die Möglichkeit eröffnet werden, einen Klassensprecher zu wählen. Glauben Sie ernsthaft, dass sich Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren der Bedeutung von Demokratie bewusst sein können?

(Lothar Bienst, CDU: Die machen das jetzt schon!
– Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Wenn
nicht, dann kann man es Ihnen beibringen! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Bei Ihren Kindern ist es nicht so! –
Patrick Schreiber, CDU:
Mann, Mann, Mann! – Unruhe)

– Ja, ja, ist klar. – Ich glaube, dass es nicht so ist. Ich glaube, wir sollten Kinder Kinder sein lassen. Ich glaube, dass Demokratie eben kein Kinderspiel ist, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD – Patrick Schreiber, CDU:
Wo leben wir denn! Völlig lebensfremd!)

Gibt es Diskussionsbedarf? – Bitte sehr.

Sabine Friedel, SPD: Herr Wurlitzer, Demokratie ist doch keine politische Veranstaltung. Bei Demokratie und insbesondere bei der Frage, können wir Klassensprecher, Schülersprecher auch schon an Grundschulen wählen oder einen Klassenrat, wie wir es gleichfalls ermöglichen, geht es doch nicht darum, eine politische Veranstaltung zu machen, sondern darum, Kindern die Chance und das Recht auf Mitbestimmung zu gewähren.

Natürlich kann ich mir in eigenen Fragen, die mich und meinen Schulalltag betreffen, eine Meinung bilden, auch wenn ich erst sechs oder sieben Jahre alt bin.

(Patrick Schreiber, CDU: Nein!
Nicht bei Herrn Wurlitzer!)

Das können auch Ihre Kinder zu Hause schon, wenn sie vier oder fünf Jahre alt sind.

(Patrick Schreiber, CDU: Nicht
die Kinder von Herrn Wurlitzer!)

Die dürfen eine Meinung haben. Das sind eigene Personen.

Uns geht es darum, dass auch in der Grundschule die institutionalisierte Möglichkeit besteht, eigene Meinungen zu entwickeln, gehört zu werden und in eine Diskussion und in einen Austausch mit der Klasse und der Lehrkraft

einzutreten. Wir können nicht erkennen, was daran falsch ist. Dafür ist jeder reif.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Nr. 58. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Damit ist Nr. 58 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu den Nrn. 59 bis 66 liegen keine Änderungsanträge vor. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen haben Nrn. 59 bis 66 dennoch eine Mehrheit gefunden.

Nr. 67, Drucksache 6/9273, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Punkt 11. Das ist wieder ein Folgeantrag, und Punkt 12 auch.

Ich lasse über Punkt 11 des Antrags in Drucksache 6/9273 abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Punkt 12 des Antrags. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hierbei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nr. 67, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen hat Nr. 67 dennoch eine Mehrheit gefunden.

Zu den Nrn. 68 und 69 gibt es keine Änderungsanträge. Ich bitte jetzt um die Zustimmung. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen haben beide Nummern dennoch eine Mehrheit gefunden.

Nr. 70. Drucksache 6/9267, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wird die Einbringung gewünscht?

(Andrea Kersten, AfD: Wird zurückgezogen!)

Wurde zurückgezogen. Dann stimmen wir über Nr. 70 ab. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 70 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu den Nrn. 71 bis 72 a liegen keine Änderungsanträge vor. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen haben beide Nummern dennoch die Mehrheit gefunden.

Nr. 73, Drucksache 6/9268, Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

(Andrea Kersten, AfD: Ziehen wir zurück!)

Ist zurückgezogen worden.

Dann Punkt 4 in Drucksache 6/9271, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist wieder ein Folgeantrag. Dazu wird keine Diskussion gewünscht. Daher komme ich zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt worden.

Ich würde jetzt gern über Nr. 73 abstimmen lassen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen hat Nr. 73 eine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über den gesamten Artikel 1 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 2 ff. Mir liegen keine Änderungsanträge mehr vor. Kann ich die Artikel alle verlesen und dann darüber abstimmen lassen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes –, Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes –, Artikel 3 a – Änderung des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft –, Artikel 3 b – Änderung des Universitätsklinikagesetzes –, Artikel 3 c – Änderung des Befähigungsanererkennungsgesetzes Lehrer –, Artikel 4 – Bekanntmachungserlaubnis –, Artikel 5 – Inkrafttreten. Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde den Artikeln dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt alles artikelweise abgearbeitet. Ich stelle jetzt den Entwurf Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen hat das Gesetz dennoch eine Mehrheit gefunden und ist damit beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Nun kommen wir zu den zwei Entschließungsanträgen. Das ist erstens Drucksache 6/9225, ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Wird noch einmal die Einbringung gewünscht? – Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über seine Schulzeit wusste Bertolt Brecht zu schreiben: „Während meines neunjährigen Eingewecktseins an einem Augsburger Realgymnasium gelang es mir nicht, meine Lehrer wesentlich zu fördern.“ Thomas Mann scheiterte am Abitur, Albert Einstein hatte Disziplinprobleme und schmiss die Schule mit 15 Jahren. Um genau solche Schülerinnen und Schüler geht es in unserem Antrag. Sie werden wohl nicht alle zwangsläufig Nobelpreisträger, aber es geht eben um Kinder, die in irgendeiner Form nicht der Norm entsprechen.

Wir müssen uns entscheiden, ob wir diese Kinder mitnehmen oder aussortieren wollen. Aussortieren klingt in dem Fall sehr negativ. Das ist es nicht in jedem Fall. Wenn ein sinnesbehindertes Kind beispielsweise die Blindenschule besucht, kann das für dieses Kind eine gute Förderung sein. Wenn aber ein Kind, weil es beispielsweise zu langsam lernt, schon zur Einschulung auf eine Förderschule kommt und diesen Pfad nicht mehr verlassen kann, wird bereits bei einem Sechsjährigen festgelegt, dass er wahrscheinlich keinen Schulabschluss machen wird. Das wollen wir nicht länger hinnehmen.

Bei Inklusion kann man vieles falsch machen. Wir haben in den letzten Jahren nicht so viel gemacht wie andere Bundesländer und dabei auch nicht so viel falsch gemacht. Wir haben aber in Kauf genommen, dass manche Dinge, die falsch laufen – wie das Beispiel, das ich gerade nannte –, so bleiben. Das soll sich jetzt ändern. Wir verfolgen drei wesentliche Ziele.

Erstens. Dort, wo inklusiv beschult wird, müssen die Bedingungen angepasst und verbessert werden. Eine bessere Ausstattung, die wir mit dem Antrag absichern, und Eigenverantwortung der Schulen gehören dazu.

Zweitens. Ein solches Wagnis funktioniert am ehesten, wenn man auf Freiwilligkeit statt auf Zwang setzt.

Drittens. Wir wollen immer wieder prüfen, ob dieser Weg, wie wir ihn jetzt beschreiten und über dessen Ziel wir uns einig sind – die inklusive Schule –, der richtige Weg ist. Daher soll es bis September 2021 einen Bericht geben, der über den Stand der inklusiven Schule Auskunft gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es war jetzt ein sehr anstrengender Prozess. Ich würde mich trotzdem freuen, wenn Sie sich noch einmal kurz auf dieses Gedankenexperiment hier vorn einlassen. Wenn Sie sich an Ihre Kindheit erinnern, denken Sie vielleicht auch einmal daran, wie es das erste Mal war, als Sie in der Straßenbahn oder beim Spaziergehen einen Menschen mit einer Behinderung gesehen haben, vielleicht eine blinde Frau oder zwei Gehörlose beim Kommunizieren oder einen Menschen mit Downsyndrom. Diese Menschen waren uns in ihrer Kommunikation und in ihrer Erscheinung fremd. Wir schauten sie oft lange an, bis wir den elterlichen Rat bekamen, genau das nicht zu tun. Ich wünsche mir für die Generation unserer Kinder, dass sie Ihnen und uns vertraut werden. Eine inklusive Schule kann das erreichen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte jetzt noch zum Entschließungsantrag sprechen? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Werte Kollegen der SPD und der CDU! Wir sehen, dass Sie sich in dem Entschließungsantrag mit diesem Thema noch einmal besondere Mühe gegeben haben. Auch dass Sie versucht haben, es in einer einfachen Sprache zu machen, ist eine gute Idee. Ich will das hier anerkennend zum Ausdruck bringen. Aber wir haben nicht so furchtbar viel Vertrauen in die Verwaltung, insbesondere ins Kultusministerium, weil wir in den letzten Jahren sehr oft enttäuscht wurden.

Das, was das Parlament entscheiden kann, sollte das Parlament auch entscheiden, und es sollte dieses in einem Gesetzentwurf verankern, und zwar so detailliert und so konkret, wie Sie es im Entschließungsantrag an sehr vielen Stellen getan haben, auch wenn wir jetzt die Option haben, nach einer Evaluation 2022 – wenn ich das vorhin richtig mitbekommen habe – noch einmal im Parlament zu beraten und zu entscheiden oder neu zu bestimmen. Wir glauben, dass es notwendig ist, das nicht nur in einem Entschließungsantrag zu fixieren, sondern im Gesetzentwurf.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es zum Entschließungsantrag, Drucksache 6/9225, weitere Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Frau Abg. Zais, bitte sehr.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meinem Eingangsstatement den Entschließungsantrag schon einmal kurz berührt. Ich will noch nicht über den Inhalt reden, aber das, was hier als ein Auftrag bezüglich der Finanzierung einer ganzen Reihe von Versprechungen formuliert wird, ist nach unserer Auffassung in einem Entschließungsantrag nicht legitim. Es wird ein Vorgriff auf künftige Haushalte und auf die Entscheidungen künftiger Parlamente genommen. Das können wir so nicht akzeptieren.

Wir haben uns an dieser Stelle sehr oft die Frage gefallen lassen müssen, wie teuer eine bestimmte Maßnahme ist und wie wir das finanzieren wollen. In diesem Entschließungsantrag gibt es eine ganze Reihe von zusätzlichem Personal, über das hier gesprochen wird, ohne dass wir wissen, ob es in ausreichendem Umfang eine Sicherung im Haushalt gibt. Ich denke nur an die Stellen im Kultus, die zum Beispiel hier benannt wurden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Ja.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Eine Frage: Wir haben bisher im Diskussionsprozess immer gehört, dass sichergestellt werden muss, dass zusätzliche Ressourcen für Inklusion verbindlich zur Verfügung stehen, –

Petra Zais, GRÜNE: Richtig.

Sabine Friedel, SPD: – und das langfristig. Jetzt werden sie verbindlich und langfristig zur Verfügung gestellt, und nun sagen Sie, das sei ein Vorgriff auf die nächsten Haushalte, der nicht hinnehmbar ist. Jede gesetzliche Verankerung einer Leistung scheint mir ein Vorgriff auf die nächsten Haushalte zu sein. Oder liege ich da falsch? Hätten wir die Verbindlichkeit weniger stark ausgestalten sollen?

Petra Zais, GRÜNE: Nein, es ist eben nicht im Gesetz geregelt.

Sabine Friedel, SPD: Doch.

Petra Zais, GRÜNE: Nein, es ist in einem Entschließungsantrag geregelt, dass über den derzeit geltenden Doppelhaushalt hinaus zum Beispiel beim Thema Sozialarbeit usw. Geld zur Verfügung zu stellen ist. Das ist nicht das, was parlamentarische Selbstverständlichkeit ist, dass wir hier bestimmte Entscheidungen nicht vorwegnehmen können.

Was ich noch zum Inhalt des Entschließungsantrags sagen wollte: Es gibt einige Dinge, bei denen ich sage: Das ist absolut in Ordnung – zum Beispiel beim Thema Elternmitwirkung. Wir wissen alle, dass es da tatsächlich ein wenig Stress gab. Ich finde den Weg gut, hier noch einmal das Gespräch zu suchen und die angemessenen Regelungen zu finden. Es gibt auch ein wenig Stress, was die Schülermitwirkung anbelangt. Auch mit dem Landesschüllerrat gibt es Probleme. Das finde ich zum Beispiel gut.

Weniger gut finde ich, dass wir hier in einem Entschließungsantrag Aufträge aufnehmen, die eigentlich selbstverständlich sein müssten. Dass der Ausschuss für Schule und Sport regelmäßig über den Stand der Einführung des Bildungstickets und über den Stand der Verhandlungen oder der Inhalte aus der ÖPNV-Strategiekommission zu informieren ist, halte ich für eine Selbstverständlichkeit, ähnlich wie Themen, die im Landesbildungsrat beschlossen werden. Ich habe das im Ausschuss immer wieder eingefordert. Wir haben dafür Mitglieder gewählt. Ich finde, das muss nicht in einem Entschließungsantrag formuliert werden.

Zu Punkt 10 in II dieses Entschließungsantrags will ich Folgendes bemerken: Darin geht es um eine Reihe von Datenerhebungen und Ähnliches, zum Beispiel zum Thema Bildungsempfehlungen. Ich möchte nur zu bedenken geben: Wenn wir rein Daten über die Zahlen von Bildungsempfehlungen erheben, wird uns das nicht wirklich weiterbringen. Was wir brauchen, ist die regionale Abfrage, zum Beispiel nach dem Geschlecht, um die Disparitäten stärker erfassen zu können.

Es kann sein, dass ich zum falschen Entschließungsantrag gesprochen habe. Aber da der eine Entschließungsantrag in einfacher, leichter Sprache abgefasst ist und der sehr verehrte Präsident mich nicht unterbrochen hat, geht es letztlich um gleiche oder ähnliche Sachverhalte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt ist die Redezeit zu Ende.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wir finden diesen Entschließungsantrag unverschämt! Wir haben zwei Jahre an dem Schulgesetz gearbeitet – und entweder Sie sind für Inklusion, dann schreiben Sie es nicht so schwammig in das Schulgesetz hinein, sondern formulieren Sie es ordentlich, oder Sie sind es nicht. Aber hier mit dem Entschließungsantrag um die Ecke zu kommen, in dem alles nur Wischiwaschi ist,

(Zurufe von der CDU)

muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist entsetzlich!

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Doch, doch, ich habe es schon verstanden. Sie haben es nicht verstanden. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Patrick Schreiber, CDU: Wissen und verstehen sind auch Kompetenzen! – Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich kann keine weiteren Wortmeldungen erkennen. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/9225. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist die Drucksache 6/9225 beschlossen.

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren Entschließungsantrag: Drucksache 6/9226. Darüber soll hier noch einmal gesprochen werden. Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! In aller Kürze würde ich noch nachholend den Antrag formal einbringen und dann zwei Punkte herausheben, die uns wichtig sind und die etwas damit zu tun haben, was heute vor ein paar Stunden gesagt wurde: Jetzt beginnt der Prozess eigentlich erst.

Erstens. Wir haben in II.2 die Aussage getroffen, dass der novellierte Erziehungs- und Bildungsauftrag das jetzt natürlich nach sich ziehen muss. Wenn Schulen etwas leisten sollen, müssen Lehrkräfte das können. Das heißt, dass wir die Lehramtsausbildung auf der einen und die Lehrpläne auf der anderen Seite in den nächsten Jahren zu

überarbeiten haben, um diesem Auftrag auch gerecht werden zu können.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt herausgreifen, und zwar II.7: Wir haben heute beim Thema Schulsozialarbeit ein wenig darüber gesprochen. Wir reden aber an vielen Stellen darüber, und zwar auch bei Lehr- und Lernmitteln: Sind die derzeitigen Verteilungen der Aufgaben in der Schulträgerschaft, die Trennung in kommunale und Landesangelegenheiten so wirklich zukunftsgemäß? Oder wäre es nicht sinnvoller, sich einmal hinzusetzen und grundsätzlich darüber nachzudenken, ob man an der einen oder anderen Stelle etwas sortieren muss?

Diesen Auftrag nimmt der Entschließungsantrag auf, und ich fände es sehr schön, wenn wir dieses Thema in den nächsten Jahren auch tatsächlich mit Leben füllen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? – Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident! Über einen Großteil dieses Antrages habe ich schon beim Einbringen der Änderungsanträge gesprochen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe den Eindruck, dass es notwendig ist, dass SPD und CDU etwas aufschreiben, worauf sie sich verständigt haben, damit es noch einmal auf dem Papier steht, weil es sein könnte, dass der eine oder andere Partner von Ihnen das, was vereinbart wurde, vielleicht nicht mehr einhält. Deshalb schreiben Sie das auf und lassen es uns hier im Landtag beschließen.

(Zuruf von der CDU: Es gibt doch einen Entschließungsantrag!)

Da man diesem Gesetz sowieso nicht zustimmen kann, muss man ein neues machen. Da hilft kein Entschließungsantrag!

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU: Hören Sie mit Ihrem Gehetze auf!)

Viele Punkte, die hier drinstehen, müssen ins Gesetz. Das mit dem Entschließungsantrag bringt gar nichts. Die Staatsregierung wird ersucht, etwas umzusetzen – aber hallo, wer sind wir denn? Wir sind hier das Parlament und der Gesetzgeber, also lasst es uns doch bitte auch ins Gesetz schreiben!

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Zunächst möchte ich mich wirklich dafür entschuldigen, dass ich mich vorhin geirrt habe.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das müssen Sie nicht, das hat niemand gemerkt.

Petra Zais, GRÜNE: Ich tue das trotzdem und bitte um Verständnis. Ich möchte jetzt aber an richtiger Stelle noch etwas zu dem Antrag sagen.

Wir waren auch sehr erstaunt, dass dieser sehr umfangreiche Entschließungsantrag mit einer Reihe von Aufträgen kam. Das ist nichts anderes als ein Ersuchen an die Staatsregierung, an das sie sich halten kann oder auch nicht. Nach geltender Rechtsprechung ist alles, was außerhalb eines Gesetzgebungsverfahrens durch das Parlament geregelt wird, nicht bindend. Das wäre also sehr niedrigschwellig.

Insofern scheint mir – insofern will ich meiner Kollegin Falken recht geben –, dass vieles, was wir heute beschlossen haben, mit einer Reihe von Änderungsanträgen zu diesem Gesetz wahrscheinlich nicht so ausgegoren ist, wie es hätte sein müssen. Vieles ist noch im Fluss, und bei vielen Dingen ist man sich nicht sicher. Dafür scheint

dieser sehr umfangreiche Entschließungsantrag zu sprechen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Ich lasse daher jetzt über die Drucksache 6/9226 abstimmen. Wer stimmt dieser zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen hat die Drucksache dennoch die erforderliche Mehrheit gefunden, meine Damen und Herren. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit beendet.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Aufnahme der deutschen Sprache als Kulturgut in die Sächsische Verfassung

Drucksache 6/7209, Gesetzesentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/9186, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der AfD-Fraktion; danach folgen die CDU, DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, falls sie das Wort wünscht. Zuerst Frau Abg. Dr. Muster für die AfD-Fraktion, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion fordert den Schutz der deutschen Sprache als Kulturgut. Dazu haben wir einen Gesetzesentwurf zur Ergänzung der Sächsischen Verfassung eingebracht.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Unsere Sprache ist ein lebendiger Organismus. Sie befindet sich in einem ständigen Prozess der Veränderung. Politiker sollten sich hüten, in diesen Prozess einzugreifen. Wohin das führt, hat man am Fiasko der Rechtsschreibreform gesehen. Schützen und fördern bedeutet für uns also keinesfalls, dass wir Eingriffe in das organische Wachstum der Sprache vornehmen wollen. Wir möchten im Gegenteil ideologisch motivierte Eingriffe verhindern. Wir wollen die Sprache nicht reglementieren. Wir wollen keine Verbote einführen, sondern vielmehr das öffentliche Bewusstsein dafür schärfen, was für ein großartiges und hochkomplexes Instrument des Ausdrucks und der Welt-

aneignung wir mit der deutschen Sprache besitzen und wie achtlos wir oft mit ihr umgehen.

Was meinen wir damit, wenn wir die deutsche Sprache als ein Kulturgut in der Verfassung verankern wollen? Kulturgüter sind über Jahrhunderte gewachsene und gepflegte Grundbestandteile eines Volkes. Eine Sprache wird zum Kulturgut, wenn hinreichend viele Menschen in ihr Bedeutendes geschrieben haben. Die deutsche Sprache ist ein Kulturgut, weil in Tausenden von Jahren unendlich viel Kultur in ihr geronnen ist – von den Gedichten Walters von der Vogelweide bis zum „Faust“, von den Merseburger Zaubersprüchen bis zum Grundgesetz, von Schuberts Liedern bis zu den Opern Wagners, von Kants kategorischem Imperativ bis zu jenen 30 Seiten „Zur Elektrodynamik bewegter Körper“, mit denen Albert Einstein die Physik revolutionierte.

Fast alle bedeutenden philosophischen Texte der Neuzeit sind auf Deutsch geschrieben worden. Ein gewichtiger Teil des philosophischen und literarischen Weltkulturerbes liegt uns auf Deutsch vor. Da wir die deutsche Sprache als ein Kulturgut schützen wollen, haben wir uns dafür entschieden, eine entsprechende Regelung in Artikel 5 der Sächsischen Verfassung aufzunehmen. Eine Normierung in Artikel 2, der die Hauptstadt, Landesfarben und Landeswappen bestimmt, halten wir zwar auch für möglich, jedoch nicht für sehr passend.

In unserem Gesetzentwurf geht es nicht darum, Deutsch als Landessprache festzusetzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Nein.

Wir legen den Fokus auf das Kulturgut. Die Verbindung von Sprache, Kultur und Volk ist unserer Ansicht nach in Artikel 5 der Sächsischen Verfassung am besten aufgehoben. Wenn an dieser Stelle der Sächsischen Verfassung schon die Sprache der Minderheiten geschützt wird, dann sollte erst recht die Sprache der Mehrheit genannt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Herr Abg. Fischer, bitte. Sie wünschen eine Kurzintervention?

Sebastian Fischer, CDU: Genau.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere, dass Frau Dr. Muster meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat. Ich beziehe mich auf ihren Redebeitrag und möchte klar und deutlich daran erinnern, wer die deutsche Sprache zuerst erwähnt hat, denn das ist bei Ihnen zu kurz bekommen, und zwar war es der Nuntius Gregor von Ostia in einem Brief an Papst Hadrian I, eine aide mémoriale. Das fand im Jahre 786 statt und beschrieb die Ergebnisse der Synode von England, in der die Konzilsbeschlüsse auf Latein und in der Volkssprache mitgeteilt worden sind, Frau Dr. Muster: „tam latine quam ðeodisce, quo omnes intellegere potuissent“ – nur falls Sie es nachvollziehen wollen. Es steht klar und deutlich darin, dass das auf Deutsch und Latein veröffentlicht worden ist. Ich darf Ihnen etwas sagen, um den althochdeutschen Begriff ðeodisc zu beschreiben: Damals haben zwei Ausländer miteinander über die deutsche Sprache kommuniziert.

Die erste Erwähnung der deutschen Sprache fand auch nicht auf Deutsch sondern auf Latein statt. Vielleicht sollten Sie sich da etwas besser weiterbilden.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, möchten Sie darauf erwidern? – Das ist nicht der Fall. In der Aussprache hören wir jetzt für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Modschiedler. Bitte sehr, Herr Modschiedler, Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herzlichen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir von der Lyrik wieder ins Verfassungsrecht, denn da ist es angesiedelt. Die AfD wünscht ein Gesetz zur Aufnahme der deutschen Sprache als Kulturgut in die Sächsische Verfassung. Das heißt, die deutsche Sprache ist, so die AfD, kein Kulturgut, sie sollte zusätzlich noch durch den Staat geschützt und gefördert werden, und das soll dann

noch durch eine Verfassungsänderung erfolgen. Mehr beinhaltet dieser Gesetzentwurf aber nicht.

Wenn man also die Sächsische Verfassung anschaut, muss man zunächst die Systematik der Verfassung betrachten. Sie ist vor 25 Jahren durch den Landtag nach einer langen und über alle Parteigrenzen hinweg geführten Diskussion beschlossen worden. Mit überwältigender Mehrheit stimmten damals 132 Abgeordnete für diese Verfassung. Man muss bedenken: Damals war das Plenum noch etwas größer, aber trotzdem, es waren nur 20 Stimmen, die, glaube ich, dagegen waren oder sich enthalten haben.

Sie, die Verfassung, beinhaltet den grundlegenden Rahmen für unsere staatliche Ordnung in Sachsen und enthält insbesondere – und das ist immer wieder sehr wichtig – Staatszielbestimmungen. Beispiel: In Artikel 1 ist als Verfassungsgrundsatz festgeschrieben, dass der Freistaat Sachsen der Kultur verpflichtet ist. Außerdem wurde in die Verfassung aufgenommen, dass die hier lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes sind.

Ihr Entwurf, liebe AfD, will ein Staatsziel in die Verfassung aufnehmen, das mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung der verschiedenen Volksgruppen kollidiert und die sorbische Volkszugehörigkeit durch Ihre Aussage, „Deutsch als Kulturgut zu fördern“, sogar infrage stellt. Mit Ihrem Fördergrundsatz verschlimmbessern Sie das noch. Ich kann nicht einerseits die Volkszugehörigkeit der Sorben als gleichberechtigtes Ziel der Verfassung benennen und im gleichen Atemzug die deutsche Sprache herausgehoben schützen und fördern. Schade, wirklich schade! Sie haben den Sinn der Sächsischen Verfassung nicht verstanden oder Sie haben ihn eher nicht verstehen wollen. Aber eines: So trampelt man seinen Mitmenschen, insbesondere unseren sorbischen Mitbürgern, nicht auf den Füßen herum.

Die Anhörung im Rechts- und Verfassungsausschuss hat sich ähnlich abgebildet. Na gut, neben einer Gendervorlesung einer Frankfurter Professorin – ich fand das sehr interessant, aber es ging an der Thematik der Anhörung völlig vorbei – erging sich dann der selbst ernannte Chefaufklärer und Chefstrategie der AfD mehr in seinem Selbstlob und in Auswegsideen aus dem propagierten Untergang des Vaterlandes als in der konstruktiven Bewertung eben dieses Antrags der AfD. Das war auch wirklich schwerlich möglich. Der Sachverständige Prof. Degenhart brachte es nämlich auf den Punkt: „Man kann alles beschließen, wenn man es politisch will; aber notwendig und auch sinnvoll ist der Antrag nicht.“ Einfache Sprache, wie wir es gelernt haben: „Kann man machen, soll man aber nicht.“

Ein klares Argument des Sachverständigen war wieder unsere Sächsische Verfassung. Sprache ist Kultur, und unsere Kultur ist auch unser Kulturgut. Sprache ist vorhanden und wird durch die Menschen gelebt und auch immer wieder neu belebt. Die Sprache gehört zu uns und ist Teil der von uns verfassten Grundordnung. Sie wird nicht dadurch erhalten, dass man sie in die Verfassung

schreibt, wo sie übrigens als Teil unserer Kultur seit Anbeginn der Sächsischen Verfassung im Artikel 1 verewigt ist.

Untergangsstimmung zu verbreiten und den Leuten Ängste einzureden, liebe AfD, das ist ein altbekanntes und leider auch unsägliches Instrument von Ihnen. Für uns Christdemokraten gehört die deutsche Sprache ganz selbstverständlich zur Kultur, zum Kulturgut in Sachsen. Fazit des Antrags: unsensibel, populistisch, recht platt und im Hinblick auf unsere sorbischen Mitbürger hochgradig unanständig. So etwas gehört für uns nicht in die Verfassung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Sodann, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will also mit ihrem Gesetzentwurf die deutsche Sprache als Kulturgut in den Artikel 5 der Verfassung aufgenommen wissen, damit der Freistaat Sachsen die deutsche Sprache schützt und fördert. Mein Gott, schon wieder so ein Höhepunkt national gedachter deutschtümelnder Anträge und Gesetzentwürfe! Man weiß ja schon gar nicht mehr, wo man bei so viel Quark – übrigens ein Lehnwort aus dem Sorbischen und nicht originär deutsch – beginnen soll.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Zunächst einmal suggeriert Ihr Entwurf, dass die deutsche Sprache bedroht ist. Gleich zu Beginn: Das ist sie mitnichten. Sie entwickeln ein Untergangsszenario und stellen in Aussicht, dass die deutsche Sprache Gefahr läuft, in den nächsten hundert Jahren zu einem Regionalidiom zu verkommen. Wissen Sie, schon seit dem 17. Jahrhundert wird in der Literatur der Untergang der deutschen Sprache befürchtet. Und was ist jetzt? Ich rede schon auf Deutsch mit Ihnen – oder? Und ich rede nicht nur allein deutsch, sondern 180 Millionen Menschen auf dieser Welt, davon 100 Millionen als Muttersprachler. Deutsch liegt auf dem 10. Platz der meistgesprochenen Sprachen. Allein das Ausblenden dieser Tatsache ist böswillige Ignoranz.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Deutsch steht eben nicht bei der UNESCO auf der Liste der bedrohten Sprachen, ganz im Gegensatz zu Ober- und Niedersorbisch. Mit Ihrem Entwurf wollen Sie nun aber erreichen, dass die deutsche Sprache staatlich geschützt und gefördert wird, während den anderen Menschen in unserem Land nur das Recht, ihre Sprache pflegen zu dürfen, zuerkannt wird. Ihr Entwurf unterscheidet – ich zitiere – „den expliziten Minderheitensprachschutz auf der einen Seite, die Nichterwähnung des vermeintlich Selbstverständlichen auf der anderen“. Mit dem Selbstverständlichen meinen Sie die deutsche Sprache, die

natürlich selbstverständlich ist, denn sie ist unsere Amtssprache, und genau darum geht es. Es sind die Minderheiten, die unseres Schutzes bedürfen, und nicht die Selbstverständlichkeiten.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Da ist sie wieder, die AfD. Ihnen geht es doch gar nicht darum, irgendwen oder irgendetwas zu schützen. Sie schwingen sich als vorgeblicher Vertreter der sächsischen Bevölkerung auf und fühlen sich stellvertretend gegenüber Minderheiten benachteiligt, und an dieser Stelle würde ich auch Ihnen ein Taschentuch reichen wollen.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Allein der letzte Absatz in der Begründung konterkariert Ihren Gesetzentwurf doch auf das Vorzüglichste. Da heißt es: „Eine Sprache muss sich dynamisch aus sich heraus entwickeln.“ Was für ein Humbug! Sprachen brauchen seit jeher auch Einflüsse von außen, von anderen Sprachen und Kulturen, damit sie sich weiterentwickeln und Menschen miteinander kommunizieren können. Ich sage Ihnen: Wenn es den steinzeitlichen Höhlenbewohnern in den Sinn gekommen wäre, ihre Lautsprache von „Na“, „Pa“, „Ga“, „Ma“ und „Scht“ bis hin zum ironisierten „Ugga-Ugga“ verfassungsrechtlich festzuschreiben und sie von Einflüssen von außen auf Strafe fernzuhalten,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

würden wir, glaube ich, heute in diesem Haus ganz anders miteinander sprechen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Sodann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franz Sodann, DIE LINKE: Nein. Ich glaube, dass man diese Debatte nicht künstlich in die Länge ziehen sollte.

Dann hätte es wahrscheinlich auch Goethe und Heine nicht gegeben. Aber genau diese Abschottung wünscht sich die AfD. Sie sucht in Zeiten der Komplexität von Problemlagen, welche nicht so eben eins zu eins beantwortet werden können, den Gegenentwurf zu einer sich im Wandel befindlichen globalisierenden Gesellschaft, und sie findet ihn. Sie findet ihn in der Vorstellung eines reaktionären, homogenen Nationalstaates als einfache Lösung aller Probleme. Nicht die derzeitigen Einflüsse auf die deutsche Sprache, ob Anglizismen oder Gendergerechtigkeit, sind gefährlich, sondern die Bestrebungen der AfD und ihrer Anhänger, Vokabeln aus dunklen Zeiten wie „Lügenpresse“, „völkisch“, „Volksverräter“, „Überfremdung“ wieder salonfähig zu machen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Mit Ihrem Entwurf versuchen Sie, eine Deutungshoheit über unsere Sprache zu gewinnen. Zwar schreiben Sie, ebenfalls im letzten Absatz Ihrer Begründung: „Ideologische Eingriffe ‚von oben herab‘ dürfen ihr“ – gemeint ist die deutsche Sprache – „nicht aufgezwängt werden.“ Aber

doch genau das wollen Sie, indem Sie eine identitätsfördernde Fortentwicklung des deutschen Wortschatzes und der deutschen Sprachkultur verlangen. Und was die Fortentwicklung und den quantitativen Reichtum unserer Sprache ausmacht, auch da kann ich Sie beruhigen, Kolleginnen und Kollegen von der AfD: Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung stellt in ihrem Bericht zur Lage der deutschen Sprache 2013 fest, dass der Wortschatz allein in den letzten 100 Jahren um 1,6 Millionen auf insgesamt 5,3 Millionen Wörter gewachsen ist.

Vor diesem Hintergrund kann man wohl kaum von einem Rückzug unserer Sprache sprechen. Sollte sich bei Ihnen jedoch der Eindruck der Verarmung manifestiert haben, so liegt es garantiert nicht an unserem Sprachschatz, sondern an denen, die von der Sprache Gebrauch machen. Populismus neigt zur Vereinfachung, und laut Gaulands Äußerungen sind Sie ja eine Partei desgleichen. Vielleicht liegt es ja an Ihnen und auch an Ihrem populistischen Umgang mit unserer Sprache, welche das Gefühl bei Ihnen überwiegen lässt, dass es mit dieser bergab geht.

Bleibt zum Schluss die Frage: Was also erreicht man, wenn man die deutsche Sprache als Schutzgut in die Verfassung aufnimmt? Ich sage Ihnen: Nicht mehr und nicht weniger als durch eine Verfassungsänderung, die festlegt, dass es in Deutschland vier Jahreszeiten gibt.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir nämlich tatsächlich die Zukunft unserer Gesellschaft positiv gestalten. Wir wollen nicht zurück in die Vergangenheit, sondern aus ihr lernen. Unsere Fraktion DIE LINKE steht für die Verbesserung des Bildungssystems, der Lehrersituation, den Ausbau musischer und literarischer Fächer, die Vermittlung humanistischer Werte durch Kunst und Kultur und damit zur Befähigung, mit Sprachen und Inhalten umzugehen. Wir sind damit weit näher an der Zielstellung, friedlich, solidarisch, ohne Angst miteinander zu leben, als Sie mit Ihrem überflüssigen Gesetzentwurf, der das genaue Gegenteil bezweckt.

Wir lehnen ab. Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Spangenberg, Sie wünschen?

Detlev Spangenberg, AfD: Eine Kurzintervention möchte ich gern.

Ich habe kaum eine widerlichere Rede gehört, muss ich ganz ehrlich sagen. Wie Sie Andersdenkende beschimpfen, ist kaum hinnehmbar.

Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass in Frankreich die Sprache in der Verfassung steht? Sind das dort auch alles Rechtsextreme und ganz böswillige Menschenfeinde? Schauen Sie einmal nach! Vielleicht können Sie Ihre Rede noch einmal korrigieren.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ein Erwiderung ist nicht beabsichtigt. Wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske, bitte sehr.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier haben wir es eigentlich mit einem einigermaßen seriös klingenden Antrag zu tun, der erst beim genauen Nachlesen offenbart, worauf er sich richtet.

Die AfD möchte die deutsche Sprache als Kulturgut in die Sächsische Verfassung aufgenommen sehen und ihr Schutz gewähren. Auf den ersten Blick meint man, das sei ein ernsthaft diskutabler Antrag. Die Intervention zeigte es gerade, dass es auch Staaten gibt, in denen die Landessprache in den Verfassungen festgeschrieben und definiert ist. Allerdings handelt es sich dort meist um Sprachen, die in ihrer Existenz bedroht waren oder sind.

Auch der sächsische Verfassungsgeber hat sich darüber Gedanken gemacht, den Schutz der deutschen Sprache aber nicht in die Verfassung aufgenommen, weil er den besonderen Schutz der Verfassung nur für bedrohte Kulturgüter als erforderlich ansah. Der Verfassungsgeber war nicht der Auffassung, dass die deutsche Sprache bedroht sei. Bedroht sei vielmehr – und das ist eben schon gesagt worden – die sorbische Sprache. Sie ist schlicht vom Untergang bedroht. Sie muss in der Tat geschützt und gefördert werden. Das wird man von der deutschen Sprache kaum sagen können.

Es bliebe, glaube ich, der verfassungsrechtlichen Interpretation überlassen, ob die vorgeschlagene Regelung den Schutz der sorbischen Kultur und Sprache nicht in unzulässiger Weise relativieren würde.

In der Anhörung des Rechts- und Verfassungsausschusses wies Prof. Degenhart unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darauf hin, dass der Gesetzgeber begrenzte Möglichkeiten hat, in die Entwicklung der Sprache regulierend einzugreifen. Generell gab er den Hinweis, einen solchen Sinnzusammenhang, wenn überhaupt, dann im Grundgesetz herzustellen. Schließlich findet die deutsche Sprache – so sollte man jedenfalls meinen – in der ganzen Republik Verbreitung und nicht nur in Sachsen.

Meine Damen und Herren! Wenn man dann aber die Begründung des Antrages liest, dann verlässt den Leser schnell der Glaube an die Seriosität der Antragsteller. Es wird klar, dass es hier um pure Ideologie des Gestrigen geht. Die Antragsteller wollen nicht, dass die Menschen in Deutschland so reden, wie sie reden. Sie wollen ihnen den vermeintlich korrekten Gebrauch der Sprache vorschreiben und ihnen verbieten, fremdsprachliche Lehnwörter oder neue Wortschöpfungen zu gebrauchen. Die Anglizismen und die sogenannte Gendersprache sind ihnen ein besonderer Dorn im Auge.

Wie sie das tatsächlich durchsetzen wollen, bleibt ihr Geheimnis. Sollen sprachliche Abweichungen künftig als

Ordnungswidrigkeit oder in schweren Fällen sogar als Straftat gegen das Kulturgut verfolgt werden?

(Sebastian Wippel, AfD:
Kann Maas gleich mitmachen!)

Geldstrafe für Gendersprache, Knöllchen für einen Anglizismus?

Meine Damen und Herren! Hier scheint mir trotz der entgegenstehenden Aussagen von Frau Dr. Muster vorhin doch der Irrtum vorzuliegen, man könne die deutsche Sprache in einem bestimmten Moment einfrieren und konservieren. Die Sprache ist in einem ständigen Entwicklungsprozess begriffen. Sie braucht Einflüsse von außen. Sie braucht überzeugte Menschen, die Anspielungen machen, die ihre Sprache fortentwickeln wollen. Das ist nicht damit getan, dass man die deutsche Sprache schützt, man muss die Einflüsse vielmehr zulassen und mit ihnen umgehen.

Wir haben vorhin gerade gehört, in welchem Maße die deutsche Sprache in den letzten Jahrzehnten gewachsen ist. Wollen Sie das unterbinden oder wie soll der Schutz der deutschen Sprache aussehen?

Es ist völlig absurd, sich vorzustellen, dass Sprache etwas Statisches sei. Wenn wir die Sprache in irgendeiner Form fixieren wollen, welche soll es denn sein? Soll es das Alt- oder Mittelhochdeutsche sein? Soll es die Bibelübersetzung Luthers sein? Die Sprache Goethes und Schillers wurde zitiert.

Wir können uns nicht rückbesinnen, wenn es um unsere Sprache geht. Man sollte sich anschauen, was Goethe, Schiller, Marie von Ebner-Eschenbach, Bettina von Arnim oder Heinrich Heine an Sprache gebraucht haben. Sie haben unzählige Lehnworte gebraucht. Sie kannten das Abonnement oder die Adresse. Sie verabschiedeten sich mit Adieu. Sie aßen eine Bouillon, ein Kotelett, ein Bonbon. Sie versprühten Charme. Sie hatten Cousins und Cousinen, kleideten sich elegant, erhielten ein Engagement, beachteten Etikette, flanierten in einer Passage. Sie kannten das Wort Experten. Sie gingen zum Friseur oder zum Barbier. Sie sprachen einen Jargon. Man verdiente seine Marge brutto oder netto und zahlte sie auf ein Konto. Das sind alles Lehnwörter, die längst ins Deutsche übernommen, an- und eingepasst worden sind. Wollen Sie das unterbinden? Sollen wir keine Einflüsse von außen mehr zulassen?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht mit weiteren Beispielen langweilen. Aber die Dynamik unserer Sprache ist, glaube ich, damit evident.

So richtig entlarvt sich die Argumentation, wenn Sie gegen die Vergenderisierung der Sprache wettern. Hier geht es nicht um den Gebrauch vermeintlich nicht deutscher Wörter. Die AfD will vielmehr offensichtlich die verfassungsrechtliche Grundlage für ein Verbot schaffen, dass Menschen, die sich der Wirkung des Gebrauchs der Sprache bewusst sind, daran hindert, sie so einzusetzen,

dass sie niemanden diskriminiert. Hier geht es in Wirklichkeit um den Erhalt patriarchalischer Strukturen. Das hat die Sachverständige Frau Prof. Hellinger in der Anhörung eindrucksvoll herausgearbeitet.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Für ihre Begründung und für die Anhörung sind wir übrigens sehr dankbar, weil das Thema den Bürgerinnen und Bürgern, die wir hier vertreten, immer bewusster wird, je öfter man darüber spricht. Mit diesem Antrag haben Sie Gender einen Dienst erwiesen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag ist zutiefst ideologisch. Er ist falsch. Die AfD will mal wieder eine deutschtümelnde Flagge zeigen. Um die qualifizierte Zweidrittelmehrheit für ihr angebliches Anliegen, die Verfassung zu ändern, hat sie sich nie gekümmert.

Den Antrag kann man nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier. Bitte sehr, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD möchte die deutsche Sprache vor dem sicher geglaubten Sprachtod retten.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Die deutsche Sprache müsse geschützt und gefördert werden, weil ihr große Gefahren drohen. Zum einen werden in der Welt der AfD die Menschen in Zukunft nicht nur englisch sprechen, nein, sie werden auch englisch denken und darüber möglicherweise das Deutsche völlig vergessen.

Diese ganze Diskussion über Anglizismen und das sogenannte Denglisch kommt mir irgendwie bekannt vor. In der letzten Legislaturperiode gab es hier einen Antrag der NPD, der die deutsche Sprache unter Schutz vor Anglizismen stellen wollte,

(Dr. Kirsten Muster, AfD:
Da waren wir noch gar nicht hier!)

und nun also ein Antrag der AfD, der über die Gefahren von Fremdeinwirkungen auf die deutsche Sprache aufklären möchte. Aber die größte Gefahr, die im Weltbild der AfD der deutschen Sprache droht und die es natürlich mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt, ist die geschlechtsinklusive, die gendergerechte Sprache. Ihrer Meinung nach zerstört sie das deutsche Sprachbild und würde als pure Ideologie den Bürgern oktroyiert.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir einmal auf den Boden der Tatsachen zurück. Der deutschen Sprache droht weder der Sprachtod, noch ist sie gänzlich unge-

schützt ideologischen Vorgaben von oben ausgeliefert. Eine Sprache unterliegt doch einer stetigen Entwicklung durch den täglichen Gebrauch von uns allen. Bei Veränderungen werden neue Worte oder Schreibweisen hervorgebracht und fallen gesamtgesellschaftlich auf fruchtbaren Boden – oder eben auch nicht. Nimmt die Sprachgemeinschaft eine Veränderung oder Empfehlung nicht an, weil sie zu kompliziert, unattraktiv oder fernliegend ist, dann verschwindet sie eben auch wieder.

Verschwunden aber ist die geschlechtergerechte Sprache nicht. Den Anfang hat sie in den 1960er-Jahren in den USA genommen, als es darum ging, Frauen in der Sprache sichtbar zu machen. Es geht also um nicht mehr, aber eben auch um nicht weniger als darum, Frauen sichtbar zu machen. Es ist tatsächlich auch wissenschaftlich nachgewiesen, dass Frauen bei der Verwendung des generischen Maskulinums eben nicht mitgemeint sind und auch nicht automatisch mitgedacht werden. Machen Sie einmal einen Test und fragen Sie Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen, sie bzw. er solle einmal einen Sportler oder Musiker nennen. Ich bin mir sicher, es werden vor allem Männernamen genannt werden.

Erste Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Sprache im deutschen Sprachraum gab es auch in den 1980er-Jahren. Die Ablösung der ausschließlich männlichen Sprachform ist seitdem sprachlicher Alltag geworden, und diese Veränderungen der deutschen Sprache sind nicht schnell wieder verschwunden, sondern in der Masse der Deutschsprechenden auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Sprache hat sich hier also klassisch weiterentwickelt, genauso die Gesellschaft – im Gegensatz zur AfD. Solche Entwicklungen kann man nicht von oben aufdiktieren, einmal abgesehen davon, dass in den Achtzigerjahren „die da oben“, glaube ich, weit davon entfernt waren, feministisch zu denken oder gar aktiv zu sein.

Da Sprache Bestandteil und Ausdruck einer Gesellschaft ist, ist es nur logisch, dass Frauen auch in der Sprache aktiv sichtbar werden, und das wird auch die AfD nicht verhindern können, schon gar nicht mit diesem handwerklich dürrtigen Gesetzentwurf. Wenn Sie sich wirklich für die deutsche Sprache einsetzen wollten, dann hätten Sie beim Schreiben Ihres Gesetzentwurfes einmal in den Duden schauen sollen. Dann wäre Ihnen nämlich aufgefallen, dass die deutsche Schriftsprache durch eine geschlechtergerechte Schreibweise gar nicht verhässlicht werden kann, da sich das Wort „verhässlichen“ im deutschsprachigen Duden überhaupt nicht wiederfindet, ganz im Gegensatz zu Wörtern wie Gender Mainstreaming, Gender Budgeting oder Gender Studies, die ganz normal im Duden aufzufinden sind. Schauen Sie einmal nach!

Also, sehr verehrte Damen und Herren, willkommen in der Wirklichkeit der deutschen Sprache, die einen Schutz wie diesen Gesetzentwurf wahrlich nicht braucht! Wir lehnen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, Sie wünschen?

Sebastian Wippel, AfD: Eine Kurzintervention, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das ist Ihre zweite und damit letzte. Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Meine persönliche. – Sehr geehrte Frau Kollegin! Sie sagten, man könne es nicht von oben verordnen. Nun gibt es ja doch Versuche, auch die Einflüsse auf die Sprache von oben zu verordnen, sei es bei nicht gegenderten Doktorarbeiten an der Universität, wie es zum Beispiel in Leipzig einmal probiert worden ist, um dann Abzüge zu machen, oder auch durch die Arbeit Ihrer Gender-Vorkämpferinnen – X, Unterstrich, Sternchen; was weiß ich, wie Sie es schreiben –, auch in der Europäischen Union.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das ist komplizierter!)

Dort hat man lange dafür gekämpft, dass diese Aufgabe, dieses Durchgendern, auch der Sprache, das ebenfalls Teil des Gender Mainstreamings ist, als Querschnittsaufgabe in allen Behörden der Bundesrepublik Deutschland und natürlich auch in den sächsischen Behörden verankert wird.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, das war die zweite Kurzintervention der AfD-Fraktion. Möchten Sie erwidern, Frau Meier? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Frau Dr. Muster, bitte sehr.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ziehen Sie
jetzt Ihren Gesetzentwurf zurück?
Wir haben Sie doch überzeugt!)

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aufnahme neuer Staatszielbestimmungen in die Verfassung ist nichts Ungewöhnliches, sehr geehrter Herr Gebhardt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

Liebe Altparteien, denken Sie einmal an Artikel 20 a des Grundgesetzes: Zunächst wurde der Umweltschutz, danach der Tierschutz ergänzt. Die SPD brachte im September 2012 im Bundestag einen Gesetzentwurf zur Aufnahme von Kultur und Sport in das Grundgesetz ein. Herr Gebhardt, DIE LINKE brachte einen eigenen Antrag mit dem Titel „Kulturgut stärken, Staatsziel im Grundgesetz verankern“ ein. Hören Sie das Wort „Kulturgut“?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Ich betone noch einmal: Neue Staatszielbestimmungen in die Verfassung aufzunehmen ist nichts Ungewöhnliches.

Doch nun zurück zur deutschen Sprache! Im Jahr 2009 fand eine repräsentative Umfrage der TU Dresden statt, in deren Ergebnis 85 % der Deutschen für eine verfassungsrechtliche Verankerung der deutschen Sprache votierten. Norbert Lammert nahm im November 2010 eine Liste mit mehr als 46 000 Unterschriften von Bürgern entgegen, die die Aufnahme der deutschen Sprache ins Grundgesetz forderten. Es gibt eine Ausarbeitung über „Die Auswirkungen der Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz auf die Rechtsstellung von Minderheiten“ aus dem Jahr 2011. Ich habe sie gelesen.

Horst Seehofer kündigte am Aschermittwoch 2011 vollmundig an, ein Bekenntnis zur deutschen Sprache in die Bayerische Verfassung aufzunehmen. Dies wurde nicht realisiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aschermittwochsrede!)

Sie spüren: Die deutsche Sprache ist wichtig, und es haben sich vor uns schon andere bemüht, sie in Verfassungen aufzunehmen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Seehofer
und deutsche Sprache – das sind zwei
Dinge, die nicht zusammenpassen!)

– Sie hatten ein Kulturgut angefragt, Herr Gebhardt. – Eine Staatszielbestimmung zugunsten der deutschen Sprache ist verfassungsgemäß, aber von Ihnen, liebe Altparteien, nicht gewollt. Das ist völlig in Ordnung. Die AfD bekennt sich zu einer Stärkung der deutschen Sprache; das haben Sie richtig erkannt. Sprachen können wachsen, und sie können sich entwickeln. Sie können aber auch verkümmern und verdrängt werden oder sogar aussterben. In einem solchen Fall ist es die natürliche Aufgabe der politisch Verantwortlichen, darauf zu reagieren. Was meinen wir damit, wenn wir die deutsche Sprache schützen wollen? Wovor?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haben Sie denn
Angst, dass die deutsche Sprache ausstirbt?)

– Seien Sie doch mal still, Herr Gebhardt. Sie können doch dann eine Frage stellen.

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war Deutsch eine wichtige wissenschaftliche Publikationssprache. Das ist vorbei. Die Sprache von 84 Chemie-, Physik- und Medizinnobelpreisträgern plus 18 österreichischen und elf schweizerischen ist inzwischen zum Wissenschaftsdeutsch geschrumpft. Wichtige Symposien finden hierzulande längst zweisprachig, wenn nicht ausschließlich anglofon statt. Ob Mathematik, Medizin, Ökonomie, Kulturgeschichte – die internationale Forschung nähert sich der kompletten Anglizierung. Englischsprachige Fachpublikationen kommen weltweit auf einen Anteil von über 90 %. Gerade einmal ein Hundertstel erscheint noch in Deutsch. Wer sich nicht englisch artikuliert, wird auch nicht mehr wahrgenommen, und ja, Sie haben recht: Wir sind gegen Genderismus.

Nun möchte ich gern auf die Redebeiträge meiner Kollegen eingehen. Die Qualität spricht für sich. Besonders viel Neues gab es auch nicht. Trotzdem, Herr Modschiedler: Eine Kollision der deutschen Sprache mit dem Minderheitenschutz nur aufgrund des Standortes kann ich derzeit nicht erkennen. Herr Sodann, Sie haben die Argumente von Herrn Kosel wiederholt. Dadurch werden sie nicht besser. Ich hatte bereits mitgeteilt, dass wir nicht glauben, dass die deutsche Sprache eine Minderheitensprache ist oder bedroht wäre,

(Zuruf des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

sondern wir haben darauf hingewiesen, dass die deutsche Sprache den Standort verdient, den auch Frankreich und andere europäische Länder für ihre jeweilige Sprache in der Verfassung verankert haben. Das ist etwas anderes.

(Beifall bei der AfD)

Nun möchte ich noch einmal auf den Kollegen Baumann-Hasske eingehen. Sie haben darauf hingewiesen, wenn sich die Menschen – das war übrigens das Gleiche wie im Ausschuss – nicht an die Genderregeln usw. halten würden, dann würde die AfD an Verbote, Strafen und Ordnungswidrigkeiten denken. Ich darf Ihnen noch einmal zur Kenntnis geben: Wir denken nicht an so etwas. Aber wenn Sie an so etwas denken, dann denke ich daran, dass Heiko Maas bei Facebook tatsächlich an Strafen denkt. Und ich denke dann, dass Artikel 5 echt in Gefahr ist.

Liebe Frau Meier, wenn ich höre, was Sie so alles erzählen, dann muss ich sagen, es ist inhaltslos. Und wenn ich Ihren letzten Vergleich sehe, dann ist es auch recht geschmacklos. Deshalb werde ich inhaltlich darauf nicht eingehen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss – ich weiß, ich möchte Sie nicht langweilen und es auch nicht unnötig ausdehnen –: Während der Beratung zu unserem Gesetzentwurf wenden Sie mehrfach ein: Da sich eine Sprache ohnehin dorthin entwickelt, wohin sie will, betreiben wir nur symbolische Politik. Bis zu einem gewissen Grad trifft das zu. Herzlichen Glückwunsch! Symbolische Politik ist enorm wichtig. In Symboliken kristallisieren sich ganze Gesellschaften. Schauen Sie auf die Bedeutung von Fahnen, Wappen, Emblemen, Hymnen und Manifestationen. Politik heißt: Richtung geben. Politik heißt: Haltung zeigen. Und das macht man nicht nur mit Gesetzen, Maßnahmen, Eingriffen, –

(Zuruf des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

– Ich habe Ihnen schon mal gesagt: Gehen Sie ans Mikrofon!

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– sondern auch mit symbolhaften Bekundungen. Wir wollen mit diesem Antrag bekunden, dass wir unsere Sprache für schutzwürdig halten.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Sie ist für uns überlebenswichtig. Und Sie dürfen eines nicht vergessen, meine Damen und Herren: Wenn Sie unseren Antrag ablehnen, dann handeln Sie auch symbolisch.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Dann bekunden Sie nämlich, dass Sie die deutsche Sprache nicht für besonders schützenswert halten.

(Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE, und Harald Baumann-Hasske, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Warum
überlebenswichtig? So ein Quatsch!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Frau Dr. Muster, wünschen Sie noch eine dritte Runde?

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Das ist auch nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die AfD-Fraktion schlägt eine Änderung der Sächsischen Verfassung zum Schutz der deutschen Sprache vor. In Artikel 5 soll ein neuer Absatz aufgenommen werden, nach dem die deutsche Sprache ein Kulturgut ist, das der Freistaat schützt und fördert.

Weiter zu den Gründen: Während die Verfassung nationalen Minderheiten die Pflege ihrer Sprache gewährleiste, werde die deutsche Sprache auf Verfassungsebene nicht hinreichend berücksichtigt. Sie sei aber durch den steigenden Einfluss von Fremdsprachen und politische Entwicklungen, wie die gendergerechte Sprache, bedroht. Mit der Regelung solle der deutschen Sprache der Stellenwert zukommen, den sie im täglichen Leben einnehme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum stellt unsere Sächsische Verfassung die Sprachen der zum sächsischen Staatsvolk gehörenden ethnischen Minderheiten unter einen besonderen Schutz, aber nicht die deutsche Sprache? Warum schützt die Verfassung die Opposition und nicht die Regierungsmehrheit? Warum schützt das Recht ganz allgemein die Schwachen vor den Starken? Ist es wirklich schon so weit gekommen, dass wir die deutsche Sprache unter Schutz stellen müssen?

Natürlich leistet Sprache einen ganz wesentlichen Beitrag zur Identifikation, zur Zusammengehörigkeit und zur Bindung und Bildung von nationaler Identität. Insofern sind auch keine Defizite feststellbar. Selbst 40 Jahre deutsche Teilung haben weder der deutschen Sprache noch dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen

ernsthaft schaden können. Was sollen ihr da Fremdwörter, wie wir sie seit Jahrhunderten importieren, oder sprachliche Trends anhaben?

Was der Gesetzentwurf will, ist ein Einfrieren der deutschen Sprache, wie wir sie heute kennen. Sprache aber ändert sich. Sie muss sich ändern und muss leben dürfen, um mit der Entwicklung der Gesellschaft Schritt zu halten – genau so, wie wir uns selbst immer weiterentwickeln müssen.

Aber nicht nur politische, sondern auch rechtliche Argumente lassen sich anführen. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Rechtschreibreform ausgeführt, dass die Sprache zwar nicht gänzlich dem staatlichen Zugriff entzogen ist, sie kann aber nur bedingt staatlich reguliert werden. Was man mit der vorgeschlagenen Regelung erreichen könnte, ist auch ohne sie bereits Wirklichkeit. Öffentliche Stellen sind zu einer gewissen kulturellen Daseinsfürsorge im Hinblick auf die Sprachpflege gehalten. Wenn der Staat Schulen und Theater betreibt, Film und Literatur fördert, tut er genau das.

Gerichtlich durchsetzbar ist das aber nicht, und das wird es auch nicht werden, wenn der Landtag den hier vorliegenden Entwurf verabschiedet. Angesichts des geringen praktischen Ertrages des Anliegens sollten wir den Verfassungstext nicht damit belasten. Wir brauchen ihn viel dringender als durchsetzbare Grundlage unseres Gemeinwesens.

Aber vor allem Gesagten: Viel besser als durch die Verfassung schützen wir die deutsche Sprache durch mehr Sorgfalt bei ihrem Gebrauch, sowohl durch Sprachvermögen, aber besonders durch Form, Anstand und Respekt gegenüber den Adressaten unserer Worte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Aufnahme der deutschen Sprache als Kulturgut in die Sächsische Verfassung, Drucksache 6/7209, Gesetzentwurf der AfD-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Es liegt ein Änderungsantrag, Drucksache 6/9220, vor. Soll dieser eingebracht werden? – Frau Dr. Muster, bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es kurz: Der Änderungsantrag nimmt die Änderungsaufforderungen des Parlamentarischen Dienstes auf. Wir haben diese eingepflegt, und der Wortlaut liegt Ihnen vor. Wir bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/9220 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei

keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 6/7209. Wir stimmen ab über die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfes. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen ist der Überschrift nicht entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

– Auch hier keine Enthaltungen und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 2, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier keine Enthaltungen und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Da keiner der Bestandteile des Gesetzentwurfes die erforderliche Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung, es sei denn, diese wird gewünscht. – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Umsetzungskonzept sächsischer Naturschutzstationen

Drucksache 6/8984, Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Zunächst die CDU, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Einreicher des Antrages, danach folgen die Fraktionen DIE LINKE und AfD sowie die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hippold; bitte sehr.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Freistaat Sachsen haben wir im Naturschutz in den letzten 27 Jahren deutlich sichtbare Fortschritte erzielt. Dies ist den Menschen zu verdanken, die sich dem Naturschutz beruflich und ehrenamtlich gewidmet haben. Daher möchte ich zu Beginn meiner Rede für diese Leistungen Danke sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Auch die vorhandenen Naturschutzstationen und die dort tätigen Menschen haben ihren Teil zu diesem Erfolg beigetragen. Hauptproblem bei der ganzen Thematik war bisher, dass zwar jeder über Naturschutzstationen sprach, aber keiner definiert hatte, was eine solche ist. Eine gesetzliche und verbindliche Definition zum Begriff und zum Aufgabengebiet von Naturschutzstationen bzw. ein einheitlicher Gebrauch dieser Bezeichnung fehlte bisher vollständig.

Es kommt hinzu, dass auch andere Einrichtungen ähnliche Aufgaben übernehmen, ohne sich Naturschutzstation zu nennen. Deshalb war es ein Herumstochern im Nebel, was die Diskussion um diese Stationen auszeichnete.

Unser Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, war und ist es, dies zu ändern und die den Kriterien entsprechenden bestehenden Stationen explizit zu fördern. Bestätigt wurde unser Ansatz im Juli letzten Jahres in einer sehr aufschlussreichen Sachverständigenanhörung im Umweltausschuss. Faktisch jeder Sachverständige hat damals

darauf verwiesen, dass wichtigste Voraussetzung für eine Förderung die klare Definition des Empfängers sein muss, in diesem Fall also der Naturschutzstation.

Hier wurde auch bestätigt, dass die Naturschutzstationen wichtige Aufgaben im Bereich des Naturschutzes wahrnehmen. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Naturschutzstationen nur ein Aspekt sind und die Strukturen derer, die sich im Naturschutz aktiv betätigen und in den vergangenen Jahren diese Arbeit geleistet haben, sehr vielfältig sind. Beispielhaft seien die anerkannten Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, die DVL-Regionalkoordinatoren, Artmanager, Natura-2000-Gebietsbetreuer und das Netzwerk Umweltbildung genannt. All diese Akteure erhalten vom Freistaat Sachsen mehr oder weniger finanzielle Unterstützung, und zur Ehrlichkeit gehört es auch zu sagen, dass diese Zersplitterung der Aufgabenerfüllung nicht immer gut bzw. der Sache förderlich ist und eine Bündelung und bessere Koordinierung sicherlich angebracht wäre. Aber dazu komme ich später noch einmal.

Nicht zuletzt aufgrund der eben beschriebenen Situation haben sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag und später in dem Antrag „Zukünftige Unterstützungen und Entwicklungen der Naturschutzstationen im Freistaat Sachsen“ und in dessen Folge – unlängst geschehen – im Doppelhaushalt 2017/2018 verpflichtet, erstens ein Konzept für die Zukunft der sächsischen Naturschutzstationen zu entwickeln, zweitens, eine verbindliche Definition für Naturschutzstationen zu finden, das heißt, die Mindestanforderungen zu definieren, welche Naturschutzstationen im Freistaat Sachsen erfüllen müssen, und drittens, aufgrund dieser Definition ein System zu finden, wie die bereitgestellten finanziellen Haushaltsmittel auf die definierten Naturschutzstationen verteilt werden sollen.

Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es uns nun heute. Hintergrund ist, dass es die Antragsteller als notwendig ansehen, dass die Arbeit der Naturschutzstationen in den kommenden Jahren einen höheren Stellenwert erhalten muss. Neben der Projektfinanzierung sollen die Naturschutzstationen deshalb auch eine Grundfinanzierung erhalten.

An dieser Stelle möchte ich aber auch noch einmal mit einer Aussage aufräumen, welche sich zu Unrecht selbstständig und immer weiter verfestigt hat. In den vergangenen Jahren wurden bereits sehr viele Projekte der Naturschutzstationen in privater oder öffentlicher Hand gefördert. Sie profitierten bisher – und werden dies auch zukünftig tun – von der allgemeinen Naturschutzförderung.

Für Naturschutzmaßnahmen wurden in den Jahren 2000 bis 2006 120 Millionen Euro und in den Jahren 2007 bis 2013 140 Millionen Euro eingesetzt. Für die laufende Förderperiode stehen nunmehr 200 Millionen Euro für den Naturschutz bereit. Ich denke, das ist eine ganz beachtliche Summe, und da kann man nicht davon sprechen, dass das in der Vergangenheit vernachlässigt worden wäre.

Auch das Vorfinanzierungsproblem ist seit 2013 gelöst. Für die Vorfinanzierung der geförderten investiven Naturschutzmaßnahmen steht den Zuwendungsempfängern seit dem Jahr 2013 zusätzlich das bankeigene zinsgünstige Förderdarlehen der SAB zur Verfügung. Damit kann die Zeit bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel überbrückt werden. Behauptungen, die Naturschutzstationen würden in ihrer wichtigen Arbeit für Naturschutz und vor allem Umweltbildung seitens des Freistaates alleingelassen, kann schon deshalb nicht stehenbleiben.

Warum legen wir aber nun so großen Wert auf die Naturschutzstationen, und worin sehen wir die Vorteile, diesen Institutionen explizit Finanzmittel zur Verfügung zu stellen? Die Tätigkeit der Naturschutzstationen im Freistaat Sachsen bietet gute Voraussetzungen für eine naturräumlich bezogene Arbeit zu Themen des Naturschutzes, insbesondere durch

erstens Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und den damit verbundenen praktischen Naturschutzmaßnahmen,

zweitens Management und Betreuung von Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten sowie von gefährdeten und geschützten Tier- und Pflanzenarten,

drittens Forschungsvorhaben, Erstellung von Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sowie

viertens Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes und – ganz besonders wichtig – der Umweltbildung.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, leisten die Naturschutzstationen auf regionaler Ebene einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele unseres Freistaates. Naturschutzarbeit funktioniert nur durch die Unterstützung der zahlreichen ehrenamtli-

chen Mitarbeiter. Diese in Zukunft aufrechtzuerhalten ist eine wichtige Aufgabe und Herausforderung. Wie überall, macht sich nämlich auch hier die demografische Entwicklung bemerkbar. Deshalb ist es uns so wichtig, dass wir die bisher schon Aktiven in diesem Bereich Naturschutz bei der Stange halten, viele neue und vor allem auch jüngere Menschen hinzugewinnen. Hierzu können die Naturschutzstationen einen wichtigen Beitrag leisten.

Darüber hinaus soll es aber auch zu Verhaltensänderungen zugunsten der Natur kommen. Es ist das Hauptziel dieser Bildungs- und Mitmachangebote der Naturschutzstationen. Die Ziele – Schaffung von Naturschutzbewusstsein, Schaffung positiver Werthaltung gegenüber dem Naturschutz bzw. unserer Natur – sind diesem Hauptziel untergeordnet, denn Bewusstseinsänderung ohne Verhaltensänderung ist folgenlos.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit unserem Antrag den Naturschutzstationen eine Perspektive für die kommenden Jahre aufzeigen und ein ausgewogenes Netz an Naturschutzstationen aufbauen. Betont werden soll dabei, dass es sich um ein Netz handeln soll – das heißt, ein System, welches aus einzelnen Naturschutzstationen besteht, die untereinander in Beziehung stehen und vielfältig in der Aufgabenwahrnehmung miteinander verknüpft sind, sich quasi inhaltlich und strukturell ergänzen.

Dieser Fakt war uns als CDU sehr wichtig. Deswegen lautet auch eines der Mindestkriterien: Die Einrichtung ist in ihrer Arbeit landkreisorientiert, regional vernetzt und arbeitet mit den unteren Naturschutzbehörden eng zusammen. Sofern durch einen gemeinsamen Naturraum geboten, kann die Förderung auch die kreisübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzstationen umfassen. Das erste Abwägungskriterium lautet: Kooperationen von mehreren Naturschutzstationen sind zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses ausgewogene Netz von Naturschutzstationen kann dabei nur unter Verantwortung der Landkreise, die ihre Gegebenheiten vor Ort am besten kennen, und unter Mithilfe der LaNU bzw. des Stiftungsrates der LaNU aufgebaut bzw. stabilisiert werden. Letztere soll den Blick von oben über das gesamte Land hinweg auf dieses Netz richten und bei der weiteren Entwicklung den Landkreisen behilflich sein. Daher soll die LaNU stets eine fachliche Stellungnahme zu den Auswahlentscheidungen der Landkreise abgeben. Die Letztentscheidung über die Förderung soll aber auf Landkreisebene verbleiben, weil diese in sehr unterschiedlicher Form die bestehenden Naturschutzstationen schon heute fördern, zum Teil mit aufgebaut haben und damit tatsächlich wissen, welche Naturschutzstation welche Aufgaben wahrnimmt und damit den im Antrag genannten Kriterien entspricht.

Als besonders lobenswert möchte ich an dieser Stelle hervorheben, dass der Erzgebirgskreis mit einer jährlichen sechsstelligen Summe eine Station selbst betreibt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich den beiden am Antrag beteiligten Fraktionen, insbesondere aber auch dem Nichtkoalitionär, Herrn Günther, ganz herzlich für die unproblematische, konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit danken. Für mich und für uns war es das erste Mal, dass wir drei Fraktionen unter einen Hut bekommen wollten – und mussten, will ich dazusagen. Es lief auch sehr gut in der Abstimmung; vielen Dank dafür. Wir bitten selbstverständlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und
der Staatsministerin Barbara Klepsch)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion. – Herr Günther, noch einen kleinen Moment! Sie sind gleich dran. – Frau Abg. Lang, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Was lange währt, wird endlich gut – so könnte man die Vorgeschichte zu dem heutigen Antrag beschreiben. Er hat einen langen Vorlauf: Es begann mit den Koalitionsverhandlungen, ging weiter mit den Debatten im Ausschuss und erstreckte sich bis hin zu den Haushaltsverhandlungen.

Bereits in den Koalitionsverhandlungen war es uns als SPD wichtig, etwas für die Naturschutzstationen zu tun und deren Situation zu verbessern. Mit der CDU waren wir uns relativ schnell einig, dass wir die Naturschutzstationen explizit in den Koalitionsvertrag aufnehmen. Wir haben dann gemeinsam mit den Kollegen der CDU einen Koalitionsantrag eingebracht.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts haben wir schließlich die finanziellen Voraussetzungen für den heutigen Antrag geschaffen. Im Haushaltsentwurf 2017/2018 hatte das Umweltministerium einen kleinen Anteil für Naturschutzstationen vorgesehen. Eingeplant waren ursprünglich 500 000 Euro jährlich. Es war ein guter Anfang. Aber das politische Ziel des Koalitionsvertrages ließ sich damit nicht umsetzen. Wir wollten ein flächendeckendes Netz an Naturschutzstationen aufbauen und erhalten.

In den Haushaltsverhandlungen im parlamentarischen Verfahren ist es uns gelungen, diese Mittel um 1 Million Euro aufzustocken, sodass wir jetzt 1,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung haben. Das war ein enormer Durchbruch; denn damit stellen wir Landesgeld nicht nur für kurzfristige Projekte im Naturschutzbereich zur Verfügung. Wir verwenden Landesgeld, um Strukturen dauerhaft zu sichern und den Naturschutzstationen eine gewisse Planungssicherheit zu geben.

Wir standen vor der Aufgabe, Kriterien herauszufiltern und ein Verfahren zu finden. Das Verfahren sollte transpa-

rent sein, die Mittel gerecht nach fachlichen Kriterien verteilen und die Zielsetzung eines flächendeckenden Netzwerks verfolgen. Wir haben daher im Umweltausschuss die Praktiker vor Ort und Experten befragt, wie eine Förderung von Naturschutzstationen sinnvoll erfolgen kann. Ich denke, mit dem vorliegenden Antrag ist die Erstellung eines guten und tragfähigen Konzepts gelungen.

Ich freue mich auch, dass wir den heutigen Antrag in enger Zusammenarbeit zwischen drei Fraktionen auf den Weg bringen konnten. Ausdrücklich möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Kollegen von der CDU, ganz besonders bei Herrn Heinz, bedanken. Meinem Kollegen Herrn Günther von den GRÜNEN danke ich auch für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Naturschutzstationen sind ein wichtiger Anker für die regionale Naturschutzarbeit. Für die einbringenden Fraktionen war von Anfang an klar: Naturschutzstationen sind Stationen, in denen nicht nur Umweltbildung stattfindet, sondern auch ganz praktische Naturschutzarbeit geleistet wird. Wir brauchen in den Regionen wirklich aktive Maßnahmen in den Schutzgebieten. Wir brauchen auch außerhalb von Schutzgebieten, in den geschützten Biotopen, mehr Aktivitäten. Manchmal braucht es dafür eine Zusammenarbeit über Landkreisgrenzen hinweg. Wir brauchen Maßnahmen für Landschaftspflegearbeiten und Artenschutzprojekte.

Der amtliche Naturschutz allein kann dies nicht leisten. Er braucht Ehrenamtliche und Organisationen in der Fläche, die ihn unterstützen. Deshalb wäre die alleinige Konzentration auf die Frage der Umweltbildung nicht richtig gewesen. Dennoch spielt Umweltbildung zusammen mit dem praktischen Naturschutz eine wichtige Rolle. Durch Umweltbildung werden die jungen Menschen und die Erwachsenen für die Natur sensibilisiert. Gerade bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt: Raus aus dem Klassenzimmer! Selber erleben! Sich begeistern lassen! Entdecken, ausprobieren und experimentieren!

Ziel es ist es immer, zu begreifen, dass die biologische Vielfalt für unser Dasein von grundlegender Notwendigkeit ist und dass jede und jeder eine Verantwortung dafür hat. Umweltbildung ist auch Voraussetzung dafür, dass die Naturschützer von morgen gewonnen werden können.

Die jeweiligen Schwerpunkte der Arbeit der Naturschutzstationen werden von Region zu Region andere sein; denn auch die Gegebenheiten vor Ort sind unterschiedlich. Deshalb war es uns wichtig, dass die Entscheidungen darüber, wie das Geld verteilt wird, in den Regionen selbst getroffen werden. Die Entscheidung soll auf Landkreisebene fallen.

Genau sollen die Naturschutzvereine und die regionalen Landschaftspflegeverbände einbezogen werden. Das ist uns wichtig, damit die Ausrichtung der geförderten

Naturschutzstationen vor Ort von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Um den landesweiten Blick zu erhalten, haben wir die Landesstiftung Natur und Umwelt eingebunden. Sie soll vor der Entscheidung auf Landkreisebene gehört werden. Das bedeutet: Die LaNU muss zum Beispiel schauen, welche Auswirkungen eine spezifische Förderung auf das landesweite Netz von Naturschutzstationen hat und ob – wenn ja, welche – Kooperationen mit anderen Stationen es gibt. Ich denke, mit diesem Verfahren haben wir einen guten Weg gefunden, um die regionale Kompetenz und die fachliche Zielsetzung des Landes eng miteinander zu verzahnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir erleben heute Teil zwei des Prozesses. Teil eins waren die Beschlüsse zum Haushalt; demnach bekommen die Naturschutzstationen anderthalb Millionen Euro. Jetzt ist es an der Zeit, für die Verteilung zu sorgen. Es gibt schon ständig Nachfragen, wann es so weit ist.

Zur Erinnerung, warum wir das Ganze gemacht haben: Wir haben seit den Neunzigerjahren in Sachsen ein wirklich gutes Netz aus ehrenamtlicher, halbprofessioneller und professioneller Naturschutzarbeit in der Fläche aufgebaut. Das ist am Anfang vielerorts im Rahmen großer Programme, auch unter Nutzung von ABM und institutioneller Förderung, passiert. Naturschutzstrukturen sind entstanden. Man muss immer daran erinnern, dass Naturschutzarbeit eine originär öffentliche Aufgabe ist, aber durch die Behörden und Ämter allein nicht zu leisten ist. Deswegen braucht man diese Strukturen. So soll Gesellschaft ja funktionieren: dass man zusammenarbeitet bei dem, was man als Staat, also Gesellschaft und Verwaltung, will.

Allerdings hat es in den letzten Jahren diese institutionellen Förderungen immer seltener gegeben. Die großen Zeiten der ABM sind vorbei. Die Strukturen, die entstanden sind – bei denen übrigens sehr viel Kompetenz gebildet worden ist –, stehen regelmäßig vor riesigen Problemen. Wenn man etwa eine Projektförderung hat, weiß man nie, ob es eine Anschlussförderung gibt. Oft laufen Projekte während des Halbjahres, in dem man draußen etwas machen kann, aber nicht im Winter. Das heißt, es gibt Naturschutzstationen, die ihren Mitarbeitern regelmäßig zum Winter kündigen in der Hoffnung, dass sie im nächsten Frühjahr wiederkommen. Das hat in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit recht gut funktioniert. Wir alle wissen, dass wir es jetzt eher mit dem Gegenteil zu tun haben, Stichwort Fachkräftemangel. Somit besteht jedes Mal die große Gefahr, dass über den Winter die Kompetenz wegbreicht.

Deshalb sind in den letzten Jahren die Rufe immer lauter geworden, wieder eine institutionelle Förderung hinzubekommen. Genau das haben wir auf den Weg gebracht. Wir sind froh, dass es die anderthalb Millionen Euro gibt. Damit sind allerdings nicht alle Probleme im Naturschutz gelöst. Aber es wird ein wichtiger Beitrag für mehr Planungssicherheit geleistet.

Es ist auch sehr wichtig, dass wir die Aufgaben des Naturschutzes noch einmal festgestellt haben. Diese gehen weit über reine Umweltbildung hinaus. Das erste Problem, bei dem wir ansetzen müssen, ist der Rückgang der Artenvielfalt. Das zweite Problem wird in dem Antrag intensiv beleuchtet. Wir haben bereits Schutzgebiete und entsprechende Managementpläne. Aber es mangelt an der richtigen Umsetzung, weil die Leute fehlen. Auch dieses Problem müssen wir angehen. Als weitere Aufgaben nenne ich die Abgabe von Stellungnahmen zu Vorhaben und natürlich die Umweltbildung. Diese Aufgaben sind definiert worden.

Was die Verteilung angeht, so haben wir sehr kleinteilig geschaut, dass das Geld wirklich an die richtigen Stellen fließt. Es gibt vorbildliche Landkreise wie den Erzgebirgskreis. In anderen Landkreisen gibt es gar kein Geld. Es darf nicht dazu kommen, dass ein Landkreis sagt: Ich fördere ja schon. Gut, dass jetzt der Freistaat einspringt. Ich ziehe mich zurück. – Unser Geld wird nur gewährt, wenn der Landkreis die Förderung der vergangenen zwei Jahre auf demselben Niveau weiterführt.

Wir haben eine Formulierung aufgenommen, dass eine Naturschutzstation, die vielleicht nicht alle Erfordernisse erfüllt, sich in Kooperation mit anderen bewerben kann, damit das Feld möglichst weit ist. Dennoch gibt es Mindeststandards der professionellen Arbeit. Der Kooperationsgedanke geht auch über den Landkreis hinaus, wenn entsprechende Naturräume vorhanden sind. Wichtig ist auch, dass die Vergabe regional stattfindet, aber nicht allein durch die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise, sondern in extra geschaffenen Gremien. Die LaNU soll auf Landesebene koordinieren. Aber auch die LAG der anerkannten Naturschutzverbände soll vertreten sein. Naturschutzbeiräte und Naturschutzbeauftragte vor Ort werden ebenfalls dazu beitragen, dass ein Höchstmaß an regionaler Anpassung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund, auch all den Aspekten, die wir mit bedacht haben, bitte ich herzlich das ganze Parlament um Zustimmung zu diesem Antrag. Ehe ich es vergesse: Herzlichen Dank an die beteiligten Kollegen – zum Beispiel sind Kollege Heinz und Kollegin Lang schon genannt worden, aber ebenso waren auch noch weitere daran beteiligt: Herrn Winkler muss man hervorheben, Herrn von Breitenbuch und Herrn Hippold. Das war wirklich ein kollektiver Prozess.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Kagelmann. Bitte sehr, Frau Kagelmann, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Lang, die Geschichte der Naturschutzstationen ist eigentlich noch länger. Bereits in der 4. Legislaturperiode, nämlich genau 2008, hatte meine Fraktion zu diesem Thema einen Antrag in den Landtag eingebracht, und schon damals hatten wir uns für eine institutionelle Förderung von Naturschutzstationen ausgesprochen.

(Christian Hartmann, CDU:
Aber nicht ganz konkret!)

Das Positionspapier der Naturschutzstationen selbst stammt aus dem Jahr 2005. Schön, dass ein Bedarf dafür nun zehn Jahre später auch durch den Antrag von GRÜNEN, SPD und CDU erkannt wurde, denn eine bessere Finanzierung der Naturschutzarbeit – da sind wir uns alle offensichtlich einig – ist dringend erforderlich. Bislang hangeln sich viele Engagierte von einem Jahr zum anderen. Das kann so nicht weitergehen, wenn man bedenkt, was alles vor Ort geleistet wird, beispielsweise Biotoppflege, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, Kartierung, Beratung im Naturschutz und, und, und.

In den Haushaltsberatungen war das Gesamtkonstrukt noch komplett offen. Sowohl GRÜNE als auch Koalition konnten auch auf Nachfrage keine genauen Angaben machen, wie das Geld wohin kommt. Schön, dass es mit diesem Antrag nun konkreter wird. Wir haben trotzdem noch einige wenige Anmerkungen.

Das betrifft beispielsweise Punkt II.1. Unklar ist uns auch nach den jetzt abgegebenen Erläuterungen, warum neben der Unteren Naturschutzbehörde und der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Umweltverbände auch die regionalen Landschaftspflegeverbände mitentscheiden sollen, wer als Naturschutzstation ausgewählt werden soll. In Punkt II.6 ist für uns nicht nachvollziehbar, was der Schlüssel zur Mittelverteilung in konkreten Zahlen bedeutet. Interessiert hätte uns, inwiefern es Unterschiede in der Wichtung nach der Fläche oder nach der Anzahl der Natura 2000-Gebiete gibt.

Grundsätzlich überlagern sich zahlreiche Natura-2000-Gebiete über mehrere Landkreise hinweg. Hier sollte gegebenenfalls auf eine Zusammenarbeit hingewirkt werden, um eine Zuständigkeitszersplitterung oder Doppelarbeit zu vermeiden. Dies ist freilich bei solchen großen Gebieten wie etwa der Elbe nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Bei großen Gebieten wie etwa dem FFH-Gebiet Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft erscheint eine Aufteilung sinnvoll oder eine Zuordnung bei kleinen Gebieten wie dem Gimmlitztal. Vielleicht kommt in späterer Zeit noch ein Erkenntniszugewinn.

Ich möchte schlussendlich hoffen, dass von den beschlossenen Mitteln im Doppelhaushalt für die Naturschutzstationen noch dieses Jahr bei den Naturschützern ganz konkret etwas ankommt und nicht erst Ende Dezember

2017 nach Überwindung sämtlicher bürokratischer Hürden. Die Zeit drängt. Die Naturschutzstationen befinden sich schon zu lange in einer finanziell unsicheren Zeit. Wir brauchen sie, um den natürlichen Lebensraum für Mensch und Tier zu erhalten, für ein vielfältiges und lebenswertes Sachsen heute und auch in Zukunft.

Wir werden daher die Gesamtentwicklung aufmerksam beobachten, stimmen aber selbstverständlich dem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die AfD-Fraktion Herr Abg. Urban; bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir dürfen mit positivem Erstaunen feststellen, dass unsere Regierungskoalition endlich einmal die Möglichkeit nutzt, mit Oppositionsparteien zusammenzuarbeiten.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber der Antrag zu den sächsischen Naturschutzstationen zeigt: Es nützt der Sache. Ich komme selbst vom Naturschutz und habe die Strukturen und ihre Probleme über Jahre am eigenen Leib erfahren dürfen. Eine bessere Förderung des Naturschutzes in Sachsen ist wirklich nötig. Die Förderung der Naturschutzstationen ist dabei ein guter und wichtiger Teilbereich. Es freut mich insbesondere, dass gerade der Punkt Umweltbildung eines der Mindestkriterien für die Förderung einer Naturschutzstation werden soll. Wir haben nämlich in unserer Gesellschaft ein großes Defizit an Wissen über den verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt.

Das spüren wir bei vielen Themen im ländlichen Raum vom klassischen Naturschutz über die Landwirtschaft bis hin zu Forst und Jagd. Es gibt eben keine lila Kühe, und Bienen stechen nicht nur. Ohne die Bienen müssten wir auf einen Großteil unserer Nahrungsmittel verzichten. Umweltbildung muss verstärkt in unsere Grundschulen und Kindergärten hineingetragen werden, denn viele Kinder verlieren den Bezug zur Natur und damit zu unseren Lebensgrundlagen.

Trotz alledem sehen wir als AfD-Fraktion auch Defizite im vorliegenden Antrag, insbesondere den Verteilungsschlüssel für die Fördergelder an die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die zu geringe Berücksichtigung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit sehen wir kritisch. In seiner jetzigen Form benachteiligt der Antrag landwirtschaftlich intensiv genutzte Regionen mit wenigen Biotopflächen, da der Verteilungsschlüssel für die Fördergelder vor allem Regionen mit hoher Einwohnerdichte oder mit vielen Biotopflächen fördert. Dabei muss gerade in ausgeräumten Agrarlandschaften, zum Beispiel der Lommatzcher Pflege, der Naturschutz ausgebaut und gestärkt werden.

Auch die Nachwuchsförderung im Ehrenamt stellt im Antrag lediglich ein Abwägungskriterium dar, obwohl der Naturschutz in Sachsen maßgeblich auf dem Ehrenamt fußt. In der Ihnen bekannten Ehrenamtsstudie des Umweltministeriums wird auch gefordert, die Arbeit der Ehrenamtlichen mehr zu würdigen und diese stärker in den öffentlichen Fokus zu stellen. Engagierte Naturschützer investieren jedes Jahr unzählige Stunden in die Anlage von Biotopen, in die Pflege und Aufwertung unserer Kulturlandschaft und natürlich auch in die Umweltbildung unserer Kinder. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für das große Engagement bei allen ehrenamtlichen Naturschützern bedanken.

Ihr Antrag sieht nicht vor, die Arbeit der Naturschutzstationen regelmäßig auszuwerten und hierüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu berichten. Durch einen regelmäßigen Bericht würde die Arbeit der Naturschutzstationen für die Öffentlichkeit, für Vereine und Schulen und auch für den Bürger sichtbar werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Fördergelder letzten Endes von den Steuerzahlern erwirtschaftet werden. Es ist nur verständlich, wenn diese auch sehen wollen, wofür ihr Geld eingesetzt wird. Es ist wichtig, dass wir über die Arbeit der Naturschutzstationen reden, dass wir darüber diskutieren, was verbessert werden kann und welche Erfolge es gibt, des Weiteren, dass diese Arbeit auf dem Ehrenamt von Menschen aus unserer Mitte basiert.

Sie haben deshalb einen Änderungsantrag unserer Fraktion vor sich liegen. Es gibt viele gute Gründe, diesem zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird? – Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich zuerst über die breite Unterstützung der Naturschutzarbeit in Sachsen, wie auch in der Diskussion deutlich wurde. Ja, es ist richtig, dass im Haushalt 1,5 Millionen Euro zur Unterstützung der Naturschutzstationen eingestellt wurden. Vorangestellt war ein längerer Prozess an Diskussionen in den Haushaltsverhandlungen. Jetzt geht es um die Mittelverwendung. Mir ist dabei ganz besonders wichtig, dass wir das Parlament einbeziehen.

Wir hätten das gar nicht gemusst, wir hätten es als SMUL einfach umsetzen können. Das Geld wurde dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Aber ganz bewusst habe ich den Kontakt zu den Koalitionsfraktionen und darüber hinaus zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesucht, um auch hier die Rahmenbedingungen gemeinsam

mit dem Parlament herstellen zu können. Ich danke gleich eingangs für diese konstruktive Zusammenarbeit.

Mit den vorgeschlagenen Kriterien kann die Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt die notwendigen Vorgaben erhalten, um ein arbeitsfähiges Netzwerk der Naturschutzstationen zu sichern – aus meiner Sicht eine wertvolle Unterstützung und Ergänzung der staatlichen Naturschutzarbeit.

Ich freue mich, dass die Antragsteller beim Aufstellen der Kriterien darauf geachtet haben, die bestehenden Strukturen zu erhalten und fortzuentwickeln und nicht vorrangig neue Einrichtungen für diese Aufgabe suchen, denn wir haben in Sachsen bereits Strukturen, die langfristig erhalten werden müssen. Sie brauchen in erster Linie Planungssicherheit, denn sie haben den Sächsischen Naturschutz schon in der Vergangenheit mit ihren Beiträgen zum Artenschutz, zur Biotoppflege und zur Umweltbildung unterstützt. Das soll mit den zusätzlichen Mitteln anerkannt und verstetigt werden.

Trotzdem kann es für den Lückenschluss in einem landesweiten Netz fachlich sinnvoll sein, partiell auch neue Einrichtungen aufzunehmen; das ist überhaupt keine Frage.

Ich halte es für wichtig, dass die Landkreise im Zentrum dieses Verfahrens bleiben. Sie sind die wesentlichen Träger für Naturschutzaufgaben in der Fläche, sie kennen die Strukturen und sie können am ehesten entscheiden, was tatsächlich benötigt wird und was auf Dauer tragfähig ist.

Auch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt kann dabei im Anhörungsverfahren Hinweise geben; denn staatlich wie ehrenamtlich sind wir künftig noch stärker als schon jetzt zur Prioritätensetzung gezwungen. Deshalb ist es richtig, dass bei der Entscheidung über die Mittelvergabe auch gewürdigt wird, wie die Einrichtungen mit anderen Akteuren – übrigens auch kreisübergreifend oder im Netzwerk Umweltbildung – zusammenarbeiten. Ich halte das für eine zentrale Botschaft dieses Antrags. Wir haben mit einer kreisübergreifenden Zusammenarbeit bereits bei LEADER sehr gute Erfahrungen sammeln können.

Gut ist, dass über Naturschutzbeiräte eine möglichst breite Akzeptanz für die Unterstützung gesichert wird. Damit kann der Stiftungsrat der LaNU im Juni 2017 die erforderlichen Beschlüsse fassen. Dort hoffe ich als Stiftungsratsvorsitzender auch bei der Aufstellung der Vollzugsbestimmungen für die LaNU auf eine weitere sach- und fachorientierte Unterstützung der den Landtag vertretenden Abgeordneten, das sind Herr Andreas Heinz und Kollege Wolfram Günther.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Naturschutz ist ein wichtiger Bereich meines Ressorts. Jan Hippold hat das schon angesprochen. Wir haben in den vergangenen Förderperioden die Mittel für den Naturschutz ständig erhöht: 2000 bis 2006 waren es 120 Millionen Euro, 2007 bis 2013 140 Millionen Euro. In der aktuellen Förderperi-

ode 2014 bis 2020 stehen – wie bereits erwähnt – 200 Millionen Euro bereit.

Der Dialog mit allen Betroffenen ist mir dabei sehr wichtig: mit den Landschaftspflegeverbänden, mit dem NABU Sachsen, mit dem BUND bei uns in Sachsen oder anderen Naturschutzverbänden, genauso wie natürlich auch mit den Landnutzern. Naturschutz funktioniert nur im Einvernehmen mit allen Betroffenen. Ziele werden nun einmal am ehesten erreicht, wenn die Menschen von etwas überzeugt sind, sich diese Ziele zu eigen machen und nicht ausschließlich durch Verbote zu etwas gedrängt werden, was sie eigentlich nicht wollen.

Das gilt auch für den Kampf gegen den Artenrückgang. Wir brauchen die Landnutzer, also diejenigen, die die Fläche bewirtschaften. Wir brauchen auch Verbände, Vereine und Privatpersonen, die sich dabei engagieren.

Um dies künftig noch besser zu unterstützen, stellen wir für die bestehenden Förderangebote noch mehr Mittel bereit. Aus der GAK stehen zusätzlich 4 Millionen Euro für die Förderung von Landwirtschaftsstrukturelementen – also Hecken, einzeln stehende Bäume, usw. – zur Verfügung. Die Richtlinie wurde gestern auf den Weg gebracht. Damit können Feldhecken und Feldgehölze angelegt, Kopfweiden und Hecken gepflegt und Steinrücken saniert werden. Solche Strukturen aus Gehölzen und Feldstein sind Lebens- und Rückzugsraum von Rebhuhn, Raubwürger und Neuntöter sowie Fledermäusen und Insekten. Ab Mai 2017 können hierzu Anträge gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Damit runden wir das vielfältige Naturschutzangebot ab – für die biologische Vielfalt im schönsten Freistaat der Welt. Wir hoffen und wünschen, dass diese Angebote auch genutzt werden.

Zum Schluss noch einmal meinen Dank an diejenigen, die den Antrag auf den Weg gebracht haben, ganz besonders aber an jene, die draußen im ehrenamtlichen Naturschutz aktiv sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, das Schlusswort haben die Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer von den Fraktionen spricht das Schlusswort? – Frau Abg. Lang, bitte sehr.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Mit dem letzten Doppelhaushalt und mit der Verabschiedung des Antrags heute haben wir den Einstieg in einen kleinen Paradigmenwechsel bei den Naturschutzstationen in der Förderung geschafft. Ich freue mich, dass dies von drei Fraktionen mitgetragen wird.

Wir nehmen Landesgeld für den Naturschutz in die Hand. Wir investieren das Landesgeld nicht in reine Projektför-

derung, sondern in Strukturen. Herr Günther hat es in seiner Rede schon erwähnt und auch Herr Hippold ist darauf eingegangen. Das bedeutet nicht, dass jede Naturschutzeinrichtung einen Anspruch auf Förderung hätte. Das wäre weder sinnvoll, noch reichten 1,5 Millionen Euro dafür aus. Deshalb haben wir Kriterien definiert. Die Entscheidungen aber, die vor Ort auf Landkreisebene getroffen werden, werden sich an den regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen orientieren und sind von dort auch am besten einzuschätzen.

Naturschutz braucht Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Er braucht auch Menschen, die diese Arbeit ehrenamtlich koordinieren, organisieren und fachlich begleiten, Menschen, die die Vernetzung zwischen Behörden, Naturschutz und innerhalb der Region herstellen.

Wir alle kennen die Diskussionen um die Projektförderung – und zwar auch aus vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Viele ehrenamtliche Projekte scheitern daran, dass viel zu viel Zeit für die teilweise komplizierte Antragstellung verloren geht. Anders gesagt: Viel Zeit geht verloren, um die Arbeit überhaupt anbieten zu können.

Mit ständig wechselndem Personal lässt sich keine kontinuierliche Arbeit gewährleisten. Gerade für Kinder und Jugendliche sind feste Bezugspersonen wichtig. Aber auch im Bereich des Ehrenamts reicht es eben nicht, Ehrenamtliche nur zu schulen und neues Wissen zu vermitteln. Man möchte auch das Gefühl haben, dass die eigene ehrenamtliche Arbeit gewürdigt wird. Das geht nur mit Kontinuität, und Kontinuität braucht feste Ansprechpartner.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aufgaben von Naturschutzstationen sind vielfältig und komplex. Wir haben das heute schon mehrfach gehört. Sie betreuen Schutzgebiete und betreiben Biotoppflege, sie arbeiten mit den jeweiligen Naturschutzbehörden zusammen. Sie beraten ehrenamtliche Naturschützer und sind im Bereich der Umweltbildung unterwegs. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht es vor allem eine kontinuierliche Personalausstattung. Ein Kriterium für die Förderung ist daher auch, dass es fest angestelltes Personal gibt.

Mit der Unterstützung von Naturschutzstationen wollen wir Sicherheit in die Planung geben und damit Strukturen vor Ort stärken. Ich denke, mit dem vorliegenden Antrag ist uns ein gutes und tragfähiges Konzept gelungen. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung und Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lang. – Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung.

Zunächst aber verweise ich auf Drucksache 6/9275. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

Herr Urban, hatten Sie diesen Änderungsantrag schon eingebracht

(Jörg Urban, AfD: Nein!)

oder wünschen Sie noch die Einbringung? – Dann haben Sie jetzt Gelegenheit dazu. Bitte sehr, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch einmal kurz die Hauptgründe für unseren Änderungsantrag erläutern.

Erstens: Warum sind wir gegen eine Benachteiligung von Naturschutzstationen in intensiv bewirtschafteten Regionen mit geringer Biotopausstattung? Ausgeräumte Agrarlandschaften schränken die Biodiversität ganz besonders stark ein. Gerade hier wäre es wichtig, bestehende Initiativen zu stärken, neue zu entwickeln und die Strukturen zu vernetzen, um sowohl die Landschaft mit neuen Biotop-Flächen aufzuwerten als auch allen Beteiligten die Bedeutung solcher Flächen zu vermitteln.

Dafür braucht es Geduld und dafür braucht es auch feste Strukturen, Strukturen, welche der jetzige Verteilungsschlüssel gerade in diesen Gebieten benachteiligt.

Zweitens. Warum halten wir es für notwendig, die Gewinnung von Ehrenamtlichen als Mindestkriterium zur Förderung einer Naturschutzstation zu fordern? – Ohne Nachwuchs im Ehrenamt ist der Naturschutz, wie er heute in Sachsen etabliert ist, nicht leistbar, und vieles von dem Wissen, welches häufig von Generation zu Generation weitergegeben wird, würde verloren gehen.

Die Nachwuchsgewinnung ist damit ein elementarer Bestandteil der Naturschutzarbeit und sollte auch von jeder geförderten Naturschutzstation obligatorisch und nachweisbar betrieben werden. Deshalb sollten Aktivitäten, die auf die Gewinnung von Nachwuchs im Ehrenamt zielen, nicht nur ein Abwägungskriterium für Naturschutzstationen sein.

Drittens. Wozu soll die Erstellung regelmäßiger Berichte über die Arbeit der Naturschutzstationen gut sein? – Zum einen will der Steuerzahler wissen, ob sein Geld sinnvoll und zielorientiert eingesetzt wird. Dafür benötigt man zum Beispiel auch messbare Indikatoren. Es ist daher wichtig, dass sich die Naturschutzstationen, welche sich jetzt mit ihren Konzepten um die Förderung bewerben, selbst Ziele setzen, deren Umsetzung nachvollziehbar ist, beispielsweise die Nachwuchsgewinnung, aber auch die Umweltbildung sowie die Unterstützung und die Vernetzung lokaler Initiativen.

Durch regelmäßige Berichte ist die Arbeit der Naturschutzstationen auch für uns im Parlament nachvollziehbar. Wir können damit besser beurteilen, was mit den Geldern leistbar ist und an welchen Stellen in Zukunft nachgeregelt werden muss.

Zuletzt wird die Arbeit der Naturschutzstationen durch regelmäßige Berichte auch für die Öffentlichkeit sichtbar

und bekannter. Das sollte uns dieser Aufwand wert sein.

Ich bitte Sie, diese Aspekte bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen, und ich bitte um punktweise Abstimmung unseres Änderungsantrags.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Möchte jemand das Wort ergreifen? – Herr Hippold.

Jan Hippold, CDU: Ich würde gern auf den Änderungsantrag erwidern. Gleich vorab: Wir werden Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Ich würde ganz kurz auf die drei Punkte eingehen, wenngleich ich das bei der Einbringung vielleicht etwas schneller hinbekommen hätte als Sie, Herr Urban; aber es ist dann halt so.

Sie haben unter Punkt 1 sozusagen gefordert, diese Abwägungskriterien im Grunde genommen noch besser zuordnen zu können. Ich persönlich denke, dass die Abwägungskriterien schon sehr umfangreich sind. Sie müssen ja auch händelbar sein. Deswegen glauben wir, dass die Abwägungskriterien, die in dem Antrag stehen, ausreichend sind.

Zu Punkt 2. Sicherlich kann man sagen, die Haushaltsmittel sollen gleichmäßig verteilt werden. Vollkommen korrekt. Wir haben intern sehr lange über diesen Punkt diskutiert, uns aber aus nachvollziehbaren Gründen genau für diese Verteilung entschieden, weil ein einfaches Herunterbrechen auf Landkreise und kreisfreie Städte der naturräumlichen Situation im Freistaat Sachsen nicht gerecht geworden wäre. Genau deswegen haben wir uns dafür entschieden, die Natura-2000-Gebiete mit hineinzunehmen, weil, gemessen an den Natura-2000-Gebieten, ein entsprechender Aufwand entsteht. Ich glaube, so, wie wir es jetzt verteilt haben, ist es ein sehr guter Kompromiss.

Zu Punkt 3. Ich weiß nicht so richtig, was Sie damit bezwecken wollen. Ein Informationsrecht des Landtags besteht jederzeit, sodass wir Informationen erfragen können und diese von der Staatsregierung auch bekommen. Ich kann nicht erkennen, warum man daran eine Änderung vornehmen müsste.

(Beifall des Abg. Rico Anton –
Sebastian Wippel, AfD: Genau!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Wortmeldung von Herrn Hippold. Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Günther und danach noch von Frau Lang. – Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Zu den einzelnen Punkten. Der erste Punkt ist, dass man die Gewinnung von Nachwuchs für das Ehrenamt mit hochzieht zu den Mindestbestimmungen. Dazu muss man einfach sagen, das wäre ein

Bruch in der Systematik dieses Antrags, weil wir unter Abschnitt II Unterabschnitt a klären, was eine Naturschutzstation überhaupt erst einmal mitbringen muss, um förderfähig zu sein. Dahinter kommen unter b die ganzen Abwägungskriterien. Die passen auch alle zueinander. Der Punkt mit dem Ehrenamt kommt darunter auch vor. Das ist systematisch und gehört einfach zusammen.

Wenn man der Begründung des Änderungsantrages die Würdigung des Ehrenamts entnimmt, dann zieht sich auch das bereits als roter Faden durch den gesamten Antrag. Was Naturschutzarbeit ist, die Ehrenamtsförderung, haben wir schon im vierten Punkt unter Abschnitt I. Wir haben das auch etwa unter Punkt II.8 aufgeführt. Das Ehrenamt, die Umweltbildung, das ist alles schon enthalten. Es wäre also kein Mehrwert, und wegen der Systematik gehört es einfach zu Unterpunkt b und nicht zu Unterpunkt a. Das würde es durcheinanderbringen. Deswegen kann man diesem Punkt nicht zustimmen.

Dann zu Ihrem zweiten Punkt, der Verteilung der Haushaltsmittel. Auch Frau Kollegin Kagelmann hat schon angefragt, wie man dazu kommt. Das war tatsächlich einmal Plan a, es gleichmäßig zu verteilen. Dann ist aber aufgefallen, dass etwa eine Stadt Chemnitz von der Fläche her etwas ganz anderes ist als ein Landkreis Bautzen, und die Stadt Chemnitz ist auch wieder etwas anderes als die Stadt Leipzig.

Weil wir es aufgabenorientiert verteilen wollen und sagen, zum einen Umweltbildung – dabei geht es um Adressaten; wie viele kann ich bilden? – und zum anderen natürlich Aufgaben im Naturschutz und Natura-2000, ist es ein Absichten. Es gibt eine Unter- und Obergrenze, damit in jedem Landkreis etwas ankommt. Mit „ausgeräumter Agrarlandschaft“ oder diesen Schlagworten kommt man nicht weiter. Wenn man sich zum Beispiel den Landkreis Nordsachsen anschaut: Er hat eine ganze Fülle von Natura-2000-Gebieten. Die Verteilung wird relativ gleichmäßig.

Drittens ist es einfach selbstverständlich, dass das Ganze evaluiert wird. Dann werden wir Berichte bekommen. Also, ob wir das hineinschreiben oder nicht, das passiert trotzdem.

Im Übrigen: Mit der Frage, welche Ziele evaluierbar sind, sind wir wieder in dem Antrag unter Abschnitt I. Wir sagen nämlich dort, was Naturschutzarbeit ausmacht. Dabei geht es um Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und um praktische Naturschutzmaßnahmen, um die Betreuung von Natura-2000-Gebieten, um Forschungsvorhaben und die Erstellung von Stellungnahmen sowie um die Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes und der Umweltbildung. Dabei müssen überall Mehrwerte kommen. Diese werden evaluiert. Wenn es das Geld für eine Station oder für einen Verbund gibt, dann muss etwas hinterher Abrechenbares passiert sein. Von daher ist das auch schon geklärt. Wir werden wir dem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Günther. – Frau Abg. Lang.

(Jörg Urban, AfD: Eine Kurzintervention!)

– Wir sind bei der Abstimmung über den Änderungsantrag.

(Jörg Urban, AfD: Ja! Geht nicht mehr?)

– Nein. – Frau Lang.

Simone Lang, SPD: Ich möchte nur noch ganz kurz zu Punkt 1 ausführen: Die Mindestkriterien muss jede Naturschutzstation erfüllen. Dazu zählt auch Umweltbildung. Umweltbildung zielt letzten Endes immer auf Nachwuchsgewinnung ab. Allerdings bin ich der Meinung, dass man das Ehrenamt nicht erzwingen kann, das heißt, regionale Besonderheiten sind zu beachten. Im ländlichen Raum ist es durch die weiten Wege deutlich schwieriger, Ehrenamtliche zu finden. Das irgendwo gesetzlich zu verankern, halte ich für ziemlich fragwürdig und schwierig.

Zu Punkt 2 haben meine beiden Kollegen genug Ausführungen gemacht.

Zu Punkt 3. Ich glaube, jeder von uns ist sich hier seiner Verantwortung bewusst. Selbstverständlich stellen wir uns am Ende die Frage, ob es etwas gebracht hat oder, wenn wir Haushaltsverhandlungen haben, ob nachgebessert werden muss oder wie auch immer. Ich halte diesen Punkt für obsolet. Für mich ist das eine Pseudoforderung. Ich kann es nicht verstehen, weil ich glaube, von uns würden alle, die daran beteiligt waren, damit sehr verantwortungsbewusst umgehen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. – Herr Urban, es bleibt bei der punktweisen Abstimmung? – Ja.

Aufgerufen ist die Abstimmung zur Drucksache 6/9275. Wer Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt an. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist Punkt 1 nicht entsprochen worden.

Wer möchte Punkt 2 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hierbei Stimmen dafür und keine Stimmenthaltungen, aber Ablehnung mit großer Mehrheit.

Wer möchte Punkt 3 seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich der Stimme? – Gegenstimmen?

(Heiterkeit bei der CDU, den
LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

– Test fast bestanden, meine Damen und Herren. – Auch hierbei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen, aber mit großer Mehrheit Ablehnung. Da keiner der Punkte die erforderliche Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung, meine Damen und Herren.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/8984. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer Enthalt sich? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltung, keinen Gegenstim-

men ist die Drucksache 6/8984 beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Bleiberecht im Freistaat Sachsen für Opfer rechtsmotivierter Straftaten

Drucksache 6/8238, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, danach die CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Nagel. Bitte sehr, Frau Nagel, Sie haben das Wort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Niveau rechts- und insbesondere rassistisch motivierter Gewalt bewegt sich in Sachsen weiter auf einem erschreckend und inakzeptabel hohen Niveau. Im Jahr 2016 – das haben wir erst vor wenigen Tagen bei der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik gehört – sind rechtsmotivierte Straftaten weiter gestiegen, gab es laut einer Bundestagsanfrage von Anfang des Jahres 66 Gewaltdelikte gegen Geflüchtete, und die Zahl der Angriffe auf Wohnhäuser von Geflüchteten ist mit 117 gleichauf mit dem Vorjahr 2005.

Schauen wir uns die Statistik politisch motivierter Kriminalität rechts an, müssen wir seit 2014 einen bedenklichen Anstieg verzeichnen von 1 700 Fällen auf mittlerweile fast 2 500. Der starke Anstieg der Fallzahlen der PMK rechts ist vor allem auf den Anstieg fremdenfeindlicher Straftaten zurückzuführen. Betroffene sind Migrantinnen und Migranten, sind Geflüchtete, weil sie das personifizierte Feindbild von Rassisten und Rassisten sind. Den besorgniserregenden Anstieg rassistischer Gewalt identifizieren auch die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt der RAA Sachsen. Im vergangenen Jahr gab es nach deren Statistik 437 Angriffe mit 685 betroffenen Personen. 306 Angriffe – das Gros der Gesamtzahl – war rassistisch motiviert, richtete sich also gegen Migrantinnen und Migranten. Überwiegend handelte es sich laut der Opferberatungsstatistik um Körperverletzungsdelikte. Wir haben es hier mit einer Zahl von 301 zu tun.

Noch ein letztes Faktum dazu: Einen Höhepunkt gab es auch bei der Gewalt gegen Kinder. Die Zahl der Betroffenen, die unter 16 Jahre alt sind, lag nach den Opferberatungsstellen bei 73. All das – diese Gewalt – ist nur die Spitze eines Eisbergs.

Betroffene haben täglich mit Beleidigungen auf der Straße, Anfeindung in Straßenbahn oder Bus, auf dem Weg zum Sprachkurs, Ausgrenzung in der Schule oder herablassender Behandlung in den Behörden zu tun. Darüber statt über eine vermeintliche Flüchtlingswelle zu

reden, über die Kosten, die Schutz suchende Menschen verursachen, oder über die Abschiebung als Kehrseite der Aufnahmebereitschaft – dafür wäre es Zeit. Und ja, wir haben hier in diesem Landtag in den vergangenen Monaten viel über Rassismus diskutiert, aber eben fast immer nur dann, wenn es unvermeidlich war – siehe Heidenau, Clausnitz, Bautzen.

Vermisst haben wir in der Debatte die Empathie mit den Betroffenen, mit den Menschen, die sich hier ein neues Leben aufbauen wollten und wollen, Aufmerksamkeit für die Dimension des rassistischen Alltags, dem diese Menschen unterworfen sind, und wir haben die Grenzsetzung vermisst, die weit vor dem Brandsatz auf eine Asylunterkunft beginnt. Ja, auch Teile dieses Hohen Hauses haben viel zu lange Pegida unkritisch oder offen gegenübergestanden – in einer Zeit, in der Herr Bachmann Geflüchtete bereits in aller Weltöffentlichkeit „Viehzeug“ genannt hat.

Wir haben es an verschiedenen Stellen der Auseinandersetzung, auch in diesem Hohen Haus, betont: Wir brauchen ein ernsthaftes Bekenntnis gegen Rassismus und Diskriminierung, und wir brauchen wirksame Maßnahmen, sowohl in präventiver Hinsicht, bei Schutz und Wiedergutmachung für die Opfer, als auch bei Strafverfolgung und Konsequenzen für die Täterinnen und Täter.

(Beifall bei den LINKEN)

Denn schauen wir uns die Aufklärungsquoten, insbesondere bei den Straftaten gegen Asylunterkünfte an, können wir nur ernüchtert sein. Laut verschiedener Kleiner Anfragen, die ich regelmäßig stelle, wird ein Großteil der Verfahren wegen Angriffen auf Asylunterkünfte eingestellt. Anfang dieses Jahres hatten gerade einmal 15 von 111 Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2015 zur Verurteilung geführt. Aber 73 Verfahren wurden eingestellt. Das waren zu diesem Zeitpunkt schon 65 %. Im Jahr davor, 2014, lag die Einstellungsquote bei 90 %.

Diesen bedenklichen Entwicklungen vereint die Stirn zu bieten und dabei Empathie vor allem für die Opfer zu zeigen, die als Schutzsuchende nach Deutschland geflohen sind und neben Alltagsrassismus, Bedrohung, Gewalt auch noch eine durchaus schwierige Lebenssituation haben – ich verweise auf den unsicheren Aufenthaltsstatus und die unsichere Zukunftsperspektive –, dies wollen wir

mit unserem Antrag erreichen. Wir bitten Sie, neben dieser eigentlich selbstverständlichen Willensbekundung der Staatsregierung mit der Zustimmung zu unserem Antrag heute den Auftrag zu erteilen, einen Erlass nach dem Vorbild des Nachbarlandes Brandenburg vorzulegen, der für Opfer rechter Gewalt mit unsicherem Aufenthaltsstatus ein Bleiberecht ermöglicht. Wir greifen mit diesem Vorschlag einen entsprechenden Erlass auf, der bereits im Dezember 2015 in Reaktion auf einen Landtagsbeschluss veröffentlicht wurde und der einer nicht ganz neuen Forderung von Opferverbänden nachkommt.

Es ist aus unserer Sicht höchste Zeit, im Sinne der Opfer rechter Gewalt aktiv zu werden. Die Betroffenen brauchen unsere Solidarität, und sie brauchen Sicherheit. Es geht bei dem in Rede stehenden Erlass um nachdrückliche Klarstellung, dass die Möglichkeiten, die das Aufenthaltsgesetz bereits jetzt bietet, von den Ausländerbehörden auch genutzt werden. Es geht hier nicht um eine Form der Bevorteilung, wie man das in der Debatte ab und an hört, sondern darum, Menschen für erlittenes Unrecht zu entschädigen. Was könnte für jemanden schlimmer sein, der vor Krieg und Verfolgung geflohen ist, nach einem rassistischen Angriff, den er erleiden musste, auch noch im oder nach dem Strafverfahren abgeschoben zu werden, wie es beispielsweise einem algerischen Asylsuchenden geschah, der im Juni 2013 in Dresden erst beleidigt und dann zusammengeschlagen wurde? Er wollte als Nebenkläger im Strafverfahren auftreten. Aber die Ausländerbehörde verlängerte seinen Aufenthalt nicht, und er konnte seine rechtsstaatlichen Rechte nicht wahrnehmen.

Im schlimmsten Fall kann also die Abschiebung der Betroffenen sogar dazu führen, dass die Täter mangels entsprechender Zeugenaussagen straffrei bleiben. So werden rassistische Täter quasi vor Strafverfolgung geschützt. Das kann und darf nicht sein.

Tatsächlich – und darauf komme ich jetzt – bietet das Aufenthaltsgesetz schon jetzt entsprechende Möglichkeiten, einerseits mit § 60 Abs. 2 die Abschiebung auszusetzen, wenn die Anwesenheit des oder der Betroffenen im Strafverfahren als nötig erachtet wird, andererseits aber auch, nach Abschluss des Strafverfahrens ein Bleiberecht zu ermöglichen. Dafür bedient sich der Erlass aus Brandenburg des § 25 Abs. 5 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. Das erhebliche öffentliche Interesse an einem Verbleib des Opfers einer rechten Gewalttat sowie die dringenden humanitären Gründe wirken nach Beendigung des Strafverfahrens fort, werden so zu einem inlandsbezogenen Abschiebehindernis, und auf dieser Grundlage kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Das hat Brandenburg in dem Erlass niedergeschrieben. Auch die Kommunikation – und daran hakt es oft zwischen Ausländerbehörde, Staatsanwaltschaft, Polizei und Betroffenen – wird in dem Erlass klar geregelt, sodass Fehlentscheidungen oder durchgerutschten Informationen weitestgehend der Riegel vorgeschoben wird, sofern das geht.

Warum also sollten wir uns hier in Sachsen diese positive Auslegung des Aufenthaltsrechtes im Sinne der Opfer

rechter Gewalt nicht zu eigen machen? Auch in Sachsen sollten die entsprechenden Ermessensspielräume genutzt werden. Den kommunalen Ausländerbehörden soll im Rahmen des Sonderaufsichtsrechtes durch die Staatsregierung dieser Weg gewiesen werden – denken wir –, die Möglichkeiten auszuschöpfen.

Neben Wiedergutmachung, Schutz und Ruhe für die Betroffenen rechter Gewalt, die für uns im Vordergrund stehen, soll der Erlass eine quasi generalpräventive Wirkung entfalten, indem Täter und Täterinnen von rassistischen Handlungen abgehalten werden, weil sie damit genau das Gegenteil dessen erreichen, was sie eigentlich bezwecken. Zugenebenermaßen ist es nur ein kleiner Schritt bei der Bekämpfung des Rassismus. Wir wissen auch, dass da noch mehr zu tun ist.

Zum Ende hin möchte ich noch darauf verweisen, dass meine Fraktion der Meinung ist, dass es eigentlich einer Änderung bundesgesetzlicher Grundlagen bedarf, um dem vorgetragenen Anliegen tatsächlich zweifelsfrei und in Gänze Rechnung zu tragen. In diesem Sinne hat die Linksfraktion im Bundestag bereits im Jahr 2014 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes in das Verfahren gebracht, mit dem in § 25 ein Abs. 4 c eingefügt werden und damit der Schutz Opfer rechter Gewalt korrespondierend zu den bereits existierenden Möglichkeiten – nämlich für Opfer von Menschenhandel, von Ausbeutung der Arbeitskraft bzw. der Ausnutzung einer Freiheitsberaubung – auch bundesrechtlich bekräftigt werden soll.

Dieser Gesetzentwurf, der von der Großen Koalition selbstverständlich abgelehnt wurde, war und ist auch eine Reaktion auf die Mordtaten des NSU. Dazu gibt es auch ein plastisches Beispiel, und zwar den Fall von Mehmet Turgut, der im Februar 2004 vom NSU in Rostock ermordet wurde. Er war mit der Identität seines Bruders nach Deutschland gekommen, nachdem sein Asylantrag als türkischer Kurde abgelehnt wurde und er abgeschoben worden war. Hätte Mehmet Turgut den rassistischen Mordanschlag überlebt, wäre er vermutlich abgeschoben worden – wie im Übrigen auch sein Bruder Yunus Turgut, der nach der Zeugenvernehmung zum Mordanschlag auf seinen Bruder direkt in die Türkei abgeschoben wurde.

In diesem Sinne: Nehmen Sie sich ein Herz, gehen Sie mit uns den ersten Schritt, den wir als Bundesland gehen können, und der gar keine großen Eingriffe in bestehendes Recht bedeutet. Setzen Sie mit Zustimmung zu unserem Antrag ein deutliches, aber auch praktisches Signal, dass die Politik sich dem Anliegen rechter Täterinnen und Täter entgegenstellt, die Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit durch Gewaltanwendung einschüchtern und aus dem Land vertreiben wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es spricht nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Nagel, ich schicke voraus: Ich werde Sie und die Fraktion DIE LINKE enttäuschen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

(Och! bei den LINKEN)

Ich sage Ihnen jetzt auch den Grund. Als Erstes sei vorausgeschickt, dass die Frage, Opfer einer rechten Gewalttat geworden zu sein – was schrecklich ist und was auch in einer entsprechenden Ahndung und einer entsprechenden Betreuung von Opfern einhergehen muss –, nichts mit der Perspektive eines Bleiberechts in diesem Land zu tun hat. Insoweit ist das auch voneinander zu trennen. Daher sehe ich genauso wie die Staatsregierung derzeit keinen Bedarf für eine solche gesonderte Regelung – insbesondere daher, weil das Aufenthaltsgesetz jetzt schon den notwendigen Spielraum auch für Opfer rechtsmotivierter Gewalttaten für eine sozial verträgliche Regelung im Aufenthaltsstatus vorsieht.

Ich halte nichts davon, dass wir in einem Erlass extra weitreichende Dinge als Ausnahmeregelung zusammenfassen, um mögliche Eventualitäten zu klären. Ich halte vor allem nichts davon, einen symbolischen Akt an dieser Stelle durchzuführen, der den Eindruck vermittelt, als ob man etwas tun würde, was man letzten Endes nicht tut respektive aus unserer Sicht auch nicht tun will, weil es zwei Paar Schuhe sind.

Der Erlass aus Brandenburg, auf den Sie sich beziehen, verweist dem Grunde nach – das haben Sie selbst schon ausgeführt – auf die bestehende Gesetzeslage des Aufenthaltsgesetzes, die damit den Behörden auch im Freistaat Sachsen einen Ermessensspielraum zukommen lässt. Es ist zweifelsohne so, dass wir auch in diesem Hohen Hause und in der Verwaltung über verfahrensbegleitende Maßnahmen reden müssen. Hier lernen wir auch jeden Tag dazu. Viel interessanter ist die Frage, ob Menschen den Bescheid in ihrer jeweiligen Landessprache zugestellt bekommen, damit sie auch verstehen, was ihnen beschieden worden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Das hat aber nichts mit dem heute hier vorliegenden Antrag zu tun. Es braucht also nicht eine zusätzliche Erlasslage bei einer Regelung, die diese Instrumentarien zusammenfasst. Vielmehr – an dieser Stelle möchte ich darauf verweisen – bestehen rechtliche Instrumentarien sowie Opferberatungsangebote, wie beispielsweise beim Weißen Ring, zur Verfügung. Diese kann man meiner Ansicht nach auch für ausländische Opfer bis hin zu Opfern rechtsextremistischer Straftaten ausbauen. Auch in diesem Zusammenhang sei gesagt, dass sie, wenn sie als Opfer einer Straftat psychisch instabil geworden sind und sich mit den Folgen auseinandersetzen müssen, auch nicht ausreisepflichtig sind. Auch für Geduldete hält das Aufenthaltsgesetz entsprechende Regelungen bereit – insbesondere im Zeugenstatus und in der Opferrolle, wie Sie selbst ausgeführt haben.

Ebenso gibt es auch Möglichkeiten im Umgang mit Opfern von Gewalt. Hierzu sei auf die Härtefallkommission beim Sächsischen Staatsministerium des Innern verwiesen, die es erlaubt, ausländischen Staatsangehörigen einen Aufenthaltstitel zu erteilen, wenn entsprechende Gründe vorliegen. Dazu könnte auch ein solcher Fall dienen. Im Übrigen besteht zur Wiedergutmachung das Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten – das Opferentschädigungsgesetz.

Es gibt also eine ganze Palette von Möglichkeiten, mit dieser Situation umzugehen. Insoweit bedarf es eines solchen Erlasses, der nur Bundesrecht zusammenführt, in der Tat nicht. Es ist nicht mehr als ein politisches Signal – zumindest aus unserer Sicht –, das falsch gesetzt ist.

Da Sie in Ihrem Beitrag den Erlass des Landes Brandenburg explizit erwähnt haben, möchte ich aus diesem Erlass hier zitieren: „Der Beschluss des Landtags zielt darauf ab, Opfern rechter Gewalt unabhängig von den Bedürfnissen eines Strafverfahrens ein Bleiberecht zu gewähren. Darüber hinaus hat das Land Brandenburg auch ein erhebliches öffentliches Interesse daran, den mutmaßlichen Tätern der Gewalttat zu verdeutlichen, dass ihren Opfern durch eine Verfestigung des Aufenthalts Gerechtigkeit widerfährt und das Gegenteil dessen erreicht wird, was die Täter beabsichtigen.“

Nehmen Sie es mir wirklich nicht übel: Ich halte diese Zielstellung – das sage ich in aller Deutlichkeit – für einen schlechten Witz. Ich halte das fast für zynisch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?!)

Glaukt man denn wirklich, dass irgendein rechtsradikaler Brandstifter, ein Täter, ein Mitläufer sich dadurch berührt fühlt und deswegen sagt: Jetzt bekommt er keine mehr auf die Schnauze, weil ich Angst habe, dass er deswegen hierbleibt. Das ist wirklich ein Punkt, wo ich sagen muss: Das halte ich für einen schlechten Witz.

(Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Bei Gewalttaten wird diese Regelung mit Sicherheit keine abschreckende Wirkung erzielen; zumindest ist sie meiner Ansicht nach politisch naiv. Den Antrag werden wir daher ablehnen.

Ich möchte Ihnen am Schluss noch einmal deutlich sagen: Ich bin der Auffassung, dass wir den Menschen mehr helfen würden, wenn wir die Quantität und Qualität der Beratungs- und Integrationsangebote weiter stärken würden.

(Zuruf der Abg. Janina Pfau, DIE LINKE)

Mir ist auch sehr bewusst, dass es oftmals schwierig ist, ausländische Mitbürger über Rechte zu informieren sowie bürokratische Hemmnisse und Hindernisse zu erkennen. Gleiches gilt für die Kenntnis der Möglichkeiten der Entschädigung. Das sind Angebote, die für uns Deutsche selbstverständlich sind, aber man kann hier in der Aufklärung mehr tun. Daher der Wunsch an unsere eigene

Staatsregierung und an Frau Staatsministerin Köpping, die Unterstützung und die Beratungsangebote weiter zu verbessern und hierfür entsprechende Mittel einzustellen.

Wir lehnen den Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Wort erhält jetzt die SPD-Fraktion. Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich haben wir erst morgen früh die Aktuelle Debatte zum Thema polizeiliche Kriminalstatistik. Dennoch ist es, denke ich, geboten, dass wir in diesem Tagesordnungspunkt, dem Antrag der LINKEN, diesen Punkt aufnehmen und auf den Bereich der politisch rechts motivierten Gewalttaten eingehen. Ich möchte es aber nicht in der epischen Breite machen, wie es die Kollegin Nagel soeben getan hat. Dennoch müssen wir feststellen, dass wir nach wie vor ein Problem mit fremdenfeindlichen Straftaten haben.

Insbesondere die Zahl der politisch rechts motivierten Gewalttaten steigt weiter an. Gerade mit dem Blick auf den aktuellen Prozess gegen die Mitglieder der „Gruppe Freital“ haben wir bereits rechts motivierte Strukturen in Sachsen. Das wird zu Recht in der Öffentlichkeit und hier im Landtag regelmäßig angesprochen und intensiv diskutiert. Wie wir alle wissen, sind Opfer rechter Gewalttaten nicht nur politisch Andersdenkende, sondern zumeist ausländische Staatsangehörige. Von diesen verfügen längst nicht alle, aber wahrscheinlich die meisten über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Gerade diese Personen werden durch einen rechts motivierten Angriff besonders hart getroffen. Zu den physischen Folgen eines solchen Angriffs kommt regelmäßig auch die psychische Belastung aufgrund des fehlenden Aufenthaltsstatus und der drohenden Abschiebung hinzu. Oftmals treten hierzu auch noch Traumata, die mit der Flucht zusammenhängen und die verarbeitet werden müssen.

Was wollen die Täter, die so etwas machen, möglicherweise erreichen? Auf der Hand liegt, dass eine Fremdenfeindlichkeit vorliegt, die bei einigen so stark ausgeprägt ist, dass sie direkt in Hass- und Gewaltkriminalität gegen fremde Menschen mündet. Grundsätzlich geht es aber den Tätern schon darum, dass sie ein Klima der Angst erzeugen und Menschen damit einschüchtern wollen, um sie letztendlich aus bestimmten Gegenden, aus unserem Land zu vertreiben. Mit Aggression und Gewalt wollen sie den Opfern und auch der Gesellschaft signalisieren: Du hast kein Recht, hier zu sein, du bist weniger wert und gehörst hier nicht her, du kannst dich hier nicht sicher fühlen. Einige Täter verstehen sich dabei sogar als Vollstrecker eines vermeintlichen Volkswillens. Dadurch wollen sie einerseits ihre Straftaten legitimieren, andererseits sehen sie sich eigentlich im Recht nach dem Motto: Der Zweck heiligt die Mittel.

Zur Bekämpfung von rechtsextremistischer Gewalt und rechtsextremistischem Denken gab und gibt es viele konkrete Ideen und Programme. Heute geht es um einen ganz konkreten Ansatz, den man auch in dieser Hinsicht betrachten kann, aus Brandenburg. Demnach sollen Ausländerbehörden ihr Ermessen über die Aussetzung der Ausreisepflicht von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zugunsten von Opfern rechter Straftaten nutzen können.

Das Vorgehen Brandenburgs zeigt: Es ist möglich, die nach dem Aufenthaltsgesetz bereits bestehenden rechtlichen Handlungsspielräume zu nutzen und hier ohne landesrechtliche Sonderregelungen – übrigens im Unterschied zu der Debatte über Afghanistan – zu arbeiten. Es ist auch kein Hexenwerk, das zu machen, und zwar indem ein entsprechender ermessenslenkender Erlass den Behörden an die Hand gegeben wird.

Was konkret geregelt ist, das haben wir schon von beiden Vorrednern gehört. Deswegen möchte ich das nicht wiederholen, aber auf einen Punkt hinweisen, den ich etwas anders interpretiere als der Kollege Hartmann. Ich empfinde es durchaus als realistisch und auch sehr sinnvoll, in diesem Zusammenhang die Überlegung anzustellen, dass zumindest einem Teil rechtsmotivierter Gewalttäter genau im Gegensatz zur zentralen Zielstellung der Wind aus den Segeln genommen wird. Jetzt haben Sie das als politisch naiv bezeichnet. Mit Blick auf Fraktionen hier im Landtag mag das legitim sein. Immerhin kommt der Erlass aus dem Innenministerium des Landes Brandenburg, das ebenso wie wir in Sachsen zwar politisch geführt wird, aber dort ist auch eine ganze Reihe fleißig arbeitender und kluger Menschen tätig.

(Zurufe von den LINKEN)

Einen zweiten Punkt möchte ich hervorheben, und zwar, dass es ganz klare Ausschlusskriterien in dem Erlass aus Brandenburg gibt, nämlich wann das nicht greifen kann: ganz klar bei Straftätern und bei Menschen, die eine Gefahr für die Sicherheit und die Allgemeinheit darstellen. Auch diese Variante ist dabei schon mitgedacht und sorgt eben nicht für eine naive Handlung, dass jeder, der vermeintlich oder wirklich Opfer einer rechten Gewalttat war, hierbleiben kann.

Es sind weiterhin Personen ausgeschlossen, bei denen sich im Laufe des Strafverfahrens herausstellt, dass sie die Opferrolle selbst gewählt oder auch verursacht haben. Genau deshalb enthält der Erlass aus Brandenburg auch die Pflicht zur Beachtung dieser Möglichkeit, der Möglichkeit, dass ein Missbrauch durch Vorspiegelung falscher Tatsachen seitens des vermeintlichen Opfers besteht.

Aber was würden wir in Sachsen mit einem solchen Erlass erreichen? Zum einen gäbe es Signale an die Betroffenen, dass der Staat, dass die Gesellschaft solidarisch und fürsorglich mit ihnen als Opfern von Gewaltstraftaten umgeht. Es wäre ein Signal, dass sie weiterhin Schutz erfahren – und nicht nur so lange, wie sie für ein

Strafverfahren als Zeugen benötigt werden. Es wäre auch ein Ansatz, der Versuch einer Wiedergutmachung, aber nur ein Ansatz.

Die Signale an die Täter finde ich ganz zentral. Diese wären, dass die Gesellschaft es eben nicht duldet, dass Menschen aus rechtsmotivierten, aus rassistischen Gründen angegriffen werden, dass die Täter eben nicht nach dem Volkswillen handeln. Es wird das Gegenteil von dem eigentlich Bezweckten erreicht. All das sind starke Signale, die auch aus Sachsen gesendet werden könnten.

Insofern hätte sich die SPD-Fraktion durchaus vorstellen können, diesem Antrag zuzustimmen. Allerdings – und das muss ich akzeptieren – ist der Koalitionspartner anderer Auffassung. Für diese Fälle haben wir in der Koalitionsvereinbarung eine ganz klare Regelung, nämlich, dass dann nicht zugestimmt werden kann. Das ist so, und das kann und muss man dann einfach zur Kenntnis nehmen.

Ich bin mir aber sicher, dass durch die heutige Debatte trotzdem ein guter Nutzen erreicht werden kann; denn die sächsischen Ausländerbehörden haben auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes ihren Ermessensspielraum bei der Entscheidung über das Aussetzen von Abschiebungen. So kann auch ohne einen entsprechenden förmlichen Erlass bei ihren Entscheidungen künftig die besondere Situation von Opfern rechter Gewalt mehr berücksichtigt werden.

Zu guter Letzt kamen wir in den Genuss, vom Kollegen Christian Hartmann zu hören, dass der Freistaat Sachsen mehr für Opferschutz und noch mehr für Integration von Migrantinnen und Migranten tun muss. Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Darauf hätten wir verzichten müssen, wenn es diesen Antrag heute nicht gegeben hätte.

Wir werden nicht zustimmen, und ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Eines sei vorangestellt: Selbstverständlich haben wir als AfD-Fraktion überhaupt nichts für Angriffe auf Menschen, egal wen, übrig. Das verurteilen wir zutiefst, das haben wir auch schon häufiger in diesem Hause gemacht.

(Zurufe von den LINKEN)

Trotzdem erscheint mir Ihr Antrag nicht durchdacht und auch unausgewogen. Möglicherweise könnten wir ihm zustimmen, wenn Sie den Entschließungsteil unter I. etwas weiter fassen würden. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und formuliert, wie man das vielleicht ergänzen sollte:

Die Zahl von Gewaltstraftaten, die durch Asylbewerber begangen werden, steigt seit einiger Zeit deutlich an, auch in Sachsen. Opfer von Gewalttaten von Asylbewerbern

sind Menschen von verschiedener Herkunft. Deutsche trifft eine solche Straftat besonders schwer, da sie den Aufenthalt des Asylbewerbers, Schutzzwecke allgemein, akzeptieren und Hilfsbereitschaft für notwendig halten. Andere Asylbewerber trifft die Tat ebenfalls besonders schwer, weil sie in Deutschland Schutz erwarten.

Die zunehmende Enthemmung bei Worten und Taten gibt Anlass zu größter Sorge. Dem muss Einhalt geboten werden. Fremdenfeindlicher und anderer Hetze sowie Gewalten muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegengetreten werden. Ignoranz, geschweige denn Toleranz, kann es an dieser Stelle nicht geben. Unter diesen Umständen – hätten Sie einen solchen Passus drin gehabt – hätten wir vielleicht dem Punkt I zustimmen können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Einen solchen Antrag hätten wir nie gestellt!)

Kommen wir zu dem Punkt II, dazu möchte ich nur noch eine grundsätzliche Überlegungen anführen. Zur Rechtslage hat Kollege Hartmann schon deutlich ausgeführt. Wir kennen keine Opfer unterschiedlicher Klassen. Für uns ist jeder Mensch gleichviel wert. Deswegen können wir natürlich auch Opfer von Straftaten rechtsextremer Gewalt nicht privilegieren. Grundsätzlich hat das Strafverfahren, auch das Asylverfahren, keinen Einfluss. Wenn Sie jetzt aber Opfer privilegieren, müssten Sie konsequenterweise auch Straftäter negativ privilegieren. Zu Ende gedacht müsste es in der Umkehrung heißen – auch in Ihrem Antrag: Ausreisepflicht für Straftäter unter Asylbewerbern.

Des Weiteren sehen wir allerdings auch noch einigermaßen praktische Probleme in Ihrem Antrag. Denn welche Taten meinen Sie eigentlich? Sind Beleidigungen dabei, sind auch Diebstähle dabei? Wer prüft denn eigentlich das Vorliegen einer rechtsextremen Straftat? Macht das Ihre RAA oder macht es die Staatsanwaltschaft?

(Zurufe von den LINKEN)

Wie wollen Sie denn letzten Ende Missbrauch wirklich ausschließen, und vor allem, wie lange sollen denn die Menschen dann hierbleiben dafür, dass sie mal beleidigt worden sind? Soll es sich um zwei Jahre handeln oder sollen es im Zweifel auch acht Jahre sein oder länger? Vor allem, wie wollen Sie denn damit umgehen, wenn Menschen Opfer einer Straftat werden? Wenn die einen hier im Zweifel jahrelang Sozialleistungen bekommen, wollen Sie dann den deutschen Opfern einen VW Golf zum Ausgleich schenken? Das funktioniert natürlich nicht. Das ist eine totale Ungleichbehandlung, mit der Sie hier anfangen.

(Zurufe von den LINKEN)

Meine Damen und Herren, Deutschland war sehr großzügig in der Asylgewährung. Aber Ihr Antrag verkennt leider die Realität. Er dient der Idee des Bleiberechts für alle, und das ist eine destruktive linke Utopie, die lehnen wir ab und in Konsequenz natürlich auch Ihren Antrag.

Vielen Dank.

(Zurufe von den LINKEN)

– Ziemlich abgedroschen!

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Brandenburger Erlass hat auch unsere Fraktion überlegt, gegebenenfalls einen solchen Antrag in den Sächsischen Landtag einzubringen, was schon dafür spricht – das tue ich auch ausdrücklich hiermit kund –, dass wir natürlich große Sympathien für diesen Antrag haben. Vor allem unterstützen wir den Punkt I. Der dramatische Anstieg rechts-extrem motivierter Gewalt muss für uns alle Anlass zu ernsthafter Sorge sein.

Auch der Umstand, den Juliane Nagel hier beschrieben hat, dass tatsächlich Opfer vor Abschluss eines Strafverfahrens abgeschoben wurden, ist nicht hinnehmbar. Die rechtlichen Grundlagen dafür, dass das nicht passiert, haben wir allerdings. Woran es mangelt, und ich glaube, es ist wichtig, dass wir das hier noch einmal deutlich klarstellen, ist die gegenseitige Information der unterschiedlichen Behörden, die an Strafverfahren oder Asylverfahren usw. beteiligt sind.

Hinsichtlich des Punktes 2 – da bin ich allerdings jetzt schon beim Aber – bin ich als asyl- und migrationspolitische Sprecherin und dann in der Debatte mit meiner Fraktion in der Abwägung zu dem Schluss gekommen, dass die Zweifel, ob ein Bleiberecht für Opfer rassistisch motivierter Gewalt das richtige Mittel ist, potenzielle Opfer besser zu schützen, für mich überwiegen.

Der Staat – das sage ich hier ausdrücklich – hat die Verantwortung für alle Personen, die seiner Gewalt unterliegen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Wir GRÜNE fordern und erwarten vom Staat zu Recht, dass er die Schutzfunktion wahrnimmt. Dazu gehört zum Beispiel eben auch der Schutz von Unterkünften. Dazu, das müssen wir ganz klar sagen, gibt es nach unserer Auffassung erheblich Luft nach oben. Ein Großteil der Übergriffe findet auf Unterkünfte von Asylsuchenden statt.

Wir fordern und erwarten, dass der Handlungsauftrag an den Staat, nämlich für diesen Schutz der ihm Schutzbefohlenen zu sorgen, ernsthafter als bisher vom Freistaat wahrgenommen wird. Wenn wir dann aber sagen – und das geschieht eben mit diesem Antrag nach meiner Auffassung –: „Wir können nicht für deine Sicherheit sorgen, wir können nicht dafür garantieren, dass du unverletzt bleibst an Leib und Leben, weil wir es nicht schaffen, nicht wollen, aus welchen Gründen auch immer, aber als Ausgleich erhältst du dann dafür, falls du Opfer geworden bist, dieses wirklich groß ersehnte Gut, nämlich das Bleiberecht“, dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, muss ich ganz klar sagen, ist das in meinen Augen die Kapitulation des Staates vor rechtsextrem motivierter

Gewalt. Das bekomme ich nicht in meinen Kopf. Dafür will ich nicht die Hand heben.

Deswegen – klare Ansage und ich spreche dabei auch für meine Fraktion – wünschen wir uns punktweise Abstimmung und werden uns beim Punkt 2 des Antrages enthalten.

Wir GRÜNEN haben uns in der Debatte immer dagegen ausgesprochen, dass das Asylrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention mit dem Strafrecht verknüpft werden. Ich habe die Debatten nach dem Motto „Du bist straffällig geworden, damit hast du das Gastrecht verwirkt und musst das Land verlassen“ so sattgehabt, weil sie das Grundrecht auf Asyl mit einem Strafrechtstatbestand verknüpft haben.

(Zuruf von der CDU: Das ist der einzig richtige Weg!)

Auf der anderen Seite kann ich natürlich das gleiche Argument mit umgekehrten Vorzeichen so nicht gelten lassen. Auch das widerspricht meiner Auffassung.

Eine letzte Bemerkung zu dem Thema, das Juliane Nagel im letzten Teil ihrer Ausführungen mit dem Begriff „Generalpräventive Wirkung auf die Täter“ bezeichnet hat. Hier sehe ich das wie Kollege Hartmann.

Sie wissen alle, dass ich viele Jahre im präventiven Bereich als mobile Beraterin gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Gewalt in Sachsen gearbeitet habe. Alles, was mir in Form von Studien oder Gesprächen untergekommen ist, was die Motivationslage von Tätern rechtsextremer Gewalt anbelangt, widerspricht der Annahme, dass ein generelles Bleiberecht für Opfer diese Täter von der Straftat abhalten würde. Was auch dagegen spricht – und das kann man, wenn man bestimmte Berichte über Straftaten liest, sehr gut nachvollziehen –, ist die Situation, aus der solche Straftaten entstehen.

Wir teilen diesen Schluss in der Argumentationskette der LINKEN nicht und werden uns aufgrund des Überwiegens unserer Zweifel bei Punkt 2 des Antrages der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine zweite? – Das vermag ich nicht zu erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte als Vertreter der Staatsregierung zu Beginn der Debatte klar und deutlich sagen: Jedem, der bei uns in Sachsen Opfer einer wie auch immer gearteten rechten Gewalttat wird, gilt unser, gilt mein Mitgefühl. Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder Religion sind schlimme Erfahrungen, die man

niemandem wünscht. Deswegen sage ich deutlich: Jeder, der sich bei uns mit solchen Taten strafbar macht, wird konsequent verfolgt und entsprechend verurteilt.

Der Kampf gegen diese rechte Gewalt, gegen Rechts-extremismus und Fremdenfeindlichkeit allgemein ist und bleibt eine Hauptaufgabe in unserem Land, sowohl präventiv als auch repressiv. Jeder, der mich kennt, weiß genau, dass ich diese Aufgabe immer als ganz wichtig angesehen habe.

Auf der anderen Seite ist genauso klar: Opferschutz und der Kampf gegen menschenfeindliche Gewalt dürfen nicht pauschal gegen das geltende Asyl- und Aufenthaltsrecht aufgewogen werden.

Bereits jetzt gibt es in Sachsen ausreichend Möglichkeiten, den Umstand, Opfer einer rechten Straftat geworden zu sein, im Rahmen eines Asylverfahrens einzubringen. Das sieht im Übrigen auch der Bund so. Das sehen die meisten der anderen Bundesländer ebenso. Das Aufenthaltsrecht enthält den notwendigen Spielraum, um für Opfer von Gewalt zu sachgerechten Lösungen im jeweils konkreten Fall zu kommen.

Herr Pallas, an dieser Stelle möchte ich das, was Sie gesagt haben, ausdrücklich aufnehmen und unterstützen. Ich habe Vertrauen in unsere Behörden, dass sie diesen Ermessensspielraum, der ihnen an die Hand gegeben ist, gewissenhaft wahrnehmen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Erteilung einer Duldung für die Dauer des Strafverfahrens, nämlich dann, wenn die vorübergehende Anwesenheit für den Prozess notwendig ist. Zudem kann immer dann eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen dafür sprechen. Nicht zu vergessen sind jene Aufenthaltserlaubnisse, die erteilt werden, wenn die Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist.

Dann gibt es noch die Härtefallkommission. Da bin ich – auch das möchte ich an dieser Stelle sagen – in den letzten Jahren bis auf eine Ausnahme immer den Empfehlungen der Kommission gefolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, wir haben ein durchaus ausgewogenes System, das zahlreiche Ermessensspielräume im Umgang mit Asylbewerbern, die Opfer rechter Straftaten geworden sind, bereithält. Aus diesem Grunde, sage ich, braucht es keinen Erlass, mit dem aus Ermessensspielräumen für die jeweiligen Behördenvertreter quasi ein Zwang gemacht werden soll.

Es ist richtig, dass wir hier über ein sensibles, ein emotionales Thema sprechen. Deswegen muss mit der gebotenen Sensibilität, aber nicht mit einem pauschalen Erlass vorgegangen werden. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Debatte.

Noch ein paar kurze Schlussworte.

Ich sehe es nicht so, dass wir hier eine Verquickung von Aufenthaltsrecht mit dem Strafrecht haben. Durch diesen Antrag wollen wir den Opferschutz ausdehnen. Dass es bereits entsprechende Regelungen im Aufenthaltsgesetz gibt, habe ich erwähnt. Diese gelten für bestimmte andere Opfergruppen, die zum Beispiel von Menschenhandel oder Arbeitskraftausbeutung betroffen sind. Wir wollen diese Regelungen für andere Gruppen auf diese Gruppe ausweiten.

Ich verstehe Ihr Argument nicht so richtig, aber es ist Ihnen unbenommen, sich zu enthalten.

Wir wollen mit unserem Antrag – der Innenminister hat es gerade noch einmal negativ betont – nichts verändern, sondern wir wollen Rechtssicherheit im Sinne des Erlasses aus Brandenburg für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ausländerbehörden schaffen. Wir wollen die unterschiedliche Praxis, die es bei der Ermessensausübung schon gibt – das sieht man in bestimmten anderen Feldern – vereinheitlichen.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Nagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Nein, danke. – Wir wollen mit einem solchen Erlass eine einheitliche Entscheidungspraxis zugunsten der Asylsuchenden gewährleisten. Ich freue mich über die Position hierzu. Ich freue mich auch über die Ehrlichkeit der SPD-Fraktion. Schade, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen können.

Zur generalpräventiven Wirkung antwortet die Staatsregierung relativ offen, indem sie ausführt, dass eine Wirkung diesbezüglich untersucht werden kann. Ich will nicht behaupten, dass es diese unbedingt geben muss, aber es könnte sie geben. Dieses Argument sollte man nicht einfach wegwischen.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu Herrn Hartmann. Vielen Dank für Ihre Aussage. Ich denke, mehr Beratungsangebote und mehr Unterstützungsleistungen für Geflüchtete und Migranten stehen unserem Begehrt überhaupt nicht entgegen, sondern können sich sehr gut komplettieren. Die Opferberatungsstellen in Sachsen wären vielleicht auch in der Lage, entsprechende Fälle – die wirklich schwer zu finden sind, die es aber gibt – zu dokumentieren, wenn sie mehrere Ressourcen dafür hätten.

Als Letztes noch zu Herrn Wippel von der AfD-Fraktion. Hierzu muss man eigentlich nicht viel sagen. Vielleicht

sollten Sie sich einmal grundlegend damit beschäftigen, was Rassismus ist, dann werden Sie feststellen, dass er sich nicht gegen Deutsche richten kann. Aber das sei genug an dieser Stelle.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Frau Zais, Sie hatten punktweise Abstimmung gewünscht?

(Petra Zais, GRÜNE:
Ja, über die römischen Punkte!)

– Dann verfahren wir so. Wer dem Punkt I in der Drucksache 6/8238 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt I nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt II in der Drucksache 6/8238. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat auch dieser Punkt nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Transparenz der Arbeit des Kabinetts

Drucksache 6/9178, Antrag der Fraktion AfD

Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst spricht die AfD-Fraktion, danach CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die AfD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Muster. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchte die AfD-Fraktion die frühzeitige Unterrichtung der Abgeordneten über Kabinettsbeschlüsse befördern. Zunächst geht es um das Verhältnis zwischen Staatsregierung und Landtag. Das Prinzip der Gewaltenteilung von Legislative, Exekutive und Judikative ist in Artikel 20 (2) des Grundgesetzes fixiert.

Insgesamt drei Normen in der Sächsischen Verfassung beschäftigen sich mit dem Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative. Artikel 39 Abs. 2 regelt die Kontrollfunktion der Legislative. Ich zitiere: „Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus, überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung und ist Stätte der politischen Willensbildung.“

Artikel 40 unserer Verfassung stärkt die Rechte der Opposition. Ich zitiere: „... Die Regierung nicht tragende Teile des Landtags haben das Recht auf Chancengleichheit in Parlament und Öffentlichkeit.“

Artikel 50 unserer Verfassung regelt die Informationspflicht der Staatsregierung. Ich zitiere: „Die Staatsregierung ist verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.“

Zur Klarstellung: Dieser Antrag fordert nicht den Zugriff auf Personaldaten und oder andere datenschutzrechtlich gesicherte Informationen. Die Opposition möchte auch nicht als stiller Dritter am Kabinettsstisch Platz nehmen.

Es ist für uns unstrittig, dass der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung dem parlamentarischen Zugriff entzogen ist. Es ist vornehmtes Recht der Regierung, Initiativen, Beratungen und Erörterungen zur Willensbildung innerhalb der Regierung durchzuführen. Ganz klar: Hier hat das Parlament kein Informationsrecht. Wir müssen aber zwei Stufen unterscheiden: laufende und bereits abgeschlossene Vorgänge.

Jetzt komme ich zum Ziel dieses Antrags. Die abgeschlossenen Vorgänge, die in Beschlüssen des Kabinetts fixiert sind, sollen künftig allen Landtagsabgeordneten zugänglich gemacht werden. Diese Informationspflicht ist dringend geboten. Regierungskontrolle ist Königsrecht der Opposition.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist zwangsläufig das Recht auf Information, das dem vorausgeht.

Die Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE haben bereits eine Verfassungsänderung zu Artikel 50 der Sächsischen Verfassung eingebracht. Beide Fraktionen forderten sehr weitreichende zusätzliche Informationsrechte der Opposition. Dies fordert die AfD-Fraktion nicht. Wir fordern aber die konsequente Anwendung des Artikels 50.

In vielen Bundesländern wurden Parlamentsinformationsgesetze verabschiedet. In Berlin gibt es einen Entwurf der CDU-Fraktion aus dem Jahre 2003. Verabschiedet wurden Parlamentsinformationsgesetze zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, in Schleswig-Holstein und auch in Bayern.

Worüber muss nun das Parlament in Sachsen frühzeitig informiert werden? Die Landtagsabgeordneten möchten nicht gleichzeitig mit der Presse über wichtige Angelegenheiten informiert werden, sie möchten auch nicht zu eifrigen Zeitungslesern erzogen werden. Die sächsische Landesausstellung mit ihren diversen Absagen war

sicherlich ein schlechtes Beispiel für die Informationspolitik von Staatsministerin Stange.

Auch die Rundfunkstaatsverträge erhalten die sächsischen Abgeordneten immer sehr spät; zumeist nachdem die Ministerpräsidenten bereits unterschrieben haben, und zeitlich weit nach den anderen Landtagen.

Auch den Einsatz, die Zielgruppen und Informationen über die treffende Arbeitsgruppe „Auftrag und Struktur-optimierung der Rundfunkanstalten“, in der Staatsminister Jaeckel einer der Vorsitzenden ist, entnehmen wir zumeist den Medien.

Das Parlamentsinformationsgesetz Schleswig-Holsteins geht so weit, dass die Staatsregierung bereits vier Wochen vor Unterzeichnung der Staatsverträge durch den Ministerpräsidenten das Parlament informiert und der Landtag ein Recht zur schriftlichen Stellungnahme hat.

Das Negativbeispiel schlechthin ist allerdings das Schulgesetz. Der Referentenentwurf wurde letztes Jahr in einer Pressekonferenz zuerst den Medienvertretern vorgestellt. Eine Zuleitung des Entwurfs vorab an die Fachpolitiker und die Mitglieder im Schulausschuss erfolgte nicht. Die Begründung dafür: Der Referentenentwurf sei auf der Internetseite des SMK veröffentlicht. Aber auch dieser Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet wurde vorab nicht dem Landtag mitgeteilt, sondern erfolgte erst später, und zwar auf gezielte Nachfrage.

So viel in der ersten Runde. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die einbringende Fraktion hatte das Wort. Wir hörten gerade Frau Dr. Muster. Jetzt geht es weiter in der Rednerrunde. Das Wort ergreift Herr Kollege Kirmes für die CDU-Fraktion.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben gerade einen Rundumschlag über das, was sich die AfD-Fraktion unter Demokratie oder unter dem Funktionieren der einzelnen Organe der Demokratieverwirklichung vorstellt, gehört.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das Anliegen der AfD-Fraktion ist keinesfalls neu. Ich darf auf eine Befassung in diesem Hause verweisen, in der die PDS-Fraktion bereits am 24.01.1991 das Thema aufgerufen hat.

In der 3. Legislaturperiode kam mit der Drucksache 3/9566 der Umgang mit Kabinettsprotokollen durch den damaligen Abg. Pellmann ins Gespräch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das ist damals noch die PDS gewesen!

Es weiß nicht jeder, wer Dr. Pellmann war!)

– Ja, Dr. Dieter Pellmann in diesem Fall.

(Zuruf von den LINKEN: So viel Zeit muss sein!)

– Ja, als Leipziger kenne ich ihn. – Wir haben eine Antwort der Staatsregierung aus dieser Legislaturperiode auf

eine kleine Anfrage des Abg. Volkmar Zschocke, Drucksache 6/6085.

Ich glaube, allein das zu lesen, würde sich schon lohnen, und es würde einiges von diesem Rundumschlag – da ist auch einiges, werte Frau Dr. Muster, durcheinandergebracht worden – bei Ihnen relativieren bzw. vereinfachen.

Wir Juristen sagen: „Der Blick ins Gesetzbuch erleichtert die Rechtsfindung.“ Nun haben Sie ins Gesetzbuch geschaut, aber dazu gibt es für die Verfassung eine ganze Menge an Rechtsprechung. Diese sollte man zurate ziehen.

Ich möchte hier nur einige zitieren: die Urteile des Sächsischen Verfassungsgerichts vom 23. April 2008 und vom 29. August 2008 und auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, eine sehr fein ausformulierte Entscheidung, die dann selbst mehrfach vom Bundesverfassungsgericht wieder zitiert worden ist, abgedruckt in den Nummern 110 und 199 der „Neuen Verwaltungszeitschrift“ 2004, in 1105 ff. – das ist die Entscheidung vom 30. März 2004 –, und ich darf noch auf die Entscheidung vom 7. April 2006 verweisen, die in der „Neuen Verwaltungszeitschrift“ 2009 in 1353 ff. abgehandelt wurde.

Wem diese mehrere Dutzend Seiten umfassende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu lang ist, dem empfehle ich, die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages von 2006 zu lesen. Darin geht es sehr ausführlich um den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Ich darf, um die Zeit nicht überstrapazieren, aus der Zusammenfassung ausführen: „Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung ist grundsätzlich nicht ausforschbarer Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Exekutive. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.“

Jetzt kommt es: „Es existiert jedoch kein absoluter Kernbereich der Exekutive wie auch kein allumfassender Informationsanspruch des Parlaments. Die Frage, ob die Herausgabe von Informationen ... die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Regierung beeinträchtigt, kann nicht pauschal beantwortet werden. Eine mögliche Beeinträchtigung lässt sich nur unter Berücksichtigung des Einzelfalls feststellen. Bei abgeschlossenen Vorgängen muss eine fallbezogene Abwägung zwischen dem Schutz der funktionsnotwendigen freien und offenen Willensbildung innerhalb der Regierung und dem parlamentarischen Informationsinteresse stattfinden.“

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie verfolgen mit Ihrem Antrag aber genau die generelle Herausgabe von Kabinettsbeschlüssen. Sie meinen, mit der Einschränkung auf Beschlüsse keinen Eingriff in die Selbstbefassung der Exekutive vorzunehmen. Das ist falsch. Beschlüsse sind erstens sehr vielfältiger Art – ich will das hier nicht weiter ausführen –, und zweitens gilt unter Heranziehung der Entscheidung, dass auch bei abgeschlossenen Vorgängen eine fallbezogene Abwägung vorzunehmen ist. Das Kontrollrecht, unser Kontrollinteresse, ja, auch unsere

parlamentarische Kontrollpflicht beinhalten eben kein solches absolutes Recht der Legislative gegenüber der Exekutive, sondern jeweils die Einzelfallabwägung.

Mit dem Blick auf das Informationsinteresse der Opposition darf auch nochmals auf die Instrumente der Kleinen Anfragen, der Befragung der Staatsregierung bis hin zu den Untersuchungsausschüssen verwiesen werden. Frau Kollegin Dr. Muster, Sie haben selbst darauf verwiesen, dass die Exekutive im Rahmen ihrer exekutiven Selbstverantwortung als Kabinett die Öffentlichkeit in gebotener, sinnvollem Maße informiert. Nicht zuletzt darf ich dazu auf die Kabinettspresskonferenzen verweisen.

Die Interpretationen der sächsischen Verfassungsnorm, wie Sie sie hier vorgenommen haben, sind meines Erachtens höchst oberflächlich, wenn man die gängige Rechtsprechung dazu betrachtet. Insofern kann Ihr Antrag nur abgelehnt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Kollegen Kirmes, er sprach für die CDU-Fraktion, folgt nun Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Anliegen des Antrages im Allgemeinen, die Arbeit des Kabinetts für den Landtag transparenter zu gestalten, ist für uns ohne Weiteres nachvollziehbar. Wie Sie aber Ihr Vorhaben angehen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion, ist im Denkansatz doch etwas zu schlicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie wollen faktisch die Staatsregierung qua Beschluss des Landtags dazu verpflichten, gefasste Beschlüsse der Kabinettsitzungen – wenn auch ohne Begründung – zeitnah nach Genehmigung der Kabinettsprotokolle allen Landtagsabgeordneten zugänglich zu machen. Das begründen Sie wörtlich unter anderem mit folgender Aussage: „Zu einer effektiven Kontrolle der Staatsregierung durch den Landtag gehört, dass Letzterer weiß, was Erstere überhaupt tut.“ Und dann: „Die Arbeit einer jeden Regierung manifestiert sich in ihren Sitzungen und Beschlüssen.“ – Nun hoffe ich erst einmal sehr, dass das Selbstverständnis der Regierung in Sachsen etwas weiter geht.

(Heiterkeit bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das glaubst du!)

Aber einmal abgesehen davon: So einfach ist es mit der Gewaltenteilung tatsächlich nicht. Schon im Antragstenor verweisen Sie selbst darauf – auch Kollege Kirmes hat darauf aufmerksam gemacht –, dass die Materie unmittelbar in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung hineinspielt. Selbiger ist grundsätzlich nach der gesicherten Rechtsprechung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit dieser Republik, nach allen einschlägigen Kommentierungen ein grundsätzlich nicht aus-

forschbarer Initiativ-, Beratungs- und Entscheidungsbereich der Exekutive. Das mag uns nicht passen, aber so ist es. So ist die glasklare Rechtsprechung.

Damit sind jegliche Akte der Willensbildung durch die Regierung selbst sowohl hinsichtlich der Erörterung im Kabinett als auch in der Vorbereitung des Kabinetts zu Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich auch in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollziehen, der parlamentarischen Kontrolle im Grundsätzlichen entzogen. Das ist die ganz klare Rechtslage.

Wie praktisch gehandhabt und wiederum parlamentarisch kontrolliert werden soll, dass jegliche Kabinettsprotokolle nach deren Genehmigung der Regierung selbst dahin gehend geprüft werden, ob bezogen auf das Einzelprotokoll weder Gründe des Datenschutzes noch die Nähe zum Kernbereich der Regierungstätigkeit der Überlassung an die Landtagsabgeordneten entgegenstehen, so wie Sie sich das vorstellen und wie es im Tenor heißt, ist uns einfach unerfindlich, wie das gehen soll.

Ich gebe zu, dass wir momentan zu wenige konkrete Vorstellungen haben, wie das alltägliche Kabinettsprotokoll daherkommt, also wie es aussieht respektive inhaltlich und formell angelegt ist. Da Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD, viele Mitglieder in Ihren Reihen haben, die sich früher durch besondere Nähe und ausgeprägte Affinität zu regierungstragenden Parteien, wie etwa zur sächsischen CDU, auszeichneten,

(Martin Modschiedler, CDU: Hört, hört! –
Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

mögen Sie näher dran sein – ein Vorsprung, den wir Ihnen gönnen. Aber dann sollten Sie ihn im Alltag auch nicht verleugnen und er sollte ausgesprochen werden.

Aber weiter zur Sache! Nach Artikel 50 der Sächsischen Verfassung hat die Staatsregierung dem Landtag rechtzeitig die Information über ihre Tätigkeit zukommen zu lassen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Parlaments erforderlich ist. „Diese“, wie es der Sächsische Verfassungsgerichtshof in einer früheren Auslegungsentcheidung zu Artikel 50 der Verfassung formulierte, „gouvernementale Unterrichtungspflicht“ – so hat er es geschrieben – „stellt eine spezielle Ausprägung des parlamentarischen Interpellationsrechts dar.“ Das ist die Entscheidung von 2008, auf die Kollege Kirmes ebenfalls bereits Bezug genommen hat.

Artikel 50 der Sächsischen Verfassung rückt die Pflicht der Staatsregierung, den Abgeordneten – Zitat – „die zur Ausübung ihres Mandats erforderlichen Informationen zu verschaffen, in den Vordergrund. Umfang und Zeitpunkt der Informationspflicht sind daher aufgabendefiniert.“ Das ist von der Rechtsprechung her dauerhaft fest definiert.

Von Verfassungs wegen ist die Staatsregierung gehalten, den Landtag über staatsleitende Regierungsentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und ihnen zugrunde liegende Erwägungen zu unterrichten. Ob Artikel 50 der

Verfassung so extensiv ausgelegt werden kann, dass die Staatsregierung grundsätzlich die Vorlage jedes Kabinettsprotokolls schuldet, darf zumindest arg bezweifelt werden.

Was unseres Erachtens aber mit Sicherheit nicht geht, ist die verbindliche Aufforderung zur zeitnahen Überlassung aller Kabinettsprotokolle an alle Landtagsabgeordneten auf dem Beschlusswege, wie Sie das heute angehen. Ein Landtagsbeschluss reicht als verpflichtende Rechtsgrundlage nun wahrlich nicht aus.

Das, was Sie hier mit der Vorgabe aufrufen, die Arbeit der Staatsregierung für alle Mitglieder des Landtags transparenter zu gestalten, haben verschiedene Oppositionsfraktionen in den vergangenen 25 Jahren schon mehrfach auf wesentlich soliderer Grundlage als Sie versucht, nämlich stets über einen entsprechenden Gesetzentwurf. Kollege Kirmes hat ein kurzes Privatissimum gegeben, wann dies begann.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die SPD-Fraktion – um das einmal hinzuzufügen – hat 2003 einen Gesetzentwurf zur Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung eingebracht, der sich sehr intensiv mit den Fragen der Kontrolle der Regierung befasste, und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Oktober 2014, also in dieser Legislaturperiode, den Gesetzentwurf zur Stärkung der Informations- und Beteiligungsrechte des Sächsischen Landtags, Drucksache 6/136, ebenfalls ganz klar auf die Transparenz der Regierungsarbeit ausgerichtet.

Fast zeitgleich, im Dezember 2014, hat unsere Fraktion ein Gesetz zur Verbesserung der Informationsbeziehungen zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung, insbesondere bei Angelegenheiten der Europäischen Union, vorgelegt, auch auf dasselbe Anliegen gerichtet. Die beiden letztgenannten Gesetzentwürfe wurden in zweiter Beratung in der 10. Sitzung des Sächsischen Landtags dieser Legislatur am 10. Juni 2015 behandelt und abgelehnt.

Im Übrigen hat die AfD-Fraktion beiden Gesetzentwürfen nicht zugestimmt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, guck‘ an!)

Beiden Gesetzentwürfen haben sie nicht zugestimmt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das haben sie nicht verstanden!)

In Ihrer Rede zum Entwurf der GRÜNEN zitieren Sie, verehrte Frau Kollegin Dr. Muster, einen Sachverständigen der Expertenanhörung, Prof. Degenhart, mit den Worten: „Die bestehenden Normen des Freistaates sind ausreichend und sie haben sich bewährt.“

(Heiterkeit bei den LINKEN,
der CDU und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Im Übrigen werfen Sie dann den GRÜNEN mit Ihrer Gesetzesinitiative vor, „das austarierte Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive in wesentlichen Punkten zulasten der Exekutive zu verschieben“.

(Oh-Rufe von den LINKEN und der SPD –
Martin Modschiedler, CDU: Sehr gut! –
Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Wörtlich in Richtung GRÜNE: „Sie greifen ohne Not in das System der Gewaltenteilung ein. Sie berühren damit den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Ich empfehle die Lektüre des Klassikers von Montesquieu ‚Vom Geist der Gesetze‘.“ – Originalton Frau Dr. Muster vor eineinhalb Jahren.

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN,
der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Nun kommen Sie, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, in gewohnter populistischer Manier daher und meinen, so einfach im Vorbeigehen im Beschlussweg rechtlich festgefügte Welten korrigieren zu können. Das kann einfach nicht ernst gemeint sein.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ihrem Antragsanliegen kann man nicht zustimmen, weil schon der gewählte Weg im Minimum parlaments- und verfassungsrechtlich notleidend ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN
sowie vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Bartl, Fraktion DIE LINKE, folgt jetzt Kollege Homann für die SPD.

(Unruhe im Saal)

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt leicht machen und sagen, ich hätte meinen Vorrednern nichts hinzuzufügen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das käme von der AfD!)

Aber wir wollen natürlich auch dem Anspruch des Hohen Hauses gerecht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema des Antrags der AfD lautet „Transparenz der Arbeit des Kabinetts“. Die AfD-Fraktion möchte mit ihrem Antrag die Kontrollrechte der Abgeordneten, also von uns, gegenüber der Staatsregierung stärken.

Dieses Ansinnen möchte ich ausdrücklich nicht abtun. Dafür ist es in einer Demokratie in der Tat zu wichtig. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, nicht nur die Bedeutung des Themas hervorzuheben, sondern auch zu hinterfragen, aus welchen Motiven heraus die AfD diesen

Antrag gestellt hat und wie viel Substanz der Antrag eigentlich in der Sache hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundespräsident Johannes Rau hat am 12. Mai 2004 gesagt: „Nichts stärkt das Vertrauen der Menschen mehr als die Übereinstimmung von Wort und Tat.“ Ich finde, er hat recht. In einer Demokratie geht die Macht vom Volke aus. Wir, die Abgeordneten, und aus unserer Wahl abgeleitet die Sächsische Staatsregierung mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze, sind den Bürgerinnen und Bürgern, den Wählerinnen und Wählern Rechenschaft schuldig. Jede und jeder muss überprüfen können, ob in unserem politischen Wirken Wort und Tat übereinstimmen. Oder anders formuliert: Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu prüfen, ob wir sagen, was wir tun, und tun, was wir sagen.

Genauso wichtig für eine Demokratie ist das Prinzip der Gewaltenteilung. Parlament, Regierung und Gerichtsbarkeit sind als die drei Staatsgewalten getrennt und kontrollieren sich gegenseitig. Nur so ist ein System auf Dauer vor Willkür und der Herausbildung autoritärer Herrschaftsstrukturen geschützt, und genau darum geht es in einer Demokratie.

Die Aufgabe des Parlamentes ist dabei unter anderem, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Es ist im Übrigen, Frau Dr. Muster, die Aufgabe des ganzen Parlamentes und nicht nur die der Opposition. Wir alle haben eine Kontrollfunktion und nehmen sie auch wahr. Als Volksvertreter übernehmen wir damit auch die Kontrollrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Um diese Kontrollfunktion nun besser wahrnehmen zu können, möchte die AfD mit ihrem Antrag die Transparenz des Kabinetts für die Mitglieder des Landtags erhöhen. Konkret sollen die Beschlüsse des Kabinetts allen Landtagsabgeordneten zugänglich gemacht werden. Ist das eigentlich nicht der Fall?

Machen wir einmal einen Faktencheck. Worüber im Kabinett gesprochen wird, ist in der Verwaltungsvorschrift vom 16. Dezember 2015 festgelegt. Dabei gibt es unterschiedliche Arten von Beschlüssen.

Zunächst gibt es Gesetzgebungsverfahren. Gesetzgebungsverfahren, die von der Staatsregierung ausgehen, werden zweimal im Kabinett behandelt: das erste Mal mit dem Ziel der Freigabe zur Anhörung, das zweite Mal mit dem Ziel der Einbringung in den Landtag – das sind wir. Der Gesetzentwurf wird also nach dem Beschluss dem Landtag, also uns, zugeleitet, und Sie können es im Dokumentationsverwaltungssystem, dem EDAS, nachlesen. Also, hier ist die Transparenz gewahrt.

Ein zweites Beispiel – Frau Dr. Muster, Sie haben es angesprochen – sind die Staatsverträge, zum Beispiel der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der am 16. März im Kabinett beschlossen wurde. Damit ein solcher Staatsvertrag wirksam werden kann, ist allerdings ein entsprechendes Gesetz des Landtags erforderlich. Das bedeutet, wie bei den Gesetzentwürfen werden alle

Abgeordneten nach dem Kabinettsbeschluss informiert, indem ihnen der vollständige Gesetzentwurf zugeht. Also, auch hier ist Transparenz gewahrt.

Im Kabinett werden im Übrigen Verordnungen beschlossen. Verordnungen werden, wie Gesetze, nach der Verabschiedung im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Schauen Sie einmal in Ihr Postfach! Jedes Gesetz- und Verordnungsblatt findet auch den Weg in die Briefkästen der AfD-Abgeordneten hier im Sächsischen Landtag. Also, auch hier stehen Ihnen die Informationen zur Verfügung.

Außerdem werden im Kabinett Förderrichtlinien beschlossen, wie zuletzt die neue Förderrichtlinie für das Landesprogramm Schulsozialarbeit. Diese Förderrichtlinien werden im Anschluss im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht, und alle Sächsischen Amtsblätter werden im Übrigen allen Abgeordneten – das heißt, auch den Abgeordneten der AfD – in ihre Postfächer geliefert. Auch bei Fördermitteln ist also die Transparenz gegeben.

Es gibt noch Weiteres: Entscheidungen, wie die Vergabe von landesweiten Veranstaltungen, werden im Anschluss an die Kabinettsitzung direkt der Presse verkündet. So war es zum Beispiel am 4. April, als die Entscheidung fiel, dass das Landeserntedankfest 2018 in Coswig stattfinden wird.

Wir müssen also auf der sachlichen Ebene feststellen, dass das Kabinett im Rahmen der Zweckmäßigkeit durchaus transparent arbeitet. Beschlüsse werden entweder dem Landtag zugeleitet oder in den entsprechenden Mitteilungsblättern veröffentlicht und können von allen nachgelesen werden. Mit „allen“ meine ich nicht nur die Abgeordneten des Sächsischen Landtags, sondern alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen.

Ich empfehle deshalb der AfD, nicht zu versuchen, auf diese Art und Weise die Arbeitsweise des Kabinetts zu ändern. Stattdessen sollte die AfD überlegen, ihre eigene Arbeitsweise zu verändern. Versuchen Sie es doch einmal mit Lesen im EDAS, in den Gesetz- und Verordnungsblättern, im Amtsblatt oder im Medienservice der Sächsischen Staatsregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit komme ich zum letzten Teil meiner Rede, nämlich zur Frage nach dem Motiv dieses Antrages. Warum stellt die AfD einen solchen Antrag und versucht, mit fünf Zeilen – ich wiederhole: fünf Zeilen – einen solchen wichtigen Punkt wie die Gewaltenteilung und die Gewaltenteilung im Freistaat Sachsen zu verändern?

Zum einen gibt es sicherlich parteistrategische Motive der AfD. Erstens suggeriert die AfD mit diesem Antrag, dass die Arbeit des Kabinetts aktuell intransparent sei. Das stimmt offensichtlich nicht. Zweitens wird der Eindruck erweckt, dass insbesondere die AfD benachteiligt sei, weil sie ja nicht informiert werde. Die AfD versucht ja damit nicht zum ersten Mal, sich selbst in eine Opferrolle zu begeben. Sie bedienen damit das Klischee eines intransparenten Staates, in dem die AfD sich als die einzige diese

Missstände anprangernde Partei auch noch benachteiligt fühlen muss.

Das ist aber mitnichten der Fall. Die AfD genießt in diesem Landtag die gleichen Rechte wie jede andere Partei auch. Wir mögen Ihre Inhalte ablehnen, aber nur, weil wir sie schlecht für das Land halten. Dabei respektieren wir demokratische Wahlergebnisse und stellen uns der Auseinandersetzung mit Ihnen.

Wir alle wissen doch, wie die AfD nun vorgehen wird. Nachdem wir diesen Antrag gleichwohl begründet und aus sachlichen Gründen abgelehnt haben, werden sie versuchen, in den sozialen Netzwerken einen kleinen Eklat zu konstruieren. Zum Beispiel gibt es dann eine Facebook-Kachel, auf der steht: „Unfassbar! Altparteien lehnen Transparenz des Kabinetts ab.“ Das liken dann Lutz Bachmann und seine Freunde, und vielleicht gefällt es sogar Björn Höcke. Oder heißt der Bernd Höcke? – Ich weiß es gerade nicht. Am Ende fühlen sich ihre Facebook-Kreise auf alle Fälle wieder einmal in ihrem Weltbild bestätigt, dass diese Politik hier am Ende ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Es ist zentral für eine Demokratie, dass ein demokratisch gewähltes Parlament immer wieder kritisch überprüft, ob die gewählten Abgeordneten über ausreichende Rechte und Möglichkeiten verfügen, um ihrem Auftrag der Kontrolle der Staatsregierung nachkommen zu können.

Einer solchen Debatte werden wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten selbstverständlich immer stellen, aber dann mit Niveau. Fragen der Gewaltenteilung und der gegenseitigen Kontrolle sind von höchster Bedeutung unserer Demokratie, und aus Respekt vor deren Bedeutung sollten wir diesen Themen mit Sachlichkeit begegnen und nicht mit einem Fünf-Zeilen-Antrag. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Letzter in unserer Rederunde hat jetzt Kollege Lippmann das Wort für seine Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Beim Lesen der Überschrift wären wir ja noch zu möglichen Schlussfolgerungen gekommen – ein wichtiges Thema, vielleicht mal ein interessanter Ansatz –; denn durchaus sehen wir auch Möglichkeiten, dass das sächsische Kabinett transparenter arbeiten könnte und wir den Umstand, dass wir von wichtigen Entscheidungen eher aus Pressekonferenzen erfahren als auf anderen Wegen, vielleicht mal abstellen könnten.

Beim näheren Hinsehen offenbart sich aber dann der Antrag als ein Werk aus der offensichtlich bei der AfD nunmehr beliebten Fortsetzungsreihe „Parlamentarische Arbeit vorgetäuscht“. Denn was Sie uns hier als große

Transparenzinitiative verkaufen, ist dann doch nicht mehr als ein Sturm im Wasserglas; denn hier geht es lediglich darum, den Informationsvorsprung der regierungstragenden Fraktionen gegenüber der Opposition durch die rechtzeitige Zusendung von Kabinettsbeschlüssen auszugleichen – ein wichtiges Thema, gleichwohl nicht der Kern der Debatte, wenn es um das Thema Transparenz im Kabinett geht. Wenn das Ihr Ansatz ist,werte Kollegen von der AfD, Transparenz in staatliche Strukturen zu bringen, na dann herzlichen Glückwunsch für diesen revolutionären Ansatz! Wenn die Wählerinnen und Wähler geglaubt haben, Sie deswegen gewählt zu haben, weil Sie Transparenz bringen – und dann legen Sie einen solchen Antrag vor –, dann, sage ich einmal, ist das schlicht eine Wählerverarsche; das können Sie dann anderen erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben nämlich geliefert – im Gegensatz zu Ihnen – und Anfang der Legislatur ein Gesetz zur Stärkung der Informations- und Beteiligungsrechte des Sächsischen Landtags und seiner Mitglieder vorgelegt. Herr Bartl hat mir ja nun schon die Pointe weggenommen sowohl mit dem Zitat als auch mit der Schlussfolgerung. Sie haben es als AfD abgelehnt, und das Zitat, das Sie damals gebracht haben, Frau Dr. Muster, ist ja nun gerade schon zitiert worden. Mit Ihrer Lektüreempfehlung von Montesquieu kann ich Ihnen aus heutiger Sicht sagen: Entweder Sie haben damals Montesquieu falsch interpretiert oder heute falsch gelesen oder gar nie gelesen, denn mit Ihrer damaligen Auslegung von Montesquieu hätte dieser Antrag ja wohl hier und heute nie entstehen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Gesetzentwurf hätten Sie damals die Möglichkeit gehabt, breitere Informationsrechte auf einer sicheren Rechtsgrundlage zu erhalten. Das haben Sie abgelehnt. Das wäre allemal besser gewesen als dieser Witz, der jetzt vorgelegt wird. Doch das war für Sie Hexenwerk und dabei beweist die AfD mit diesem Antrag mal wieder eine ihrer Stärken: Inkompetenz, Inkonsequenz, Heuchelei und Unglaubwürdigkeit.

Mit der Glaubwürdigkeit ist es ja bei Ihnen auch so eine Sache. Da bleibe ich einmal beim themenverwandten Bereich. Herr Wurlitzer hat sich hier mal zu Beginn der Legislaturperiode – jetzt ist er mal wieder nicht da, wenn ich ihn anspreche – hingestellt und gesagt: Die Opposition soll nicht so viele Kleine Anfragen stellen, es würde ja der Griff zum Telefonhörer ausreichen, man hätte da hinreichend Erfahrung. Na ja, mittlerweile muss ich feststellen, dass die Abgeordneten der AfD-Fraktion mehr Anfragen pro Tag produzieren, als Ihre AfD-Fraktion jemals in der gesamten Legislaturperiode sinnvolle Anträge schreiben wird, oder sie fragt halt nach Parks, die es gar nicht gibt, wie Herr Hütter.

Gleichwohl ist das Recht der Opposition und aller Abgeordneten, Anfragen zu stellen, ein wichtiges. Sie hätten dieses Recht und die Transparenz gegenüber dem Kabi-

nett stärken können, wenn Sie damals unserem Gesetzentwurf zugestimmt hätten. Stattdessen nun diese Aktivität vortäuschende Halbherzigkeit. Hier – sage ich Ihnen ganz deutlich – sieht es nur noch nach einer Alibireaktion aus. Kurzum, auch wir werden den Antrag ablehnen.

Zum Schluss eine Empfehlung und auf das eingehend, was Herr Homann gesagt hat, noch ein Zitat. Vielleicht sollten Sie zum einen als weitere Transparenzoffensive dann per Antrag die Staatsregierung zur Erstellung eines Katasters von Parks in Sachsen für Herrn Hütter auffordern.

Zu guter Letzt bleibt mir dann noch ein Zitat ebenjenes Montesquieu, mit dem Sie uns damals die Ablehnung des Gesetzentwurfes begründet haben: „Es gehört nicht viel dazu, alles zu verwirren, viel aber, alles aufzuklären.“ Der klassisch geschriebene Satz für die AfD-Politik, der sie wohl besser beschreibt wie kein zweiter, und auch deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Lippmann sind wir jetzt am Ende der Rederunde angekommen. Gibt es noch Aussprachebedarf aus den Fraktionen? – Den sehe ich nicht. Dann kommt jetzt die Staatsregierung zum Zuge und das Wort ergreift Herr Staatsminister Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Antragsteller wollen, dass die Staatsregierung ihre Beschlüsse den Mitgliedern des Landtags zugänglich macht. So soll die Arbeit der Staatsregierung transparenter und die parlamentarische Kontrolle effektiver werden. Um kontrollieren zu können, müsse man wissen, was passiert, und gerade die Opposition erfahre davon zu wenig, so die Antragstellerin.

Ein solcher Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht neu. Verschiedene Fraktionen haben in der Vergangenheit ähnliche Anträge gestellt; die Vorredner haben darüber schon gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Demokratie braucht eine effektive öffentliche und parlamentarische Kontrolle der Regierung. Eine Regierung wird nicht dadurch stark, dass sie die Opposition schwächt. Auch deshalb betrachten wir die Vorgänge in einigen anderen Staaten zurzeit mit Sorge.

Aber auch wir müssen uns immer wieder kritisch fragen, ob wir genügend tun und wie wir unsere Demokratie weiter stärken können. Mit Blick auf die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments sehe ich den Freistaat Sachsen aber in einer guten Position. Die Antragsteller weisen zu Recht darauf hin, dass sogar der Verfassungstext die Bedeutung der Opposition bei der Regierungskontrolle hervorhebt.

Aber das wird in Sachsen auch so gelebt. Wir haben, was die Regierungskontrolle betrifft, sicherlich eines der aktivsten Parlamente in Deutschland. Über 3 200 Kleine Anfragen allein im Jahr 2016 sprechen für sich. Ein direkter Vergleich mit den Abgeordneten des Bundestages ist schwierig, aber den durchschnittlich etwa elf jährlichen Anfragen eines Bundestagsabgeordneten an die Regierung stehen 25 eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gegenüber.

Was die Informationen des Landtags und der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Kabinettsitzungen betrifft, so ist die Transparenz kaum mehr zu steigern. Das erkennt man, wenn man sich die Themen anschaut, mit denen sich die Staatsregierung in den Kabinettsitzungen beschäftigt. Geregelt ist das in § 8 der Geschäftsordnung der Staatsregierung. Dort erkennt man, dass praktisch alle wesentlichen Beratungsgegenstände – also Einbringung von Gesetzentwürfen in den Landtag, Beantwortung Großer Anfragen, Erlass von Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und bestimmten Förderrichtlinien, Abstimmungsverhalten im Bundesrat und Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung – darauf ausgerichtet sind, kurzfristig der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu gelangen, indem die Staatsregierung genau das umsetzt, was sie auch beschlossen hat. Über ihre Beschlüsse informiert die Staatsregierung außerdem unmittelbar im Anschluss an die Sitzung die Öffentlichkeit jeweils in der Kabinettspresskonferenz.

Frau Dr. Muster, wenn Sie die Rundfunkstaatsverträge respektive Änderungsstaatsverträge ansprechen, dann will ich nur darauf hinweisen, dass, bevor die Ministerpräsidenten diese Verträge unterschreiben, der Landtag hierüber Kenntnis hat und all das, was in den Verhandlungen zu den Verträgen geschieht, letztlich tatsächlich Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung ist. Von einem Informationsdefizit der Opposition kann man aus diesen Gesichtspunkten mit Sicherheit nicht sprechen. Aus Sicht der Staatsregierung erweist sich der Antrag aus diesen Gründen als nicht zielführend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Gemkow. Jetzt hat die einbringende AfD-Fraktion die Möglichkeit eines dreiminütigen Schlusswortes. Bitte, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für Ihre Redebeiträge bedanken. Herr Kirmes, es stimmt tatsächlich: Wir haben einen Verfassungstext und wir haben eine sehr detaillierte Rechtsprechung; das ist unstreitig.

Ich hatte in meinem ersten Redebeitrag von den zwei Stufen gesprochen, von den laufenden und den bereits abgeschlossenen Vorgängen, und darauf hingewiesen, dass nach meiner Auffassung Beschlüsse abgeschlossene

Vorgänge sind. Ich befinde mich in guter Gesellschaft, denn die Parlamentsinformationsgesetze von Bayern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sehen es ähnlich. Wenn wir uns einmal deren Wortlaut anschauen, dann wird der Landtag nach § 1 des schleswig-holsteinischen Gesetzes frühzeitig und vollständig informiert über die Vorbereitung von Gesetzen und Staatsverträgen; Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und der Durchführung von Großvorhaben und, soweit es sich um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung handelt, über die Vorbereitung von Verwaltungsabkommen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften; die Mitwirkung im Bundesrat und die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen, insbesondere der Europäischen Union.

Ich glaube, wir sind uns einig: Davon ist Sachsen noch ein großes Stück entfernt.

Herr Bartl und Herr Lippmann, ich kann es verstehen: Das Zitat von Montesquieu hat Sie ein wenig irritiert, auch durcheinandergebracht.

(Lachen der Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich habe mir noch einmal genau die von Ihnen beantragte Verfassungsänderung angeschaut. Ich hatte sie damals abgelehnt; das würde ich heute wieder tun. Der Grund ist ganz einfach, liebe GRÜNE: Es kann kein Recht auf Zugang zu Behörden und Dienststellen oder ein umfassendes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht der Opposition geben. Ich wollte und will keine Änderung des Artikels 50. Das habe ich deutlich gesagt.

Liebe GRÜNE und liebe LINKE, die Stellungnahmen des Landtags müssen nicht ausdrücklich und nicht immer berücksichtigt werden.

Ganz klar: Ich habe das damals abgelehnt. Seien Sie keine beleidigte Leberwurst! Die Ablehnung hatte nichts damit zu tun, dass Sie LINKE und GRÜNE sind; die Ablehnung hatte mit dem Inhalt zu tun. Diesen habe ich bei Ihnen ein bisschen vermisst.

Herr Homann, Sie können es besser. Das war Populismus pur!

(Henning Homann, SPD: Ah!)

Meine Güte!

Noch einmal zum Mitschreiben: Staatsverträge scheinen hier ein sehr spannendes Thema zu sein. Wir machen das noch einmal ganz kurz. Bei den Rundfunkstaats – –

(Unruhe bei der SPD)

– Hören Sie jetzt zu! Kurz und knapp: Das, was Sie gesagt haben, war falsch.

Staatsverträge werden zunächst von den Ministerpräsidenten unterschrieben. Bei den Rundfunkstaatsverträgen ist es bei uns so, dass sie ungefähr ein halbes Jahr, nachdem sie von den Ministerpräsidenten unterschrieben worden sind, den Landtagen, dort den betreffenden Ausschüssen, zugeleitet werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Muster, die Redezeit der Fraktion ist abgelaufen.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Dann erst wird darüber gesprochen. – Aus diesem Grunde: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Das wäre gut für das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 6/9178 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag in der Drucksache 6/9178 nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Alternativen zur Abschiebehaft und zum Ausreisegewahrsam nutzen

Drucksache 6/7695, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können in gewohnter Weise Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: die GRÜNEN als Einbringer, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion spricht Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 2011 erregte ein

bemerkenswertes BGH-Urteil Aufsehen. Es stellte fest, dass die Inhaftierung zum Zwecke der Abschiebung von Herrn C. rechtswidrig war. Herrn C. erreichte das Urteil nicht mehr. Der 58-jährige Vater und Großvater armenischer Abstammung hatte sich in der Abschiebehaftereinrichtung das Leben genommen.

Was, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat dieser Fall mit unserem Antrag zu tun? Dieser Fall, aber auch zahl-

reiche Studien belegen, dass Abschiebungshaft, die Inhaftierung von Menschen, die keine Straftat begangen haben, aber wie Straftäter behandelt werden, enorme psychische und physische Auswirkungen hat. Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft machen krank, verstärken Depressionen und Verzweiflung und erhöhen die Suizidgefahr.

Aufgrund des starken Eingriffs in das Jedermann-Grundrecht der Freiheit der Person hat der Bundesgesetzgeber deshalb geregelt, dass Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam nur als allerletzte Mittel, als allerletzte Möglichkeiten, also als Ultima Ratio, zum Einsatz kommen dürfen. Vorher müssen andere – mildere – Mittel gescheitert sein. „Die Abschiebungshaft ist unzulässig, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann.“ So steht es in § 62 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Auch die EU-Rückführungsrichtlinie fordert das ausdrücklich.

In ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag behauptet die Staatsregierung nun, dass vor der Beantragung von Abschiebungshaft durch die Ausländerbehörde und vor der Anordnung durch das Gericht stets der Einsatz milderer Mittel geprüft werde. Ich behaupte, dass dies allenfalls formelhaft geschieht; denn die Nachweisführung ist die Staatsregierung bisher schuldig geblieben. Zu Recht befürchtet nicht nur der Jesuiten-Flüchtlingsdienst, dass es so zu einer Reihe von rechtswidrigen Haftanordnungen kommen kann.

Aber auch, weil es sich um eine komplizierte Rechtsmaterie handelt, ist es schwierig. So ist die Frage, ob ein Abschiebungshindernis vorliegt, grundsätzlich nicht vom Haftrichter, sondern auf dem Verwaltungsrechtsweg zu klären. Wenn eine Abschiebung wegen des Gesundheitszustandes des Betroffenen und der Versorgungslage im Zielland jedoch ganz offensichtlich Verfassungsrecht verletzen würde, ist dies auch vom Haftrichter zu beachten und die Haft aufzuheben. So urteilte das Landgericht Hannover im Mai 2010.

Deshalb muss der Freistaat nach unserer Auffassung den Ausländerbehörden und den Gerichten konkrete Modelle für solche mildereren Mittel zur Sicherung der Abschiebung anbieten. Nicht mehr und nicht weniger fordern wir mit unserem Antrag.

Mildere Mittel können neben Meldeauflagen die verpflichtende Abgabe des Reisepasses, die Zahlung einer Kaution, die Übernahme einer Bürgerschaft oder auch die Übergabe in den Verantwortungsbereich von Sozialarbeitern, Migrantenorganisationen oder Seelsorgern sein. In Belgien wurden positive Erfahrungen mit der im Gemeinwesen verankerten Einzelfallbetreuung für Familien im Asylverfahren gemacht. Dass Frauen und Kinder, wie in unserem Antrag gefordert, nicht in Ausreisegewahrsam oder Abschiebehaft genommen werden sollten, dürfte aufgrund ihres besonderen Schutzbedürfnisses selbstverständlich sein.

Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft sind darüber hinaus teuer, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Zu

den Baukosten kommen Betriebs- und Personalkosten hinzu. Allein für die Haftanstalt hier in Dresden wird mit einer Angestelltenzahl zwischen 70 und 80 gerechnet. Die Frage, woher diese Angestellten kommen sollen, ist bisher ungeklärt.

Wir fordern in unserem Antrag, dass die Staatsregierung eine Studie – übrigens, da haben wir den Termin geändert – in Auftrag gibt, in der die Kosten, der Nutzen und die Machbarkeit von nicht freiheitsentziehenden Alternativmodellen im Vergleich zur Abschiebungshaft dargestellt werden. Auch hier folgen wir der Anregung eines Sachverständigen vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Sächsisches Ausreisegewahrsamvollzugsgesetz.

Bemerkenswert ist, dass in den Jahren 2011 bis 2013 in Sachsen noch bis zu 300 Menschen jährlich in Abschiebungshaft genommen wurden, die Zahlen in den Folgejahren jedoch massiv zurückgegangen sind. In den Jahren 2015 und 2016 wurden nur noch 12 Personen auf Anordnung sächsischer Gerichte in Abschiebungshaft genommen. Der Grund für den starken Rückgang liegt wohl darin, dass seit dem Urteil des EuGH aus dem Jahr 2014 die räumliche Trennung von Strafgefangenen und Abschiebehaftlingen gilt. Da bis zum Bau einer eigenen sächsischen Abschiebungshaftanstalt noch einige Monate ins Land gehen werden, setzt der Innenminister nun auf den sogenannten Ausreisegewahrsam, der hier in Dresden vollzogen werden soll.

Ich und meine Fraktion, wir befürchten ganz konkret, dass mit Inkrafttreten des Ausreisegewahrsamvollzugsgesetzes und mit Fertigstellung der Einrichtung in der Hamburger Straße in Dresden die zuletzt rückläufigen Zahlen wieder massiv ansteigen werden und die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams künftig nicht mehr vier, sondern zehn Tage – so in einem Referentenentwurf der Bundesregierung zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vorgesehen – betragen wird.

Deshalb ist es gerade jetzt wichtig, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass sich die Staatsregierung verstärkt der Anwendung milderer Mittel zuwendet. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Antrag ist durch Frau Kollegin Zais, Fraktion GRÜNE, eingebracht worden. Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zais hat schon darauf hingewiesen, dass wir nicht nur heute, sondern auch in naher Zukunft in diesem Hohen Hause über das Thema sprechen werden, dann im Kontext zum Ausreisegewahrsamvollzugsgesetz. Insoweit erlauben Sie mir heute, das in aller gebotenen Kürze vorzutragen.

Ganz klar, der Ausreisegewahrsam unterliegt einer strengen Reglementierung nach dem Aufenthaltsgesetz und ist an eine ganze Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Ich

zitieren an dieser Stelle den § 62 Abs. 1: „Die Abschiebungshaft ist unzulässig, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann. Die Inhaftnahme ist auf die kürzeste mögliche Dauer zu beschränken. Minderjährige und Familien mit Minderjährigen dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen und nur so lange in Abschiebungshaft genommen werden, wie es unter Berücksichtigung des Kindeswohls angemessen ist.“

Insofern ist schon im Aufenthaltsgesetz ersichtlich, dass es sich bei der Abschiebungshaft um eine Zwangsmaßnahme handelt, die eine besondere psychische Belastung für die Betroffenen darstellt und deshalb nur als letztes Mittel zur Durchsetzung einer Ausreisepflicht infrage kommen darf. Sie stellt also de facto eine Ultima ratio dar, welcher sich der Staat bedienen muss, um die Ausreisepflicht in letzter, und ich betone an der Stelle, in letzter Konsequenz durchsetzen zu können und letzten Endes auch zu müssen.

Dies darf freilich nur in sorgfältiger Einzelfallprüfung geschehen und ist auf die kürzeste Dauer anzusetzen – insoweit kann aktuell maximal vier Tage Ausreisegewahrsam vorgesehen werden, unabhängig von der Diskussion über eine mögliche oder eventuelle Erweiterung. Im Zuge dessen ist im Einzelfall zu prüfen, ob es mildere Maßnahmen zur Vermeidung der Abschiebungshaft gibt und diese infrage kommen. Dies kann die Erteilung von Meldeauflagen, die räumliche Beschränkung des Aufenthalts, die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Ausreiseberatung, die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen, die Garantie von Vertrauenspersonen oder die Diskussion, die ich persönlich für schwierig halte, über Fußfesseln sein.

Entsprechend soll im Haftantrag dargelegt werden, warum ein milderes Mittel zur Vermeidung der Abschiebungshaft nicht geeignet ist, um das Ziel der Ausreise zu gewährleisten. Insbesondere sind schutzbedürftige Personen nicht in Haft zu nehmen. Dazu zählen Minderjährige, Menschen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr, Schwangere, Alleinerziehende oder Eltern mit minderjährigen Kindern etc. bis hin zu psychischen Erkrankungen oder anerkannten Schwerbehinderungen. Wenn Sie davon abweichen wollen, ist hier noch einmal eine besondere Genehmigungsbedürftigkeit erforderlich.

Sie sehen, auch jetzt muss der Staat in einem engen Rahmen prüfen und es wird stark reglementiert. Dass dieses Instrument sehr gewissenhaft eingesetzt wird, zeigt sich aus meiner Sicht auch in den aktuellen Zahlen in Sachsen: 2015 1 725 Abschiebungen, davon 785 überwachte Ausreisen nach § 58 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz, im Jahr 2016 3 366 Abschiebungen, davon 1 587 überwachte Ausreisen nach § 58 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz. Nur noch einmal zur Klarstellung: Hier handelt es sich um Abschiebungen, die erfolgen, weil der Ausreisepflichtige zur gesetzten Ausreisepflicht nicht ausgereist ist, weil er mittellos ist und keinen Pass oder Ähnliches besitzt.

Von diesen Personen befanden sich 2015 gerade einmal acht Personen und 2016 vier Personen in Abschiebungsh-

haft. Auch wurde bisher keine Familie oder schutzbedürftige Personen in Abschiebungshaft genommen. Setzt man diese Zahlen ins Verhältnis, dann dürfte deutlich werden, dass die zuständigen Behörden nicht leichtfertig mit dem Instrument der Abschiebungshaft umgehen, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass es 785 und 1 587 überwachte Ausreisen in den Jahren 2015 und 2016 gegeben hat. Ebenso lässt sich an den Zahlen erkennen, dass bei fast allen überwachten Ausreisen mildere Mittel zum Einsatz kamen als die Abschiebungshaft. Insofern gilt für Sachsen, was ich am Anfang gesagt habe: Die Abschiebungshaft ist die Ultima ratio und wir diskutieren in der Folge über Ausreisegewahrsamsrechte.

Ich habe das wegen der Frage des Kostenvergleichs in Ihrem Antrag so betont. Ich glaube ganz persönlich, dass im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens und der Abwägung tatsächlich die milderen Mittel greifen. Ich wiederhole mich da, aber im Vorfeld hat es eine ganze Reihe anderer Maßnahmen gegeben, bevor überhaupt die Ausreisepflicht, nämlich die zwangsweise Ausreise angeordnet wird, genau wie im Vollzug noch einmal mildere Mittel zu prüfen sind. Genau deswegen stehen für meine Fraktion die Kosten nicht an zentraler Stelle, sondern die Durchsetzungsfähigkeit des staatlichen Handelns und die Umsetzung staatlicher Regelungen.

Nun heißt es entsprechend zu handeln. Ein Problem in Ihrem Antrag stellt für uns das offenbare Misstrauen gegenüber den Behörden unseres Landes und dem Handeln der entsprechenden staatlichen Stellen dar. Dem können wir uns nicht anschließen. Wir unterstellen grundsätzlich ein verantwortungsvolles, rechtsstaatliches Handeln. Das ist dem demokratischen Rechtsstaat immanent. Im Zweifelsfall, wenn es Einzelfälle gibt, werden wir auch bei denen entsprechend vorgehen. Insoweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, freue ich mich auf die Fortführung dieser Debatte zum Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz. Für heute lehnen wir ab.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich rufe DIE LINKE auf; Frau Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alternativen zur Abschiebungshaft und zum Ausreisegewahrsam – das sind die Kernanliegen des vorliegenden Antrages. Ich möchte daran anknüpfen. Das greift einer Debatte vor, die wir in diesen Monaten noch zum Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz zu führen haben. Ich hoffe, dass die in der Anhörung im Innenausschuss vorgebrachten Argumente und auch dieser Antrag dazu führen, dass wir darüber gar nicht mehr diskutieren müssen und vom Ausreisegewahrsam Abstand genommen wird.

Ich will meine Ausführungen mit einem etwas längerem Zitat beginnen: „Ich kam nach Deutschland voller Hoffnung, dass Deutschland uns Schutz bieten würde nach

einer langen Flucht, in der Hoffnung auf ein besseres Leben und eine gute Schulbildung für unsere Kinder. Aber als ich ins Gefängnis kam, fühlte ich, was ich zuvor noch nie fühlte. Ich dachte das erste Mal in meinem Leben ernsthaft darüber nach, mich umzubringen in der Hoffnung, dass meine Frau und die Kinder dann vielleicht Hilfe in Deutschland bekämen und nicht nach Bulgarien zurückgeschickt würden. Die Zeit im Gefängnis war hart, insbesondere für mich als Syrer. Ich war auf der Flucht vor einem großen Gefängnis in Syrien, um dann in einem kleinen Gefängnis in Dresden zu sitzen.“ Diese Worte stammen von Herrn Rafiq, der 2013 mit seiner Frau und zwei Kindern über Bulgarien nach Deutschland einreiste und dann in der JVA Dresden inhaftiert wurde.

Sein Schicksal und weitere Schicksale sind in einer durchaus lesenswerten Broschüre des sächsischen Flüchtlingsrates aus dem Jahr 2014 festgehalten. Einige Monate zuvor hat auch Sachsen die Inhaftierungspraxis von nicht straffällig gewordenen Geflüchteten in einer eigenen Station der JVA Dresden ein Ende gesetzt. Zur Vorgeschiede sind schon Sachen gesagt worden, was die rechtliche Einschätzung der gemeinsamen Unterbringung von Straffälligen und Abschiebehäftlingen angeht. Eine eigene Abschiebehaftereinrichtung gab es in Sachsen zunächst nicht. Abschiebehäftlinge werden, wie wir wissen, seitdem in andere Bundesländer verschickt. Im Jahr 2013 waren in Sachsen 232 Personen zum Zweck der Abschiebung inhaftiert, darunter 12 Frauen.

Diese unglaublich hohe Zahl wurde in den folgenden Jahren nicht mehr erreicht. Auch das haben wir schon gehört. Dieser Tatsache können wir uns in der Stellungnahme der Staatsregierung vergewissern. Aus Sicht der Linksfraktion ist jedoch jeder Mensch, der in Abschiebehaft genommen wird, einer zuviel.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir wissen heute zudem, dass die Staatsregierung einen Paradigmenwechsel einleiten will. Es ist nicht nur die Errichtung eines Ausreisegewahrsams geplant, wir haben es schon gehört, dieser soll zur Abschiebehaftereinrichtung weiterentwickelt werden. Die Gründe dafür erschließen sich uns nicht, weder in der Begründung des Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetzes noch in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Zudem möchte ich betonen, dass Sachsen von dem relativ neu eingeführten § 62 b Aufenthaltsgesetz, der diesen Ausreisegewahrsam ermöglicht, gar nicht Gebrauch machen muss.

Genauso liegt es bei der Abschiebehaft an sich. Die EU-Rückführungsrichtlinie ermächtigt die Mitgliedsstaaten, dieses Mittel unter bestimmten Bedingungen zu nutzen, verpflichtet sie aber nicht dazu. Dazu wäre eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes und die Streichung der entsprechenden Paragraphen nötig, wie es vor einigen Jahren unter anderem die rot-grün geführten Landesregierungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen forderten, Regierungen ohne linke Regierungsbeteiligung bekanntermaßen.

Dieser Forderung schließen wir als LINKE uns an und sind ganz grundsätzlich der Meinung: Flucht ist kein Verbrechen. Das Institut der Abschiebungshaft muss abgeschafft werden. Freiheitsentzug ist einer der schwersten Grundrechtseingriffe und wird hier für Menschen verhängt, die keine Straftäter sind.

Wir wissen, dass Freiheitsentziehung Menschen krank macht; dazu gibt es einen Haufen Studien. Wir wissen auch, dass in der Vergangenheit bis zu 80 % der Haftbeschlüsse für die Abschiebungshaft fehlerhaft waren, weil sie unter anderem rechtsstaatliche Garantien der Betroffenen verletzt haben.

Viel wichtiger ist allerdings: Solange es für die Mehrheit der Geflüchteten keine legalen Einreisewege gibt und sich die Chancen auf Asylgewährung durch permanente Asylrechtsverschärfung immer weiter minimieren, sind Rechtsbrüche quasi vorprogrammiert; sie sind eine Form der Überlebensstrategie der Betroffenen. Wenn ein Mensch ohne Aufenthaltstitel die Grenze überwindet und Asyl beantragen will, kommt er automatisch in die Situation, eine Straftat zu begehen und dafür sogar inhaftiert zu werden, wie Herr Rafiq im eingangs erwähnten Beispiel.

Selbst der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert hier eine Entkriminalisierung. Bundesweit engagieren sich zudem – das ist sicherlich auch bekannt – politisch unverdächtige Flüchtlingshelferinnen und -helfer sowie die Kirchen gegen Abschiebungen und fordern ein Bleiberecht für Geflüchtete.

Die gesetzlich auch so vorgesehene Prüfung von mildernden Mitteln als Alternativen zum Freiheitsentzug müsste wohl der Minimalkonsens sein, auf den wir uns in diesem Hause einigen können.

Die Antwort der Staatsregierung und auch die Ausführungen des Vorredners erreichen uns ebenso wenig wie sicher auch die Kolleginnen und Kollegen von der antragstellenden Fraktion. Die vorgeschlagene Studie begrüßen wir sehr. Sie wäre eine Chance, über den Tellerrand hinauszuschauen, sozusagen auch jenseits der repressiven Maßnahmen zu schauen, wie die Akzeptanz asylrechtlicher Entscheidungen bei den Geflüchteten gestärkt werden kann. Da gibt es – das wurde von Petra Zais erwähnt – Studien, die das schon sehr ausführlich eruiert haben.

Die echten Alternativen zur Abschiebungshaft aber liegen woanders. Ich habe es schon angeschnitten: in der Schaffung legaler Einreisewege, der Rücknahme der Asylrechtsverschärfung der letzten Monate und einer Revision des Asylrechts, zum Beispiel auf den Stand vor 1993.

Weil für uns Abschiebungshaft tatsächlich ein totales Tabu ist – in welcher Form auch immer –, werden wir, liebe Fraktion GRÜNE, dem Punkt 4 Ihres Antrages nicht zustimmen können.

Zum Schluss will ich noch einmal einen von der Abschiebungshaft betroffenen syrischen Flüchtling sprechen lassen, damit wir nicht nur über Gesetze und Rechtslagen sprechen, die im Übrigen auch veränderbar sind. Herr Sadiq, ebenfalls aus Syrien geflohen, sagte zu seiner 20-

tägigen Inhaftierung in Dresden: „Sie steckten mich ins Gefängnis ohne jegliche Schuld. Alles, was ich getan habe, war, nach Asyl für mich und meine Familie zu fragen, in einem Land, von dem wir so viel über Demokratie und Menschlichkeit gehört haben.“

Im Sinne der Demokratie und der Menschlichkeit könnten wir mit der Zustimmung zu diesem Antrag – zum Kern dieses Antrags zumindest – einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der nächste Redner wird Herr Pallas für die SPD-Fraktion sein.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die GRÜNEN legen einen Antrag zum Thema Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam vor. Allerdings wird mir aus dem Antrag nicht so richtig deutlich, was sie eigentlich wollen. So kommt der Ausreisegewahrsam zwar in der Überschrift vor, aber weder im Beschlusstext noch in der Begründung, wo es nur um Abschiebehaft geht.

Sie, Frau Kollegin Zais, sind bei der Einbringung zwar darauf eingegangen, das ändert aber nichts am Antrag. Ich kann jetzt nur mutmaßen: Vermutlich wollen die GRÜNEN – wie auch die LINKEN; Frau Nagel ist da eben sehr deutlich geworden –, dass in Sachsen überhaupt keine Abschiebungen stattfinden und dementsprechend auch die Maßnahmen von Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam nicht zur Anwendung kommen.

Auf emotionaler Ebene verstehe ich das durchaus, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier im Sächsischen Landtag nicht zum ersten Mal über den Themenkomplex Abschiebung. Mir ist wichtig, auch heute deutlich zu machen, dass Abschiebungen von Menschen ohne Bleiberecht in ihre Heimatländer ein schwieriges Thema waren, sind und immer bleiben werden. Das ist grundsätzlich schwierig, und zwar für alle Beteiligten: für die politischen Verantwortungsträger, für die zuständigen Behörden und vor allem aber für die betroffenen Menschen sowie die Menschen in deren Umfeld.

In den letzten zwei Jahren kamen viele Menschen nach Deutschland – als Geflüchtete oder als Asylsuchende. Ihr Antrag wurde entweder anerkannt oder nicht. Weitere Menschen werden kommen. Wer keine Asylgründe vorweisen kann, wessen Antrag nicht anerkannt wird, der hat eben leider kein Bleiberecht und muss das Land grundsätzlich wieder verlassen, egal wie ich das auf meiner emotionalen Ebene empfinde.

Zum Glück konnte in den letzten Monaten durch gezielte Rückkehrberatung die Anzahl freiwilliger Ausreisen immer weiter erhöht werden. Trotzdem kommen immer noch viele Menschen der Ausreisepflicht nicht nach. Die Endkonsequenz kann dann nur eine Durchsetzung der Ausreisepflicht sein. Ohne die Abschiebung als letztes

Mittel würde unser Asylsystem nicht funktionieren. Ohne Durchsetzung der Ausreisepflicht würden unsere Integrationsbemühungen letztlich deutlich erschwert. Wir werden deshalb in näherer Zukunft nicht ohne diese Maßnahmen auskommen können.

Dennoch schmerzt jeder Fall, insbesondere wenn Kinder betroffen sind oder teilweise gut integrierte Menschen abgeschoben werden. Das habe ich hier schon mehrfach gesagt und werde es gern auch noch einige Male wiederholen, weil ich glaube, dass wir in den nächsten Monaten weiterhin über das Thema Abschiebung debattieren werden.

Meine Damen und Herren, wir können die Realität und auch die realen Probleme rund um die Integration oder um die Durchsetzung der Ausreisepflicht dabei nicht einfach ignorieren oder wegdiskutieren. Nein, wir müssen uns intensiv, dauerhaft und weiterhin damit auseinandersetzen – immer wieder, wenn es sein muss.

Dazu gehören eben auch Fakten, etwa, dass betroffene Menschen ihre Abschiebung verhindern oder sich ihr entziehen wollen, was ich individuell ja nachvollziehen kann. Wir brauchen deshalb als Rechtsstaat auch Instrumente, um Entscheidungen am Ende trotzdem durchsetzen zu können. Am Ende der Kette von angemessenen Entscheidungen und immer tiefer greifenden Entscheidungen müssen dann eben auch Möglichkeiten bestehen, jemanden für eine gewisse Zeit in Gewahrsam oder eben in Abschiebehaft zu nehmen, ob mir das persönlich gefällt oder nicht.

Diese Instrumente sind im Grundsatz keine Ländersache, sondern werden im Aufenthaltsgesetz geregelt. Die Länder sind aber für den Vollzug zuständig. Abschiebehaft wird jetzt schon länger angewandt und diskutiert. Ich spare mir jetzt die Rechtshistorie; das haben die beiden Kolleginnen Zais und Nagel schon hervorragend dargestellt. Inzwischen ist ja auch im Gesetz nachvollzogen, was vor einiger Zeit in Urteilen entschieden wurde. Seit Kurzem gibt es eben die Möglichkeit des Ausreisegewahrsams für kurzfristige Freiheitsentziehungen zur Durchsetzung der Abschiebung – in gewisser Weise milder als Abschiebehaft und für mich auch nicht miteinander gleichzusetzen.

Der Gesetzentwurf für ein Übergangsgesetz zum Vollzug des Ausreisegewahrsams in Sachsen ist bereits im parlamentarischen Verfahren. Wir hatten dazu eine Anhörung im Innenausschuss, die ich ebenfalls sehr gut fand. Meine Fraktion diskutiert nun mit unserem Koalitionspartner die Ergebnisse dieser Anhörung und mögliche Konsequenzen.

Ich sage einmal: Mir persönlich ist es auch tatsächlich wichtig, wie die Bedingungen in dieser Einrichtung, die wir in Dresden haben werden, für die betroffenen Menschen sind. Dabei haben wir auch alle Gruppen im Blick, seien sie nun allein betroffen oder als Familie oder als Menschen, die zu der besonders schutzwürdigen Gruppe gehören.

Entscheidend ist an dieser Stelle, dass es ein Übergangsgesetz ist. Ich weiß – das hat meines Wissens auch der Innenminister schon öffentlich gesagt –, dass bereits an einem Gesetzentwurf über ein Vollgesetz zum Vollzug von Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam gearbeitet wird.

Jetzt kommen wir einmal zu Ihrem Antrag, Frau Zais. Mir ist immer noch nicht klar, warum Sie Ausreisegewahrsam nur in der Überschrift erwähnen. Aber neben den Fragestellungen, die Sie inhaltlich auch auf dem Weg einer Kleinen Anfrage hätten klären können, geht es Ihnen um scheinbare Alternativen zur Abschiebehaft und zum Ausreisegewahrsam – scheinbar deshalb, weil Sie implizit unterstellen, dass die Maßnahmen willkürlich zur Anwendung kommen, ohne zuvor mildere Mittel anzuwenden.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Das Gegenteil ist doch aber Realität. Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam sind auch bezüglich der Verhältnismäßigkeit ausreichend geregelt. Ein Blick ins Aufenthaltsgesetz verdeutlicht, was ich meine. Herr Kollege Hartmann hat den entscheidenden Abs. 1 des § 62 des Aufenthaltsgesetzes zitiert. Ich würde noch etwas hinzufügen, denn in § 62 b ist wiederum das Ausreisegewahrsam geregelt. Dort steht in Abs. 3: „In § 62 Abs. 1 ... finden entsprechend Anwendung.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Frage der Anwendung von Alternativen oder milderen Mitteln ist bereits geregelt. Es wird auch deutlich, dass die Anwendung von Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam für Familien und Kinder ohnehin nur in sehr, sehr seltenen Fällen zur Anwendung kommen kann. Sie wollen das per Antrag implizit ausschließen und damit letztlich das Bundesrecht aushebeln. Das finde ich rechtlich zumindest schwierig.

Viel wichtiger würde ich es allerdings finden, wenn wir darüber diskutieren würden, welche Bedingungen in der Einrichtung für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam in Sachsen für die Betroffenen herrschen sollen. Vor allem die besonders schutzwürdigen Menschen und Familien brauchen natürlich ganz andere Bedingungen, und es geht ganz klar auch um eine Trennung von allein untergebrachten Personen.

Es macht überhaupt keinen Sinn, über dieses Thema mit einem separaten Antrag zu diskutieren. Ich lade Sie deshalb vielmehr ein, sich mit Ihren Gedanken in die Debatte über das Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz einzubringen. Diese werden wir sicherlich bald im Innenausschuss und später auch hier im Plenum führen. Ihr Antrag ist deshalb in meinen Augen und in den Augen meiner Fraktion nicht nur inhaltlich nicht ganz korrekt, sondern auch unnötig. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wenn ich in ein Land einreise, dann mache ich mir vorher Gedanken über die Umstände und über meinen Verbleib. Das sollte man sich zumindest bewusst machen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Das ist ja wohl zynisch!)

Wenn ich in ein Land illegal einreise, dann muss ich mir darüber auch Gedanken machen. Das heißt nämlich, dass ich von vornherein weiß, dass ich das Rechtssystem dieses Landes im besten Fall gebrauche und im schlimmsten Fall bewusst missbrauche. Das zieht Konsequenzen nach sich, und zwar in jedem Land der Welt. So muss es auch in Deutschland sein.

(Beifall bei der AfD)

Diese Konsequenzen kann ich vielleicht nicht wollen, aber ich nehme sie in Kauf bei meiner Entscheidung, in dieses Land zu gehen und nicht in ein anderes.

Halten Sie sich einmal eine Woche lang mit einem abgelaufenen Visum in Australien auf, dann werden Sie wissen, dass die Polizei nicht lange fackelt, wenn man Sie erwischt. Dann sind Sie ratzfatz im Flieger nach Hause.

Ja, meine Damen und Herren, wir wollen in Deutschland Hilfe leisten. Das wurde auch gemacht, sogar so weit, dass man Artikel 16 a Abs. 2 des Grundgesetzes weitgehend ignoriert hat. Was will man denn noch an Entgegenkommen machen?

Der Schutz, den Deutschland bieten kann, auch quantitativ, ist schlicht und ergreifend begrenzt. Deswegen brauchen wir auch eine Obergrenze, aber die haben Sie allesamt hier in diesem Hohen Haus natürlich abgelehnt.

(Albrecht Pallas, SPD: Können Sie hier
gar nicht entscheiden, Herr Wippel!)

Meine Damen und Herren, wenn wir Schutz bieten wollen, dann ist es natürlich auch richtig, dass wir den Missbrauch unserer Gesetze und den Missbrauch der Hilfsangebote, die wir machen, vermeiden. Insofern sind auch eine konsequente Ausreise und deren Umsetzung zwingend erforderlich.

Der Antrag, den wir heute haben, ist in diesem Sinne nicht nur überflüssig, weil er im Grunde genommen die milderen Mittel, die nach dem Gesetz schon geprüft werden müssen, schlicht und ergreifend ignoriert, sondern er ist auch schädlich. Sie versuchen eigentlich, darauf hinzuwirken, dass man der Ausreisepflicht nicht mehr nachkommen muss.

Derjenige, der hier bleibt, obwohl er eine Ausreiseverfügung hat, handelt rechtswidrig. Das heißt, mit Ihrem Antrag, den Sie hier stellen, machen Sie eines: Sie wollen die Rechtswidrigkeit und das rechtswidrige Handeln verstetigen. Dieser Prozess findet schon jahrelang in Deutschland statt, indem sich Menschen immer wieder der Abschiebung bzw. der Ausreisepflicht entziehen. Sie wollen dieses Rad immer weiter drehen.

Mit dem Antrag heute machen Sie aber noch etwas anderes. Sie werfen uns immer Zynismus vor. Das ist es aber tatsächlich nicht. Zynisch sind Sie; denn Sie wiegen die Menschen in falscher Hoffnung, dass sie hierbleiben können. Das ist unmoralisch. Sie machen die Menschen zur Verfügungsmasse Ihrer Politik und zum Spielball.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das ist doch Schwachsinn!)

Es gibt natürlich Alternativen zum Ausreisegewahrsam und auch zur Abschiebehaft. Die erste ist eigentlich ganz klar, sie liegt auf der Hand: Man reist erst gar nicht ein, wenn man kein Visum hat oder sonst nicht legal einreisen darf.

Die zweite: die freiwillige Ausreise mit der Ausreiseverfügung. Mit der Ablehnung des Asylantrags haben wir das Recht auf die Prüfung des Asylantrags erfüllt. Wir sind als Staat zu der Erkenntnis gekommen, ein Schutzgrund liegt nicht vor. Dann ist es die Aufgabe, die Koffer zu packen, tschüss zu sagen und nach Hause zu gehen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das ist zynisch!)

Meine Damen und Herren! Sie erklären heute hier mit diesem Antrag die Weigerung, sich dem Recht zu unterwerfen, quasi zum Normalfall. Das Recht zu befolgen sollte allerdings der Normalfall sein. Eigentlich müssten wir über diesen Antrag in einem funktionierenden Rechtsstaat heute überhaupt nicht sprechen.

Dieser Antrag fördert die Weigerung der Ausreise und den Asylmissbrauch. Er ist rundweg abzulehnen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ganz klar: Das Asylrecht ist ein hohes und wichtiges Gut. Es ist eine Errungenschaft unserer humanistischen Tradition.

Wenn jemand bei uns aus den verschiedensten Gründen um Asyl bittet, dann prüft das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge genau, ob diesem Antrag stattgegeben werden kann und ob der betreffenden Person ein Bleiberecht bei uns zusteht, welches wir dann im Falle eines positiven Bescheides selbstverständlich gewähren. Dazu sind wir nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich verpflichtet.

Wenn aber nach genauer Prüfung unserer Behörden – und in einem Rechtsstaat, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir uns schon auf das Urteil verlassen können – eine Ablehnung des Antrags steht, dann ist

dieser erstens zu akzeptieren und zweitens ist ihm Folge zu leisten.

Außerdem wissen Sie alle: Jeder, dessen Antrag abgelehnt wird, kann diese Ablehnung gerichtlich anfechten. Jedem, der triftige Gründe hat, kann eine Duldung ausgesprochen werden. In besonders schweren Fällen gibt es die Härtefallkommission, über die ich vorhin gesprochen habe.

Wenn aber auch all das nichts an der Entscheidung des BAMF und der Ausländerbehörden ändert, wenn also kein Aufenthaltsstatus erlangt werden kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann muss die Ausreise erfolgen. Dazu sage ich klar: Alles andere wäre ein Rechtsbruch.

Deshalb steht zunächst die freiwillige Ausreise, eigentlich eine Pflicht des Ausreisepflichtigen. Wir unterstützen das mit unterschiedlichen Programmen. Die gibt es auf Bundesebene. Wir haben staatliche Rückkehrprogramme. Die Kollegin Köpping und ich sind dabei. Sie sind auch entsprechend ausgestattet. Ich will auf die Zahlen im Detail nicht eingehen. Darüber hinaus nimmt Sachsen an verschiedenen weiteren Programmen zur Rückkehrberatung teil.

Wenn aber all das nicht fruchtet und auch nach dem Angebot der Unterstützung der Ausreise die Ausreise nicht freiwillig erfolgt, dann ist eine Abschiebung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die logische Konsequenz.

Klar ist dabei auch: Wenn diese Abschiebung in Gefahr steht, nicht durchgeführt werden zu können, etwa weil die betroffene Person untertauchen könnte, wenn Meldeauflagen nicht eingehalten werden oder wenn Leistungseinschränkungen nichts bewirken oder – das ist in letzter Zeit auch zunehmend ein Thema – wenn es sich um mehrfache Straftäter oder Gefährder handelt, dann muss in der Reihenfolge entweder Gewahrsam oder die Abschiebehaft möglich sein und auch angewendet werden.

Jeder, der in Abschiebungshaft genommen wird, kann dies verhindern, indem er die Möglichkeit nutzt, vorher freiwillig und gegebenenfalls auch mit finanzieller Unterstützung auszureisen. Wenn er dies aber nicht tut, dann muss der Staat handeln und das Zustandekommen der Abschiebung entweder über Gewahrsam oder über Abschiebehaft gewährleisten. Dazu sehe ich dann keine Alternative, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aus diesem Grund schlägt die Staatsregierung vor, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat Frau Abg. Zais für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal frage ich mich schon, Kollege Pallas und auch ein paar andere, ob unsere Anträge richtig gelesen werden. Es ging hier nicht

um die Frage, ob wir Abschiebung wollen oder nicht, wie wir dazu stehen. Es ging auch nicht um die Frage, was der Unterschied zwischen Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft ist. Sie wissen genau, wohin das mündet, dass wir eine Abschiebehaftanstalt in Sachsen bauen wollen. Aber die rechtlichen Voraussetzungen – egal, wo sich derjenige dann aufhält – für diesen Aufenthalt liegen tatsächlich – und das ist der Sinn unseres Antrages – in der Prüfung milderer Mittel vorher. Wenn es uns um die Frage gegangen wäre, ob wir für Abschiebung sind oder nicht, wäre das hier eine ganz andere Debatte geworden. Aber darum geht es nicht.

Es geht um den Vollzug des Bundesrechts, wie Sie richtig gesagt haben. Ich bin Jule Nagel sehr dankbar, dass sie darauf verwiesen hat, dass wir das nicht müssen. Der Gesetzgeber schreibt Sachsen nicht vor: Ihr müsst bis übermorgen ganz schnell eure Abschiebehaft fertig haben, und die muss vom Strafvollzug separat sein, sonst dürft ihr das nicht machen. Das sind nämlich keine Häftlinge, die dort sind. Es sind einige Schwierigkeiten, die wir in Sachsen haben. Aber wir müssen das nicht machen.

Der Ansatz unseres Antrages ist es, dem Plenum einmal vorzulegen, was die Alternativen kosten, was die Alternativen sind. Dann könnte man das einmal in das Verhältnis zu dem setzen, was eine Abschiebehafteinrichtung kostet. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel – Herr Hartmann hat es indirekt sogar bestätigt –, dass wir im letzten Jahr de facto ungefähr 3 400 Abschiebungen hatten, die alle keine Zwangsabschiebungen waren – zumindest nach der Auffassung der Staatsregierung und der CDU. Ich sehe das an vielen Stellen ein wenig anders. Das bedeutet, dass diese Leute nicht untertauchen wollten. Ihnen, Herr Pallas, verzeihe ich diesen Touch mit dem Untertauchen überhaupt nicht. Vom Generalsekretär der CDU sind wir gewohnt, dass alle Flüchtlinge mit abgelehnten Asylanträgen per se untertauchen wollen. Aber wir brauchen das nicht, wir müssen das nicht machen. Ich glaube, es ist legitim, zu sagen: Wir möchten gern, dass die mildereren Mittel geprüft werden. Ich kenne Fälle – das muss ich wirklich sagen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Zais?

Petra Zais, GRÜNE: Ja.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Frau Zais, würden Sie mir recht geben, dass Sie mich vorhin möglicherweise missverstanden haben, wenn Sie mir jetzt unterstellen, ich hätte vorhin gesagt, dass alle abgelehnten Asylbewerber die Abschiebung verhindern wollen? Habe ich nicht vielmehr davon gesprochen, dass einige das tun, dass ich das individuell nachvollziehen kann? Würden Sie mir da recht geben?

Petra Zais, GRÜNE: Ich habe keine Zahlen über Untergetauchte. Die Staatsregierung veröffentlicht ja keine. Die gibt es de facto nicht. Aber Sie haben gesagt, man müsse zur Kenntnis nehmen, dass es welche gibt.

(Albrecht Pallas, SPD: Genau!)

Sie haben sich nicht über die Zahlen geäußert. Ich sage: Ich weiß nicht, was diese Debatte mit unserem Antrag zu tun hat. Deshalb verzeihe ich Ihnen das nicht. Wir wollen prüfen, was die mildereren Mittel sind. – So viel zu dieser Debatte.

Ich meine, man kann zur Rückkehrberatung – freiwillig oder zwangsweise – stehen, wie man will. Unsere Grüne Jugend zum Beispiel lehnt das ab. Das ist auch legitim. Wir hätten dort gern mehr Mittel untergebracht, um auf solche Zwangsmaßnahmen abschließend verzichten zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Petra Zais, GRÜNE: Das ist de facto der Sinn unseres Antrags.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 6/9274. Frau Zais, der ist doch bestimmt selbstredend?

(Petra Zais, GRÜNE:

Ja, das ist nur die Datumsänderung!)

Er ist insoweit auch eingebracht. Meine Damen und Herren! Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Juliane Nagel, DIE LINKE:

Punktweise Abstimmung!)

Beim Änderungsantrag? – Also bitte! – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun kommen wir zu der Drucksache 6/7695. Hierzu ist punktweise Abstimmung verlangt. Aber lediglich die arabischen Punkte oder noch die Buchstaben?

(Zurufe von den GRÜNEN:

Die arabischen Punkte!)

Ich verstehe das jetzt so, dass die arabischen Punkte gemeint sind, meine Damen und Herren. Wer dem Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wer stimmt dem Punkt 2 zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wer möchte dem Punkt 3 des Antrages seine Zustimmung geben? Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun die Abstimmung zu Punkt 4. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch dem Punkt 4 nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, damit erübrigt sich die Schlussabstimmung über den Antrag, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

– 23. Tätigkeitsbericht 2014/2015 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – – Berichtszeitraum: 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 –

Drucksache 6/5955, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Drucksache 6/9187, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

– 24. Tätigkeitsbericht 2015/2016 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – – Berichtszeitraum: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 –

Drucksache 6/8832, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Drucksache 6/9188, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge der Aussprache: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion beginnt der Abg. Modschiedler. Sie haben das Wort, Herr Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident, herzlichen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Rathenow! Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat dem Landtag gemäß den Bestimmungen des Landesbeauftragtengesetzes die letzten beiden Tätigkeitsberichte vorgelegt. Zu den Schwerpunkten der Arbeit zählt nach wie vor die Bürgerberatung und ihre Vor- und Nachbereitung. Darin unterscheiden sich der Landesbeauftragte und seine Behörde ganz wesentlich von anderen Institutionen der DDR-Aufarbeitung.

Die Kernaufgabe der Beratung – das wurde bei der Behandlung im Ausschuss deutlich – ist komplex und erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Der Landesbeauftragte ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Rehabilitierung. So gibt es einen anhaltenden Beratungsbedarf bei Menschen, die beispielsweise als Jugendliche in sogenannte Jugendwerkhöfe gesperrt wurden. Gleiches gilt auch für die vielen ehemaligen politischen Häftlinge.

Eine zweite wichtige Säule stellt auch weiterhin die Bildungsarbeit an den Schulen und auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung dar. Hier gab es intensive Anstrengungen, die bestehenden Formate nicht nur inhaltlich und methodisch weiterzuentwickeln, sondern in Zusammenarbeit mit Zeitzeugen, Buchautoren und Experten auch in der Fläche anzubieten. Das hatten wir in unserem Gesetzentwurf so festgelegt. Die zahlreichen Podiumsdiskussionen, Vorträge, Gespräche, Buchvorstellungen und Ausstellungseröffnungen an vielen Orten in ganz Sachsen sind Ausdruck dieses Engagements. Herzlichen Dank dafür, Herr Rathenow!

Inhaltlich wurde die Arbeit des Landesbeauftragten besonders durch die Debatte um die langfristige Perspektive des Bundesbeauftragten geprägt, die im Zusammenhang mit unserer Gesetzesnovelle stand. Im Zusammenhang mit dem Bericht des Landesbeauftragten sind auch die Außenstellen der Bundesbehörden in die Betrachtungen einzubeziehen. Fest steht für uns: Die drei Außenstellen des Bundesbeauftragten in Sachsen sind ein wichtiger Pfeiler für die langfristige Aufarbeitung der SED-Diktatur. Sie gewährleisten einen regionalen Bezug zur Struktur, zur Arbeitsweise der Staatssicherheit, zu den Tätern und zu den Opfern. Sie bieten so die Möglichkeit, die jungen Menschen vor den Gefahren einer Diktatur zu warnen. An der Erhaltung der Außenstellung muss der Bund festhalten und wir müssen weiterhin darauf hinweisen. Durch die demokratiefördernde Bildungs- und

Schnittstellenwirkung wird nicht zuletzt auch die Arbeit des unabhängigen Landesbeauftragten noch erhöht.

Die rechtspolitischen Sprecher der CDU/CSU des Bundes und auch der Länder haben sich im Bewusstsein der Wichtigkeit der Arbeit der Behörde des Bundesbeauftragten in der Karlsruher Erklärung, die wir am 31. März 2017 erlassen haben, dafür ausgesprochen, deren Aufarbeitungs-, Aufklärungs- und Informationsarbeit weiterhin langfristig zu unterstützen und zu unterhalten. 16 Bundesländer – das ist ein ganz wichtiges Zeichen für uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion setzt sich aktiv für die Belange der Opfer der SED-Diktatur ein. Die Aufklärung über die Tätigkeit der Staatssicherheit, die in diesem Zusammenhang erforderliche Hilfe für die Opfer, aber auch die Bildungsarbeit zu den Gefahren für die Demokratie und den Rechtsstaat sind uns ein zentrales Anliegen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der SPD)

Die CDU-Fraktion unterstützt die Arbeit von Lutz Rathenow und seinen Mitarbeitern. Ich sage Ihnen herzlichen Dank für Ihre Arbeit und Ihre intensiven Bemühungen um die Opfer des SED-Unrechts.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort. Herr Abg. Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute den 23. und 24. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Sie umfassen die Jahre 2014, 2015 und 2016.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist so weit richtig!)

– Haben Sie jetzt vor, jeden Satz zu bestätigen? Dann würde ich langsamer lesen.

Die Unterrichtung der Abgeordneten des Sächsischen Landtags durch den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gehorcht mittlerweile einer gewissen Routine, und zwar einer Routine auf beiden Seiten. Das ist gar nicht abwertend gemeint. Die Berichterstattung und die Befassung im Landtag verdeutlichen eine gewisse Normalität in der Tätigkeit des Landesbeauftragten. Spektakuläre Ereignisse bzw. Vorkommnisse sind nicht zu verzeichnen. Es sind die Mühen der alltäglichen Arbeit, mit denen der Landesbeauftragte zu kämpfen und in denen er sich zu bewähren hat. Es gilt erst recht, die Situation der Behörde nach der Verabschiedung des sogenannten Landesbeauftragtengesetzes durch die Mehrheit des Sächsischen Landtags im vergangenen Jahr anzuschauen. Im Gesetz wurde der Aufgabenkreis des Beauftragten für die Stasi-Unterlagen erweitert und seine Rechtsstellung verbessert.

Meine Fraktion hatte vor allem den erweiterten Bildungsauftrag kritisiert, weil damit Doppelstrukturen geschaffen werden und Überschneidungen mit anderen Einrichtungen zustandekommen. Den Bildungsauftrag erfüllen hierzu die Landeszentrale für politische Bildung und die Gedenkstätten. Der Landesbeauftragte selbst hat eingeräumt, mit der Aufgabenerweiterung personell überfordert zu sein. Dass sich die Personalsituation nicht gebessert hat, klingt ein wenig versteckt in einer Passage des Tätigkeitsberichts 2015/2016 an, in der es um die Zusammenarbeit mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten geht. Ich zitiere: „Über die Arbeit der Stiftung berichtete diese selbst. Aus Sicht des Landesbeauftragten geschieht dies auf der Homepage und in regelmäßigen Newsletters überzeugend. Der Landesbeauftragte will und kann nicht einzelne, immer wieder vorgetragene Problempunkte bewerten, aber ein Zusammenhang ist ihm aus seiner jahrelangen Mitarbeit im Stiftungsrat offensichtlich.“

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mirko Schultze, DIE LINKE: Nein.

„Die personell ausreichende Besetzung der Geschäftsstelle scheint eine Grundvoraussetzung zu sein, eine so ambitionierte und wichtige Stiftung aktions- und problemlösefähig zu halten. Das würde auch die Arbeit des Landesbeauftragten unterstützen.“ Mit anderen Worten: Der Landesbeauftragte möchte gern so ambitioniert, aktions- und problemlösefähig wie die Stiftung Sächsische Gedenkstätten arbeiten, kann es aber nicht, weil ihm das dafür nötige Personal fehlt.

An dieser Stelle sei mir ein Wort über die Stiftung sächsische Gedenkstätten erlaubt, zu deren Zusammenarbeit sich der Landesbeauftragte in seinem Tätigkeitsbericht wie folgt äußert: „Die Zusammenarbeit und Kooperation mit Gedenkstätten und mit der Stiftung sächsische Gedenkstätten hat wie bisher einen hohen Stellenwert in der Arbeit des Landesbeauftragten. Mit der Gedenkstätte ‚Geschlossener Jugendwerkhof Torgau‘ und der Gedenkstätte ‚Bautzner Straße‘ konnte eine Reihe von gemeinsamen Veranstaltungen realisiert werden. Mit der Gedenkstätte Bautzen wurde eine Kooperation für den Tag des offenen Denkmals geschlossen. Insbesondere durch die Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft war der Landesbeauftragte in die Arbeit der Stiftung und damit mittelbar in die der Gedenkstätten eingebunden. In Einzelfällen konnten auch Forschungsvorhaben von Gedenkstätten durch Landesbeauftragte gefördert werden.“

Der Landesbeauftragte ist Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung sächsische Gedenkstätten. Dass es Querelen in der Stiftung gibt, weshalb die Stiftung einer Evaluierung unterzogen werden wird, dazu hätte man sich doch ein Wort im Tätigkeitsbericht gewünscht. So viel berechtigte Kritik an der Arbeit der Stiftung kann doch nicht einfach ignoriert werden! Das tangiert auch die Arbeit des Lan-

desbeauftragten, der immerhin im Stiftungsrat vertreten ist und die Tätigkeit der Stiftung mit zu verantworten hat. Insoweit ist es dann doch nicht „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Wir sind gespannt auf die zukünftigen Berichte und werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion erhält jetzt das Wort. Frau Abg. Kliese, bitte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesem wichtigen Thema sollten wir auch zu dieser späten Stunde noch etwas Zeit und Aufmerksamkeit widmen, denn in dem Bericht steckt viel Arbeit mit wichtigen Personengruppen.

Weniger als 20 % der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen wissen, wer Walter Ulbricht war – so weit, so defizitär. Doch wissen Sie, wer Georg Dertinger war? Ich schaue einmal in Richtung der LINKEN; Klaus Bartl weiß das vielleicht.

(Lachen bei der AfD)

Georg Dertinger war Abgeordneter der Volkskammer und erster Minister für Auswärtige Angelegenheiten in der DDR. Er fiel in Ungnade und wurde – gleichsam als Solidaritätsbeitrag zu Stalins Schauprozessen – wegen sogenannter Boykotttätigkeit zu acht Jahren Haft verurteilt. Ebenso verurteilt wurden seine Frau und sein 15 Jahre alter Sohn Rudolf. Nicht verhaftet wurde der kleinste Sohn Christian Dertinger; er war damals neun Jahre alt. Christian Dertinger kam in eine linientreue Familie. Diese Familie nahm ihn sehr liebevoll auf. Er bekam einen neuen Namen, seine neuen Eltern nannte er Tante Lieschen und Onkel Emil. Zu seiner leiblichen Mutter konnte er keinen Kontakt mehr haben. Acht Jahre später wurde die Mutter aus der Haft entlassen. Für Christian Dertinger war sie eine fremde Frau geworden. Dennoch wird er zurück zu seiner leiblichen Mutter geschickt. Die Eltern, die ihn annahmen, verkrafteten das nicht. Tante Lieschen, die ihn aufnahm, verstirbt angesichts dieses Schicksalsschlages und Onkel Emil nimmt sich daraufhin das Leben.

So viele Geschichten, so viele zerstörte Leben. Auch ich wusste bis vor Kurzem nicht, wer Georg Dertinger war. Seine bewegende Geschichte hörte ich erstmals auf einer Veranstaltung des Ministerpräsidenten im Juni vergangenen Jahres zur Würdigung der Opfer der SBZ und DDR in einer Ansprache des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Lutz Rathenow.

Ich möchte die Aussprache nutzen, mich für die Rede und die Veranstaltung durch die Staatskanzlei zu bedanken. Sie hat gerade den betagten Opfern sehr viel bedeutet. Scheuen Sie den beachtlichen Aufwand nicht, eine solche Würdigung regelmäßig vorzunehmen!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt auch dieses Mal einen breiten Überblick über die vielfältigen Aufgabengebiete, die wir nun auch noch erweitert haben. Für diese Erweiterung haben wir übrigens zwei Personalstellen im Haushalt neu geschaffen. Der Kollege von den LINKEN, der vorhin vorgetragen hat, ist vermutlich nicht der Fachsprecher, aber diese Aussage war nicht ganz richtig. Wir haben ganze zwei Stellen dafür geschaffen. Es gibt also mehr Personal für das erweiterte Aufgabentableau.

(Zurufe von den LINKEN:

Das ist doch nicht ausreichend!)

Ich möchte exemplarisch zwei Themen aus dem diesjährigen Bericht, der für mich alles andere als Routine ist, herausgreifen, die mir besonders nahe gingen und mir besonders wichtig erscheinen. Zum einen wäre das die Projektarbeit im Rahmen eines Theaterstücks. Hier wurde versucht, mittels eines Theaterstücks die Manipulation der Medien in der DDR abzubilden.

Die Rückmeldungen dazu, teilweise auch sehr kritische, die in dem Bericht erwähnt sind, zeigen ein Bild, das sich mit meinen aktuellen Beobachtungen zu unserer Gesellschaft deckt. Wir erleben derzeit eine große Diskrepanz zwischen persönlichen Erinnerungen aus der DDR-Zeit, die mit wachsender Unzufriedenheit mit unserem gegenwärtigen Alltag immer positiver werden, und den Berichten unserer Zeitzeugen aus dem Bereich der politisch Verfolgten.

Es wird eine große Herausforderung der Erinnerungsarbeit der kommenden Jahre sein, dieses Spannungsfeld zu entladen und einen differenzierten wie sensiblen Weg zu finden, die Leidensgeschichten der Opfer als Teil des DDR-Alltags abzubilden, ohne den Eindruck zu erwecken, anderen ihre Lebensleistung abzuspochen. Die Tatsache, dass nur ein Bruchteil der einstigen DDR-Bürger Repressionserfahrungen gemacht hat, und die Unzufriedenheit mit unserem derzeitigen politischen System stellen uns vor große Aufgaben.

Deshalb möchte ich an Sie appellieren, egal, wie und ob Sie die DDR erlebt haben: Nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die Lebensgeschichten politisch Verfolgter zu informieren! Eine gute Möglichkeit dazu bietet die neueste Publikation von Dr. Nancy Aris, die Geschichten von Opfern politischer Gewalt in der SBZ und der DDR gesammelt und aufgeschrieben hat. Der Titel des Buches lautet: „Das lässt einen nicht mehr los“. Auch mich lassen viele dieser Geschichten nicht mehr los, obwohl ich sie nicht selbst erlebt, sondern nur erzählt bekommen habe, so wie die eingangs erwähnte Geschichte von Christian Dertinger, der erst seiner leiblichen Familie entrissen wurde, dann in eine neue verpflanzt wurde, dort gut aufwuchs und schließlich erneut entwurzelt war, was seinen Pflegeeltern, deren einziger leiblicher Sohn im Krieg gefallen war, jeden Lebensmut nahm.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Thema, das stets zur Ostalgie einlädt, ist das Thema Förderung des Spitzensports. Spätestens seit den letzten Olympischen Spielen mit spärlicher Medaillenausbeute wird der Ruf wieder lauter, man habe zu DDR-Zeiten den Sport deutlich besser gefördert. Ich bin selbst in den zweifelhaften Genuss des Besuches einer Kinder- und Jugendsportschule gekommen und kann feststellen, dass es natürlich auch sinnvolle Dinge gab. Zu nennen wäre die zeitige Sichtung von Talenten oder ein flächendeckendes kostenfreies Sportangebot für Kinder und Jugendliche.

Über die Schattenseiten des DDR-Sports gibt uns der Bericht von Lutz Rathenow Auskunft, und ich möchte die Lektüre dieser Seiten besonders jenen empfehlen, die sich die DDR-Sportförderung zurückwünschen. Hier können Sie nachlesen, welche Erkrankungen inzwischen im Zuge der Aufarbeitung des DDR-Sportsystems bisher nachgewiesen und bekannt sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Doping gab es auch in der BRD!)

– Ja, das gab es auch in der BRD, das ist richtig.

„Es gab allerdings keine Medikamentenversuche an Menschen in der BRD. Besonders häufig sind Herzerkrankungen, darunter Herzinfarkte, Angina Pectoris, Herzinsuffizienz, Herztransplantationen, Herzrhythmusstörungen, darüber hinaus auch Organerkrankungen von Lunge, Niere, Darm und Magen. Auffällig ist außerdem die hohe Zahl psychischer Erkrankungen wie Depression, Bulimie und Suizidversuch.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die andere Seite des Medaillenspiegels. Vielen Dank an Lutz Rathenow und sein Team, dass sie auch diese Facette der DDR beleuchten, und überhaupt herzlichen Dank für Ihre wichtige Arbeit!

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Abschluss. An meiner heutigen Auswertung des Berichts war mir der Hinweis auf die Diskrepanz zwischen eigenem Erleben und Erzähltem und dem Leid Einzelner besonders wichtig. Ich selbst habe die DDR als Kind systemtreuer Eltern erlebt und habe dort eine gute Kindheit gehabt. Aus diesem Umstand erwächst meine Verantwortung, auf jene zu blicken, denen es nicht so ging: Kinder, die ihren Eltern genommen wurden, Kinder, die als Spitzel missbraucht wurden, Kinder, die in Haftanstalten zur Welt kamen.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, egal, ob Sie aus der DDR oder aus der alten Bundesrepublik kommen, ob Sie 1959 oder 1990 geboren sind, öffnen Sie Ihre Augen und Herzen für die Biografien von Opfern politischer Gewalt in der SBZ und der DDR, nicht, weil wir Abgeordnete, sondern weil wir Menschen sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun liegen uns der 23. und 24. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vor.

Festzuhalten ist, dass wir am heutigen Tag auch über einen Bericht debattieren und abstimmen, der sich mit den Aktivitäten im Zeitraum 2014/2015 befasst. Dies ist natürlich zu spät, um in der Folge auf die Inhalte zeitnah reagieren zu können. Aber auch der aktuelle Bericht wurde uns leider wieder sehr spät zugeleitet. Wir mahnten dies im Rahmen der letzten Debatte zum 21. und 22. Tätigkeitsbericht an und hoffen, dass mit dem neuen Gesetz, welches auch eine sachgerechte Personalausstattung vorsieht, die Berichte zukünftig früher fertiggestellt werden.

Nichtsdestotrotz bedankt sich die AfD-Fraktion beim Sächsischen Landesbeauftragten und seinen Mitarbeitern für die umfassenden Berichte, die erkennbar mit sehr viel Herzblut erstellt worden sind.

Bei der letzten Debatte zum 21. und 22. Bericht regten wir an, dass zukünftig auch ein Ausblick und einige Worte über die Zukunft und die Herausforderungen aufgenommen werden sollen. Dies wurde getan. Dafür ebenfalls noch einmal ein herzliches Dankeschön an Herrn Rathenow!

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeit des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter ist wichtig, da in diesem Bericht Menschen zu Wort kommen, die unter dem DDR-Unrechtsregime zu leiden hatten. Beispielhaft seien hierbei die ehemaligen Heimkinder und die politisch Verfolgten zu nennen. Der Bericht zeigt uns also eindrücklich auf, mit welchen Repressalien Andersdenkende in autoritären Systemen zu kämpfen haben.

Wir diskutieren heute über zwei Berichte, die Zustände aufarbeiten, die bereits über ein Vierteljahrhundert zurückliegen, und Sie, meine Damen und Herren gerade von den Regierungsfractionen, tun dies mit einem sichtbar zur Schau gestellten Habitus der moralischen Erhabenheit, etwa: So etwas wie damals darf nie wieder passieren. Auch die Kollegen der LINKEN geben sich geläutert.

Ich schließe mich vollumfänglich der Meinung an, dass es gut und notwendig ist, an Unrecht zu erinnern und dieses aufzuarbeiten. Aber warum tun wir das? Warum erforschen wir unsere autoritären Vergangenheiten? Als Arbeitsbeschaffung für unterforderte Schriftsteller, Sozialwissenschaftler oder Pädagogen? Nein, Berichte wie der vorliegende sind auch immer wiederkehrende Mahnungen, wie schnell sich solche Zustände entwickeln können, auch wenn alle kollektiv der Meinung sind, für etwas oder sogar das Gute zu kämpfen. Diese Berichte sind ein auf 100 Seiten verfasstes „Wehret den Anfängen!“.

Und, meine Damen und Herren, es ist mittlerweile an der Zeit, diese Forderungen wieder wörtlich zu nehmen und laut anzusprechen. Denn während die Regierungskoalition hier im Land, bestehend aus CDU und SPD, sich auf die Schulter klopft im Kampf gegen Autoritarismus, sitzt in Berlin eine Koalition aus den gleichen Parteien, die geistig und ganz handfest wieder genau den Boden bereitet, auf dem damals die Frucht Stasi hat gedeihen können.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD)

Der Protest war vorhersehbar. Ich bitte Sie: Machen Sie sich doch die Mühe, zwischen einer Gleichsetzung und einem Vergleich zu unterscheiden. Ich setze hier – das möchte ich betonen – nicht gleich. Aber da sich Handlungsmuster anzunähern drohen, sind Vergleiche mittlerweile angebracht. In Berlin kämpft nämlich ein Bundesjustizminister Heiko Maas derzeit für ein Gesetz, welches Unternehmen dazu verpflichtet, strafbare Inhalte auf ihren Online-Plattformen zu löschen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist doch vernünftig!)

– Genau, grundsätzlich ein ehrenwertes Anliegen, keine Frage.

Doch wie so häufig bei linken Projekten ist auch der Kampf gegen Hasskommentare größtenteils nichts anderes als ein Euphemismus für Zensur im Dienste der eigenen Weltanschauung.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

In einem Rechtsstaat obliegt die Beurteilung dessen, –

(Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: Nein.

– was strafrechtlich relevant ist, niemand anderem als einem unabhängigen Gericht.

Dieses Gesetz soll diese Beurteilung nun privaten Unternehmen übertragen. Das heißt, in den allermeisten Fällen wird weder ein Staatsanwalt und schon gar kein Richter darüber befinden, ob die Löschung rechters war oder nicht. Gekoppelt wird die Übertragung der Löschpflicht an Strafandrohungen von bis zu 50 Millionen Euro, wenn nicht in ausreichendem Maße nachgekommen und gelöscht wird.

(Martin Modschiedler, CDU: Das ist ein Bericht über das Stasiunterlagengesetz.
Herr Wendt, wo sind Sie gerade?)

– Ich komme gleich wieder zurück.

Welches Unternehmen wird bei potenziellen Strafen in dieser Höhe in Zukunft nicht eher mehr als weniger löschen, und an welchen Maßstäben werden sich die

Unternehmen in Zukunft bei den Löschvorgängen orientieren?

(Zuruf von der SPD: Am Gesetz!)

Ich sage es Ihnen: an keinen anderen Maßstäben als an denen, die ihnen politisch von Heiko Maas auferlegt werden.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Objektive strafbare Inhalte werden nur noch einen geringen Teil ausmachen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Der Großteil der gelöschten Beiträge wird vermutlich aus Inhalten bestehen, die der etablierten Politik schlicht nicht genehm sind.

(Holger Mann, SPD:
Meinen Sie Volksverhetzung?)

Hier schließt sich der Kreis zum vorliegenden Bericht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, kommen Sie bitte auf die Drucksache zurück.

André Wendt, AfD: Dass Heiko Maas für seinen Kampf gegen andere Meinungen Unterstützung sucht und diese bei ehemaligen Stasi-IMs findet, allen voran in persona Anetta Kahane, ist dabei bezeichnend genug.

(Beifall bei der AfD)

Er lässt dabei Ihre moralische Erhabenheit

(Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

– da richte ich mich insbesondere an CDU und SPD – in einem anderen Licht erscheinen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier, Sie haben das Wort.

(Interne Wortwechsel zwischen
der AfD und der CDU)

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen mich erschüttert. Ich hätte nicht gedacht, dass so etwas in diesem Haus bei einem Bericht des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur möglich ist. Ich bin wirklich entsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den
LINKEN und der SPD – Interne Wortwechsel
zwischen der AfD und der CDU)

Dass der Bedarf und das Interesse an der Aufarbeitung des DDR-Unrechts auch 27 Jahre nach der friedlichen Revolution ungebrochen ist, sehen wir, wenn wir in die Zeitungen schauen. Anerkennend haben wir deshalb vor wenigen Monaten, im vergangenen Jahr, hier das Landes-

beauftragtengesetz mit einer großen Mehrheit beschlossen. Die Wichtigkeit der Arbeit des jetzigen Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde damit unterstrichen.

Ich freue mich – und damit schließe ich an meine Vorredner an –, dass jetzt dieses Amt im Landtag verankert ist. Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern sehr für Ihre Arbeit.

Der jährliche Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten gibt immer wieder einen wirklich tiefen und umfassenden Einblick in die Aufgaben und Themen des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kernaufgaben Bürgerberatung und Bildungsarbeit bleiben die gleichen, Herr Schulze, da haben Sie recht. Aber einzelne Aspekte verändern sich doch immer wieder. Ging es früher hauptsächlich um die Beratung im Rahmen der Einsicht in Stasiakten, so nimmt jetzt die Biografiekklärung immer mehr Raum ein. Zwangsadoptionen und Aufenthalte im Kinderheim wurden als Repression gegenüber den Eltern eingesetzt, und zwar unter Inkaufnahme der schwerwiegenden biografischen Eingriffe in das Leben der Kinder. Diese können oft nur mithilfe der Expertise des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeklärt werden.

Auch im Rahmen der Klärung ihrer Rentenkonten sind Menschen aus der DDR dazu gezwungen, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Stoßen sie dabei auf rechtswidrige Haftzeiten in DDR-Gefängnissen, helfen ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten in besonders sensibler Art und Weise, eine rechtliche Rehabilitierung zu erreichen.

In anderen Fällen muss die Frage geklärt werden, welche Rentenansprüche den Menschen zustehen, die erfolgreich aus der DDR geflohen sind und sich in der Bundesrepublik ein neues Leben aufgebaut haben.

Nach wie vor ist die fachkundige Beratung über Rehabilitierungs- und Entschädigungsansprüche notwendig. Zunehmende Bedeutung über beide Berichtszeiträume hinweg gewannen die in der DDR verfolgten Schülerinnen und Schüler, die sich trotz massiver Benachteiligungen in Ausbildung und Beruf treu geblieben sind und hierfür heute oft mit gebrochenen Erwerbsbiografien bezahlen müssen und keinerlei materielle Anerkennung erhalten.

In den Berichten taucht auch die Beratung zu Entschädigungen für Gesundheitsschäden auf – Frau Kliese sagte es bereits –, die durch medizinische Zwangsbehandlungen und andere grausame Eingriffe in die persönliche körperliche Integrität im Namen der SED-Diktatur erfolgten.

Im letzten Berichtszeitraum rückten die Profisportlerinnen und Profisportler in der DDR in den Fokus, zum einen natürlich unter Dopinggesichtspunkten – wir hörten es bereits –, zum anderen aber auch aufgrund der sozialen Schikanen infolge von Ausreisep länen, die auch diese

Menschen in einzelnen zentralen Bereichen des Lebens trafen.

Aus den Berichten wird deutlich, dass es bei der Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur um Sachaufklärung und lösungsorientierte Einzelfallberatung geht. Es geht darum, den Menschen und damit den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen das Gefühl zu geben, dass sie ihre Geschichten jemandem erzählen können, der sie besonders gut versteht. Lutz Rathenow hat in seinem Bericht dafür das Wort Rettungsanker verwendet. Ich glaube, das ist in dem Zusammenhang wirklich sehr treffend.

Deshalb noch einmal mein Dank für die wertvolle Arbeit, die hier geleistet wird, und – so glaube ich – noch lange notwendig sein wird.

Bis 1989 waren auch Kinder von der Repression des DDR-Unrechtsstaates betroffen, die jetzt Erwachsene sind und vielleicht erst später in ihrem Leben die Aufarbeitung ihrer früheren Erlebnisse in Angriff nehmen.

Die Beratungen des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch unter dem Aspekt wichtig, dass sie den Menschen helfen, nicht nur ihre Erfahrungen mit dem Staatsapparat vor 1990 zu verarbeiten. In den Gesprächen werden vielmehr das heutige Verwaltungshandeln und die behördlichen Entscheidungen in Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren für die Betroffenen eingeordnet und verständlich gemacht. Wenn die Betroffenen mit dem Gefühl allein gelassen werden, dass eine heutige behördliche Entscheidung in Bezug auf ihre Vergangenheit ungerecht ist, weil sie Ansprüche ablehnt, entsteht nicht nur Verbitterung. Es bricht sich auch das Gefühl Bahn, das sie aus der DDR nur zu gut kennen. Hier ist eine ganz besondere Empathie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten notwendig, um im Fall der Enttäuschung und Verbitterung trotzdem noch andere Hilfs- und Anerkennungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung wird auch die Wichtigkeit der Bildungsarbeit durch den Landesbeauftragten deutlich. Gerade durch die junge Generation muss immer wieder erlernt werden und erfahrbar sein, welche Schicksale das Unrechtssystem der DDR vielleicht auch in ihrer näheren Umgebung hervorgebracht hat. Vor allem muss ihnen vor Augen geführt werden, dass die Gesellschaftsform, in der wir heute leben, die Demokratie, nicht selbstverständlich ist, hart erkämpft wurde und immer wieder gegen negative Entwicklungen verteidigt werden muss. Wir haben gerade wieder eindrücklich gesehen, wie notwendig das ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen unterstützt der Landesbeauftragte Initiativen und Verbände, die sich genau dieser Aufarbeitung widmen.

Genauso wichtig ist aber die Sichtbarkeit und Erlebbarkeit des Ausmaßes der Bespitzelung und Überwachung durch die Staatssicherheit selbst. Wenn junge Menschen die schier endlosen Gänge der Akten in den BStU-

Außenstellen sehen und einen Eindruck des perfiden Systems bekommen, ist für sie überhaupt erst erfahrbar, wie groß das Ausmaß der Repressionen war.

Auch die aufsuchende Arbeit in den Schulen, nicht nur durch den Landesbeauftragten, sondern auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU-Außenstellen ist für die Demokratieerziehung extrem wichtig und unverzichtbar.

Es geht nicht nur um den Bildungsgedanken, sondern, wenn es um die Stasiakten geht, in erster Linie um die Beratungen. Der Sächsische Landesbeauftragte arbeitet auch hier im Rahmen überregionaler Beratungsinitiativen eng mit den BStU-Außenstellen zusammen. Angesichts dessen tangiert ihn logischerweise auch, wie es mit der Zukunft der Außenstellen weitergeht, wenn hier laut nachgedacht und möglicherweise entschieden wird. Ich freue mich deswegen sehr, im 24. Tätigkeitsbericht zu lesen, dass die Kooperation zwischen dem Landesbeauftragten und den Außenstellen weiter ausgebaut werden soll und verstärkt dezentrale Beratungen vor Ort stattfinden sollen. Aber die Ausweitung ist nur dann sichergestellt, wenn die drei sächsischen Außenstellen des Bundesbeauftragten, wie vom Sächsischen Landtag beschlossen – ich freue mich, dass Herr Modschiedler das heute hier bekräftigt hat –, erhalten bleiben sollen. Deshalb begrüße ich sehr, dass sich Herr Rathenow in seinem Bericht sehr klar für die dezentrale Aufarbeitungslandschaft und den Erhalt der drei Außenstellen ausspricht.

Wir möchten die Diskussion über die Zukunft der Außenstellen trotzdem im Landtag weiterführen und haben einen Antrag eingebracht, der noch in diesem Hause zu beraten sein wird.

Aber ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Bildungsarbeit durch den Landesbeauftragten selbst zurückkommen. Eine unheimlich wertvolle Ressource sowohl für die Bildungsarbeit als auch bei der Aufarbeitung sind die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Von einer echten Person live zu hören, was ihr widerfahren ist, wie es ihr erging, was sie gedacht und gefühlt hat, hinterlässt doch einen der stärksten Eindrücke bei den Zuhörerinnen und Zuhörern. Besonders junge Menschen können auf diesem Weg einiges über das Alltagsleben in der DDR erfahren.

Darüber hinaus können die Erfahrungen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen die Forschung und die systematische Aufarbeitung von Vorgängen und Zusammenhängen besonders gut unterstützen, und zwar nicht nur mit den Berichten, sondern auch mit Dokumenten oder Ähnlichem. Hierbei ist der Landtagsbeauftragte natürlich ein Bindeglied.

Dass Zeitzeugengespräche vermehrt auf Video aufgezeichnet werden, um so für die nachfolgenden Generationen noch lange erhalten zu bleiben, begrüße ich in diesem Zusammenhang sehr. Doch hinter all diesen tollen Projekten stecken Menschen, die diese umsetzen. Mit den erweiterten Aufgaben, die wir mit dem Gesetz verankert haben, kommen weitere Projekte hinzu.

Deshalb freue ich mich auch – Frau Kliese hat es bereits gesagt –, dass im letzten Haushaltsplan hierfür zwei Projektstellen verankert wurden. Ich würde mir aber auch wünschen, dass im nächsten Haushaltsplan aus diesen Projektstellen Planstellen werden, denn nur so kann man meines Erachtens den Bildungsaufgaben, die uns sehr am Herzen liegen, Rechnung tragen.

In diesem Sinne wünsche ich im Namen der bündnisgrünen Fraktion Lutz Rathenow und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Erfolg, weil ich glaube, dass diese Arbeit auf lange Zeit unverzichtbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das erkenne ich nicht. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Gemkow. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch im 27. Jahr nach der Deutschen Einheit ist die Aufarbeitung des staatlichen Unrechts in der ehemaligen DDR nicht abgeschlossen. Sie bleibt eine fortdauernde gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich bin dankbar, dass das die breite Mehrheit in diesem Haus auch so sieht.

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur leistet gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit über zwei Jahrzehnten eine wichtige Arbeit. Er war und ist ein verlässlicher Ansprechpartner für alle Menschen, die unter der DDR-Diktatur und der Staatssicherheit gelitten haben.

Die Arbeit im Berichtszeitraum war von den Planungen und intensiven Diskussionen zu dem Änderungsgesetz zum Landesbeauftragtengesetz geprägt. Die übergroße Mehrheit, mit der der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeauftragtengesetzes im vergangenen Jahr beschlossen wurde, zeigt seine herausgehobene Stellung im Freistaat Sachsen und die Bedeutung, die wir der Aufarbeitung des SED-Unrechts auch heute noch beimessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tätigkeitsberichte des Landesbeauftragten enthalten eine umfassende Darstellung der Schwerpunkte seiner Arbeit und geben ein eindrucksvolles Zeugnis über die breit gegliederte Tätigkeit. Erstaunlich ist dabei, dass mehr als 25 Jahre nach der friedlichen Revolution die Bürgerberatung weiterhin eine zentrale Aufgabe des Landesbeauftragten darstellt. Dabei ist auffällig, dass besonders Fragen der strafrechtlichen, der berufsrechtlichen und der verwaltungsrechtlichen Rehabilitation, der Anerkennung von Haftfolgeschäden und der Zahlung von Sozialleistungen für beruflich Rehabilitierte in den Fokus des Interesses gerückt sind.

Dass diese Beratungen immer noch unverzichtbar sind, sieht man daran, dass immer wieder neue Opfergruppen zutage treten. Ich möchte hierbei an die ehemaligen Heimkinder in der DDR erinnern, deren Interesse der Freistaat zuletzt im Bundesrat vertreten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist es unverzichtbar, dass es auch künftig Institutionen geben muss, die den Opfern politischer Unrechtsherrschaft Gehör geben. Genauso wichtig ist aber auch weiterhin die intensive Bildungsarbeit an den Schulen. Durch begleitete Zeugengespräche und Lesungen, Schülerprojekte, Ausstellungen und Veranstaltungen leistet unser Landesbeauftragter einen unverzichtbaren Beitrag zur mahnenden Erinnerung an die Vergangenheit und das Gedenken an die Opfer. Denn nur durch die Erinnerung an das vergangene Unrecht können wir einen Beitrag dazu leisten, künftiges Unrecht zu verhindern und das Bewusstsein für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit auch in den Köpfen der kommenden Generationen zu schärfen. Das gilt heute, wenn wir in die Welt schauen, mehr denn je.

Sehr geehrter Herr Landesbeauftragter, lieber Herr Rathenow! Herzlichen Dank an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit. Vor dem

Hintergrund der Umressortierung möchte ich mich für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Abstimmungen über den Ausschussbeschluss als Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses.

Als Erstes stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/9187. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache einstimmig beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Als Zweites stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/9188. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hierzu stelle ich Einstimmigkeit fest. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 6/8428, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/9097, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch: Wünscht eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Michel, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

Ich danke Ihnen, Herr Michel.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/9097 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/9097, zugestimmt worden, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/9189

Zunächst frage ich, ob eine Berichterstatterin oder ein Berichterstatter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet haben. Die Information, welche Fraktion und welche Beschlussempfehlung dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache schriftlich vor.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest und erkläre diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung der 52. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 53. Sitzung auf morgen, Mittwoch, den 12. April, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen dazu bereits vor.

Meine Damen und Herren! Die 52. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und eine gute Nacht. Bis morgen früh!

(Schluss der Sitzung: 21:29 Uhr)

